



Stenografischer Bericht

52. Sitzung

Donnerstag, 17. Oktober 2013,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 4445

Beschlüsse zur Tagesordnung 4445

Tagesordnungspunkt 1

Beratung

a) **Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses**

Antrag mehrere Abgeordnete
- **Drs. 6/2488**

b) **Besetzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses**

Antrag Fraktionen CDU, DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs.6/2502**

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE) 4445, 4451

Minister Herr Möllring 4448

Herr Mormann (SPD)..... 4448

Herr Meister (GRÜNE)..... 4449

Herr Barthel (CDU) 4450

Beschluss zu a 4452

Beschluss zu b 4452

Tagesordnungspunkt 2

Beratung

Missbilligung des Ministers für Landesentwicklung und Verkehr

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2461**

Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/2499**

Herr Striegel (GRÜNE) 4452, 4461, 4463

Staatsminister Herr Robra 4455

Frau Grimm-Benne (SPD) 4457

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE) 4458

Herr Borgwardt (CDU) 4460

Herr Schröder (CDU)	4462
Herr Gallert (DIE LINKE)	4464
Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE)	4465
Frau Budde (SPD)	4466
Beschluss	4467

Tagesordnungspunkt 3

Beratung

Nach dem Hochwasser 2013: Hochwasserschutzmaßnahmen beschleunigen

Antrag Fraktionen CDU und SPD
- **Drs. 6/2487**

Herr Stadelmann (CDU)	4467, 4476
Minister Herr Dr. Aeikens	4469
Herr Dr. Köck (DIE LINKE)	4471
Herr Bergmann (SPD)	4472
Herr Wehrich (GRÜNE)	4474
Beschluss	4477

Tagesordnungspunkt 4

Beratung

Weiterführung der Parlaments- reform in der sechsten Legisla- turperiode

Antrag Fraktionen CDU, DIE LINKE,
SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-
NEN - **Drs. 6/2498**

Herr Borgwardt (CDU)	4477
Herr Dr. Thiel (DIE LINKE)	4479
Frau Grimm-Benne (SPD)	4481
Herr Striegel (GRÜNE)	4481
Beschluss	4483

Tagesordnungspunkt 6

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Bün- delung von Direktwahlen und zur Fortentwicklung des Kommunal- wahlrechts

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, DIE
LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN - **Drs. 6/2396**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 6/2474**

(Erste Beratung in der 50. Sitzung
des Landtages am 12.09.2013)

Herr Dr. Brachmann (Berichteratter)	4484
Herr Grünert (DIE LINKE)	4484
Herr Kolze (CDU)	4485
Herr Striegel (GRÜNE)	4485
Beschluss	4485

Tagesordnungspunkt 7

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Lan- desgrenzänderungsstaatsvertrag „Halde Phönix-Nord“

Gesetzentwurf Landesregierung
- **Drs. 6/2435**

Minister Herr Dr. Aeikens	4486
Ausschussüberweisung	4486

Tagesordnungspunkt 8

Erste Beratung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Hochschul- gesetzes des Landes Sachsen- Anhalt

Gesetzentwurf Fraktion BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2463**

Änderungsantrag Fraktion DIE
LINKE - **Drs. 6/2503**

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE)	4487, 4494
Minister Herr Möllring	4489
Frau Dr. Pähle (SPD)	4490
Herr Lange (DIE LINKE)	4491
Herr Thomas (CDU)	4492

Ausschussüberweisung

Tagesordnungspunkt 9

Beratung

Zahnmedizin an der Martin-Luther- Universität Halle-Wittenberg

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs.
6/2476**

Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/2496**

Herr Lange (DIE LINKE).....	4496, 4502, 4503
Minister Herr Bullerjahn.....	4497, 4503
Frau Dr. Pähle (SPD)	4499
Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE).....	4500
Herr Thomas (CDU)	4501
Herr Barthel (CDU)	4503
Frau Dr. Klein (DIE LINKE).....	4503, 4504
Beschluss	4504

Tagesordnungspunkt 10

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes über die Eingemeindung der Gemeinde Mühlanger in die Stadt Zahna- Elster

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/2467**

Minister Herr Stahlknecht	4505
Herr Grünert (DIE LINKE).....	4506
Frau Schindler (SPD)	4507
Herr Meister (GRÜNE)	4508
Herr Kolze (CDU)	4509
Ausschussüberweisung.....	4509

Tagesordnungspunkt 11

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein, der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Mecklenburg-Vorpommern, der Freien Hansestadt Bremen, dem Land Niedersachsen und dem Land Sachsen-Anhalt zur rechtsfähigen Anstalt des öffent- lichen Rechts „Dataport“

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/2468**

Minister Herr Bullerjahn.....	4510
Herr Knöchel (DIE LINKE).....	4513
Herr Graner (SPD).....	4514
Herr Herbst (GRÜNE).....	4515
Herr Barthel (CDU)	4516
Ausschussüberweisung.....	4517

Tagesordnungspunkt 12

Beratung

Jugendförderung sichern - Kompe- tenzagenturen und „Die 2. Chance“ in Sachsen-Anhalt erhalten und das Bundesprogramm „Jugend stärken plus“ mitgestalten

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2451**

Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/2500**

Frau Lüddemann (GRÜNE).....	4518
Minister Herr Bischoff	4520
Herr Jantos (CDU)	4522
Frau Hohmann (DIE LINKE).....	4523
Herr Born (SPD)	4524
Beschluss	4524

Tagesordnungspunkt 13

Beratung

a) **Personelle Umbesetzung des 13. Parlamentarischen Unter- suchungsausschusses**

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2458**

b) **Personelle Umbesetzung des 13. Parlamentarischen Unter- suchungsausschusses**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2477**

Beschluss zu a.....	4524
Beschluss zu b.....	4524

Tagesordnungspunkt 16

Beratung

Zulassung einer Ausnahme ge- mäß Artikel 67 Abs. 1 Satz 2 der Verfassung des Landes Sachsen- Anhalt i. V. m. § 5 Abs. 1 Satz 2 des Ministergesetzes

Antrag Landesregierung - **Drs. 6/2486**

Ministerpräsident Herr Dr. Haseloff	4504
Beschluss	4504

Tagesordnungspunkt 17

Beratung

Behandlung im vereinfachten Verfahren gemäß § 38 Abs. 3 GO.LT (Konsensliste)

Konsensliste Landtagspräsident

- Drs. 6/2489

Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht - Landesverfassungsgerichtsverfahren LVG 4/13 (ADrs. 6/REV/81)Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung
- Drs. 6/2469**Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht - Landesverfassungsgerichtsverfahren LVG 5/13 (ADrs. 6/REV/82)**Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung
- Drs. 6/2470**Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht****- Bundesverfassungsgerichtsverfahren 2 BvF 1/13 (ADrs. 6/REV/83)**Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung
- Drs. 6/2471**Stellungnahme zu den Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht****- Bundesverfassungsgerichtsverfahren 2 BvL 3/12 (ADrs. 6/REV/84), 2 BvL 4/12 (ADrs. 6/REV/85), 2 BvL 5/12 (ADrs. 6/REV/86) und 2 BvL 6/12 (ADrs. 6/REV/87)**Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung
- Drs. 6/2472**Gemeinsamen Wahltermin 2014 ermöglichen**

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 6/2242

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - Drs. 6/2475

Beschluss.....4525

Beginn: 10.01 Uhr.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie zur 52. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der sechsten Wahlperiode. Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Meine Damen und Herren! Der Abgeordnete Herr Christoph Erdmenger hat wegen der Übernahme anderer Aufgaben sein Landtagsmandat niedergelegt. Der Landeswahlleiter hat mir mit Schreiben vom 24. September 2013 mitgeteilt, der Sitz sei auf Herrn Olaf Meister, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN übergegangen. Herr Meister habe die Wahl angenommen.

(Unruhe)

Ich möchte um Ihre Aufmerksamkeit werben, damit wir Herrn Meister recht viel Erfolg bei seiner Arbeit wünschen können. Herr Meister, gutes Gelingen!

(Beifall im ganzen Hause)

Es liegen aktuell keine Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung vor.

Die Tagesordnung für die 27. Sitzungsperiode des Landtages liegt Ihnen vor. Wie bereits im Ältestenrat angekündigt, liegt zu Tagesordnungspunkt 4 ein interfraktioneller Antrag in der Drs. 6/2498 vor, der auf die Tagesordnung genommen werden soll. Im Ältestenrat hieß es, die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN würden dann ihren Antrag in Drs. 6/2478 zurückziehen. Ich frage beide Fraktionen, ob dies der Fall ist. - Ich sehe, das ist der Fall.

Zudem darf ich darauf hinweisen, dass sich die parlamentarischen Geschäftsführer zu Tagesordnungspunkt 4 auf eine Debatte mit einer Redezeit von zehn Minuten je Fraktion verständigt haben. Eine Einbringungsrede wird nicht gehalten. Dann können wir so verfahren.

(Unruhe)

Es ist sehr laut im Saal.

Weiterhin liegt uns in der Drs. 6/2502 der interfraktionelle Antrag zu Tagesordnungspunkt 1 bezüglich der Besetzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses vor, der auf die Tagesordnung zu nehmen ist.

Gibt es weitere Anmerkungen zur Tagesordnung?
- Das sehe ich nicht.

Zum zeitlichen Ablauf der 27. Sitzungsperiode möchte ich anmerken, dass am heutigen Abend eine parlamentarische Begegnung mit der gesetzlichen Krankenversicherung Sachsen-Anhalt sowie zwei weitere parlamentarische Begegnungen stattfinden. Die morgige 53. Sitzung des Landtages beginnt wie üblich um 9 Uhr.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Beratung

a) **Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses**

Antrag mehrere Abgeordnete - **Drs. 6/2488**

b) **Besetzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses**

Antrag Fraktionen CDU, DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2502**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dem Hohen Haus liegt ein Antrag zur Einsetzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses vor. Dazu möchte ich einige Bemerkungen machen.

Gemäß Artikel 54 Abs. 1 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt hat der Landtag das Recht und auf Antrag von mindestens einem Viertel seiner Mitglieder die Pflicht, Untersuchungsausschüsse einzusetzen. Dieser Regel entspricht auch die Bestimmung des § 2 Abs. 3 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen.

Ein Viertel der Mitglieder des Landtages muss den Antrag auf Einrichtung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses gestellt haben, um den Landtag zur Einsetzung des Untersuchungsausschusses zu verpflichten. Bei 105 Abgeordneten sind somit 27 Antragsteller erforderlich. Der Antrag in der Drs. 6/2488 wurde von 28 Mitgliedern des Landtages unterzeichnet. Somit hat der Landtag die Pflicht, den Untersuchungsausschuss einzusetzen.

Gemäß § 5 Abs. 1 des Untersuchungsausschussgesetzes bestätigt der Landtag mit der Einsetzung des Untersuchungsausschusses zugleich den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter sowie die weiteren von den Fraktionen benannten Mitglieder und deren Stellvertreter. Dazu liegt Ihnen die Drs. 6/2502 vor.

Im Ältestenrat wurde vereinbart, nach der Einbringung eine Fünfminutendebatte in der folgenden Reihenfolge durchzuführen: SPD, GRÜNE, CDU, DIE LINKE. Für die Antragsteller hat Herr Dr. Thiel das Wort.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! 28 Abgeordnete des Landtages beantragen, dass gemäß Artikel 54 Abs. 1 der Verfassung unseres Landes ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss eingesetzt wird.

In den letzten Wochen wurden wir mit einer Reihe von Tatsachen konfrontiert, die Fragen nach dem

Umgang mit öffentlichen Geldern, nach der Wirksamkeit der öffentlichen Kontrolle im Umgang mit diesen Geldern sowie nach dem konkreten Verwaltungshandeln bei der Vergabe von Beteiligungen des Landes durch Mitglieder oder Beauftragte der Landesregierung aufwarfen.

Die bekannt gewordenen Vorgänge hinsichtlich möglicher unrechtmäßiger Vergabe von Beteiligungen des Landes Sachsen-Anhalt an privaten Unternehmen und der Verdacht persönlicher Vorteilsnahme leitender Angestellter des Landes haben die Notwendigkeit einer konsequenten und vollständigen Aufklärung deutlich gemacht.

Bisher konnten auf diese Fragen nur teilweise zufriedenstellende Antworten gegeben werden. Nicht zu übersehen ist auch, dass die Landesregierung von ihren nachgeordneten Mitarbeitern offensichtlich nicht vollständig informiert wurde. Das haben wir auch in der Aktuelle Debatte in der Sitzung des Landtages im September 2013 deutlich gemacht.

Die Mehrzahl der bekannt gewordenen Fakten ist zunächst über die Medien bzw. deren Recherchen öffentlich geworden. Die Aktuelle Debatte in der Septembersitzung zu dieser Thematik verdeutlichte erneut, dass seitens der Landesregierung wenig Interesse vorhanden war, sich kritisch mit der Gesamtentwicklung bei der IBG zu beschäftigen.

In dem Jahresbericht 2013 des Landesrechnungshofes zur Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2012, der am Montag dieser Woche veröffentlicht wurde und sich mit den fortlaufend hohen Jahresfehlbeträgen bei der IBG mit ihren Risikokapitalbeteiligungen beschäftigte, wurde erneut auf mangelnde Kontrollfunktionen und offensichtliche Fehler in den Managementverträgen hingewiesen. Der Landesrechnungshof kritisierte vor allem den hohen Kapitalverbrauch in Bezug auf die Nachhaltigkeit der Verwendung öffentlicher Mittel sowie die nach seiner Auffassung unangemessen hohe Vergütung bei der Managementgesellschaft und die Gewährung von Boni.

So seien bereits im Jahr 2012 96,5% des vom Land im Zeitraum 2008 bis 2012 eingezahlten Kapitals verbraucht gewesen. Wir reden hierbei von fast 69 Millionen €. Auch wenn es kaufmännische Abschreibungen gewesen sein sollen, die die hohen Verluste ausmachen, bleibt dennoch die Frage nach den Ursachen für schwarze Löcher bei der Fördermittelvergabe. Denn das Geld ist ja nicht weg; es hat offensichtlich ein anderer.

Der Landesrechnungshof kommt in seinem Jahresbericht 2013 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2012 zu der folgenden Schlussfolgerung:

„Das mit der Umstrukturierung verfolgte Ziel der Professionalisierung des Beteiligungsmanagements hat sich weder in der Ertrags-

lage noch in den Jahresergebnissen der IBG-Gruppe niedergeschlagen. Der Landesrechnungshof hält es für erforderlich, das Geschäftsmodell der IBG und die praktizierte Verfahrensweise im Zusammenhang mit dem Eingehen einer Beteiligung und der Verwaltung der Beteiligungen zu evaluieren.“

Aus den genannten Gründen sind die antragstellenden Mitglieder des Landtages der Auffassung, dass eine umfassende Aufklärung im Rahmen eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses erfolgen muss. In anderen parlamentarischen Gremien ist diese umfassende Aufklärung kaum machbar.

Der parlamentarische Untersuchungsausschuss soll dabei für den Zeitraum von 1997 bis Oktober 2013 untersuchen, inwieweit durch das Agieren oder auch Nichtagieren von Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierung, der Landesministerien und der nachgeordneten Behörden oder aufgrund fehlender Kontrollmechanismen Fördermittel der Europäischen Union und des Landes in Form von stillen und offenen Beteiligungen möglicherweise nicht rechtskonform gewährt und vergeben wurden. Dabei geht es uns im Wesentlichen um fünf Sachverhalte.

Erstens geht es um die Aufklärung des Zustandekommens von Beteiligungen der IBG oder der Tochter- oder Fondsgesellschaften der genannten Gesellschaften an Unternehmen, bei denen die Fördervoraussetzungen zu hinterfragen sind. Im Fokus von offenen und stillen Beteiligungen standen und stehen eigentlich junge Unternehmen, sogenannte Seed- und Start-ups, mit nachhaltigen und überdurchschnittlichen Wachstumspotenzialen in den definierten innovativen Bereichen. So finden wir die Beteiligungsziele auf den Webseiten von IBG und GoodVent. Es geht also um die Aufklärung der Frage, welche Firmengruppen mit Beteiligungen besonders bedacht worden sind und welche Kriterien bei der Vergabe Anwendung fanden.

Schließlich geht es auch um die Frage, an welchen Standorten Firmen gefördert wurden. Bei unseren Recherchen haben wir festgestellt, dass beispielsweise auch Unternehmenskapazitäten außerhalb Sachsens-Anhalts mit eingeworbenem Kapital, möglicherweise auch aus den IBG-Fonds finanziert wurden.

Selbstverständlich - das ist uns klar - sind in diesem Geschäft Risiken nicht vermeidbar und einzukalkulieren. Jedoch sind nach unseren Recherchen von den 160 Firmen, an denen es bisher bekannte Beteiligungen gab, 52 - fast ein Drittel - in die Insolvenz gegangen bzw. haben sich aufgelöst. Das ist eine ziemlich hohe Quote. Warum dann fortlaufend immer noch von einem Erfolgsmodell gesprochen wird, entzieht sich unserem Vorstellungsvermögen.

Zweitens sollen die jeweiligen Verträge der IBG und der GoodVent mit ihren leitenden Angestellten untersucht werden. Dabei soll im Fokus der Untersuchungen stehen, ob sie eventuell so gestaltet wurden, dass hierdurch möglichen unrechtmäßigen Fördermittelvergaben oder möglichen unrechtmäßigen privaten Geschäften von Angestellten der genannten Gesellschaften Vorschub geleistet wurde. Gerade im aktuellen Bericht des Landesrechnungshofes wurde auf Fragen der Vergütung und der Erfolgsvergütung hingewiesen, inklusive der Gestaltung der Geschäftsführerverträge mit Erlaubnis oder Verbot von Insidergeschäften.

Gerade weil die Landesregierung immer wieder auf das Ausschreibungsverfahren im Jahr 2006 verweist, wenn sie uns Antworten auf unsere Fragen gibt, soll dieses Verfahren unter dem dritten Untersuchungsgegenstand betrachtet werden. Der Untersuchungsausschuss soll sich mit der Vorbereitung und Durchführung des Vergabeverfahrens zur Privatisierung des Beteiligungsmanagements, insbesondere mit den Strukturentscheidungen der Ausschreibungen und der Vergabe des Auftrages beschäftigen. Auch soll der Ausschuss die Ausgestaltung insbesondere des Geschäftsbesorgungsvertrages, des Gesellschaftervertrages und der Satzung sowie die tatsächliche Umsetzung beleuchten.

Auch dabei ist zu untersuchen, ob einer möglichen unrechtmäßigen Fördermittelvergabe oder möglichen unrechtmäßigen privaten Geschäften von Angestellten der genannten Gesellschaften mit diesen Verträgen Vorschub geleistet wurde.

Nach wie vor bewerten wir äußerst kritisch, wie die Einwerbung von 20 Millionen € Beteiligungskapital von Privatinvestoren erfolgte. Das war damals ein wesentliches Kriterium in der Ausschreibung für potenzielle Interessenten. Nur zu einem einzigen Tag soll der Zahlungseingang in der geforderten Höhe nachgewiesen worden sein. Danach sind die Gelder offensichtlich wieder verteilt worden.

In Gänze wurden von 1996 bis 2013 238,23 Millionen € an öffentlichen Geldern diesen Fonds zugeführt, darunter nach der Privatisierung 93,5 Millionen €. Dem stehen mögliche private Beteiligungen von insgesamt 9 Millionen € gegenüber, allerdings aus dem Private-Equity-Fonds bei GoodVent nur etwas mehr als 3 Millionen €. Summa summarum: Mit öffentlichen Geldern ließ sich gut hantieren, das private Risiko konnte sich in Grenzen halten.

Viertens soll hinterfragt werden, wie das Beteiligungsmanagement im Alltag funktionierte und ob es ausreichende Kontrollmechanismen gegeben hat, um hinsichtlich möglicher unrechtmäßiger Fördermittelvergaben oder möglicher unrechtmäßiger privater Geschäfte von Angestellten vorbeugend wirksam zu werden.

Gerade der Tätigkeit des Aufsichtsrates und des Begleitausschusses kommt hierbei eine herausragende Bedeutung zu. Aber auch die jährlichen Berichterstattungen an die Gesellschafter und die damit verbundenen Auswertungen und möglichen Änderungen im Beteiligungsmanagement sollen hier analysiert werden.

Der Landesrechnungshof stellt in seinem jüngsten Bericht klar, dass es an strategischen Vorgaben zum angemessenen Erhalt des Fondsvermögens gemangelt habe und ein großer Teil der bereitgestellten Mittel nicht revolvierend für neue Förderungen zur Verfügung stand.

Offensichtlich standen Fragen der Erfolgskontrolle und die Verknüpfung zur Vergütung inklusive des Anteils am Erfolg nicht ausreichend im Blickpunkt der Gesellschafter. Warum das so war und welche Mechanismen in der Geschäftsbesorgung das objektiv oder subjektiv verhinderten, soll ebenfalls mit untersucht werden. Schließlich reden wir in Gänze von einem Fondsvolumen nach Angaben der Landesregierung zum 30. Juni 2013 in Höhe von 367,5 Millionen €, das mehr oder weniger transparent verwaltet worden ist.

Schließlich ein fünfter Aspekt: Wie bereits gesagt, haben bisherige Recherchen unsererseits ergeben, dass 52 Unternehmen, an denen die IBG beteiligt war, in die Insolvenz gegangen sind bzw. aufgelöst wurden. Es steht also die Frage im Raum, ob durch das Wirken des Beteiligungsgebers diese Unternehmen möglicherweise wirtschaftlich geschädigt wurden.

Gerade in den Jahren 2005 bis 2007 wurden solche Vorgänge im Landtag, im Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit sowie im Petitionsausschuss behandelt. Dabei konnte keine abschließende Bewertung vorgenommen werden, da uns Ausschussmitgliedern im Wirtschaftsausschuss beispielsweise Akteneinsicht in die Protokolle des Begleitausschusses verwehrt oder Protokolle der Aufsichtsratssitzungen teilweise seitenweise geschwärzt zur Kenntnis gegeben wurden. Mit der Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses gehen wir davon aus, dass wir uns als Abgeordnete ein umfassendes Bild über diese Vorgänge machen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Möglicherweise sind jedoch Entscheidungen über das künftige Beteiligungsmanagement zu treffen, bevor der parlamentarische Untersuchungsausschuss seine Arbeit beendet hat. Unseres Wissens laufen bereits entsprechende Gespräche. Hierbei erwarten wir umfassende Transparenz und eine rechtzeitige Information der Landesregierung vor einer Beschlussfassung.

Im Bericht des Landesrechnungshofes vom Montag dieser Woche wird darauf verwiesen, dass in

der kommenden Strukturfondsperiode erneut Mittel aus dem jetzt schon kleiner gewordenen EFRE-Topf eingesetzt werden sollen, nämlich fast 70 Millionen €.

Ergänzt werden diese mit 1,733 Millionen € aus übrigen nationalen Kofinanzierungsmitteln. Das heißt, wir haben in den Haushaltsplan für 2014 bereits 2,6 Millionen € eingestellt. Dazu kommen noch diese 1,733 Millionen €.

Es ist schwer vermittelbar, dass hier Entscheidungen gefällt werden müssen, ohne dass eine gründliche Aufarbeitung von Fehlern der Vergangenheit erfolgte. In diesem Sinne können nach unserer Auffassung solche Entscheidungen nur vorläufige sein, um das Beteiligungsmanagement aufrechtzuerhalten, bis das Parlament die Weichen für die Zukunft stellen kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Parlamentarische Untersuchungsausschüsse bringen für alle Beteiligten immer ein hohes Arbeitspensum mit sich. In den bisherigen Debatten zu dem genannten Thema haben alle Fraktionen und auch die Landesregierung betont, wie wichtig die Aufklärung der Sachverhalte und die Erarbeitung von Schlussfolgerungen aus möglichem Fehlverhalten ist. In diesem Sinne freuen wir uns als Unterzeichner dieses Antrages auf eine konstruktive Mitarbeit aller Fraktionen des Landtages. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Linken)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Einbringung. - Für die Landesregierung spricht der Minister für Wissenschaft und Wirtschaft Herr Möllring.

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses ist ein Minderheitenrecht; es wäre nicht sinnvoll, wenn diese von der Mehrheit abhängig wäre.

Wir haben Ihnen in den Ausschüssen bisher alle Fragen nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet. Ich sage Ihnen auch zu, dass wir für den Untersuchungsausschuss alles tun werden, um Sie umfänglich zu informieren, sei es durch entsprechende mündliche Auskünfte, sei es durch schriftliche Auskünfte, sei es durch Akteneinsicht. Das werden wir sicherstellen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die Fraktion der SPD spricht der Abgeordnete Herr Mormann.

Herr Mormann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE hat die Einsetzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses gefordert. Das erforderliche Quorum ist damit erreicht. Das ist ein von uns zu akzeptierendes Minderheitenrecht der Opposition in diesem Hause. Wir werden diese Akzeptanz anschließend durch Stimmenthaltung zum Ausdruck bringen.

Inhaltlich haben wir uns mehrfach in diesem Hohen Hause in den betreffenden Fachausschüssen mit der Thematik beschäftigt. Die Geschehnisse rund um die IBG-Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt und Herrn von der Osten sind uns nicht neu. Die Faktenlage, die sich seit dem Sommer ergeben hat, macht auch aus meiner Sicht eine lückenlose Aufklärung unumgänglich. Da wir uns aber nicht das erste Mal und anlässlich der Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses auch nicht das letzte Mal mit der Thematik befassen, sollten wir uns heute nicht in Details verzetteln.

Die Geschehnisse seit Juni haben eines gezeigt, und das auch ganz unabhängig von den Ergebnissen des Untersuchungsausschusses: Das intransparente Geflecht, welches wir bei der IBG vorgefunden haben, muss entflochten sowie nachvollziehbar und transparent aufgearbeitet werden. Sowohl Opposition als auch Regierungsfaktionen und Landesregierung haben ein gemeinsames Interesse daran, sich dieser Aufgabe zu stellen.

Dabei müssen wir, Opposition und Koalition, gemeinsam fordern, mehrere Fragen zu klären: Ist dem Land möglicherweise ein Schaden entstanden? Gab es unrechtmäßige Fördermittelvergaben? War die Ausgestaltung der Verträge mit leitenden Angestellten transparent und kontrollierbar? Gab es wirksame Kontrollmechanismen?

Meine Damen und Herren! Was mich als wirtschaftspolitischen Sprecher besonders bewegt: Wir brauchen neben aller berechtigten Aufklärung zeitnah eine neue Struktur beim Förderinstrument Beteiligungsgesellschaft, ohne Frage EU-konform, ohne Frage transparent, was aber genauso wichtig ist: ohne Frage wirtschaftsfördernd.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Warum muss die Ausgestaltung wirtschaftsfördernd sein? Weil es wichtig ist, dass das Land Risikokapital für kleine und mittelständische Unternehmen bereitstellt und weil sich die Zahlen der wirtschaftlichen Erfolge durch Beteiligungen wahrlich sehen lassen können.

Über die Beteiligungen konnten erheblich private Investitionen angeregt werden. Über die Beteiligung der IBG konnten Koinvestoren gewonnen werden, die zusätzlich rund 436 Millionen € an

Kapital in Unternehmen in Sachsen-Anhalt eingebracht haben.

Arbeitsmarkteffekte wurden generiert. Derzeit bestehen knapp 2 000 Arbeitsplätze, die mit Beteiligungen der IBG zusammenhängen. Zusätzlich wurden 894 neue Arbeitsplätze im Vergleich zum Zeitpunkt der Antragstellung geschaffen.

Das sind Erfolge für das Land. Wir brauchen daher dieses wirtschaftspolitische Förderinstrument auch in Zukunft. Ich kann mir gut vorstellen, dass es perspektivisch bei der Investitionsbank gut aufgehoben ist.

Die Vorgänge um die IBG haben jedoch dem Investitionsklima in Sachsen-Anhalt geschadet. Daher brauchen wir eine Versachlichung der Diskussion, um verlorenes Vertrauen bei Investoren zurückzugewinnen. Wie Sie wissen, ist Vertrauen von Investoren und Partnern in den Wirtschaftsstandort Sachsen-Anhalt ein sehr hohes Gut.

Meine Damen und Herren! Sowohl das Interesse an Aufklärung als auch das Interesse an einer zukunftsfähigen Lösung sollten uns einen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Mormann. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Herr Meister.

Herr Meister (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Vorgänge um die Investitions- und Beteiligungsgesellschaft IBG die letztlich Gegenstand des Antrages auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses sind, haben der Wirtschaftsförderung unseres Landes und unserem Land geschadet. Ein im Grunde sinnvolles Instrument der Wirtschaftsförderung, nämlich die Möglichkeit, einheimischen Unternehmen Risikokapital in den Fällen zur Verfügung zu stellen, in denen dies ohne öffentliche Unterstützung nicht oder nicht in ausreichendem Maße möglich wäre, steht in dem Ruch, Gegenstand von Selbstbedienung und Vetternwirtschaft gewesen zu sein.

Um es klar zu sagen: Schuld an diesem unschönen Eindruck sind nicht diejenigen, die Aufklärung und Transparenz fordern,

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

sondern diejenigen, die diese Zustände herbeigeführt und geduldet haben. Der bloße Verweis auf ein oder zwei schwarze Schafe erscheint mir dabei zu billig. Gerade vor dem Hintergrund des sich ebenfalls mit der Praxis der Vergabe von Förder-

mitteln befassenden 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses kommt man nicht umhin, sich zu fragen: Was läuft falsch bei der Fördermittelvergabe in Sachsen-Anhalt?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lässt man einmal den allerdings durchaus beachtenswerten Aspekt der persönlichen Verstrickungen außer Acht, drängt sich der Verdacht auf, dass der schnelle, rückstandslose Fördermittelabfluss, das schiere Fördervolumen die wirtschaftliche Sinnhaftigkeit als Leitmotiv der Fördermittelpraxis abgelöst hat. Dazu passt es auch, nicht so genau hinzuschauen, die Kontrollen nicht in dem Maße durchzuführen, wie es gerade bei den Summen, um die es geht, nötig wäre.

Im Dessauer Fördermittelskandal musste sich der 13. Parlamentarische Untersuchungsausschuss mit skurrilen, erkennbar jeglichen wirtschaftlichen Sinn entbehrenden Fördermittelvergaben befassen, die unabhängig davon auch noch betrügerischen Charakter hatten.

Wenn sich in den in der IBG-Affäre bisher bekannt gewordenen Vorgängen zum Beispiel ergibt, dass Unternehmen, an denen der IBG-Geschäftsführer selbst beteiligt war, gefördert wurden bzw. die Firmen eines SPD-Bundestagsabgeordneten letztlich unerkannt einen erheblichen Teil des Risikokapitals erhielten, ist das - freundlich formuliert - schon verwunderlich und wirft ernste Zweifel an der korrekten Verwendung der Mittel auf.

Der Begriff Risiko in dem Wort „Risikokapital“ bezieht sich auf das wirtschaftliche Risiko des Engagements und nicht auf die Einhaltung der Förderbedingungen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Der Abgeordnete Barthel äußerte sich neulich sinngemäß dahingehend, Sachsen-Anhalt sei keine Bananenrepublik. Dem pflichte ich bei. Ob diese Politik unserer Fördermittelvergabe diesem nicht allzu anspruchsvollen Minimalziel entspricht, erscheint mir jedoch offen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Beifall bei der LINKEN)

Transparenz und Aufklärung tun not. Die Frage, ob es dafür eines Untersuchungsausschusses bedarf, hatten wir GRÜNE in der Vergangenheit durchaus kritisch gesehen. Die Landesregierung und die die Regierung tragenden Fraktionen zeigten sich unter anderem in der letzten Sitzung des Wirtschaftsausschusses durchaus sensibilisiert und zur Aufklärung und Zusammenarbeit bereit, was ich begrüße.

In der Gesamtschau stimmen wir jedoch mit dem im vorliegenden Antrag enthaltenen Ansinnen, die Vorgänge aufzuarbeiten und die Probleme letztlich

abzustellen, überein und werden daher dem Antrag zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Meister. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Barthel.

Herr Barthel (CDU):

Frau Präsidentin! Verehrte Abgeordnete! Ich hatte eigentlich vor, es kurz zu machen, will aber mit dem zuletzt Gesagten anfangen, um auf die Behauptung einzugehen, dass man bei den Fördermitteln in Sachsen-Anhalt darauf schließen könne, dass hier generell Unrecht in Form von bananenrepublikanischer Politik vollzogen werden würde.

Ich will die Gelegenheit nutzen, daran zu erinnern, dass wir in den letzten 23 Jahren Aufbauhilfen in Milliardenhöhe bekommen haben, die jeder von Ihnen sicherlich auch in seinem Ort, in seinem Dorf, in seiner Stadt und im Bereich der Infrastruktur sehen kann.

(Beifall bei der CDU)

Man kann das so machen wie die Opposition und sagen: Wegen der IBG und wegen Dessau - - Mir war im Übrigen nicht klar, dass im 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss alles so erfolgreich läuft. Dies habe ich mit Interesse zur Kenntnis genommen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Man kann die Förderung der neuen Bundesländer natürlich daran messen, dass bei den Volumina, die dort bewegt worden sind, auch einmal etwas schiefgeht; dies war völlig unstrittig und dies muss man auch nicht wegdiskutieren. Oder man misst sie daran, welche positiven Aufbauleistungen in den letzten 23 Jahren erbracht worden sind.

Damit diejenigen, die sich an dieser Stelle solidarisch gezeigt haben, nicht den Eindruck gewinnen, die Gelder seien verschwendet und unrechtmäßig vergeben worden, möchte ich mich im Namen meiner Fraktion dafür bedanken; denn ohne diese Solidarität wären wir heute noch nicht so weit.

Insofern hoffe ich, dass diese Solidarität weiter Bestand haben wird und wir nach wie vor auf Strukturfondsmittel der Europäischen Union und des Bundes hoffen können, weil wir sie im Wesentlichen sehr sorgsam, sehr verantwortvoll verwenden.

Zudem würde man auch den Mitarbeitern in den Häusern Unrecht tun, wenn man einfach so behauptet, es wäre der Normalfall, dass etwas schief-

geht. Das ist falsch und ich möchte es deshalb ausdrücklich zurückweisen.

(Beifall bei der CDU)

Mit Blick auf die Vorkommnisse um die IBG haben wir nie einen Zweifel daran gelassen, dass wir das Aufklärungsinteresse ausdrücklich teilen und in diesem Punkt auch mit den Oppositionsfraktionen Konsens herrscht. Nicht umsonst haben wir damals diese Sondersitzung einberufen, deren Notwendigkeit im Übrigen von einem Kollegen der GRÜNEN angezweifelt wurde. Ich musste ausführlich begründen, warum wir eine Sondersitzung anberaumat haben, weil der Kollege Erdmenger der Überzeugung war, dass das nicht notwendig sei.

(Herr Schröder, CDU: Hört, hört!)

Dies muss man an dieser Stelle sagen. Insofern herrscht Einigkeit über die Notwendigkeit der Aufklärung, allerdings herrscht über das Mittel und das Instrument keine Einigkeit.

Sie haben einfach in den Raum gestellt, dass eine Aufklärung ohne einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss nicht möglich sei. Ich frage mich, wieso wir dazu heute nichts gehört haben.

Wir haben bei anderen sehr politischen und sehr schwierigen Fällen nachgewiesen, dass wir durchaus in der Lage sind, so etwas in Fachausschüssen zu klären. Ich möchte in diesem Zusammenhang nur an die Kunststiftung erinnern. Diese Diskussionen waren alles andere als vergnügungssteuerpflichtig.

(Herr Scheurell, CDU: Ja!)

Dies war eine sehr politische Diskussion und an dieser Stelle ist viel passiert. Dies haben wir im Finanzausschuss und im Fachausschuss gut hinbekommen.

In der Sondersitzung hatten wir einen guten Aufschlag. Die Landesregierung hat sich sehr kooperativ gezeigt, hat angeboten, weitere Frage zu beantworten, und hat jegliche Transparenz zugesichert.

Sie möchten einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss einsetzen; das ist Ihr gutes Recht. Insofern werden wir uns - zumal Einigkeit über die Zielstellung herrscht - heute der Stimme enthalten. Wir werden uns nicht nur - wie Sie bereits sagten - aktiv an der Diskussion beteiligen, sondern wir werden eigene Akzente setzen und werden die Aufklärung aus eigener Kraft vorantreiben.

(Unruhe bei der LINKEN)

Insofern haben wir uns gut aufgestellt.

(Beifall bei der CDU - Herr Czeke, DIE LINKE: Zügige Aufklärung!)

Die inhaltlichen Dinge kann und muss man, so denke ich, im parlamentarischen Untersuchungsausschuss klären.

Mit Blick auf die Frage, in welcher Reihenfolge man dieses Thema abarbeitet, möchte ich abschließend sagen, dass aus unserer Sicht unstrittig ist, dass wir die Arbeit dieser Förderkultus Risiko-kapital nicht einstellen können, bis Sie die Ergebnisse des parlamentarischen Untersuchungsausschusses für ausreichend halten.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Dieses Instrument brauchen wir. Dieses Thema wäre im Fachausschuss besser aufgehoben gewesen,

(Herr Scheurell, CDU: Jawohl!)

weil man dann die Neuausrichtung mit den Wirtschaftspolitikern hätte regelmäßig diskutieren können. Man hätte mit dem Ministerium über die Varianten, die Kollege Mormann ansprach, diskutieren können. Man hätte im Ausschuss über die Frage diskutieren können, ob die Investitionsbank diese Aufgabe übernimmt oder ob es andere Modelle gibt, wie man dies so aufgestellt, dass keine Lücke in der Förderung entsteht und wir im Hinblick auf die Akquise von jungen, dynamischen Unternehmen in Sachsen-Anhalt nicht die Konkurrenzfähigkeit verlieren. Insofern, meine ich, muss beides parallel laufen.

Wir werden den Ausschuss aktiv mit eigenen Ideen befruchten. Ich freue mich auf die Diskussion und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Barthel. - Für die Fraktion DIE LINKE hat noch einmal der Kollege Thiel das Wort.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei so viel Einigkeit im Haus hätte man einen gemeinsamen Untersuchungsausschuss bilden können.

(Herr Barthel, CDU: Wir halten ihn für nicht notwendig!)

- Ich habe Ihnen genau zugehört, Herr Barthel, und werde darauf gleich eingehen.

Es geht um eine umfassende Aufklärung und es geht um die Rechte von Mitgliedern des Parlaments, bestimmte Fragen zu stellen, bestimmte Prozesse einzuleiten. Daran hätte sich das ganze Parlament in Einigkeit beteiligen können.

Jetzt haben Sie es der Opposition überlassen, die Zielrichtungen in diesem Untersuchungsausschuss vorzugeben. Das werden wir nutzen. Ich habe sehr wohl registriert, dass Sie gesagt haben, dass auch

Sie ein Interesse an einer umfassenden Aufklärung zu den Vorgängen in der Vergangenheit haben. Allerdings habe ich mit Blick auf die Frage - das haben Sie angesprochen -, wie es mit dem Beteiligungsmanagement weitergeht, in meinen letzten Sätzen versucht, dies zu charakterisieren.

Es ist notwendig, dass jetzt Entscheidungen gefällt werden, und zwar bevor der Untersuchungsausschuss seine Arbeit beendet hat. Das ist völlig richtig. An dieser Stelle sind wir d'accord. Wir erwarten ganz einfach, dass wir gemeinsam im zuständigen Finanzausschuss und im Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft über diese Dinge informiert werden. Aber an dieser Stelle zu sagen, wir gucken jetzt alle gemeinsam nach vorn und machen den Deckel zu, ist uns zu einfach und es ist uns zu billig.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Barthel, CDU: Das hat niemand gesagt!)

Wenn man aufklären will und wenn man Vorgänge aus beinahe 20 Jahren beackern will, dann bedarf es eines entsprechenden Zeitfensters. Wir haben in diesem konkreten Fall keine Firmen genannt, die uns besonders am Herzen liegen, weil wir erst einmal sichten wollen, wo liegen die Akzente, an welchen Beispielen von Beteiligungsvergaben können wir unter Umständen herausarbeiten, wie bestimmte Mechanismen gelaufen sind. Das ist das Ziel.

Dies, lieber Kollege Barthel, ist im Rahmen einer normalen Sitzung eines Fachausschusses einfach nicht zu leisten. Das geht einfach nicht. Deswegen wollen wir uns die Zeit nehmen. Ich sagte bereits, dass ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss immer mit viel Aufwand verbunden ist.

Sie müssen verstehen, dass ich persönlich bei dem Schlagwort Fördermittel die Augen etwas weiter aufmache, gerade auch wegen der Ereignisse in den letzten ein, zwei Jahren. Ich war immer einer derjenigen, die massiv dafür gestritten haben, dass Unternehmen im Land und kommunale Infrastruktur entsprechend gefördert werden. Das ist überhaupt nicht das Problem.

Das Problem ist - das zeigen die Beispiele -, dass es unter Umständen auch einen Missbrauch gegeben hat. Diesen Dingen muss vorgebeugt werden und es muss herausgearbeitet werden, welche Instrumente so etwas zulassen. Gleichwohl hat mir der Ministerpräsident im Zusammenhang mit dem 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss einmal gesagt, dass man nie alles in den Griff bekommen könne.

Dies zu analysieren und zu sagen, an dieser Stelle müssen wir die Instrumente auch für ein künftiges Beteiligungsmanagement schärfen, halte ich schon für wichtig.

Sie haben vorhin im Hinblick auf den 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss bemerkt - ich will dem Abschlussbericht nicht vorgreifen -, dass dabei nichts herauskomme. Ich denke, wir haben schon eine ganze Menge an Erkenntnissen gewonnen,

(Zuruf von Herrn Kolze, CDU)

beispielsweise wie die Mechanismen laufen, wie man mit bestimmten Anweisungen arbeitet, wie sie umgesetzt werden und wie die Vergaben ablaufen. Dies ist sehr interessant und dies werden wir in dem entsprechenden Untersuchungsausschuss zu würdigen haben.

Wir gehen davon aus - das ist unsere zeitliche Vorstellung -, dass wir etwa bis Ende 2015 Zeit haben. Das ist nicht viel Zeit, wenn man sich die Tätigkeit eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses anschaut: Das sind über den Daumen gepeilt vielleicht 15 bis 16 Sitzungen. Deshalb müssen wir uns gemeinsam genau überlegen, welche Dinge wir wie aufarbeiten wollen.

An dieser Stelle hoffe ich auf eine konstruktive Diskussion. In diesem Prozess könnte uns vielleicht das helfen, was die Landesregierung momentan für das künftige Beteiligungsmanagement vorsieht, weil man daraus unter Umständen schon die ersten Schlussfolgerungen ziehen kann.

In diesem Sinne freuen wir uns, dass unser Antrag an sich auf breite Zustimmung stößt. Im Ausschuss werden wir die Gelegenheit haben, uns trefflich darüber zu streiten, welcher Weg, auch für Sachsen-Anhalt, der beste ist. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Vielen Dank. - Damit ist die Aussprache beendet. Wir treten in das Abstimmungsverfahren ein.

Zunächst stimmen wir über die Einsetzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses ab. Dazu liegt Ihnen ein Antrag in der Drs. 6/2488 vor. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Meine Damen und Herren! Damit ist die Einsetzung des Untersuchungsausschusses beschlossen.

Wir stimmen jetzt über die Besetzung des Untersuchungsausschusses ab. Dazu liegt Ihnen ein Antrag in der Drs. 6/2502 vor. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist die Besetzung des Ausschusses so beschlossen worden und die Voraussetzungen für die Bildung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses sind gegeben.

Gemäß § 5 Abs. 3 des Untersuchungsausschussgesetzes haben die Mitglieder des Untersuchungsausschusses mit der Bestätigung durch den Landtag ihre Rechtsstellung erworben. Der Tagesordnungspunkt 1 ist beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Beratung

Missbilligung des Ministers für Landesentwicklung und Verkehr

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2461**

Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/2499**

Für den Antragsteller spricht der Abgeordnete Herr Striegel. Bitte sehr.

(Herr Scheurell, CDU: Hört, hört!)

Herr Striegel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist heute genau einen Monat her, dass das Verfassungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt in Dessau Recht gesprochen, die verfassungsmäßigen Rechte des Landtages wiederhergestellt, die Landesregierung der Lüge und des rechtswidrigen Zurückhaltens von Informationen geziehen und durch seine Entscheidung die verfassungsmäßige Ordnung wiederhergestellt hat.

Es hätte nicht so weit kommen müssen, wenn die Regierung Haseloff nicht im Jahr 2012 schon zu diesem Zeitpunkt erkennbar rechtswidrig meinem Fraktionskollegen Christoph Erdmenger die Auskunft zu einem milliardenschweren Vertragswerk im Nahverkehrsbereich, konkret zur Vergabe des sogenannten Elektronetzes Nord, verweigert hätte.

Weil alles Argumentieren nicht fruchtete, kein Gutachten des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes die handelnden Personen in der Landesregierung überzeugen konnte und dort offenbar auch kein Blick in die Landesverfassung oder in Entscheidungen von Verfassungsgerichten aus den letzten Jahren geworfen wurde, blieb zur Wahrung der Interessen des Parlaments nur der Klageweg und damit der Gang zum Verfassungsgericht nach Dessau.

Ich bin meinem inzwischen ehemaligen Kollegen Christoph Erdmenger dankbar, dass er immer wieder klug, pointiert und umfangreich die Landesregierung befragt und zudem die Auseinandersetzung mit der Landesregierung vor Gericht nicht gescheut hat. Ich danke meiner Fraktion, dass sie das finanzielle und politische Wagnis eines Organstreitverfahrens vor dem Landesverfassungsgericht von Anfang an voll unterstützt hat.

Die Klage Christoph Erdmengers hat die Interessen des gesamten Parlaments im Blick gehabt. An dieser Stelle hat ein Abgeordneter, unterstützt durch seine, die bündnisgrüne Fraktion, einen Sieg für den gesamten Landtag errungen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Die Entscheidung des Gerichts, mit der festgestellt wurde, dass die Landesregierung ihren Informationspflichten gegenüber dem Parlament und damit der Öffentlichkeit nicht nachgekommen ist, das Parlament sogar belogen hat, ist eine Zäsur.

(Zuruf von Herrn Scheurell, CDU)

Sie mahnt die jetzige und alle zukünftigen Landesregierungen, die verfassungsmäßigen Rechte des Parlaments zu achten und den Informationsbegehren des Hohen Hauses nachzukommen.

Man hätte annehmen dürfen, dass spätestens nach der in Deutlichkeit nicht mehr zu überbietenen Entscheidung des Verfassungsgerichts die Landesregierung und besonders das von der Klage fachlich betroffene Kabinettsmitglied den Richterspruch in Demut annehmen und fortan der Verfassung zur Geltung verhelfen würden.

Diese Hoffnung zerstob noch am Abend der Gerichtsentscheidung, als der Minister für Landesentwicklung und Verkehr das Urteil und die bereits geplante Mandatsniederlegung des Abgeordneten Erdmenger mit den Worten kommentierte, nach dessen Weggang zögen in Sachsen-Anhalt in Sachen Kleiner Anfragen endlich wieder - Zitat - „normale Zustände“ ein.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Sie haben, Herr Minister Webel, mit diesem Ausspruch einen tiefen Blick in Ihr Inneres ermöglicht. Sie haben deutlich gemacht, wie groß Ihre Missachtung des Parlaments ist.

(Unruhe bei der CDU)

Unerwartet ehrlich und unverblümt haben Sie das Verhältnis dieser Landesregierung zum Parlament beschrieben; denn wir stellen fest, niemand von den Ministerkolleginnen und -kollegen hat Ihnen öffentlich widersprochen. Der Ministerpräsident schweigt zu dem unerhörten Vorgang bis heute. Er billigt damit Äußerungen seines Ministers und macht sich dessen Parlamentsschelte zu eigen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Als bündnisgrüne Landtagsfraktion haben wir in den vergangenen vier Wochen Brücken zur Landesregierung mit dem Ziel gebaut, eine Klarstellung zu den Äußerungen des Verkehrsministers zu erhalten - leider ohne Erfolg. Wir sehen uns daher heute in der Pflicht, stellvertretend für das gesamte

Parlament die Missbilligung des Ministers zu beantragen. Es gilt, Schaden vom Hohen Hause abzuwenden, die Rechte des Parlaments zu wahren und den Minister für seine Äußerung zu rügen; denn Minister Webel referierte im arroganten Ton eine These,

(Zuruf von Herrn Scheurell, CDU)

die den Abgeordneten insgesamt ihre parlamentarischen Rechte, ihre verfassungsmäßigen Rechte abspricht und die versucht, die Kontrollrechte und -pflichten des Parlaments zu beschneiden.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Wir bedauern ausdrücklich, dass Regierungschef Haseloff in diesem Zusammenhang untätig geblieben ist und sich in den vergangenen Wochen weder formellen noch informellen Konfliktlösungen wegen geöffnet hat.

(Zurufe von der LINKEN)

Die Erfolgsgeschichte des Parlamentarismus ist eine Geschichte immerwährender Auseinandersetzungen mit absolutistischen Herrschern und ihren Machtansprüchen.

(Widerspruch bei der CDU)

- Wenn Sie mir widersprechen möchten, müssen Sie das auch begründen.

(Herr Scheurell, CDU: Das können wir jederzeit!)

In den vergangenen Jahrzehnten ist dieses Konfliktfeld in westlichen Demokratien dem System von „Checks and Balances“ gewichen. Das Parlament in Sachsen-Anhalt wählt mittels ihm vom Souverän auf Zeit verliehener Macht einen Ministerpräsidenten. Dessen Legitimation und folglich auch die seiner Regierung ist an das Parlament gekoppelt.

Es ist das Recht und die Pflicht des Parlaments, das Handeln dieser Regierung umfassend zu kontrollieren. Die parlamentarische Demokratie, Gewaltenteilung und Rechtsstaatlichkeit fußen auf dem tiefen Misstrauen gegenüber Machtkonzentration ohne effektive Kontrolle. Unsere Demokratie ist durch zu Institutionen geronnenes Misstrauen geprägt. Das macht sie erfolgreich.

Auseinandersetzungen um Kompetenzen oder die Reichweite von Kontroll- und Fragerechten sind der Demokratie inhärent. Sie müssen bisweilen auch gerichtlich ausgefochten werden.

Die Qualität der Schriftsätze der Landesregierung im hinter uns liegenden Gerichtsverfahren zu bewerten, überlasse ich gern anderen. Der Erfolg des umfassend obsiegenden Abgeordneten Erdmenger und die Tatsache, dass das Gericht auch die Kosten des Verfahrens vollständig der Landes-

regierung aufgebürdet hat, ohne dass es dazu verpflichtet gewesen wäre, sprechen für sich.

Was kann das Urteil - Minister Stahlknecht hat es als „Lehrbuchentscheidung“ und „geeignet zur Herstellung eines parlamentarischen Normalzustandes“ bezeichnet - im Verhältnis zwischen Regierung und Parlament verändern? - Zunächst einmal nichts. Denn solange Minister der Regierung es offenbar als normal erachten, wenn Abgeordnete wenige oder gar keine Fragen stellen, und wenn sie bedauern, dass das Verfassungsgericht entsprechend entschieden hat, wird sich nichts ändern.

Landtagsabgeordnete werden die Regierung in regelmäßigen Abständen vor das Verfassungsgericht zerren und die Achtung der Verfassung in jedem Einzelfall gerichtlich erzwingen müssen. Ich hielte dies für unwürdig. Im besseren Fall macht das Parlament in Gänze umfassend von seinen verbrieften Rechten Gebrauch und die Landesregierung achtet diese.

Fragen von Abgeordneten muss die Landesregierung nach Artikel 53 Abs. 2 der Landesverfassung „nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig“ beantworten. Nur in einem eng begrenzten Raum exekutiver Eigenverantwortung dürfen Auskünfte verweigert werden. Zum Schutz relevanter Interessen Dritter kann nicht die Auskunftsverweigerung, sondern die im Einzelfall nicht öffentliche Beantwortung von Anfragen geboten sein. Der Landtag hält mit seiner Geheimschutzordnung ein dafür passfähiges Verfahren vor.

Als Mitglied des Parlaments erwarte ich von allen Mitgliedern der Landesregierung und vom Kollegialorgan selbst, dass diese die Verfassung achten. Lesen Sie das Urteil! Lesen Sie es als Lehrbuch und stellen Sie den verfassungsrechtlichen Normalzustand endlich her!

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Konkret erwarte ich und erwartet meine Fraktion, dass Anfragen tatsächlich unverzüglich, das heißt innerhalb von 14 Tagen, beantwortet werden. Das Zeitschinden der Landesregierung muss ein Ende haben.

Ist es im Einzelfall tatsächlich einmal so, dass ein längerer Zeitaufwand notwendig ist, muss dieser inhaltlich begründet werden. Ein lapidarer Satz, die Verwaltung habe zum Beispiel beim Hochwasserschutz derzeit Wichtigeres zu tun, taugt dazu kaum. Er verdrängt auch, dass gerade die Beantwortung der Anfrage einer Fraktion und hierfür die Auswertung von bei der Landesregierung liegenden Daten die zukünftig geplanten Maßnahmen zum Hochwasserschutz wirksam verbessern und erfolgreich machen kann.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Es ist - das hat das Urteil des Verfassungsgerichts festgestellt - nicht an der Landesregierung, sich über die Zweckmäßigkeit von Anfragen auszulassen. Nur der Fragende kann entscheiden, welche Umfeldinformationen seinem Informationsinteresse zur Wahrnehmung parlamentarischer Kontrolle dienlich sind.

Anfragen aus dem Parlament heraus sind öffentlich zu beantworten. Die regelmäßige Öffentlichkeit ist Wesensmerkmal parlamentarischer Demokratie. Eine effektive Wahrnehmung des Mandats lässt sich nur über öffentliche Informationsgewinnung und Diskussion realisieren.

Die Unterstellung der Landesregierung, vorgetragen in den Schriftsätzen im Verfahren, Abgeordnete seien per se des Geheimnisverrats verdächtig, ist infam. Auch hierzu hat das Gericht klargestellt, dass die Landesregierung von der Rechtstreue von Abgeordneten auszugehen hat, die sich an die Vorgaben der Geheimschutzordnung halten, soweit diese ausnahmsweise und begründet zur Anwendung kommt.

Ich erwarte schlussendlich, dass sich die Landesregierung bei der Beantwortung an die Wahrheit, an nichts als die Wahrheit hält. Die nachweislich falsche Beantwortung einer Anfrage des Abgeordneten Erdmenger durch die Landesregierung zerstört den Grund an Vertrauen, der zwischen Verfassungsorganen notwendig ist.

Meine Erwartungen sind jedoch nicht ausschließlich an die Landesregierung gerichtet. Die Kontrolle der Landesregierung muss im ureigenen Interesse des gesamten Parlaments, aller seiner Fraktionen und Abgeordneten liegen.

Zur Halbzeit dieser Legislaturperiode sind im Landtag rund 1 100 kleine Anfragen gestellt worden. Hinzu kommen Fragen in den Ausschüssen, Briefe und Mails mit der Bitte um Information an die Landesregierung. Ich weiß, dass die Beantwortung all dieser Fragen Arbeit macht und dass in den Häusern viele fleißige Hände und Hirne Antworten hierzu ausarbeiten. Mir ist auch bekannt, dass klug gestellte Fragen bisweilen Anerkennung und Respekt unter den Verwaltungsmitarbeitern zur Folge haben und dass Freude herrscht, wenn Sachverhalte gründlich und kenntnisreich durchleuchtet werden.

Ich will aus Anlass der heutigen Debatte denjenigen, die mit der Beantwortung von parlamentarischen Anfragen viel Zeit verbringen, vielleicht auch viel Zeit verbringen müssen, auch von dieser Seite meinen ganz herzlichen Dank aussprechen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich möchte vor allem aber die Kolleginnen und Kollegen - egal ob der Oppositions- oder der Regierungsfaktionen - ermutigen, von ihrem Frage- und

Kontrollrecht umfassend und abgewogen Gebrauch zu machen. Wir haben als Parlament die Regierungsbefragung gegen die Stimmen meiner Fraktion und gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE viel zu schnell über Bord geworfen und uns damit einer wichtigen und vor allem spontanen Fragemöglichkeit beraubt. Die vorgeplante Fragestunde wiegt diesen Verlust nicht auf.

Ich wünsche uns deshalb mehr Mut und Selbstbewusstsein, als Parlament neue Instrumente auszuprobieren, und die Offenheit einer Landesregierung, sich auf neue Formen einzulassen und nicht im Hintergrund deren Einführung zu hintertreiben.

Was Minister Thomas Webel anbelangt, hätte sich sein Fehlverhalten sicherlich aus der Welt schaffen lassen, ohne dass es dieser Debatte und eines Missbilligungsantrags bedurft hätte. Christoph Erdmenger und meine Fraktion warten bis heute auf eine Entschuldigung des Ministers oder eine persönliche Klarstellung des Ministerpräsidenten.

Wir erhalten deshalb unseren Antrag auf Missbilligung aufrecht. Wir glauben, dass dieser notwendig ist, um die Achtung vor dem Hohen Hause wiederherzustellen.

Vom damaligen Anwalt Rainer Robra ist überliefert, dass er in seiner Funktion als Anwalt des Ohrekreis-Landrats Thomas Webel im Jahr 2001 vor Gericht um Milde für seinen Mandaten bat, der der Beihilfe zum Betrug beschuldigt wurde. Robra bat das Gericht zu berücksichtigen, der gelernte DDR-Bürger Webel habe das Agieren im Rechtsstaat noch nicht voll verinnerlicht und nur das Beste gewollt.

(Unruhe bei der CDU)

Zwölf Jahre später ist nun bei Minister Webel festzustellen, das Verinnerlichen rechtsstaatlicher Prozesse kann ein lang anhaltender Prozess sein. Es ist deshalb gut, dass das Verfassungsgericht ihn an den verfassungsrechtlichen Normalzustand erinnert hat. Der Landtag hat die Chance, diese Erinnerung zu verstärken.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die Landesregierung spricht Staatsminister Robra.

Herr Robra, Staatsminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Artikel 53 Abs. 1 bis 3 der Landesverfassung verpflichtet die Landesregierung, Anfragen von Mitgliedern des Landtags nach bestem Wissen und Gewissen unverzüglich und vollständig zu beantworten, Auskünfte zu erteilen und Verlangen auf Aktenvorlage zu entsprechen.

Nach Artikel 53 Abs. 4 der Landesverfassung hat die Landesregierung aber auch wesentliche Beeinträchtigungen der Funktionsfähigkeit und Eigenverantwortung der Regierung oder Verwaltung zu bedenken und darauf zu achten, ob durch das Bekanntwerden von Tatsachen dem Wohle des Landes oder des Bundes Nachteile zugefügt oder schutzwürdige Interessen Dritter verletzt werden.

Das sind manchmal komplizierte Abwägungen, wie die umfangreiche Rechtsprechung der verschiedenen Verfassungsgerichte zu diesen Fragen zeigt.

(Zustimmung bei der CDU)

Lieber Herr Abgeordneter Striegel, nicht mit jedem Streit ist die verfassungsmäßige Ordnung außer Kraft gesetzt.

Nach dieser Vorbemerkung zum verfassungsrechtlichen Rahmen komme ich zur Sache. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN will meinen Kollegen Thomas Webel missbilligen. Man könnte meinen: Sie hat beim Landesverfassungsgericht gesiegt. Was will sie mehr?

Dem Verfahren lag ein ebenso außergewöhnlicher wie schwieriger Sachverhalt zugrunde. In einem millionenschweren Vergabeverfahren war beim Oberlandesgericht ein Rechtsstreit anhängig, den Thomas Webel übrigens gewonnen hat.

Parallel dazu wollte ein Abgeordneter Akteneinsicht nehmen. Das Ministerium war der Ansicht, dem zum Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen und zur Wahrung der Integrität des gerichtlichen Verfahrens vor dessen Ende nicht entsprechen zu dürfen. Unmittelbar nach dem Urteil hat es tatsächlich von sich aus die Einsichtnahme umfassend gewährt, noch bevor das Landesverfassungsgericht verhandelt hat.

Obwohl damit die Hauptsache eigentlich erledigt war, hat das Landesverfassungsgericht dann klargestellt - das ist auch verdienstvoll -, dass das Ministerium nicht nur zwischen Versagung und Gewährung der Akteneinsicht hätte wählen dürfen, sondern dass es durchaus differenzierte Möglichkeiten zwischen diesen beiden Polen gibt, um den Geheimschutz oder andere Belange aus Artikel 53 Abs. 4 der Landesverfassung wirksam zu wahren.

Es ist in der Tat nachlesenswert, was das Verfassungsgericht dazu geschrieben hat. Das ist alles nachzuvollziehen und wird die künftige Praxis der Landesregierung bei derartigen Ersuchen von Abgeordneten natürlich nachhaltig prägen.

Im Anschluss an die Verkündung des Urteils hat die Landesregierung inzwischen sichergestellt, dass kein Ministerium mehr allein Ersuchen nach Artikel 53 Abs. 4 der Landesverfassung zurückweist, sondern allenfalls die Landesregierung in ihrer Gesamtheit.

Die Landesregierung ist sich der Bedeutung der Rechte der Mitglieder des Landtags nach Artikel 53 der Landesverfassung bewusst. Sie respektiert uneingeschränkt, dass es keine parlamentsfreien Räume gibt. Insofern kann ich der antragstellenden Fraktion versichern: Lessons learned. Niemand verliert gerne bei Gericht, auch wir nicht.

Dann gab es, wie berichtet worden ist, nach einer Pressekonferenz zum Bundesverkehrswegeplan, bei der es um ganz andere Themen ging, ein paar lockere Sätze von Thomas Webel, die man sonst nicht auf die Goldwaage zu legen pflegt. Der Abgeordnete Erdmenger, engagierter Einbringer Großer und Kleiner Anfragen, wechselt die Seiten. Das ist eine Verwandlung - man könnte sagen - vom Saulus zum Paulus, auf die man humorvoll anspielen darf. Molière hätte seine Freude daran.

(Zustimmung bei der CDU)

Als Abteilungsleiter im Verkehrsministerium von Baden-Württemberg darf er in Zukunft parlamentarische Anfragen - auch dort nach bestem Wissen und Gewissen - wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Dabei kann ihm die von ihm selbst erwirkte Entscheidung unseres Landesverfassungsgerichts Leitstern und Maxime sein; denn die Verfassungslage ist in Baden-Württemberg keinen Deut anders als bei uns.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Dann gab es noch - wenn es denn so formuliert worden ist, ich war nicht dabei, aber der Regierungssprecher hat mir berichtet - die flapsig nachgeschobene Bemerkung - sinngemäß -, jetzt kehrten bei uns normale Verhältnisse oder normale Zustände ein. Meine Damen und Herren! Das heißt doch nicht, dass Thomas Webel, selbst langjähriges Mitglied dieses Hohen Hauses, irgendeinem Abgeordneten das Frage-, Auskunfts- oder Einsichtsrecht hat beschneiden wollen. Der Kontext war doch ganz klar.

Lieber künftiger Ministerialdirigent oder Ministerialdirektor - das weiß ich nicht so genau - Erdmenger, Sie haben als Abgeordneter wirklich viele Fragen gestellt. Mit 96 Kleinen Anfragen ist er der absolute Spitzenreiter. Das ist keine Kritik, sondern reines Faktum. Das ist überhaupt nicht zu beargen. Lieber Herr Erdmenger, vielleicht können Sie ja künftig ebenso viele Anfragen beantworten.

(Heiterkeit bei der CDU)

Wenn es bei uns ein paar Anfragen weniger werden sollten - - Das ist wirklich nicht böse gemeint vom Kollegen Webel.

(Zuruf von der LINKEN: Nein, überhaupt nicht!)

Verehrte Abgeordnete von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Volksmund sagt: Humor ist, wenn man trotzdem lacht. Wenn Sie die Bemerkung von Thomas Webel leichter nehmen, so wie sie gemeint war, sollten Sie darüber doch wenigstens schmunzeln können. Ironie ist in Deutschland wahrlich nicht jedermanns Sache, aber eine Missbilligung auszusprechen hieße in diesem Fall, mit Kanonen auf Spatzen zu schießen.

(Zustimmung bei der CDU)

Um wirklich nicht missverstanden zu werden, versichere ich für die Landesregierung unter Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff: Es ist selbstverständlich, dass die Landesregierung und jedes einzelne Ressort jede Anfrage und jedes Ersuchen bestmöglich und sorgfältig bearbeitet und fristgerecht erledigt. Es mag im Einzelfall Klärungs- oder Abstimmungsbedarf geben. Aber dafür haben wir ja unsere Kommunikationsinstrumente und die Möglichkeit zur Nachfrage.

Daher hoffe ich auf eine weiterhin gute und konstruktive Zusammenarbeit zwischen Exekutive und Legislative im Sinne des Alternativantrags, den ich zu unterstützen bitte. - Danke.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Staatsminister, es gibt zwei Nachfragen. Würden Sie diese beantworten? - Zunächst der Kollege Gallert und dann die Kollegin Dirlich.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Robra, mir geht es um die Frage, was normal ist und was nicht normal ist. Sie haben ja eine eigenartige Interpretation - Sie sind Anwalt, insofern hat mich das nicht überrascht - der Sätze des Kollegen Webel vollbracht.

Ich möchte darauf hinweisen, dass der Vertreter der Landesregierung in der entsprechenden Sitzung des Ältestenrats sagte, dass das Landesverfassungsgericht mit diesem Urteil im Grunde genommen nichts anderes gemacht hat, als die Normalität zu bestätigen. Bei diesem Bestätigen der Normalität hat die Landesregierung verloren. Das bedeutet logischerweise, dass sich die Landesregierung nicht normal verhalten hat. Das jetzt so umzudefinieren, dass sich der Fragesteller nicht normal verhalten hat, weil er zu viele Fragen gestellt habe, ist genau die Interpretation, um die es hier geht.

Nein, der Kollege Erdmenger hat seine Rechte wahrgenommen und die Landesregierung hat sie ihm verweigert. Das ist im Grunde genommen das, was der Kollege Webel als „nicht normal“ bezeichnet, also dass er seine Rechte wahrgenommen hat. Das ist klargestellt worden.

Deshalb glaube ich, dass der Druck, Normalität herzustellen, auf dieser Landesregierung und nicht auf den Schultern der Abgeordneten liegt.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Quatsch!)

Herr Robra, Staatsminister:

Ich glaube nicht, dass das hier der geeignete Ort oder der geeignete Anlass ist, in eine tiefe Exegese des Urteils einzutreten. Das Urteil ist völlig in Ordnung, vor allen Dingen in der Darstellung der differenzierten Möglichkeiten zwischen uneingeschränkter Gewährung und Versagung von Akteneinsicht. Insofern beschreibt es die Verfassungslage, wie es die Aufgabe des Verfassungsgerichts ist.

Wenn der Kollege Webel von „normalen politischen Verhältnissen hier im Lande“ spricht, mein Gott, dann sind das Beurteilungs- und Einschätzungsprerogative bzw. -spielräume. Dabei geht es nicht um irgendeine juristisch nachvollziehbare Interpretation. Das ist politischer Meinungskampf. Dann darf man auch einmal etwas holzschnittartig formulieren.

(Herr Leimbach, CDU: Ja!)

Jeder, der Thomas Webel kennt, weiß, dass er das gegenüber dem Abgeordneten Herrn Erdmenger nun wirklich freundlich und nett gemeint hat.

(Beifall bei der CDU und von der Regierungsbank - Oh! bei der LINKEN - Zurufe von der LINKEN: Was soll denn das? - Quatsch! - Unruhe)

Wir wünschen ihm - ich persönlich; ich glaube, ich darf auch für Thomas Webel und für die Landesregierung insgesamt sprechen -

(Zurufe von der LINKEN - Herr Schröder, CDU: Er ist länger Parlamentarier als Herr Erdmenger!)

in Baden-Württemberg alles Gute und viel Erfolg. Mag er für die dortige Landesregierung ein Aktivposten sein.

(Zuruf von der LINKEN: Was soll denn das?)

Thomas Webel wird ihn vermutlich auf den Verkehrsministerkonferenzen wiedersehen und darf dann, wie ich annehme, die Grüße des gesamten Hohen Hauses überbringen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank - Heiterkeit bei der CDU, bei der SPD und auf der Regierungsbank - Unruhe bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Die nächste Frage stellt die Abgeordnete Frau Dirlich.

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Herr Robra, Sie haben gerade versucht, uns den Humor von Herrn Webel nahezubringen. Ich habe hier heute aber kein Lachen gehört.

(Zuruf von der CDU: Doch! - Zuruf von Herrn Gallert, DIE LINKE - Unruhe)

- Zumindest nicht auf den Bänken der Opposition.

(Herr Leimbach, CDU: Das haben Sie alles schon vergessen! - Herr Borgwardt, CDU: Dann müssen Sie mal über den Tellerrand hinausblicken! - Frau Brakebusch, CDU: Sie bestimmt nicht!)

Aber interessieren würde mich Folgendes: Sie kennen die Bibel sicherlich besser als ich. Das Bild der Wandlung vom Saulus zum Paulus würde mich im Zusammenhang mit dem Weggang von Herrn Erdmenger dann doch interessieren; denn wenn ich es richtig weiß, war Saulus ein römischer Schlächter und später - als Paulus - ein friedliebender Christ.

(Oh! bei der CDU)

- Wie gesagt, Sie wissen das besser als ich. - Aber dieser Vergleich im Zusammenhang mit dem Wechsel von Herrn Erdmenger aus dem Parlament in die Regierung würde mich schon einmal genauer interessieren.

(Herr Schröder, CDU: Vorsicht, Herr Robra, dass Sie nicht auch noch eine Missbilligung bekommen! - Zuruf von Herrn Miesterfeldt, SPD - Heiterkeit bei der CDU und bei der SPD - Unruhe)

Herr Robra, Staatsminister:

Ich will es einmal so formulieren: Baden-Württemberg hat jetzt den Vorsitz in der Ministerpräsidentenkonferenz. Das wird auch mich im Laufe des nächsten Jahres häufiger nach Baden-Württemberg führen. Ich werde den Kollegen Erdmenger fragen, ob er zwischenzeitlich ein Damaskuserlebnis gehabt hat oder nicht.

(Lebhafter Beifall und Heiterkeit bei der CDU - Herr Kolze, CDU: Der war gut!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Wir treten jetzt in eine Fünfminutendebatte ein. Als erste Debattenrednerin wird die Abgeordnete Frau Grimm-Benne für die Fraktion der SPD sprechen.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Mit Missbilligungsanträgen war es in der Vergangenheit so eine Sache. Sie führten in der Regel zu einer parlamentarischen Debatte,

zu einer medialen Berichterstattung und zu einer Ablehnung durch die regierungstragenden Fraktionen.

Anders als in der Vergangenheit lehnen wir den Antrag heute nicht ab; vielmehr haben wir als Regierungsfractionen hierzu einen Alternativantrag vorgelegt.

(Zuruf von der LINKEN: Schön!)

Ich will gleich zum Anfang feststellen: Wir reden heute über die Stärkung der Rechte des Parlamentes und über die Stärkung der Rechte jedes einzelnen Abgeordneten und jeder einzelnen Abgeordneten. Wir reden über Respekt gegenüber dem Souverän und dem Ansehen des Souveräns, nämlich des Landtages.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD, und von Frau Schindler, SPD)

Sicherlich begrüßen alle Kolleginnen und Kollegen die Entscheidung des Landesverfassungsgerichts zum parlamentarischen Frage- und Informationsrecht. Das Urteil des Landesverfassungsgerichts ist erfreulich eindeutig und klar formuliert. Damit hat die Landesregierung einen deutlichen Fingerzeig erhalten, um nicht zu sagen: Damit hat das Landesverfassungsgericht das Verhalten der Regierung missbilligt.

(Zustimmung von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE - Zuruf von den GRÜNEN: Sie sagen es! - Zurufe von Herrn Kolze, CDU, und von Herrn Gallert, DIE LINKE)

Das Urteil stellt fest - ich zitiere -:

„Das von der Landesverfassung im Rahmen des Artikels 28 Abs. 1 GG verwirklichte parlamentarische Regierungssystem ist grundlegend durch die Kontrollfunktion des Parlamentes gegenüber der Regierung geprägt.“

Weiter heißt es: Zu den unverzichtbaren Instrumenten der Kontrolle gehört insbesondere das parlamentarische Fragerecht, mit dem die Auskunftspflicht der Landesregierung korrespondiert.

Es steht außer Frage, dass die Landesregierung nicht nur auf parlamentarische Anfragen antworten muss, sondern dass sie auch zu einer umfassenden und erschöpfenden Beantwortung der Anfragen verpflichtet ist.

Wirksame parlamentarische Kontrolle schließt somit aus, dass die Landesregierung formelhaft unter Verweis auf die Interessen Dritter die Auskunft verweigert. Das parlamentarische Fragerecht und die damit einhergehende öffentliche Beantwortung dienen unmittelbar dem demokratischen Willensbildungsprozess. Die Kontrolle des Regierungshandelns ist nur, wie das Landesverfassungsgericht

anmerkt, durch entsprechende Kenntnis des Regierungshandelns möglich.

Es ist deshalb wichtig, dass das Landesverfassungsgericht in seiner Begründung unterstrichen hat, dass keine Begründungs- und Darlegungspflicht des Abgeordneten besteht. Es ist nicht Angelegenheit der Landesregierung zu entscheiden, ob eine Anfrage zweckmäßig ist oder nicht.

(Zustimmung von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

Die Landesregierung hat auch nicht darüber zu entscheiden, ob ein sachlich eingegrenztes Informationsverlangen vorliegt oder nicht. Insoweit begrüßen wir ausdrücklich die Klarstellung hinsichtlich der Reichweite des parlamentarischen Frage- und Informationsrechtes und die damit einhergehende Stärkung der Rechte des Parlamentes.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Im Übrigen gehen wir selbstverständlich davon aus, dass die Landesregierung in Gänze - das haben wir mehrfach im Ältestenrat angemahnt - zukünftig parlamentarische Anfragen insbesondere schnell, erschöpfend und umfassend beantwortet, wie es bislang gute parlamentarische Sitte war und eigentlich auch geübte Praxis ist. Wir erwarten zudem, dass wir zu einem respektvollen Miteinander zurückkehren.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Alternativantrag.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Kollegin Grimm-Benne. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Herr Dr. Thiel.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Petra Grimm-Benne, ich bin Ihnen dafür dankbar, dass Sie in Ihren einleitenden Worten den Gegenstand auf den Punkt gebracht haben, um den es hierbei eigentlich geht. Es geht erstens um die Rechte des Parlamentes und zweitens um die Frage, wie wir miteinander umgehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Man sollte versuchen, das sauber auseinander zu halten.

Die Fraktion DIE LINKE begrüßt ausdrücklich das Urteil des Landesverfassungsgerichtes, weil es tatsächlich in einigen Punkten Klarheit für uns alle - ob Opposition oder Koalition - geschaffen hat. Das betrifft unter anderem die Frage: Wie geht man mit bestimmten Anfragen und Informationswünschen von Abgeordneten um? Diesbezüglich

hat das Verfassungsgericht der Landesregierung ein paar Dinge hinter die Ohren geschrieben, wie sie das künftig zu halten hat.

Aber allein aus der Antragsbegründung der beauftragten Anwaltskanzlei wird schon einiges Merkwürdige sichtbar. Ich will nur drei Fragestellungen herausgreifen.

Die erste Frage lautet: Wieso ist eigentlich die Landesregierung der Antragsgegner für Abgeordnete? Das ist doch eigentlich nur das Fachressort. - Ein Blick der Anwälte in die Verfassung hätte unserer Auffassung nach genügt. Dann hätte man festgestellt, warum das so ist.

Zweitens - das ist für mich eine der spannendsten Fragen -: Wieso muss ein Abgeordneter den gleichen Informationsstand haben wie ein Angestellter der Landesverwaltung? Das ist eine berechnete Frage dieser Anwälte.

Die dritte Frage heißt: Wieso sollen wir ausreichend begründen, warum wir den Geheimhaltungsinteressen anderer ein größeres Gewicht beimessen als dem Informationsinteresse eines Antragstellers?

Wir sind der Auffassung: Das Landesverfassungsgericht hat diese Fragestellungen sauber seziert und hat ein klares Urteil abgegeben. Es ist mehrfach gesagt worden, dass es die Rechte des Parlaments stärkt und der Landesregierung einfach die Normalität erklärt, dass unsere Demokratie grundlegend durch die auch den einzelnen Abgeordneten zugewiesenen Kontrollfunktionen des Parlamentes gegenüber der Regierung geprägt ist.

In diesem Sinne hätten wir ganz einfach als Reaktion erwartet, dass die Landesregierung sagt: Ja wohl, Verfassungsgericht, wir haben verstanden.

Nun lesen wir in der Zeitung die bekannte Äußerung von Minister Webel - flapsig, wie Herr Robra meinte, und eigentlich freundlich gemeint.

Aber, meine Damen und Herren, ich glaube, die Empörung bei den Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist völlig berechtigt. Es geht darum, dass man solche Äußerungen nicht einfach ohne Weiteres zulassen soll.

Es stellt sich nämlich die Frage: Was passiert danach? - Es passiert nichts. Kein Wort der Entschuldigung, nicht einmal der Versuch, die Sache aus dem Weg zu räumen, obwohl die Kollegen von den GRÜNEN das in ihrer Pressemitteilung benannt haben.

(Zustimmung bei der LINKEN - Zuruf von den GRÜNEN: So ist es!)

Selbst in der Sitzung des Ältestenrates in der vorigen Woche, als wir das Thema behandelt haben, kam kein Wort des Bedauerns.

Ich habe die Kollegen verstanden, die gesagt haben: Hätte man sich einfach einmal bei einem Kaffee zusammengesetzt und gesagt: „Mein Gott, das war nicht so gemeint“, dann hätte man einen anderen Weg gehen können, als heute in dieser Debatte über die Missbilligung eines Ministers reden zu müssen.

Meine Damen und Herren, wo leben wir denn?

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN)

Nun fällt bei uns in den Debatten sicherlich auch mal ein unschönes Wort. Das haben wir selbst oft genug erlebt. Dann haben wir im Parlament den Vorteil, dass wir entweder vom Präsidenten oder von der Präsidentin dafür gerügt werden oder uns gleich entschuldigen. Es ist offenbar etwas anderes, wenn es um Äußerungen von Ministern der Landesregierung geht.

Dazu will ich ein zweites Beispiel anführen. Herr Minister Stahlknecht hat das Agieren des Kollegen Czeke wegen der Anzeige des Ministerpräsidenten als „Sauerei“ bezeichnet.

(Staatsminister Herr Robra: Das hat er als Privatmann gemacht! - Herr Gallert, DIE LINKE: Ach so war das! - Unruhe)

Bezeichnenderweise hat er das als stellvertretender CDU-Landesvorsitzender gemacht.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Eben wurde gesagt: als Privatmann! - Staatsminister Herr Robra: Als Privatmann!)

- Aber, Herr Minister, Sie leiden doch nicht an Schizophrenie, oder?

(Lebhafter Beifall und Heiterkeit bei der LINKEN - Minister Herr Stahlknecht: Na, na!)

Wenn Sie solche Äußerungen von sich geben, dann gehen wir davon aus, dass Sie das natürlich auch in Ihrem Amt gesagt haben.

(Staatsminister Herr Robra: Nein! - Minister Herr Stahlknecht: Nein! Ich war auch dabei! - Unruhe)

Vielleicht einmal kurz zu dem Sachverhalt. Im Mai hat Kollege Czeke einen Sachverhalt in die Hand bekommen, aufgrund dessen er sich veranlasst sah, mit der Staatsanwaltschaft zu sprechen. Die Staatsanwaltschaft hat es als „nicht unbegründet“ angesehen und hat ein Verfahren eingeleitet. Die mediale Aufmerksamkeit war erst dann vorhanden, als die Immunität des Abgeordneten Herrn Hasehoff aufgehoben worden ist. Das war der eigentliche Punkt.

(Minister Herr Stahlknecht: Aber zwei Jahre danach! Das ist der Punkt!)

- Es geht nicht um zwei Jahre danach. Es geht darum, dass die Staatsanwaltschaft am Ende er-

klärt hat, dass das Verfahren eingestellt worden ist.

(Minister Herr Stahlknecht: Strafanzeige!
- Unruhe)

Dann zu sagen: „Hier hat ein Abgeordneter eine Sauerei begangen“, halte ich einfach für eine Unverschämtheit, Herr Minister. Dafür könnten Sie sich bei dieser Gelegenheit auch entschuldigen.

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Minister Herrn Stahlknecht)

Man könnte sicherlich noch andere Sachverhalte darstellen, was den gegenseitigen Respekt betrifft.

(Herr Leimbach, CDU: Das ist wohl ein Scherz?)

Da ist zum Beispiel manchmal das Thema Entschuldigung beim Fehlen von Ministern in Landtagssitzungen oder in Ausschusssitzungen mit seltsamen Begründungen, von denen man sagen könnte: Ja, was ist dem Minister oder der Ministerin eigentlich wichtiger?

Frei nach Bertolt Brecht könnte man, was das Verhältnis von Parlament und Regierung betrifft, vielleicht anmerken: Hat das Parlament etwa das Vertrauen der Regierung verspielt? Wäre es dann nicht besser, dass sich die Regierung ein neues Parlament wählt? - Entschuldigen Sie bitte diese sarkastischen Bemerkungen.

(Zurufe von der CDU)

Aber ich möchte noch einmal zum Ausdruck bringen: Unsere Fraktion unterstützt den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Jetzt haben Sie einen Alternativantrag vorgelegt.

Ich bitte darum, dass Sie mir an dieser Stelle noch ein wenig Redezeit zusätzlich geben.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Die letzten Sätze, Herr Dr. Thiel.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Wir müssen im Parlament nicht über Pressemitteilungen befinden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Denn das, was Sie hier als Alternativantrag vorgelegt haben, ist nichts anderes als die Bestätigung der Normalität. Das haben wir nicht nötig.

Ein Alternativantrag wäre es gewesen, wenn Sie gesagt hätten: Wir missbilligen nicht, sondern wir billigen die Äußerung des Ministers. Das wäre an dieser Stelle eine echte Alternative gewesen.

(Staatsminister Herr Robra lacht)

In diesem Sinne stimmen wir dem Antrag der GRÜNEN zu. Den Antrag der Koalitionsfraktionen lehnen wir ab. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Frau Brakebusch, CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Borgwardt.

Herr Borgwardt (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt natürlich bessere vergnügungssteuerpflichtige Anträge; das ist verständlich. Aber eines kann ich Ihnen sagen: Weder die Regierung oder einzelne Minister sind schizophren noch ist die CDU-Fraktion bekloppt. Wir haben ein ganz klares Verständnis davon, wie Alternativanträge aussehen. Das wissen Sie doch auch, Herr Kollege.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU
- Zuruf von der LINKEN)

Ich möchte gern noch einmal darauf zurückkommen, um was es in dem Antrag tatsächlich geht. Darin geht es nämlich um das Organstreitverfahren des Kollegen Erdmenger, in dem das Landesverfassungsgericht festgestellt hat, dass die Beantwortung von zwei Kleinen Anfragen durch die Landesregierung den Antragsteller in seinen durch die Verfassung garantierten Frage- und Informationsrechten verletzt hat.

Das Landesverfassungsgericht hat ausgeführt, dass das parlamentarische Regierungssystem grundlegend durch die den einzelnen Abgeordneten zugewiesenen unverzichtbaren Kontrollfunktionen des Parlaments geprägt ist. Meine Kollegin Grimm-Benne ging ebenfalls darauf ein.

Meine Fraktion teilt diese Ausführungen vollumfänglich. Auch deshalb haben wir - abweichend von der geübten Praxis - im Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung zu diesem Organstreitverfahren eine Stellungnahme erarbeitet, da das Verfahren die originären Rechte der Parlamentarier betraf. Die Stellungnahme wurde durch dieses Hohe Haus durch Beschluss im November 2012 bestätigt.

Es versteht sich von selbst, dass sich der Landtag in der Sache selbst nicht eingelassen hat, jedoch abstrakt auf die Rechte der Mitglieder dieses Hohen Hauses entschieden hingewiesen hat.

Meine Damen und Herren! Der Landtag von Sachsen-Anhalt geht gemäß seiner Beschlussvorlage davon aus, dass die Landesregierung die verfassungsmäßigen Rechte der Mitglieder des Landtages achtet.

Soweit es um die Beantwortung parlamentarischer Anfragen, also den Kernbereich parlamentarischer Kontrolle geht, ist ein Konflikt zwischen exekutiver Eigenverantwortung und parlamentarischer Kontrolle nach Maßgabe des Artikels 53 Abs. 4 der Landesverfassung - der Staatsminister ging darauf ein - zu lösen.

Ich sage ganz deutlich: Die Lösungen müssen die Beantwortenden finden und nicht die Fragesteller.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sinn und Zweck der parlamentarischen Kontrolle ist es, die Staatsgewalt, und zwar alle Staatsgewalt, auf den Willen des Volkes bzw. seiner Repräsentanten zurückzuführen. In diesem Sinne ist die parlamentarische Kontrolle ein zentrales Bindeglied zwischen Gewaltenteilung und Demokratieprinzip und nicht etwa Ausdruck eines speziellen Misstrauens gegen die Exekutive oder bestimmte Behörden.

So möchten wir auch die Beschlussvorlage des Landtages in der Verfassungsstreitsache des Abgeordneten Erdmenger gegen die Landesregierung verstanden wissen. Es geht nicht darum, der Landesregierung etwas ins Stammbuch zu schreiben, sondern entschieden und selbstbewusst auf die verfassungsmäßigen Rechte der Mitglieder des Landtages hinzuweisen.

Meine Damen und Herren! Weil es passt, möchte ich an dieser Stelle auf eine weitere Leistung dieses Hohen Hauses, was die Stärkung der Rechte der Parlamentarier angeht, aufmerksam machen.

Wir haben uns im Rahmen der sehr umfänglich beratenen Geschäftsordnung dieses Hohen Hauses intensiv mit der Beantwortung der Großen und Kleinen Anfragen befasst, und zwar vor dem Hintergrund von Artikel 53 Abs. 2 Satz 1 der Landesverfassung, wonach die Landesregierung und die Mitglieder unverzüglich und ohne schuldhaftes Verzögern - ich ging darauf schon ein - zu antworten haben.

Wir haben damals Anlass gesehen - deswegen haben wir uns gemeinsam dazu entschlossen -, die geschäftsordnungsrechtliche Ausgestaltung des Beantwortungsverfahrens näher an den Wortlaut der Verfassung heranzuführen und dem konkreten Einzelfall stärker Geltung zu verschaffen, jedoch der Landesregierung - das will ich betonen - künftig ein geordnetes Beantwortungsverfahren zu ermöglichen.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir abschließend noch ein paar Worte zu der Kritik an Minister Webel. Seien Sie sich gewiss, dass der Kollege Webel die besonderen Rechte dieses Hohen Hauses achtet, gerade auch vor dem Hintergrund seiner zwölfjährigen Zugehörigkeit zu diesem Haus,

(Beifall bei der CDU)

also auch in den für die CDU-Fraktion nicht ganz so freudigen Zeiten der Opposition in den Jahren 1998 und folgende. Es ist gerade angesichts der Leistungen des Kollegen Webel als Landesminister nicht richtig, allein auf eine Äußerung am Rande einer Pressekonferenz abzustellen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Wir bitten deshalb um Zustimmung zu unserem Alternativantrag. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Borgwardt. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat noch einmal Herr Striegel das Wort.

Herr Striegel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister Robra, Ihre Rede hat mich in meiner Einschätzung bestätigt: Diese Regierung nimmt das Parlament in Gänze nicht ernst.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Es reicht nicht, ein paar flapsige Bibelanleihen in die Runde zu werfen und zu sagen, der Abgeordnete Erdmenger würde vielleicht auch noch sein Damaskuserlebnis haben.

Ich kann dazu nichts sagen. Ich glaube, Herr Erdmenger wird Politik jetzt aus einer anderen Perspektive wahrnehmen. Ich glaube, dass er sich sehr bewusst dafür entschieden hat und auch in Ansehung der parlamentarischen Rechte der baden-württembergischen Kolleginnen und Kollegen kluge Entscheidungen im Ministerium treffen wird.

Ob das ein Damaskuserlebnis ist, weiß ich nicht. Ich bezweifle das eher; denn ich glaube, er hat vorher immer bewiesen, dass er sich gut in Verwaltung hineinversetzen kann, und dass er als Abgeordneter nicht unbotmäßig, sondern - im Gegenteil - sehr detailgenau und punktgenau gefragt hat und sehr verantwortungsvoll von seinen Rechten als Abgeordneter Gebrauch gemacht hat.

Ich wünsche mir - noch nicht einmal als Oppositionsfraktion - keinen Minister, bei dem ich bei öffentlichen Äußerungen erst einmal überlegen muss, ob er es ernst meint oder nicht. Ich wünsche mir auch nicht, dass mich ein Ministerkollege darauf hinweist, dass man ihn bei solch einer Äußerung eigentlich nicht so richtig ernst nehmen sollte.

Ich kann, Herr Minister Robra, die Parlamentsrechte nicht leichtnehmen. Das mögen Sie mir vielleicht als Mangel an Humor auslegen und mir nachsehen. Ich glaube aber, dafür ist dieses Thema zu wichtig. Es geht hierbei um die Rechte des Souve-

räns, die sich in den Parlamentsrechten widerspiegeln.

(Zustimmung von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE - Beifall bei der LINKEN)

Sie haben gesagt: Lessons learned. - Das habe ich aus Ihrer Rede und speziell aus Ihrem letzten Zwischenruf nicht herausgehört. Darin hieß es, die Billigung einer solchen Äußerung eines Ministers sei eigentlich eine gute Idee für einen Alternativantrag. - Ich weiß, das war bestimmt nicht ganz ernst gemeint.

(Herr Borgwardt, CDU: Ach!)

Trotzdem, finde ich, zeigt dieser Hinweis etwas. Der Kollege Thiel hat zu dem Alternativantrag eigentlich schon das Notwendige gesagt. Er ist keine wirkliche Alternative, sondern er trifft lediglich die Feststellung, dass die Verfassung auch für die Landesregierung gilt.

Ein bisschen mehr Selbstkritik, ein bisschen mehr Hinweis auf ein eigenes Damaskuserlebnis hätte vielleicht an dieser Stelle auch den Koalitionsfraktionen gut getan.

Daher werden wir diesem Antrag nicht zustimmen können und werden an anderer Stelle hoffentlich wieder gemeinsam für die Rechte des Parlaments streiten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Schröder, haben Sie eine Frage oder möchten Sie als Fraktionsvorsitzender sprechen?

(Herr Schröder, CDU: Als Fraktionsvorsitzender!)

- Bitte.

Herr Schröder (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte jetzt als Fraktionsvorsitzender sprechen. Der Kollege Striegel ist als letzter Redner zu diesem Punkt nach vorn gekommen. Er hat, als er den Antrag eingebracht hat, schon darauf hingewiesen, dass die GRÜNEN für sich in Anspruch nehmen, diese Missbilligung gegenüber einem Vertreter der Landesregierung quasi stellvertretend für das gesamte Parlament zu beantragen.

In seinen abschließenden Worten hat er nun noch einmal festgestellt, die Landesregierung nehme das Parlament nicht ernst und die flapsigen Bemerkungen von - in diesem Fall - Herrn Robra würden das noch einmal bestätigen.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Den Eindruck hatten wir!)

Da meine Fraktion den Missbilligungsantrag ablehnt, möchte ich noch einmal deutlich sagen, warum wir ihn ablehnen. Die GRÜNEN können selbstverständlich nicht für sich in Anspruch nehmen, sie stellten ihren Antrag für das gesamte Parlament.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Bemerkung, die Landesregierung nehme die Parlamentsrechte nicht ernst, war eine bewusste Fehlinterpretation und Fehldeutung dessen, was die Landesregierung hier vorn ausgeführt hat. Deswegen lassen Sie mich kurz ernsthaft zu Ihnen sprechen.

Respekt entsteht doch sehr oft an den Grenzen von Gegensätzen. Es ist, glaube ich, ein tschechisches Sprichwort, dass Riesen nur in den Köpfen von Zwergen existieren.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU)

Die Parlamentarier sind sich ihrer Rechte bewusst, und die Landesregierung ist gut beraten, sich nicht zu überhöhen, die Lektion aus diesem Urteil zu lernen und die Parlamentsrechte zu achten.

Deswegen ist der Alternativantrag insoweit ganz deutlich. Vor allen Dingen geht es um die verfassungsgemäße Würdigung des Frage- und Auskunftsrechts des Parlaments, das ja für die Wahrnehmung der parlamentarischen Aufgaben so wichtig ist. Die Landesregierung hat sich hier heute in der gebotenen Deutlichkeit geäußert.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der CDU: Jawohl!)

Respekt ist keine Einbahnstraße. Ich frage: Verdienen die Respektlosen den größten Respekt? Wie ist es denn, wenn man in der politischen Auseinandersetzung von Arroganz der Macht spricht, von Chaos-Tagen bei der Polizei, von Kahlschlagsszenario im Wissenschaftsministerium,

(Herr Lange, DIE LINKE: Das stimmt ja auch!
- Herr Borgwardt, CDU: Es gibt doch einen Aufwuchs im Haushalt! Ihr müsst mal den Haushaltsplan lesen!)

wenn man den Ministerpräsidenten als Totengräber des Landes bezeichnet, wenn man im Zusammenhang mit der Dessauer Fördermittellaffäre sagt, der Fisch stinke vom Kopf her, und mit dem stinkenden Fischkopf den Ministerpräsident meint,

(Herr Barthel, CDU: Das ist aber lustig!)

- ich höre auch kein Lachen -, wenn man von der „Geisterfahrt in den Überwachungsstaat“ twittert, wenn man beim Thema Polizei von einem flächendeckenden Populismus spricht, wenn man bei der Frage: „Wir sparen uns früher dumm“ von Satire und Humor, den man ja dann einfordert, wenn es gerade gut in den Kram passt, spricht,

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

wenn man bei der Hochschuldebatte den Satz „Das ist ein K.-o.-Schlag“ sagt,

(Zuruf von Herrn Felke, SPD - Heiterkeit)

- ich könnte noch viele weitere Zitate bringen -, wenn man zu Minister Möllring in der Steigerungsform twittert: „Leer“ - ich betone: mit „ee“ -, „Leerer, Oberlehrer“ und den Minister persönlich meint, wenn man von der Pickelhaubenmentalität spricht und damit unsere Fraktionäre beim Thema Polizeigesetz meint?

(Herr Lange, DIE LINKE: Besser könnte man es nicht beschreiben!)

Die Verfassungsschützer im Land werden sich bestimmt auch für die Einschätzung bedanken, dass es sich beim Verfassungsschutz um eine Spitzelbehörde aus der Zeit des Kalten Krieges handelt.

Ich will einmal die Grünen-Ikone Joschka Fischer zitieren, der in dem Frankfurter Sponti-Blatt „Pflasterstrand“ einmal sagte:

„Der Bundestag ist eine unglaubliche Alkoholikerversammlung, die teilweise ganz ordinär nach Schnaps stinkt. Man sieht die Abgeordneten bechernd und zechend in der Kantine, mit jeder Stunde weiter unter den Tisch rutschend. Der Gesundheit des Hohen Hauses und damit auch der Funktionsfähigkeit unserer Demokratie stünde die Legalisierung weitaus gesünderen Stoffes gut zu Gesicht.“

O-Ton Joschka Fischer.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich weiß nicht, wie viele Missbilligungsanträge Sie vor diesem Hintergrund auf den Weg bringen müssten.

Sehr geehrter Herr Kollege Thiel, Sie haben die Debatte über die Parlamentsrechte, die gestärkt sind - es besteht ja zwischen uns Konsens darüber, dass es zu begrüßen ist, dass wir bei der Auslegung unserer Verfassung jetzt Klarheit haben -, dann noch auf die Frage ausgeweitet, wie man das kommentiert, was Herr Czeke gemacht hat. Sie haben es am Anfang so kommentiert, dass das der Kollege Czeke als Privatperson macht und nicht die Partei der LINKEN. Das waren, glaube ich, die Worte aus der Presse. Dann sagt der Kollege Czeke zwei Jahre nach den Vorgängen

(Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

- ja, er hat dann sicherlich davon Kenntnis erhalten; das ist ja richtig -, er hat ein Jedermannsrecht in Anspruch genommen, indem er Anzeige erstattet hat. Das steht jedem zu. Das ist völlig unabhängig von den besonderen Rechten eines Parlamentariers. Das kann jeder in diesem Land tun.

Dann gehen die entsprechenden Behörden den Vorgängen nach.

In diesem Fall war es klar. Die Ermittlungen wurden eingestellt. Der Ministerpräsident wurde entlastet. Dann darf man sich durchaus auch einmal selbstkritisch fragen, ob dieses Instrument, das einem selbstverständlich zur Verfügung steht, in diesem Moment das richtige Instrument war.

(Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Für mich und meine Fraktion ist klar, dass die Inanspruchnahme dieses Jedermannsrechts nicht die politischen Debatten ersetzen kann.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Höchsten Respekt verdienen nicht die Respektlosen. Die Achtung derer, die man selbst achtet, ist mehr wert als der Beifall der Menge. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Fraktionsvorsitzender, es gibt Nachfragen. - Ich müsste zunächst klären: Herr Gallert, möchten Sie als Fraktionsvorsitzender sprechen?

(Herr Gallert, DIE LINKE: Ja!)

Frau Professor Dalbert, Sie möchten auch als Fraktionsvorsitzende sprechen? - Herr Striegel möchte eine Nachfrage stellen. Würden Sie sie beantworten?

Herr Schröder (CDU):

Es ist offenbar eine Zwischenintervention.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Sie brauchen nicht darauf einzugehen, Sie können es aber. - Herr Striegel.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Kollege Schröder, ich bin erfreut darüber, wie intensiv Sie die Kommunikation der Mitglieder dieses Hauses hier und in den sozialen Netzwerken verfolgen. Ich bin froh, dass Sie das alles noch einmal gewürdigt haben.

Ich kann Ihnen sagen, zu den Tweets, deren Urheber ich bin, stehe ich. Ich halte sie auch nicht für respektlos, sondern sie sind Gegenstand einer politischen Debatte.

(Widerspruch bei der CDU - Zurufe von der CDU: Unerhört! - So eine Arroganz!)

Aber Sie verwirren mich insofern, als ich auch Sie für so kundig gehalten habe, dass Sie das Prinzip der Diskontinuität kennen. Wenn Sie auf Äußerungen von Joschka Fischer verweisen, die Jahre, ja

Legislaturperioden her sind, dann ist klar, dass die sich schon im parlamentsrechtlichen Sinne erledigt haben. Die gibt es faktisch nur noch in den Annalen. Daher taugen sie hier kaum noch zur Begründung.

Ich kann mich daran erinnern, dass bei den Dingen, die Herr Fischer gesagt hat, parlamentsrechtlich der Präsident - ich glaube, Herr Stücklen war es damals - durchaus seine Konsequenzen gezogen hat. Ich weiß auch, dass Joschka Fischer das mit dem Notwendigen bedacht hat, als er da unfair behandelt worden ist.

Ich will letztlich auf den Unterschied zwischen einer politischen Debatte und deren Kommentierung und dem Respekt hinaus, den sich Verfassungsorgane untereinander erweisen sollten. Ich glaube, darum geht es.

Die CDU-Fraktion - Sie haben das heute für Ihre Fraktion noch einmal deutlich gemacht - trägt mit dazu bei, dass die Landesregierung dem Parlament in toto nicht den notwendigen Respekt erweist. Ich bedauere das ausdrücklich.

(Widerspruch bei der CDU - Zurufe von der CDU: Schwachsinn! - Pfu! - Solch eine Arroganz!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Fraktionsvorsitzender Gallert, Sie haben das Wort.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Ich wollte der Dame den Vortritt lassen!)

- Ich bin jetzt nach der Reihenfolge der Meldungen vorgegangen.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Frau Präsidentin, Sie haben das Sagen!)

- Genau.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Es gibt zwei Gründe, warum ich mich gemeldet habe. Der erste schließt unmittelbar an das an, was der Kollege Striegel hier gesagt hat. Wir müssen bei dieser Debatte zwei grundlegende Dinge voneinander unterscheiden. Das eine ist die Art und Weise der politischen Auseinandersetzung, die wir führen.

Die politische Auseinandersetzung kann man ein Stück weit emotionalisieren. Man kann sie sozusagen herunterkochen. Man kann sie auch mit Begriffen belegen, die sich möglicherweise in einer Grauzone befinden. Wir alle haben übrigens unterschiedliche Urteilskriterien, was in dieser Hinsicht noch geht oder was nicht mehr geht.

Ich kenne zum Beispiel diese Debatte, die wir auch geführt haben, man dürfe sich über soziale Netzwerke nicht gegenseitig beschimpfen. Ich habe in

einer nachfolgenden Landtagsdebatte gedacht, man sollte es auch hier im Raum nicht tun.

(Herr Schröder, CDU: Genau!)

An dieser Stelle wäre sozusagen das gleiche Bewertungskriterium auf beiden Seiten vorhanden. Ich meine, was bringt es jetzt, wenn der Kollege Striegel anfängt, über die Babyflasche Ihres Fraktionskollegen zu reden. An dieser Stelle sage ich jetzt einmal: Wissen Sie, das ist die Sache mit dem Glashaus und mit den Steinen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das, worüber wir hier reden, ist aber etwas anderes. Das ist der Respekt, den die Landesregierung gegenüber dem Landesparlament haben muss, von dem diese Landesregierung unmittelbar abhängig ist.

(Herr Schröder, CDU: Sie haben doch das Beispiel Czeke gebracht! Das war doch Ihre Fraktion!)

- Ja. Nun warten Sie doch einmal. Das ist das Zweite, wozu ich gleich komme, Herr Schröder.

Diese Landesregierung ist von diesem Landesparlament abhängig. So sind die verfassungsrechtlichen Grundlagen. Wir wissen aber, dass diese verfassungsrechtlichen Grundlagen bei Weitem nicht die politische Praxis widerspiegeln, wie sie sich bei den ganzen gesellschaftlichen Auseinandersetzungen darstellt.

Wir hatten gestern eine große Ausnahme, Herr Schröder. Wir hatten gestern einen parlamentarischen Abend, bei dem nicht zuallererst der Minister, sondern Parlamentarier zu Wort kamen. Das ist die große Ausnahme in diesem Land. Im Normalfall äußern sich bei öffentlichen Debatten fast immer nur Regierungsvertreter; irgendwann kommen dann noch Abgeordnete. Das ist eine gesellschaftliche Gefahr in der Wahrnehmung.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Ich habe bei einigen Ministern den Eindruck, dass sie diese gesellschaftliche Wahrnehmung, die nichts, aber auch gar nichts mit den verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen in diesem Land zu tun hat, noch unterstützen bzw. verinnerlicht haben. Deswegen geht es um den Respekt der Landesregierung gegenüber diesem Parlament.

Wenn Sie jetzt, was Sie eben auch getan haben, auf die Anzeige des Kollegen Czeke eingehen, dann will ich doch einmal sagen, dass wir diese Empörung des Innenministers über die Inanspruchnahme eines ganz normalen Rechts - das haben Sie gesagt - natürlich als völlig daneben empfinden, weil wir glauben, da gibt es einen Mangel an rechtstaatlichen Grundüberzeugungen.

Der Kollege Czeke hat den Hinweis, das heißt die Akte, um die es hier geht, tatsächlich erst im Mai dieses Jahres erhalten bzw. zur Verfügung gestellt bekommen. Dann hat er Folgendes gemacht: Aus dieser Akte geht hervor, dass es ein Gespräch gegeben haben soll zwischen dem jetzigen Ministerpräsidenten, dem Landrat Kollegen Finzelberg und dem Landrat Kollegen Schatz, und zwar am 15. Dezember 2007, bei dem es genau um die Frage der Vorgänge bei den Müllgruben Vehlitz und Möckern gegangen sein soll.

Was hat der Kollege Czeke gemacht? - Der Kollege Czeke hat keine Pressekonferenz einberufen. Der Kollege Czeke hat diese Akte still und heimlich zum Staatsanwalt getragen und hat gesagt: Ich weiß nicht, was ich davon zu halten habe, aber wenn das stimmt, was darin steht, dann ist klar, dass der Ministerpräsident im Untersuchungsausschuss nicht die Wahrheit gesagt hat. Ich kann aber nicht beurteilen, ob diese Akte sozusagen belastbar ist. Deswegen gehe ich zur Staatsanwaltschaft, mache keine Presseerklärung, gebe keine öffentliche Erklärung ab und übergebe das dem Staatsanwalt. Der soll das prüfen. Ich will keinen Skandal, habe aber die Akte jetzt in diesem Augenblick bekommen.

Er geht zum Staatsanwalt. Was macht der Staatsanwalt? Er hätte ja sagen können: Offensichtlich unbegründet. Das hat er aber nicht getan. In dem Augenblick, in dem der Staatsanwalt sagt, ich muss Ermittlungen einleiten, hat er die Immunität aufgehoben.

Der Kollege Czeke ist dann gefragt worden: Was sind denn die belastenden Dinge, die Sie übergeben haben? Herr Czeke hat selbst in diesem Augenblick noch gesagt: Das geht die Öffentlichkeit nichts an. Das ist ausdrücklich nur Sache des Staatsanwaltes.

Dann wird er vom Innenminister dieses Landes beschimpft, er hätte eine Sauerei veranstaltet, dass er sich so benommen habe, wie er sich benommen habe. Dann hat er sich entschlossen, die Dinge an die Öffentlichkeit zu geben.

Deswegen sage ich ausdrücklich: So respektvoll, wie Herr Czeke mit dem Ministerpräsidenten umgegangen ist, so wünsche ich mir manchmal den Umgang der CDU mit den Kollegen hier im Haus.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Weigelt, CDU: Bravo!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Gallert, es gibt eine Nachfrage des Kollegen Bommersbach.

(Oh! bei der LINKEN)

Würden Sie diese beantworten?

Herr Gallert (DIE LINKE):

Zum respektvollen Umgang gehört es, diese Frage zu beantworten, Herr Bommersbach. Bitte.

Herr Bommersbach (CDU):

Das ist aber nett. - Herr Gallert, Sie haben sicherlich wie ich auch gelesen, dass der Kollege unserer Fraktion das als stellvertretender Landesvorsitzender der CDU gesagt hat. So stand es auch drin. Ich verstehe eigentlich nicht, warum Sie immer versuchen, den Zusammenhang zum Innenminister herzustellen.

(Lachen bei der LINKEN)

Er hat das ausdrücklich in seiner Funktion als stellvertretender Landesvorsitzender gesagt. So war es auch abgebildet. Wenn man die Dinge schon beim Namen nennt, dann soll man sie auch vollständig beim Namen nennen, so wie sie für alle nachlesbar waren. Ich sage einmal, man sollte in seinen Ausführungen schon bei der Wahrheit bleiben.

(Zustimmung bei der CDU und von Staatsminister Herrn Robra)

Herr Gallert (DIE LINKE):

Gut, Herr Bommersbach, dann können wir jetzt demnächst Folgendes machen: Ich stelle mich draußen hin, gebe ein Interview und sage als Privatperson: erstens, zweitens, drittens, viertens. Wenn dann der Kollege Schröder kommt und sagt, Herr Gallert, hier haben Sie sich voll danebenbenommen, dann sage ich, das habe ich nicht als Fraktionsvorsitzender gesagt, sondern als Privatperson.

Leute, wir sind Personen des öffentlichen Interesses! Wir haben ein Amt, das haben wir 24 Stunden am Tag, 365 Tage im Jahr. Solange wir es innehaben, sind wir in diesem Amt. Wir können daraus nicht heraus.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN - Unruhe bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Professor Dr. Dalbert, Sie haben als Fraktionsvorsitzende das Wort.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich gemeldet, weil ich denke, es muss noch einmal deutlich gesagt werden, dass hier zwei verschiedene Dinge zur Debatte stehen.

Sehr verehrter Kollege Schröder, bei der politischen Auseinandersetzung zwischen den Fraktionen,

(Herr Schröder, CDU: Das habe ich auch betont!)

zwischen den Parlamentariern kommt es häufig zu unterschiedlichen Bewertungen, auch was die Form und den Inhalt von Kommentierungen betrifft. Das hat eine Geschichte, über die wir uns schon des Öfteren unterhalten haben, Stichwort: soziale Medien. Wir sind nicht immer einer Meinung, was sozusagen noch als angemessener Kommentar gilt oder was als unangemessener Kommentar erlebt wird. Es gibt offensichtlich auch kulturelle Hintergründe, die zu Unterschieden führen, Medienaffinitäten und anderes. Ich denke, das muss man bis zu einem bestimmten Grad hinnehmen. Ich bin froh, dass es bei bestimmten Punkten auch eine Einigkeit im Hohen Haus gibt,

(Herr Schröder, CDU: Keine Frage!)

etwa bei dem Beispiel, das Herr Gallert hier noch einmal erwähnt hat, dass hier Gegenstände überreicht wurden. Das haben wir, glaube ich, alle gemeinsam missbilligt.

(Herr Schröder, CDU: Dafür gab es auch eine Entschuldigung!)

Insofern, denke ich, gibt es eine Range von Dingen, die wir alle missbilligen, und Dinge, bei denen sich die Missbilligung sozusagen unterscheidet. Ich denke, am Ende des Tages werden wir auch damit leben müssen und bei besonders strittigen Fällen werden wir uns darüber auseinanderzusetzen haben.

Das ist aber überhaupt nicht Gegenstand unserer Debatte heute. Das ist der Punkt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Herr Schröder, CDU: Warum haben Sie es dann dazu gemacht?)

Gegenstand der Debatte heute ist der Respekt zwischen zwei Organen, zwischen der Landesregierung einerseits und dem Parlament und seinen Parlamentariern andererseits. Darüber reden wir. Das ist Gegenstand der Debatte.

(Frau Brakebusch, CDU: Der Partei und nicht des Parlaments!)

Dabei geht es eben um den gegenseitigen Respekt und um den Respekt der Landesregierung. Wir müssen doch einmal ehrlich sein: Dieses Verfahren kennzeichnet doch sozusagen einen Abschnitt von Erfahrungen, die wir mit der Landesregierung gemacht haben. Ihr Parlamentarischer Geschäftsführer hat es noch einmal ausgeführt. Wir haben eine lange Geschichte, dass die Landesregierung Anfragen nicht zeitnah beantwortet,

(Herr Schröder, CDU: Das ist doch unstrittig!)

formelhaft antwortet, Antworten verweigert bis hin zu dem Beispiel, das der Kollege Striegel erwähnt hat, dass die Landesregierung die Antwort auf eine Große Anfrage von uns zeitlich hinausschiebt, weil

sie Besseres zu tun habe, und damit überhaupt nicht bemerkt, dass eine Große Anfrage vielleicht auch die Grundlage für politisches Handeln sein kann und dazu führt, dass man Informationen sachgerecht aufarbeiten kann.

All das sind Beispiele aus einer langen Geschichte, dass die Landesregierung uns als Parlament, als Abgeordnete nicht in dem Maße respektiert, wie wir es uns wünschen und wie wir denken, dass wir es von der Landesregierung erwarten können. Das ist das Thema.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Herr Schröder, CDU: Das ist doch gar nicht der Streitpunkt!)

Letzter Punkt. Wissen Sie, ich bin auch nicht so bibelfest. Insofern will ich mich nicht auf die Erlebnisse mit dem Saulus und dem Paulus einlassen. Es ist aber schon eine komische Einlassung von der Landesregierung, im Nachhinein zu unterstellen, wenn Herr Kollege Erdmenger quasi die Seiten wechselt, wenn er von der Abgeordnetenbank in ein Ministerium wechselt, dass er dann seine politischen Überzeugungen und seine politischen Einschätzungen wechselt. Auch das zeugt für mich nicht von großem Respekt gegenüber den Parlamentariern, dass diese von Grundüberzeugungen getragen werden. Grundüberzeugungen gibt man nicht an der Garderobe im Ministerium ab, sondern nimmt sie für seine Arbeit ins Ministerium mit.

Insofern möchte ich darum bitten, zum einen den Respekt zu erweisen und zum anderen den Gegenstand der Debatte nicht zu verlassen. Der Gegenstand der Debatte ist der gegenseitige Respekt, der Respekt der Landesregierung den Abgeordneten gegenüber. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Herr Scheurell, CDU: Und umgekehrt! - Herr Schröder, CDU: Das war nicht der Streitpunkt!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Kollegin Fraktionsvorsitzende Budde, Sie haben das Wort.

Frau Budde (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ob Beleidigungen im Netz, in einer Debatte im Landtag oder auf einer öffentlichen Veranstaltung ausgesprochen werden, ist für mich persönlich irrelevant, denn es bleibt eine Beleidigung.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Insofern muss ich sagen, dass wir nicht ohne Grund auch über das Thema Netz diskutieren. Ich sage extra „auch über das Thema Netz diskutieren“; denn was manchmal aus Sitzungen, auch aus der Landtagssitzung heraus getwittert wird,

das entspricht nicht dem Diskussionsstil und auch nicht dem Inhalt, den ich für vernünftig halte und der einer angemessenen Diskussionskultur entspricht. Das grenzt auch oft an Beleidigung.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Jeder muss sich selbst hinterfragen, in welchem Stil er das machen will. Von mir werden Sie so etwas jedenfalls nicht lesen, und Sie werden es bisher auch nicht gelesen haben.

Ich bedauere, dass die wichtige Debatte über die Klarstellung, die das Urteil des Verfassungsgerichts gebracht hat, jetzt von diesen persönlichen Dingen überlagert wird. Wir haben im Grunde versucht, das von dem zu trennen, was das Gericht in dem Urteil gesagt hat. Man muss einfach konstatieren - das werden wir hier im Parlament, wenn wir über das Thema Geschäftsordnung reden, noch einmal miteinander zu besprechen haben -, dass es offensichtlich doch Missverständnisse zwischen dem Parlament und der Regierung gibt, wie die §§ 43 und 44 auszulegen sind.

Es ist so, dass es in jüngster Vergangenheit stark verkürzte Antworten gab. Es ist so, dass die 14-Tage-Frist - im Übrigen bei Fragen aus allen Fraktionen - in einem Maße ausgenutzt worden ist, bei dem wir als Parlamentarier gesagt haben, das haben wir mit der Änderung der Geschäftsordnung nicht gemeint.

Ich hätte heute gerne diese Debatte geführt. Frau Grimm-Benne hat versucht, es darauf zu fokussieren. Deshalb gibt es von uns diesen Alternativantrag, meine Damen und Herren von der Opposition, weil wir das von dieser persönlichen Dimension trennen und sagen wollen, diese Entscheidung ist eine ausgesprochen gute Klarstellung, die die Rechte des Parlaments und der Abgeordneten, unabhängig davon, ob sie einer Regierungspartei oder einer Oppositionspartei angehören, stärkt und in der deutlich gesagt wird, es liegt eben nicht bei der Landesregierung zu sagen, dass wir etwas begründen müssten oder dass wir eine Darlegungspflicht hätten, wenn wir als Abgeordnete Kleine Anfragen stellen.

Es liegt auch nicht bei der Landesregierung zu sagen, eine solche Frage sei nicht zweckmäßig. Das sind die Punkte, die zwischen der Landesregierung und dem Parlament möglicherweise als strittig im Raum stehen, aber eben unabhängig von der Fraktionszugehörigkeit. Das ist etwas, was wir grundsätzlich miteinander klären müssen.

Deshalb gibt es den Alternativantrag von uns, weil das für uns das übergeordnete Element ist und weil wir das gegenüber der persönlichen Auseinandersetzung für das Wichtigere halten. Deshalb will ich noch einmal dafür werben, dass dieser Alternativantrag eine breite Mehrheit findet. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Kollegin Budde. - Damit ist die Aussprache beendet. Wir stimmen jetzt ab. Eine Überweisung ist nicht beantragt worden.

Wir stimmen zunächst über den Ursprungsantrag in der Drs. 6/2461 ab. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Ursprungsantrag abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt über den Alternativantrag in der Drs. 6/2499 ab. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist der Alternativantrag angenommen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 2.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Beratung

Nach dem Hochwasser 2013: Hochwasserschutzmaßnahmen beschleunigen

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/2487**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Stadelmann. Bitte sehr.

Herr Stadelmann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Erneut beschäftigen wir uns heute mit den Auswirkungen und Konsequenzen des Hochwassers 2013. Wer erinnert sich nicht, um nur ein paar Schlaglichter zu nennen, an die gravierenden Hochwasserereignisse im Juni dieses Jahres: am 3. Juni die Evakuierung von Zeitz und Jeßnitz, die Evakuierung von Bitterfeld und die Deichsprengung, um den Goitzschensee zu entlasten, am 5. Juni die Evakuierung in Halle, am 7. Juni den Dammbruch an der Schwarzen Elster, am 8. Juni Evakuierungen in Schönebeck, Wittenberg, Wolmirstedt und Aken, am 9. und 10. Juni 2013 den Deichbruch in Fischbeck und am 10. Juni die Deichrutschung bei Hohengöhren, die glücklicherweise nicht zur Katastrophe geführt hat.

Allein bei dem Deichbruch in Groß Rosenberg wurden 85 km² überflutet, bei Fischbeck 160 km². Im Vergleich zum Hochwasser 2002 wurde eine fast doppelt so große Fläche - rund 1 000 km² im Jahr 2013 gegenüber 500 km² im Jahr 2002 - unter Wasser gesetzt.

Die Ausmaße der zweiten Jahrhundertflut in einem kurzen Zeitabstand im Land Sachsen-Anhalt waren verheerend. 1 700 Unternehmen und 600 land-

wirtschaftliche Betriebe sind betroffen worden; zeitweise waren 60 000 Mitbürger evakuiert. Etwa 10 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche des Landes wurden überflutet.

Die Gesamtschadensbilanz: 2,7 Milliarden € in Sachsen-Anhalt, was ungefähr 40 % der Gesamtschadenssumme in Deutschland entspricht. Beispielhaft seien nur die Schäden an kommunaler Infrastruktur in Höhe von 1,2 Milliarden €, Schäden an privatem Wohneigentum und in der gewerblichen Wirtschaft von jeweils 0,5 Milliarden € sowie Schäden im Bereich Landwirtschaft und Forst von über 200 Millionen € genannt.

Uns geht es mit diesem Antrag darum, dass diese Schäden im Land Sachsen-Anhalt weiterhin zügig beseitigt werden und dass die Vorsorge für kommende Ereignisse beschleunigt wird. Denn klar muss eines sein - und das hebt die Maßnahmen des Hochwasserschutzes von anderen Infrastrukturmaßnahmen ab -: Es geht in allererster Linie um den Schutz von Menschenleben und den Schutz von Hab und Gut der Menschen. Das muss allerhöchste Priorität haben.

(Zustimmung von Herrn Leimbach, CDU)

Wir wissen alle, wie wichtig es daher ist, die bestehenden Deiche schnellstmöglich wieder instand zu setzen bzw. ihre Funktionsfähigkeit schnellstmöglich wiederherzustellen, um für ein mögliches neues Hochwasser gewappnet zu sein. Die Linienführung von nicht sanierten Deichen muss verbessert werden, die Hochwasseranlagen müssen repariert werden und Deichverteidigungswege müssen in geeigneter Form vorhanden sein.

Wir sind darüber hinaus davon überzeugt, meine Damen und Herren, dass technischer Hochwasserschutz allein nicht ausreichend ist, sondern komplementär durch ökologischen Hochwasserschutz, also die Schaffung von Retentionsflächen und Poldern, ergänzt werden muss. Das Land kann sich mit seinen seit 1996 geschaffenen Retentionsflächen von 334 ha sehen lassen, obgleich der eine oder andere sicherlich der Meinung sein wird, dass es auch mehr sein könnten. Ökologischer Hochwasserschutz ist aber wegen möglicher Komplikationen, schon bei der Regelung der Eigentumsfragen bei den zur Verfügung zu stellenden Flächen oder bei vertraglichen Regelungen mit der Landwirtschaft, immer ein schwieriges und langwieriges Verfahren.

Von Anfang an war das Schaffen von Wasserrückhalt in der Fläche Thema im Hochwasserschutzkonzept des Landes Sachsen-Anhalt. Klar muss aber sein: Wir wollen Verfahren beschleunigen, wissend, dass es nicht an einer einzelnen Interessengruppe liegt, dass es zu Verzögerungen kommt. Das Klagerecht soll hierbei nicht grundsätzlich eingeschränkt werden; denn die Gesetzgebung, insbesondere wenn man in die Richtung

der EU blickt, sieht die Eröffnung des Klageweges für alle Betroffenen und Beteiligten als sehr wichtig an. Aber es soll der Klageweg verkürzt werden, um die Verfahren nicht unnötig in die Länge zu ziehen.

Die Bundesratsinitiative von Bayern und Sachsen beinhaltet demnach, direkt vor das Obergericht zu ziehen. Insbesondere müssen die Verfahrenswege verkürzt werden. Zwischenschritte zur Erreichung der Planfeststellung bzw. der Genehmigung müssen mit Fristen versehen werden.

Alle Betroffenen und Beteiligten möglichst einzubeziehen in die Planung für den Hochwasserschutz ist eine sehr schwierige, aber weiterhin notwendige und lohnenswerte Aufgabe. - Der Minister wird nachher in seinem Redebeitrag sicherlich noch erwähnen, welche Vorhaben seitens des Ministeriums geplant sind. - Hierzu kann über neue Wege der Kommunikation nachgedacht werden, um die Öffentlichkeitsbeteiligung modern und effizienter zu gestalten.

Ein weiterer Ansatz kann im Verwaltungsverfahren die Trennung der Haupt- von der Nebensache bzw. die Trennung des eigentlichen Eingriffs von der Kompensationsmaßnahme darstellen, allerdings - das betone ich noch einmal - nur in den Fällen, in denen der Staat der Schuldner der Kompensationsmaßnahme bzw. der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme ist und es um unstrittige Maßnahmen des Deich- und Dammbaus, des Gewässerausbaus und Wasserabflusses für den Hochwasserschutz geht. Denn es kann nicht sein, dass, wie zum Beispiel an der Wipper, das gesamte Verfahren für ein Hochwasserschutzprojekt, das als sinnvoll erachtet und vor Ort auch gewünscht wird, dadurch aufgehalten wird, dass es Probleme mit den konkreten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gibt.

Darüber hinaus ist es wichtig - jetzt komme ich zu einem etwas schwierigen Punkt; das wurde bereits in den letzten Landtagsdebatten in ähnlicher Weise dargestellt -, dass das entsprechend qualifizierte Personal im Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft vorhanden sein muss, aber auch im Landesverwaltungsamt, damit dort kein Flaschenhals entsteht.

Dies hat der Landtag, verbunden mit dem Dank für die tolle Leistung während der Flut 2013, bereits durch Beschlüsse bekräftigt. Denn wenn wir unser Hochwasserschutzkonzept bis 2020 umsetzen wollen, was immer noch ein engagierter Plan ist, muss es genügend Fachleute geben, die das Konzept in den Fach- und Genehmigungsbehörden umsetzen können.

Hierzu hat der Landtag bereits einstimmig beschlossen, dass im LHW und im Landesverwaltungsamt eine Personalverstärkung erfolgen soll. Aber wir müssen sicherstellen, dass qualifiziertes

Personal zeitnah eingestellt werden kann. Wenn ich sehe, dass der Freistaat Bayern bereits 130 Leute eingestellt hat und dass der Freistaat Sachsen 30 Leute eingestellt hat, während im Land Sachsen-Anhalt im LHW Mitarbeiter, die eigentlich das Hochwasserschutzkonzept umsetzen müssten, damit beschäftigt sind, Begründungen für zusätzliches Personal zu schreiben - ich schaue jetzt einmal in Richtung des Finanzministers, der leider gerade nicht da ist -, dann sage ich: Das kann eigentlich nicht sein.

Wenn wir uns alle darüber einig sind, dass wir dieses Personal brauchen, auch wenn es befristet beschäftigtes Personal ist, kann es nicht an fehlenden Begründungen scheitern. Denn man muss auch berücksichtigen, dass es so viele Fachleute in Deutschland nicht gibt. Der Markt ist leergefegt. Im Grunde genommen müssten wir die Stellen ausschreiben und schauen, wer sich bewirbt, und anschließend prüfen, was wir mit den Bewerbern machen können.

Wir werden uns mit dem Thema „Auswirkungen der und Schlussfolgerungen aus der Hochwasserkatastrophe 2013“ auch weiterhin im Landtag beschäftigen müssen. Insbesondere interessiert uns daher die unbürokratische Ausreichung der Mittel für die Beseitigung der Flutschäden. Hierzu haben wir zum Beispiel im Umweltausschuss einen Selbstbefassungsantrag eingebracht, wohl wissend, dass das Thema sehr weit gefächert ist und dass viele Ausschüsse sich noch mit den Lehren aus der Flut beschäftigen werden.

Ein Aspekt, der abschließend noch zu betrachten ist, betrifft die konsequente Festlegung und Freihaltung von Überschwemmungsgebieten. Seit 2012 wurden erst 13 Überschwemmungsgebiete per Verordnung festgelegt. Ich denke, mit der Schnittstelle zum Baurecht bezüglich des Hochwasserschutzes sollten wir uns zeitnah in den Fachausschüssen beschäftigen, denn hier ist noch Sand im Getriebe.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und bitte auch dieses Mal um Zustimmung aller Fraktionen zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Kollege Stadelmann, für die Einbringung. - Für die Landesregierung spricht Minister Dr. Aeikens.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich danke dem Landtag und besonders den Regierungsfractionen dafür, dass das Thema Hochwasserschutz wieder Gegenstand der

Tagesordnung ist. Der vorliegende Antrag unterstreicht das Engagement des Parlaments in dieser Frage und greift die Sorge vieler Mitbürgerinnen und Mitbürger auf.

Das Leid Tausender Menschen und materielle Schäden in der Größenordnung von 2,7 Milliarden € in unserem Land sind Aufforderung zum Handeln. Angesichts des Klimawandels und damit drohender weiterer Fluten müssen wir zügig handeln, meine Damen und Herren.

Der aktuelle Antrag der Regierungsfractionen vom 11. Oktober 2013 greift wesentliche und wichtige Punkte auf. Ich möchte im Folgenden auf die dort angesprochenen Fragen kurz eingehen.

Erstens. Die derzeitigen Arbeitsschwerpunkte des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft nach dem Hochwasser 2013 liegen bei der Erstschadensbeseitigung, um zeitnah die größten Gefährdungen bei einem neuen Hochwasser zu beseitigen. Hierzu zählen vor allem die vier Deichbrüche in Fischbeck, Breitenhagen/Groß Rosenberg sowie in Hemsendorf und Klossa an der Schwarzen Elster.

Der Deichbruch bei Fischbeck wurde mit einer Spundwand geschlossen, die bei einem erneuten Hochwasser den erforderlichen Schutz gewährleistet. Der Neubau auf einer aus der Sicht des Hochwasserschutzes optimierten Trasse erfolgt nach Abschluss der Planungen voraussichtlich ab April 2014.

Die Sanierung des Deichabschnittes Breitenhagen/Groß Rosenberg war bereits vor dem Hochwasser 2013 geplant. Entsprechende Planungsunterlagen lagen vor. Aus diesem Grunde können die derzeit laufenden Maßnahmen zur Schließung des Deichbruchs nahtlos in die Sanierung des Deichabschnittes übergehen. Die Fertigstellung der Gesamtmaßnahme ist für Ende November 2013 vorgesehen.

Die seit Herbst 2010 laufenden Sanierungsarbeiten an den Hochwasserschutzanlagen an der Schwarzen Elster werden planmäßig weitergeführt. Im Zuge dieser Maßnahmen werden auch die Deichbruchstellen DIN-gerecht saniert. Der Deichbruch bei Klossa wurde vorab mit einer Spundwand verschlossen. Eine Sicherung der Deichbruchstelle bei Hemsendorf ist erfolgt.

Zur schnelleren Abführung der nach dem Deichbruch bei Fischbeck in den Elbe-Havel-Winkel eingedrungenen Wassermassen wurden in Schönfeld und an den Havelpolderdeichen Deichschlitzen vorgenommen. Drei Maßnahmen zur Schließung von Schlitzen sind weitestgehend abgeschlossen, zwei Baumaßnahmen dauern noch an. Die Regenfälle in den Monaten September und Oktober haben sich bauverzögernd ausgewirkt. Voraussichtlich Ende Oktober werden alle Deichschlitzen wieder geschlossen sein.

Neben der Beseitigung der Deichbrüche und Deichschlitzungen werden kurzfristig Deiche saniert, bei denen durch Überflutung im Hinterland größere Schäden eingetreten sind. Das betrifft die Sanierung der Ehle-Rückstauedeiche im Raum Gommern/Vogelsang, die Sanierung der Deiche in Magdeburg-Herrenkrug und die Thematik Gimritzer Damm in Halle. Hierzu laufen die Planungen, die Bauausführung ist für 2014 vorgesehen. Wir wollen hier rechtssicher bauen, meine Damen und Herren.

Parallel zur Hochwasserschadensbeseitigung müssen wir die Hochwasserschutzkonzeption des Landes fortschreiben. Unter Berücksichtigung der eingetretenen Schäden prüfen wir die Rang- und Reihenfolge der bisher geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen und aktualisieren sie. Ebenso prüfen wir, welche zusätzlichen Maßnahmen erforderlich sind. Ich denke hierbei insbesondere an weitere Polder- und Retentionsflächen.

Zu Punkt 2. Den Ansatz, für naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen möglichst vorrangig auf Flächen in öffentlicher Hand auszuweichen, werden wir aufgreifen.

Zu Punkt 3. Eine Entkopplung von Planfeststellung und Festsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bedarf einer Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes. Allerdings scheint nach erster Prüfung bei einer Betroffenheit von Natura-2000-Gebieten und geschützten FFH-Arten eine Entkopplung aufgrund von EU-Vorgaben nicht möglich zu sein. Wir haben das Bundesumweltministerium um Stellungnahme gebeten. Diese Stellungnahme liegt noch nicht vor.

Zu Punkt 4. Die Öffentlichkeitsbeteiligung hat nach Auffassung der Landesregierung im Verwaltungsverfahren einen hohen Stellenwert. Diese Ansicht korrespondiert auch mit der Beschlusslage der Sonderumweltministerkonferenz Hochwasser am 2. September 2013 in Berlin. Wichtig ist mir: Eine Öffentlichkeitsbeteiligung hat zu einem Zeitpunkt einzusetzen, zu dem die wesentlichen Entscheidungen, insbesondere über die Auswahl zwischen mehreren Verwirklichungsvarianten, noch nicht getroffen worden sind.

Zu Punkt 5. Die Freistaaten Sachsen und Bayern haben eine Bundesratsinitiative zum Thema Hochwasserschutz in den Bundesrat eingebracht, die derzeit in den beteiligten Ausschüssen mit dem Ergebnis beraten worden ist, dass die Beratung der Vorlage bis zum Wiederaufruf vertagt wird. In der Sache selbst ist Gegenstand der Bundesratsinitiative der Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung von Hochwasserschutzmaßnahmen. Die vorgeschlagenen Regelungen sehen vor, die im Verwaltungsprozessrecht bestehenden Rechtsschutzmöglichkeiten zu straffen und im Wasser-

haushaltsgesetz ergänzende Modifikationen des Verwaltungsverfahrensrecht vorzunehmen.

Ich kann den Vorschlag Bayerns und Sachsens nur unterstützen. Wir wollen diese Initiative durch weitere Vorschläge ergänzen.

Auch die am 2. September durchgeführte Sonderumweltkonferenz hat beschlossen, die für den Hochwasserschutz maßgeblichen rechtlichen Regelungen zu überprüfen. Einem Auftrag des Kabinetts folgend, lasse ich zurzeit weitere Regelungen zur Verfahrensbeschleunigung ebenfalls überprüfen.

Zu Punkt 6. Das Landesverwaltungsamt, die Ämter für Landwirtschaft, Forsten und Flurneuordnung und insbesondere der Landeshochwasserbetrieb müssen angesichts des Ausmaßes der Hochwasserereignisse in personeller und finanzieller Hinsicht besser aufgestellt werden, damit die Maßnahmen zur Schadensbeseitigung und die Hochwasserschutzkonzeption bis zum Jahr 2020 umgesetzt werden können. Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt hat eine Kabinettsvorlage erarbeitet, die sich im Mitzeichnungsverfahren befindet.

Vom LHW sind umfangreiche Arbeiten zur Schadensbeseitigung sofort durchzuführen. Dem LHW obliegt ebenfalls die konzeptionelle und planerische Vorbereitung neuer bzw. erweiterter Hochwasserschutzmaßnahmen. Das zusätzliche Personal wird im Landesverwaltungsamt für die Durchführung von Planfeststellungen für Hochwasserschutzanlagen sowie für bestimmte Fördermaßnahmen nach der Richtlinie „Hochwasserschäden 2013“ benötigt.

Die Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten sind neben der Gewährung der Soforthilfen insbesondere für die Gewährung der Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 im Bereich der Land- und Forstwirtschaft und der ländlichen Wege im Außenbereich von Gemeinden zuständig.

Die Finanzierung des Hochwasserschutzes wird uns durch zu erwartende zusätzliche EU-Mittel und durch den Aufbauhilfefonds wesentlich erleichtert. Ich danke dem Finanzministerium für die Zusage, die erforderlichen Kofinanzierungsmittel zusätzlich bereitzustellen.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Im Rahmen der Auswertung des Hochwassers wird das Ministerium für Inneres und Sport eine Auswertung über das Katastrophenschutzmanagement erstellen. Die Auswertung der Fragebögen und die Ableitung von Schlussfolgerungen finden momentan statt. - So weit einige kurze Anmerkungen zu den angeführten wichtigen Punkten.

Ich darf ergänzen, dass ich ab November alle Landkreise und kreisfreien Städte gemeinsam mit Vertretern des Landeshochwasserbetriebes und des Landesverwaltungsamtes besuchen werde. Dazu werden auch die örtlichen Landtagsabgeordneten eingeladen. Ich will mit den örtlichen Verantwortungsträgern die Planungen des Landes erörtern und Anregungen für die weitere Arbeit mitnehmen.

Meine Damen und Herren! Wir können nicht alles Erforderliche kurzfristig erledigen. Aber ich will auf der Basis nachvollziehbarer Prioritäten den Hochwasserschutz zügig verbessern. Ein Hochwasserschutz auf einem bestmöglichen Niveau ist eine berechnete Forderung der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes gegenüber der Politik. Deshalb muss diese Aufgabe höchste Priorität erfahren. Im Jahr 2020 sollen in Sachsen-Anhalt alle Hochwasserschutzanlagen den DIN-Normen entsprechen. Dafür bitte ich Sie um Ihre Unterstützung - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Herr Dr. Köck. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass die Landesregierung etwas mehr als acht Minuten gesprochen hat. Das muss nicht ausgenutzt werden, aber es würde zusätzliche Redezeit zur Verfügung stehen.

Herr Dr. Köck (DIE LINKE):

Meine Damen und Herren! Ich habe mir lange den Kopf darüber zerbrochen, was Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen, mit diesem Antrag eigentlich bezwecken.

Ich habe mich dies insbesondere deshalb gefragt, weil Sie mit einigen Punkten, nicht mit allen, den fraktionsübergreifenden Konsens, der mit den Beschlüssen in der Drs. 6/2302 und in der Drs. 6/2192 im Juni und Juli erzielt worden ist, verlassen. Mit diesem Konsens hatten wir die Eckpunkte für das Handeln der Landesregierung bereits fixiert. Ich sehe eigentlich keinen Grund, hier nachlegen zu müssen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Diese Einschätzung trifft auf Punkt 6 ausdrücklich nicht zu. Den kryptischen Formulierungen einer diesbezüglichen Pressemitteilung von Herrn Bergmann konnte ich zumindest entnehmen, dass mit dem Antrag dem Umweltminister im Kabinett der Rücken gestärkt werden soll, wenn es darum geht, den Bereich Hochwasserschutz in personeller Hinsicht deutlich aufzustocken. Doch weshalb soll ihm nur der Rücken gestärkt werden, wenn wir ihm die Wünsche doch sofort erfüllen können, nein, sogar

erfüllen müssen? Die Landesregierung zu bitten, 50 Neueinstellungen am regulären Haushalt vorbei zu realisieren, geht nimmer. Die Haushaltsberatungen laufen. Deshalb liegt der Ball eindeutig auf unserer Seite, also im Parlament.

(Beifall bei der LINKEN)

Gehen wir zu Punkt 4. Die blumige Sprache macht misstrauisch. Was ist unter „frühe, moderne und effiziente Kommunikation“ denn zu verstehen? - Darunter ist sicherlich nicht die Einschränkung der Bürgerbeteiligung zu verstehen. Das ist auch gesagt worden. Aber gerade die steht zur Debatte, unter anderem in der Bundesratsinitiative. Wie beim Ausbau des Hochspannungsnetzes sollen die Fristen für die Auslegung und für die Stellungnahmen verkürzt und der Klageweg um eine Instanz reduziert werden.

Doch anstatt Hand an die Beteiligungsrechte zu legen, sollte den Grundeigentümern und Nutzern von potenziellen Polderflächen vertraglich ein Entschädigungsanspruch eingeräumt werden. Vermutlich werden sich schon allein dadurch die Genehmigungsverfahren bei Deichbauten deutlich verkürzen.

Ich bin auf die Antwort auf die Frage der GRÜNEN in der Großen Anfrage zum Hochwasserschutz gespannt, die lautet, wie viele Klagen von Umweltverbänden sich gegen Deichbauten an Elbe und Mulde gerichtet hätten. Mir sind jedenfalls keine bekannt. Auch die folgenschweren Deichbrüche im Jahr 2002 und im Jahr 2013 sind meines Wissens nicht darauf zurückzuführen, dass überhöhte Forderungen des Naturschutzes realisiert worden wären.

Ich komme nun zu den Kompensationsmaßnahmen. Private Investoren müssen die benötigten Flächen erwerben bzw. den Zugriff auf diese nachweisen. Für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen der öffentlichen Hand gilt das Gleiche. Was soll also der Punkt 2?

Mit den Punkten 2 und 3 soll es offenbar - das deutet sich meiner Meinung nach an - vor allem dem Buhmann Naturschutz an den Kragen gehen. „Hochwasser- vor Naturschutz“ und „Bäume besitzen Zerstörungspotenzial“ lauteten die fetten Überschriften in der „Volksstimme“ am 14. August 2013 zum Interview mit Umweltminister Dr. Aeikens.

(Herr Leimbach, CDU: Die „Volksstimme“ ist nicht die Regierung!)

Er folgt damit seiner Amtsvorgängerin Petra Wernicke fast aufs Wort, die nach dem Jahrhundert-Hochwasser im Jahr 2002 feststellte, dass die Sicherheit der Menschen Vorfahrt haben muss. Sie beließ es nicht bei den Worten, sondern griff zum Runderlass, der die Zusammenarbeit zwischen Hochwasserschutz und Naturschutz neu regelte. Dieser wurde allerdings nicht veröffentlicht. Wo-

möglich ist er sogar noch in Kraft. Das konnte ich aber nicht mehr in Erfahrung bringen. Wenn das der Fall sein sollte, dann wäre der Antrag größtenteils hinfällig.

Wir tun also gut daran, den Antrag zur federführenden Beratung an den Umweltausschuss und zur Mitberatung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu überweisen und über ihn nicht direkt abzustimmen.

Der vorliegende Antrag macht aber leider deutlich, dass sich der Hochwasserschutz bereits wieder auf die Erhöhung der Deiche und auf den sonstigen technischen Hochwasserschutz fokussiert, und sei es zulasten Dritter.

(Herr Schröder, CDU: Oder beides!)

Es zeichnet sich ab, dass erneut dreistellige Millionenbeträge mit dem Ergebnis verbaut werden, dass das Schadenspotenzial nur noch steigt.

(Herr Borgwardt, CDU: Das stimmt nicht!)

Die vorsorgenden Aspekte treten deutlich in den Hintergrund. Diesen Antrag können wir in der vorliegenden Fassung deshalb noch nicht einmal mit kritischer Distanz und Stimmenthaltung passieren lassen. Wir werden also dagegen stimmen. - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Bergmann.

Herr Bergmann (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mir zuerst die Vorbemerkung nicht verkneifen, dass es mich heute schon sehr geärgert hat, dass wir uns hier über eine Stunde, auch wenn es dabei um die Stärkung der Rechte der Abgeordneten gegenüber der Regierung ging, über Pillepalle unterhalten haben, über Beleidigungen etc. pp. Am Ende der Debatte verließen viele den Saal, auch die Medien.

Das heißt, das, was vor drei bis vier Monaten im Land passiert ist, interessiert eigentlich nicht wirklich noch irgendjemanden.

(Beifall bei der CDU)

Das hat mich vorhin schon ein wenig betroffen gemacht. Die Flut ist durch. Das Thema ist durch. Das scheint der Stand zu sein. Allein schon aus diesem Grunde, Herr Dr. Köck, ist es wichtig, dass der Antrag da ist. Allein schon deswegen ist er wichtig.

Ich glaube auch, Herr Dr. Köck, dass Sie uns gar nicht so gründlich missverstehen können, wie Sie uns gerade missverstehen wollten. Ich komme

gleich im Einzelnen darauf zurück. Aber wenn man es sich - ich sage es hier einmal klar und deutlich - so einfach macht wie die Stadt Halle und einfach ohne Recht und Gesetz losbaut und wenn das ein Beispiel werden sollte für das ganze Land, dann wird es meines Erachtens notwendig, dass man irgendwo auch wieder eine gewisse Ordnung herstellt.

(Zuruf von der SPD: Der OB!)

- Der OB, Entschuldigung, sicherlich, der OB.

(Zuruf von Herrn Dr. Köck, DIE LINKE)

Lassen Sie mich noch eines sagen, bevor ich zur Thematik komme. Wir haben in den letzten Tagen auch einiges an der Hilfe kritisiert, die in die Gebiete fließen soll. Teilweise ging es uns zu langsam. Wir hatten auch erste Gespräche mit der IB. Nach meinem Erkenntnisstand sind zurzeit von 3 300 eingereichten Anträgen ca. 400 bewilligt worden. Das muss der Stand von vor wenigen Tagen sein.

Ich will hier nicht weiter kommentieren, ob das schnell und gut ist oder nicht. Ich weiß, dass das inzwischen läuft. Die Maschinerie ist im Gange. Trotzdem bitten wir darum, dass man da ganz schnell weiterarbeitet, damit die meisten Leute Weihnachten wieder in ihrem warmen Wohnzimmer verbringen können.

Ich komme dann zu der Problematik des Antrages oder zu den Problemen, die der Kollege Köck angesprochen hat. Es geht um die Entkoppelung naturschutzrechtlicher Dinge vom Hauptverfahren. Das ist ein Thema, über das zumindest wir in der Koalition diskutiert haben. Ich sehe die Schwierigkeiten genau da, wo der Herr Minister sie auch sieht.

Rechtlich ist das nicht unproblematisch, gerade vor dem Hintergrund der EU-Regelungen. Aber es darf keine Verfahren geben - das ist auch mir spätestens im Jahr 2013 klar geworden, im Jahr 2002 hat es vielleicht noch nicht ganz gereicht -, sei es im Bereich des Naturschutzes oder in anderen Bereichen, die dazu führen, dass Lücken in Deichen nicht geschlossen werden können und wir die nächste Flut erwarten. Das darf einfach nicht passieren.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Herr Dr. Köck, Sie wissen, dass ich damals Frau Ministerin Wernicke auch oft kritisiert habe. Heute verteidige ich sie im Nachhinein einmal. Natürlich muss die Sicherheit der Menschen Vorrang haben. Das ist aus meiner Sicht völlig unstrittig. Es darf nicht zu Situationen kommen, in denen man sich vor Ort streitet. Oft wird der Naturschutz vorge-schoben. Das ist das, was mich an der Sache so ärgert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da entdecken auch Leute, die eigene Interessen haben, plötzlich den Naturschutz für sich. Dann kommen wir im Verfahren nicht voran. Das möchte ich einfach nicht mehr. Deshalb muss für den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft eine Möglichkeit bestehen, damit er seine Forderungen durchdrücken und seine Baumaßnahmen durchführen kann.

Der Antrag konzentriert sich übrigens - Herr Dr. Köck, da haben Sie uns natürlich missverstanden, aber das ist wahrscheinlich gewollt -

(Herr Borgwardt, CDU: So ist es!)

nicht ausdrücklich auf den Deichbau. Sie müssen ihn richtig lesen. Natürlich müssen wir in den ersten Jahren nach der Flut zuerst die Deiche reparieren, die kaputt sind, weil sie von der Flut schwer getroffen worden sind. Die Wiederherstellung dieser Deiche ist doch völlig unstrittig.

Wir sind uns einig, dass wir den Hochwasserschutz grundsätzlich dahingehend ändern müssen, dass wir wieder Retentionsräume und Polderflächen erschließen. Da weichen wir überhaupt nicht vom Konsens unserer alten Anträge ab. Lesen Sie dies bitte nicht böseartig da hinein.

Auch aus diesem Grunde und in diesem Zusammenhang - darin möchte ich den Kollegen Stadelmann ausdrücklich unterstützen - haben wir nach langer Diskussion gesagt, wir brauchen natürlich zusätzliches Personal. Wir brauchen befristet eingestelltes Personal. Aber wir werden aufgrund verschiedener Dinge auch dauerhaft mehr Stellen im LHW brauchen, als vielleicht im Moment im PEK vorgesehen worden sind.

(Beifall bei der CDU)

Denn allein durch die Bildung der Polderflächen erhöht sich die Deichlänge. Das heißt, es sind mehr Deichkilometer zu bewirtschaften. Die sind natürlich auch entsprechend zu planen und zu unterhalten. Das alles wird mehr Arbeit machen. Man kann mehr Arbeit nicht ständig mit weniger Leuten durchführen. Zudem habe ich an anderer Stelle auch schon gesagt - ich sage es noch einmal für die, die es noch nicht gehört haben -, die Deiche richten sich in unserem Land nicht nach der demografischen Entwicklung

(Herr Borgwardt, CDU: So ist es!)

und werden dementsprechend kürzer. Deswegen müssen wir dort Anstrengungen unternehmen. Das werden wir entsprechend tun. Die Verhandlungen darüber müssen wir sicherlich noch führen. Wir müssen sicherlich auch noch ausloten, wie die Stellen zu untersetzen sind. Darüber werden wir mit dem Umweltministerium noch sprechen müssen.

Aber insbesondere noch ein Wort an Sie, Herr Ministerpräsident. Wir waren gemeinsam zumindest

in der Altmark unterwegs. Ich würde Sie ausdrücklich noch einmal bitten, bei Ihrem Wort, das Sie dort gegeben haben, zu bleiben. Ich habe gar keinen Grund, daran zu zweifeln. Aber wir brauchen auch die personelle Verstärkung an dieser Stelle. Ansonsten werden wir uns in Zukunft nicht noch einmal gegen so ein Hochwasser verteidigen können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt eine Nachfrage vom Kollegen Lüderitz. - Bitte sehr.

Herr Lüderitz (DIE LINKE):

Ich habe sogar zwei Fragen, Herr Kollege Bergmann. Die erste Frage lautet: Nennen Sie mir eine Hochwasserschutzmaßnahme, gegen die ein Umweltverband geklagt hat.

Zweite Frage zur personellen Verstärkung. Den Bogen zum vorhergehenden Tagesordnungspunkt haben Sie selbst geschlagen. Wer legt den Stellenplan im Haushaltsplan fest - der Landtag oder die Landesregierung?

Herr Bergmann (SPD):

Ich gehe davon aus, dass Sie die zweite Frage selber beantworten können; denn die Opposition weiß ohnehin alles besser.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Wir wollen prüfen, ob das auch jemand aus der Koalition weiß!
- Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

Diese erste Frage verstehe ich in diesem Zusammenhang nicht. Es geht schlicht und ergreifend darum - das darf man auch einmal sagen -, dass Genehmigungsverfahren auch einmal wieder in einer vernünftigen Zeit abgearbeitet werden müssen.

(Zustimmung von Herrn Daldrup, CDU)

Es kann nicht sein, dass man so tut, als ob Demokratie nur dann gewährleistet ist, wenn ein Verfahren ewig lange dauert.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Leimbach, CDU: Das Gegenteil ist der Fall!)

Das ärgert mich an dieser Geschichte. Ich glaube nicht, dass es Klagen der Umweltverbände gegeben hat. Das ist auch nicht mein Problem. Ich habe es vorhin gesagt: Ich erlebe es oft, dass der Naturschutz vorgeschoben wird. Das tut dem Naturschutz und uns als Umweltpolitikern nicht gut. In bestimmten Situationen - das ist auch mein Lerneffekt aus dieser Katastrophe - muss man handeln können.

Ich wiederhole Folgendes gern noch einmal: Es ist nicht das Ziel, die Öffentlichkeit auch nur an irgendeiner Stelle weniger zu beteiligen oder außen

vor zu lassen; im Gegenteil. Die demokratischen Rechte, auch die der Bürger, sollen gewahrt bleiben und trotzdem kann es schneller gehen. Die Anträge müssen nicht ein Jahr oder länger in der Behörde liegen. Auch aus diesem Grund haben wir gesagt, dass es neben der Personalverstärkung im LHW auch eine Personalverstärkung bei den Genehmigungsbehörden geben muss.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt eine weitere Frage von Frau Hunger. Würden Sie diese beantworten? - Ja. Bitte sehr, Frau Hunger.

Frau Hunger (DIE LINKE):

Herr Bergmann, Sie haben am Ende Ihrer Ausführungen gesagt, dass Sie für eine Personalverstärkung im LHW und auch in anderen Behörden eintreten. Vor diesem Hintergrund möchte ich Sie fragen, warum Sie unseren Antrag, in dem wir genau das gefordert haben, in der letzten Sitzung des Umweltausschusses abgelehnt haben.

Herr Bergmann (SPD):

Welcher Antrag? Sie müssten mir auf die Sprünge helfen. Ich kann mich nicht an den Antrag erinnern.

(Herr Gebhardt, DIE LINKE: Aber das ist Ihre Schwäche, nicht die von Frau Hunger!)

Aber wenn Sie in der Sitzung des Umweltausschusses richtig zugehört hätten, dann hätten Sie mitbekommen, dass ich dort bereits dasselbe gesagt habe. Ich glaube, es ging dabei nicht um einen Antrag, sondern es ging darum, dass wir uns über die zukünftige Ausstattung des LHW Gedanken machen müssen.

Im Zusammenhang mit dem Haushalt bedeutet das, dass wir akut Stellen benötigen, die nach meiner Meinung besser heute als morgen ausgeschrieben werden sollten. Wir haben Mittel für befristete Stellen zur Verfügung. Es müssen aber vor dem Hintergrund der Aufgaben des LHW - langfristige Projekte betreuen, die Hochwasserprognosen verbessern etc. - auch dauerhafte Personalverstärkungen vorgenommen werden. Darüber müssen wir reden. Diese Aspekte müssen wir nicht im Zusammenhang mit dem Haushaltsplan 2014 klären. Diese Dinge können wir langfristig klären, und zwar im Rahmen der Aufstellung der Haushaltspläne für 2015, 2016 und weitere Jahre.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt noch eine Nachfrage.

Frau Hunger (DIE LINKE):

Genau das hatten wir beantragt. Wir hatten beantragt, dass nicht alle Stellen sofort eingerichtet

werden sollten, einige jedoch schon. Dieser Antrag wurde von beiden Fraktionen der Koalition abgelehnt. Vielleicht müssten Sie das noch einmal im Protokoll nachlesen.

Herr Bergmann (SPD):

Ich habe bereits gesagt, dass wir den Konsens nicht verlassen haben.

(Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Eine letzte Frage stellt Herr Krause.

Herr Krause (Salzwedel) (DIE LINKE):

Herr Bergmann, ich möchte Sie nicht weiter strapazieren, aber eine kurze Anmerkung machen. Wegen dieses Antrags haben die Koalitionsfraktionen ausdrücklich um eine Unterbrechung der Sitzung des Umweltausschusses für zehn Minuten gebeten. Danach hat Herr Stadelmann eine Erklärung abgegeben. Sie stellen sich nun hierher und sagen, Sie könnten sich an keinen Antrag erinnern. Daran wird deutlich, wie pillepalle Ihnen manches im Ausschuss ist.

Herr Bergmann (SPD):

Jetzt erinnere ich mich, Herr Krause. Jetzt weiß ich auch, warum wir den Antrag abgelehnt haben.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Herr Wehrich.

Herr Wehrich (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Hohe Haus hat in den Sitzungen im Juni, im Juli und im September deutlich gemacht, dass wir alle dem Thema Hochwasserschutz eine hohe Bedeutung beimessen. Meine Fraktion hat durch einen eigenen Zehn-Punkte-Plan, durch eine Große Anfrage, durch ein länderübergreifendes Positionspapier sowie durch mehrere Änderungsanträge zum Entwurf des Haushaltsplans 2014 dieses Thema untersetzt.

Inhaltlich hat sich im Rahmen der Diskussion gezeigt, dass es durchaus große Schnittmengen bei den Positionen aller Fraktionen gibt, was letztlich auch dazu geführt hat, dass die Anträge zum Hochwasserschutz in den drei genannten Sitzungen im Vorfeld abgestimmt wurden und auch einstimmig bestätigt wurden.

Nun, fünf Monate nach der Hochwasserkatastrophe, liegt ein weiterer Antrag der Koalitionsfraktionen vor, der auch im Zusammenhang mit der vor-

liegenden Beschlussrealisierung, vor allem der Beschlussrealisierung in Drs. 6/2302 zum Beschluss des Landtages vom Juli bewertet werden muss. Nun wird deutlich, dass die Vorstellungen der Fraktionen teilweise erheblich voneinander abweichen.

Besonders gravierend sind die Differenzen bei dem ersten zentralen Punkt des Antrages. Natürlich ist es klar, dass bis zur Sanierung oder dem Neubau der geschädigten Deiche ein adäquater Hochwasserschutz gewährleistet werden muss, damit in der Zwischenzeit keine Hochwassergefahr für die Bevölkerung besteht. Herr Dr. Aeikens hat dies bereits dargestellt.

Ich sage aber deutlich, dass es ein fataler Fehler wäre, jetzt darauf zu drängen, wie es im vorliegenden Antrag der Fall ist, dass alle geschädigten Deiche auf der vorhandenen Trasse schnellstmöglich DIN-gerecht wiederhergestellt werden. Denn bevor man sich mit einem Deichbau auf Jahrzehnte festlegt, muss geprüft werden, ob die bestehende Deichlinie tatsächlich sinnvoll ist. Wenn man diese Prüfung nicht durchführen würde, würde man Fehler, wie sie in Fischbeck offensichtlich geworden sind, einfach wiederholen. Das kann doch niemand in diesem Hohen Hause ernsthaft wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Selbst die Landesregierung ist an dieser Stelle einen Schritt weiter. Das ist übrigens das erste Mal, dass ich darauf verweise. Laut der genannten Beschlussrealisierung sollen auch nach Auffassung der Landesregierung vor einer Rekonstruktion aller geschädigten Deiche auch Deichrückverlegungsmaßnahmen geprüft werden. Die Landesregierung schränkt dieses Vorhaben durch andere Formulierungen natürlich wieder ein. Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass dies grundsätzlich der richtige Weg ist.

Aus unserer Sicht wäre es sinnvoll, speziell für die Deichrückverlegungsprojekte eine eigene Arbeitsgruppe einzurichten und diese mit entsprechenden Mitteln, die in einem gesonderten Haushaltstitel veranschlagt werden, auszustatten. Wir haben hierfür 7 Millionen € vorgesehen und halten dies nach wie vor für erforderlich, um die notwendigen Deichrückverlegungsprojekte zügig auf den Weg zu bringen.

Ich sage ganz deutlich: Das Zeitfenster ist nur klein, um die bestehenden Projekte umzusetzen und mögliche neue Retentionsflächen zu identifizieren. Dafür ist jetzt der richtige Zeitpunkt, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

Der zweite Punkt des Antrages ist nicht falsch, müsste aber folgendermaßen lauten: Die Landes-

regierung wird aufgefordert, ihre gesetzliche Pflicht zur Erstellung der Kompensationsverzeichnisse umzusetzen. Denn ohne diese Grundlage, ohne dass die Verzeichnisse vorliegen und allen bekannt gemacht werden, hätte der Beschluss keine praktische Relevanz.

Zum dritten Punkt des Antrages ist bereits einiges gesagt worden. Eine solche Prüfung, wie sie hier genannt ist, brauchen wir wirklich nicht zu beschließen. Denn das Ergebnis einer solchen Prüfung liegt auf der Hand. Herr Dr. Aeikens hat das vorsichtig angedeutet. Ich möchte das noch einmal unterstreichen.

Für die Kompensationsmaßnahmen nach dem Bundesnaturschutzgesetz bzw. nach dem Landesnaturschutzgesetz müsste man eine Gesetzesänderung vornehmen. Bei anderen Maßnahmen, die auf der Grundlage von Europarecht bzw. auf der Grundlage der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie notwendig sind, ist das schlicht nicht möglich.

(Herr Leimbach, CDU: Noch nicht!)

Es ist nicht möglich. Eine Änderung der Richtlinien halte ich im Moment nicht für durchsetzbar. Außerdem weiß jeder, der sich damit ein bisschen beschäftigt hat, dass die Maßnahmen sogar teilweise vor dem Beginn der Baumaßnahmen notwendig sind. Wenn Sie nun an dieser Stelle suggerieren, dass an diesem Punkt eine Verfahrensbeschleunigung erreicht werden könnte, dann sage ich, dass es gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern schlicht unverantwortlich ist, an dieser Stelle irgendwelche Hoffnungen zu wecken, die Sie nie und nimmer erfüllen können.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die Punkte 4 und 5 a des Antrages könnten wir mittragen. Das bedeutet aber nicht, dass wir die gesamte Bundesratsinitiative von Bayern und Sachsen unterstützen würden. Bei einigen Punkten ist aus meiner Sicht Skepsis angebracht. Das betrifft zum Beispiel die geplante erstinstanzliche Zuständigkeit des OVG und die geplante Änderung bei § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes. Auch der Sinn der vorgeschlagenen Änderung des § 76 Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes erschließt sich mir nicht. Ähnliches gilt für die Aufhebung der aufschiebenden Wirkung einer Anfechtungsklage.

Wir als grüne Fraktion wenden uns strikt dagegen, die Mitwirkungsrechte der Öffentlichkeit einzuschränken. Aber da in der Bundesratsinitiative nur eine Verkürzung der Fristen für behördeninterne Stellungnahmen angestrebt wird, könnten wir diesem Aspekt zustimmen. Allerdings - das ist auch schon des Öfteren gesagt worden - müssen auch die Behörden personell in die Lage versetzt werden, schnell zu reagieren.

Damit bin ich beim sechsten Punkt des Antrages. Hierzu und zur Beratung im Unterausschuss ist bereits einiges gesagt worden. Herr Krause hat das richtig dargestellt. Die Fraktion DIE LINKE hat einen wortgleichen Antrag gestellt und die Koalitionsfraktionen haben ihn abgelehnt, mit dem Verweis, das sei zu kurzfristig.

Heute und hier ist nicht der Zeitpunkt, noch einmal eine so unbestimmte Formulierung zu beschließen. Das haben wir in diesem Haus bereits dreimal getan. Es wäre heute an der Zeit, endlich konkrete Vorschläge zu unterbreiten und Tacheles zu reden, wie die personelle Unterstützung im LHW und in den Genehmigungsbehörden konkret aussehen soll.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Herr Dr. Aeikens hat bereits vor mehr als einem Jahr und bereits vor dem Hochwasser deutlich gemacht, dass die Personalausstattung gerade in diesem Bereich nicht ausreichend ist. Nun wurde im Unterausschuss avisiert, dass zur Bereinigungssitzung konkrete Vorschläge der Koalitionsfraktionen vorliegen sollen. Ich bin sehr gespannt, ob es tatsächlich dazu kommen wird.

Zu Punkt 7 des Antrages möchte ich nur eine Anmerkung machen. Einen Bericht über das Katastrophenschutzmanagement halte ich für eine absolute Selbstverständlichkeit. Das müssen wir an dieser Stelle nicht beschließen.

Ein Fazit zu dem Antrag der Koalitionsfraktionen. Ich denke, dass man dem Antrag deutlich anmerkt, dass er ohne die Mitwirkung der Oppositionsfraktionen entstanden ist.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Der Wortlaut des Antrags wird dem berechtigten Interesse der Bürgerinnen und Bürger an einem effektiven Hochwasserschutz nicht gerecht. Der Antrag geht in einigen Punkten sogar in eine komplett falsche Richtung. Deswegen wird meine Fraktion diesem Antrag nicht zustimmen. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Wehrich. - Für die Fraktion der CDU spricht der Abgeordnete Herr Stadelmann.

Herr Stadelmann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eigentlich wollte ich nicht noch einmal ans Pult treten, aber zu zwei bis drei Aspekten möchte ich noch etwas sagen.

Herr Dr. Köck, ich meine, man kann bewusst versuchen, Anträge falsch zu verstehen oder das Thema des naturnahen Hochwasserschutzes wie eine Monstranz vor sich herzutragen, um irgendetwas ablehnen zu können. Das ist aber Quatsch.

(Zustimmung bei der CDU)

Herr Kollege Wehrich, Sie wollen einen gesonderten Haushaltstitel für Deichrückverlegungen einrichten. Das hört sich so an, als ob das etwas Besonderes wäre. Das ist jedoch Standard und gehört zum Hochwasserschutz. Das wird bei der Variantenuntersuchung jedes Mal berücksichtigt, genauso wie die Schaffung von Retentionsflächen oder Polderflächen. Dann wird eine Variante ausgewählt. Hierfür brauchen wir keinen gesonderten Haushaltstitel und schon gar keinen, zu dessen Gunsten Sie den Wassercents erhöhen wollen.

(Beifall bei der CDU - Herr Borgwardt, CDU: Der Beitrag zur Wirtschaftsförderung!)

Ich möchte noch auf den Aspekt der Kommunikation eingehen, den Dr. Köck angesprochen hat. Ich glaube, der Minister hat es deutlich gesagt und das spiegelt auch das Vorgehen wider, das in den letzten Wochen und Monaten durch das MLU initiiert worden ist. Wir wollen die bessere Einbindung der Bürger und der Betroffenen vor Ort bei der Planung und Realisierung von Hochwasserschutzmaßnahmen, bevor die Varianten feststehen. Das hätten Sie, wenn Sie dem Minister zugehört hätten, verstehen können. Er hat betont, dass, bevor Varianten feststehen, vor Ort diskutiert wird, alle einbezogen werden, keiner außen vor gelassen oder nicht berücksichtigt wird.

Ich denke auch, Kollege Wehrich, das ist im Moment bei der EU sicherlich nicht durchsetzbar. Aber ich sage auch, es ist noch nicht aller Tage Abend. Wenn es mit den Hochwasserereignissen so weiter geht, glaube ich, dass sich der eine oder andere Parlamentarier im Europäischen Parlament darüber Gedanken machen wird, wie Verfahren zu beschleunigen sein können. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt eine Nachfrage des Kollegen Wehrich. Würden Sie diese beantworten?

Herr Stadelmann (CDU):

Immer gern.

Herr Wehrich (GRÜNE):

Herr Kollege Stadelmann, Sie haben wieder auf die Variantenuntersuchungen und damit auf notwendige Deichrückverlegungen aufmerksam gemacht. Ich hatte in meiner Rede gesagt, dass ich das für den richtigen Weg halte.

Ich frage mich nur, warum die Koalitionsfraktionen die Wiederherstellung aller Deich- und Dammbauten auf vorhandener Trasse beantragen. Das steht doch konkret in diesem Antrag. Dann erklären Sie mir einmal, warum Sie hervorheben, dass Sie auf der vorhandenen Trasse bauen wollen.

Herr Stadelmann (CDU):

Weil wir gerade damit die Verfahrensbeschleunigung erreichen, die wir im Wassergesetz vereinbart haben. Sie können niemandem vor Ort, der die Deichbrüche erlebt hat oder der vom Hochwasser gefährdet ist, klarmachen, dass wir jetzt anfangen, Deiche umzuverlegen oder irgendwelche Variantenuntersuchungen zu machen. Es geht jetzt erst einmal darum, die entsprechenden Stellen zu reparieren und zu schließen; denn das nächste Hochwasser kommt bestimmt.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Damit sind wir am Ende der Debatte. Es ist keine Überweisung beantragt worden. Damit stimmen wir über den Antrag als solchen ab.

(Herr Dr. Köck, DIE LINKE: Es ist eine Überweisung zur federführenden Beratung in den Umweltausschuss und zur Mitberatung in den Landwirtschaftsausschuss beantragt worden!)

- Dann stimmen wir jetzt darüber ab, ob wir generell die Drucksache in einen Ausschuss überweisen wollen. Wer einer Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit wurde eine Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir stimmen über den Antrag in der Drs. 6/2487 ab. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist der Antrag angenommen worden und wir haben den Tagesordnungspunkt 3 erledigt.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen. Einer geht noch vor der Mittagspause.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 4:**

Beratung

Weiterführung der Parlamentsreform in der sechsten Legislaturperiode

Antrag Fraktionen CDU, DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2498**

Es ist eine Zehnminutendebatte vereinbart worden. Die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben als Mit Antragsteller auf eine Einbringung verzichtet. Die Redereihenfolge ist: CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Für die Fraktion der CDU hat jetzt Kollege Borgwardt das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Herr Borgwardt (CDU):

Danke schön, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sachsen-Anhalt ist vom demografischen Wandel in Deutschland in besonderer Weise betroffen. Die Bevölkerungszahl unseres Landes wird geringer und das wissen wir.

Diesem Bevölkerungsrückgang muss auch das Parlament gerecht werden, aber es muss zugleich darauf achten, dass die Funktions- und Arbeitsfähigkeit der parlamentarischen Demokratie weiterhin gewährleistet wird. Das Parlament ist daher immer aufgefordert, sich durch Selbstreformen den wandelnden Strukturen anzupassen, ohne dabei seine Substanz zu verlieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist auch Beschlusslage dieses Hohen Hauses im Juni 2012 gewesen. Dem sich abzeichnenden Rückgang der Bevölkerung muss insbesondere bei der Zusammensetzung des Landtages sowie bei der Kommunikation zwischen dem Bürger und dem Parlament Rechnung getragen werden.

Insbesondere die Debatte um eine Verkleinerung des Landtages ist beinahe so alt wie das Parlament selbst. In der öffentlichen Debatte konnten wir in den letzten Wochen und Monaten viele Vorschläge zur Kenntnis nehmen. Im Kern geht es immer um die Änderung des Verhältnisses von Direkt- und Listenmandaten. Ins Spiel gebracht wurde zum Beispiel der Vorschlag, zukünftig Direktmandate zu stärken, was von großen Teilen der Bevölkerung ausdrücklich begrüßt wird.

Damit sind wir an dem Punkt, an dem die Frage der Ausgestaltung des Wahlrechtes hier im Landtag und in der Öffentlichkeit unterschiedlich beurteilt wird. Die Bürgerinnen und Bürger wollen eigentlich nicht formal die Bestenauswahl der Parteien, sondern vorrangig eine Berücksichtigung der direkten Auswahl im Wahlkreis. Die Bürgerinnen und Bürger wollen einen Ansprechpartner vor Ort und nicht im fernen Magdeburg, ohne Verwurzelung im Wahlkreis.

(Beifall bei der CDU - Herr Schröder, CDU: Richtig!)

Eine Stärkung der Direktmandate wäre ohne Zweifel ein Ausdruck direkter Demokratie und stärkerer Bürgernähe.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir dürfen aber nicht vergessen, dass uns die Ausgestaltungsspielräume für das Wahlrecht durch Artikel 42 Abs. 1 der Landesverfassung vorgegeben werden. Unser Wahlsystem verbindet das Persönlichkeitswahlrecht mit den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Damit ist von vornherein klar, dass für eine Änderung dieser von der Verfassung vorgegebenen Grundsätze auch eine Verfassungsänderung nötig ist. Das ist auch gut so; denn sonst steht die Änderung des Wahlsystems im Belieben einer relativen Mehrheit.

Durch die Verfassung ist uns also vorgegeben, dass für eine verfassungskonforme Änderung des Wahlrechts ein interfraktioneller Konsens in diesem Hohen Hause notwendig ist. Der Eigennutz einzelner politischer Kräfte darf nicht über dem Gesamtinteresse dieses Parlamentes stehen.

Ein schönes Beispiel für ein solches interfraktionelles Vorgehen, meine Damen und Herren, ist der zweite Anlauf zur Änderung des Bundeswahlgesetzes, mit dem die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2008 aufgegriffen worden sind. Gemeinsam haben die Bundestagsfraktionen den Gesetzentwurf zur 22. Änderung des Bundeswahlgesetzes auf den Weg gebracht. Die Reform kam rechtzeitig vor der Bundestagswahl zum Tragen.

Meine Fraktion ist jedenfalls der Auffassung, dass wir analog zu der Wahlrechtsreform im Bundestag eine Parlamentsreform nur im Konsens aller Fraktionen durchführen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor wir uns aber in konzeptioneller Hinsicht Gedanken insbesondere über die künftige Größe dieses Hauses machen, sollten wir zunächst den von der Landesregierung spätestens 36 Monate nach Beginn dieser Wahlperiode vorzulegenden Bericht über die eintretende Veränderung der Einwohnerzahlen in den Wahlkreisen abwarten und diesen auswerten.

Auch das ist Beschlusslage dieses Hohen Hauses vom Juni 2012. Daran möchte ich erneut erinnern. Wir haben genug Zeit, rechtzeitig vor den Wahlen zum Landtag der siebenten Wahlperiode entsprechende Schlussfolgerungen für die Ausgestaltung des Wahlrechtes zu ziehen, so wie wir es im letzten Jahr beschlossen haben.

Wir sollten besser nicht den zweiten Schritt vor dem ersten machen und daher den Bericht des Landeswahlleiters abwarten und erst dann eine sachbezogene Auseinandersetzung über mögliche Veränderungen der Wahlkreisgrenzen für die Wahl des Landestages von Sachsen-Anhalt im Jahr 2016 führen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen! Es ist richtig, dass der Landtag bei der

Festlegung des Abgeordneten- und des Wahlgesetzes in eigener Sache entscheiden muss. Daher ist es grundsätzlich sachgerecht, dass durch eine Unterkommission des Ältestenrates die Einbindung externen Sachverständigen und die Mitwirkung der Landtagsverwaltung erfolgen sollen, so wie es heute interfraktionell beantragt wird.

Es ist vorgesehen, dass die Zusammensetzung der Unterkommission, die Vorschläge zur Parlamentsreform erarbeiten soll, durch den Ältestenrat bestimmt wird. Die Kommission sollte sich zügig konstituieren, um vor allem über inhaltliche Arbeitsstrukturen und einen Zeitplan für die Arbeitsaufträge zu beraten.

Wenn wir uns den Beschluss vom Juni 2012 gegenwärtigen, dann sind hier fünf große Themenfelder ersichtlich, die die Kommission zu bearbeiten hat. Das sind die Ausgestaltung des Landeswahlrechts, der demografische Wandel und die daraus resultierende gesetzliche Mitgliederzahl dieses Hauses, die Bedingungen für die Ausübung des Mandates, die Wahrnehmung der dem Landtag durch die Landesverfassung zugewiesenen Kompetenzen und Befugnisse sowie die Kommunikation zwischen den Bürgerinnen und Bürgern mit ihrem Parlament.

Meine Damen und Herren! Dabei muss man in der Arbeit erst einmal absichten. Ich denke, die ersten beiden der fünf Themenfelder sind zunächst prioritär zu bearbeiten. Wir dürfen die Kommission nicht von vornherein überfrachten.

Die Parlamentsreform darf kein Schnellschuss sein. Daher kann ich den im nunmehr zurückgezogenen Antrag der LINKEN und der GRÜNEN formulieren Vorwurf, dass seit unserem gemeinsamen Beschluss im Juni 2012 keine konkreten Schritte zur Erledigung der festgelegten Aufgaben ergriffen worden sind, nicht nachvollziehen.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Die Unterkommission des Ältestenrates soll ihre Arbeit so rechtzeitig abschließen, dass der Ältestenrat in die Lage versetzt wird, dem Landtag im Juli 2014 einen ersten Bericht erstatten zu können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Entscheidung kann und sollte uns eine entsprechende Kommission nicht abnehmen. Dafür ist allein dieses Hohe Haus in Gänze zuständig. Eine Unterkommission kann uns aber bei der Entscheidungsfindung behilflich sein. Auch darüber besteht Konsens in diesem Hohen Hause.

Liebe Kollegen, abschließend bitte ich Sie um Zustimmung zu dem interfraktionellen Antrag und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Kollege Borgwardt. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt Herr Dr. Thiel. Bitte schön, Herr Kollege.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich hervorheben, wie positiv wir es bewerten, dass wir hier einen gemeinsamen Antrag aller vier Fraktionen vorlegen können.

(Beifall im ganzen Hause)

Das ist nicht immer einfach in unserem Haus. Deswegen war es uns wichtig, dass wir uns beizeiten über den Inhalt und die nächsten Schritte verständigt haben.

Vor dem Hintergrund der Problematik über uns und unsere Arbeitsweise zu reden, könnte bei der Vielzahl von Problemen, die wir im Land haben, zu dem Eindruck führen, wir beschäftigen uns mit uns selbst, oder, wie es Kollege Bergmann vorhin etwas despektierlich gesagt hat, wir beschäftigen uns vielleicht mit Pillepalle.

Ich glaube, es ist wichtig - das sage ich Ihnen auch einmal als alter parlamentarischer Haudegen -, dass man von Zeit zu Zeit einmal prüft, wie die Funktionsweise des Parlamentes ist, und zwar nicht nur aus der Sichtweise des tagtäglich Erlebten, sondern dass man sich einmal grundsätzlich fragt: Wie funktionieren wir? Denn die vielen Probleme, die wir im Lande haben, haben durchaus etwas mit den Wirkungen von parlamentarischer Demokratie zu tun und sind nicht nur Ausdruck des legislativen Handelns.

Deswegen, lieber Kollege Borgwardt, waren wir der Auffassung, dass es notwendig ist, den Diskussionsgrad zu erhöhen.

(Herr Borgwardt, CDU: Das ist etwas anderes, als ich meine!)

Wir haben in der Runde der parlamentarischen Geschäftsführer versucht, eine Menge anzuschieben. Wir haben unsere Arbeitsgruppen in den Fraktionen mit diesen Fragestellungen beschäftigt.

Jetzt sind wir der Meinung, dass es sinnvoll ist, den Verbindlichkeitsgrad unserer bisherigen Diskussionen zu erhöhen, um mit dieser Kommission im Ältestenrat auch unter Einbeziehung von externem Sachverstand - ich weiß, das ist umstritten - weiter voranzukommen.

Deshalb - vor allem um dem Beschluss gerecht zu werden, rechtzeitig vor Beginn der siebenten Legislaturperiode alle entscheidenden Weichen zu stellen - sind wir froh, dass wir uns darauf geeinigt haben, im Sommer des nächsten Jahres, noch vor der parlamentarischen Sommerpause, einen ersten Bericht über mögliche gesetzgeberische Dinge,

die wir als Landtag zu bewältigen haben, zu geben. Wir müssen bis zum 19. Dezember 2014 alle Gesetze beschlossen haben, damit die Landtagswahlen im Jahre 2016 ordentlich vorbereitet werden können.

Aus der Sicht unserer Fraktion sollten dabei folgende Überlegungen einbezogen werden: Kollege Borgwardt hat es schon richtig gesagt, die Debatten um die Größe des Landtages werden immer wieder vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung geführt. Aber sie kulminieren nach unserer Auffassung in der Frage: Was ist uns Demokratie wert?

Das wird leider oftmals nur unter fiskalischem Gesichtspunkt betrachtet. Uns sind aber die Fragen der Weiterentwicklung der parlamentarischen Demokratie und der Beseitigung von möglichen Defiziten, die wir vielleicht selbst erkannt haben, ebenso wichtig wie die Frage: Wie viel Geld geben wir dafür aus?

Deswegen wäre es nach unserer Auffassung gut, wenn wir uns auch einmal mit dem Anforderungsprofil eines Abgeordneten beschäftigen. Was sind die Aufgaben, die wir zu lösen haben? Dabei kann man grob gefasst drei eng begrenzte Bereiche betrachten.

Das sind erstens das unmittelbare parlamentarische Wirken im Landtag sowie Fragen der Budgethoheit, der Gesetzgebung, der Kontrolle der Landesregierung, der Politikvermittlung in die Öffentlichkeit usw. usf.

Das ist zweitens - nicht zu vergessen - unsere Wahlkreisarbeit vor Ort. Das heißt Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern, mit Verantwortungsträgern aus Vereinen, Verbänden und Einrichtungen sowie jede Menge Besuche, die wir vor Ort zu erledigen haben.

Es ist drittens - das sage ich ausdrücklich, auch wenn manche Prüfbehörde in diesem Land dies etwas kritisch sieht - unser Verhältnis zur Parteiarbeit. Das betrifft die Parteien, von denen wir delegiert sind.

Wir sind der Auffassung, dass Parlamentarier in einem entscheidenden Abhängigkeitsverhältnis zu ihrer Partei stehen, vor allem was die temporäre oder örtliche Präsenz betrifft. Das entscheidet bekanntermaßen über die Kandidatur als Direktkandidat.

Das heißt, an dieser Stelle steht die Anforderung als Politikvermittler im Vordergrund. Viele Kolleginnen und Kollegen unter uns haben ein kommunales Mandat und gelten vor Ort als Leistungsträger oder aber auch als Politikvermittler im Hinblick auf die Dinge, die von der Ebene der Landesgesetzgebung in kommunale Belange umgesetzt werden.

Entgegen manchen verbreiteten Vorstellungen zum freien Mandat hat das Bundesverfassungs-

gericht in seinem Urteil zur Beobachtung des Abgeordneten Bodo Ramelow aus Thüringen durch den Verfassungsschutz geurteilt - ich zitiere -:

„In dem Wechselspiel zwischen gesellschaftlicher und staatlicher Willensbildung hat der Abgeordnete in ähnlicher Weise wie die politischen Parteien eine Transformationsfunktion: Er sammelt und strukturiert die politischen Auffassungen und Interessen, die an ihn herangetragen werden, und entscheidet, ob, wie und mit welcher Priorität er sich bemüht, sie in staatliche Entscheidungen umzusetzen.

Seine Aufgabe ist es, unterschiedliche politische Auffassungen und Interessen aufzunehmen, auszugleichen und in die Willensbildung von Partei, Fraktion und Parlament zu überführen, und umgekehrt den Bürgern den guten Sinn der im Parlament getroffenen politischen Entscheidungen zu vermitteln oder bessere Alternativen aufzuzeigen und für sie zu werben. Er ist ein Verbindungsglied zwischen Parlament und Bürger.“

In diesem Sinne hat uns auch das Bundesverfassungsgericht darin bestärkt, mit der Frage nach unserer Rolle in der Parteienlandschaft vielleicht einfach etwas freimütiger umzugehen als in der Vergangenheit.

Wir müssen feststellen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass die unmittelbaren parlamentarischen oder gesetzgeberischen Aufgaben immer komplexer werden. Dies können wir beinahe tagtäglich erleben. Dies können wir bei beinahe jeder Landtagsdebatte feststellen und auch wenn wir uns in den Ausschüssen über Dinge unterhalten, die die Entwicklung des Landes betreffen. Diese Diskussionen sind in dem finanziell eng begrenzten Rahmen, in dem wir zu entscheiden haben, schwierig.

Wir haben vorhin über das Verhältnis zwischen Parlament und Landesregierung gesprochen. Diesbezüglich kommen Dinge auf uns zu, zu denen wir uns artikulieren müssen, beispielsweise zu der Frage, wo wir gemeinsam hin wollen.

Deswegen sind wir der Auffassung: Vor dem Hintergrund der scheinbaren Übermacht exekutiver Kompetenz gilt es, auf der legislativen Seite ein entsprechendes Gleichgewicht zu schaffen. Ich glaube, niemand von uns möchte, dass das Parlament zum Frühstücksdirektor der Exekutive wird.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Darüber hinaus haben wir es mit einer zunehmenden Erwartungshaltung mit Blick auf die Verantwortungsträger im Land, auf unsere Arbeit zu tun, nämlich zu erklären, zu vermitteln, zu erläutern, in welche Richtung entsprechende Gesetze im Par-

lament beschlossen werden. Dies steht im krassen Gegensatz zu einer teilweisen Entpolitisierung, die wir vor Ort feststellen müssen.

Dieser Rolle der Abgeordneten als Politikvermittler kann mittel- und langfristig nur entsprochen werden, wenn dieser Tendenz durch differenzierte Politikangebote Rechnung getragen wird.

Darüber hinaus werden wir mit Informationen zugeschüttet. Ohne die Mittel moderner Kommunikation und Verdichtung dieser Informationen haben wir kaum eine Chance, die entsprechenden komplexen Entscheidungsprozesse weiter voranzubringen.

Deswegen stellt sich für uns die Frage, ob es durch die Debatten in dieser Kommission tatsächlich gelingen kann, die Qualität des Politikmanagements des Landtages insgesamt zu steigern.

Daher empfehlen wir - wir sind froh darüber, dass die Fraktionen diesem Vorschlag folgen - ein Vorgehen wie in Mecklenburg-Vorpommern und anderen Landtagen, wo eine Kommission des Ältestenrates gebildet wurde und insbesondere über Anhörungen und Debatten mit internen und externen Experten dem Parlament eine fundierte Vorlage zur Entscheidung vorgelegt wurde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aus der Sicht dieses Anforderungsprofils und der künftigen Herausforderungen, auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, gibt es keine oder nur sehr wenige belastbare Argumente für eine Verkleinerung des Parlamentes. Die Hauptgründe für die Diskussion sind Forderungen aus der Öffentlichkeit heraus und vermeintlich fiskalische Einsparungen. Aber Demokratie kostet; dessen sollten wir uns immer bewusst sein und deshalb sollten wir offensiver in die Diskussion gehen.

Natürlich müssen wir uns dem demografischen Wandel stellen. Deswegen ist es wichtig, diese beiden Aspekte der Funktionsweise eines modernen Parlamentes und die qualitativen und quantitativen Bedingungen dafür in den inhaltlichen Arbeitsauftrag der Kommission einzubringen; das würden wir gern tun.

Die Kommission sollte zudem darauf drängen, dass der Bericht der Landesregierung über die demografische Entwicklung und deren Auswirkungen auf die verfassungsgemäße Einteilung der Wahlkreise nicht erst im letzten Monat der vorgesehenen Frist, nämlich im April oder Mai nächsten Jahres, erfolgt. Vielleicht können wir uns darauf verständigen, dass dieser Bericht etwas eher bereitgestellt wird.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In diesem Sinne erwarten wir in den nächsten Monaten eine straff geführte Diskussion. Diese sollte auch in einem offensiven Dialog geführt werden.

Ich weiß, dass dies kein Gewinnerthema ist. Wir sollten uns aber nicht abducken und wegsehen, sondern offensiv für eine öffentliche Kommunikation plädieren, auch wenn einem der Gegenwind ins Gesicht bläst. Denn, meine Damen und Herren, es geht schließlich nicht um uns selbst, obwohl es so aussieht; vielmehr geht es um die Überwindung vorhandener Defizite demokratischer Mitwirkung. Unsere Fraktion stimmt diesem gemeinsamen Antrag sehr gern zu.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke schön, Herr Dr. Thiel. - Für die Fraktion der SPD spricht jetzt die Kollegin Frau Grimm-Benne. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Es ist gute Sitte, dass Beschlüsse zur Umstrukturierung des Landtages gemeinsam gefasst werden. Deswegen freue ich mich wie auch Kollege Thiel, dass ein gemeinsamer Antrag aller Fraktionen zur Weiterführung der Parlamentsreform vorliegt. Dies zeugt davon, dass sich alle Kolleginnen und Kollegen im Hohen Haus über die Notwendigkeit einig sind, Veränderungen herbeizuführen.

Einen ersten Schritt haben wir dazu schon mit dem Beschluss des Landtages im Juni 2012 getan. Wir haben damals einmütig festgestellt, dass der demografische Wandel nicht vor den Türen des Hohen Hauses Halt macht. Es liegt jetzt in unserer eigenen Verantwortung und dieser wollen wir auch gerecht werden.

Die Öffentlichkeit - an dieser Stelle nehme ich Teile der Medien nicht aus - diskutiert einzig und allein über die Größe des Parlamentes. So sieht der Steuerzahlerbund die Reduzierung der Zahl der Landtagssitze als eine - ich zitiere - längst überflüssige, längst überfällige Maßnahme.

(Herr Borgwardt, CDU: Ein Freud'scher Versprecher!)

- Oder überflüssige Abgeordnete. Genau, es war eine Freud'sche Fehlleistung.

Er fordert eine - ich zitiere noch einmal - umgehende Reduzierung der Zahl der Landtagssitze auf 70. Der Steuerzahlerbund diskutiert nicht darüber, dass mit einer Verkleinerung des Landtages die Verantwortung und die Aufgaben des Einzelnen steigen.

Wir Parlamentarier sind - das haben wir heute erfreulicherweise schon diskutiert - nicht nur Gesetzgeber und der Kontrolleur der Regierung, sondern auch der Anwalt und der Vertreter der Bürgerinnen und Bürger vor Ort. So verstehe zumindest ich

unsere Arbeit, und dies muss auch in Zukunft möglich sein.

Es geht daher bei der Unterkommission des Ältestenrates, deren Einsetzung wir heute beschließen werden, nicht allein um die Frage der künftigen Zahl der Mitglieder des Landtages, sondern eben auch um die Frage, wie der Landtag zukünftig seinen Aufgaben gerecht werden kann, wie die demokratische Vertretung wahrgenommen werden kann, wie Bedingungen für die Wahrnehmung des Mandates gestaltet werden müssen und wie zukünftig die Kommunikation zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und den Abgeordneten gestaltet werden kann.

Dazu habe ich bereits in meiner letzten Rede angemerkt, dass auch in Zukunft eine persönliche Kommunikation zwischen den Bürgerinnen und Bürgern möglich sein muss. Es gibt aus meiner Sicht auch ein Recht der Bürger, ihre Abgeordneten zu erreichen, und das nicht nur über elektronische Medien.

Es geht um die Ausgestaltung überschaubarer Wahlkreisstrukturen in den Städten, aber eben auch in den ländlichen und dünn besiedelten Regionen. Darüber, wie diese aussehen können, werden wir auch im Vergleich mit anderen Flächenländern diskutieren.

Das Programm der Kommission des Ältestenrates ist ambitioniert. Unabhängig davon haben wir uns darauf verständigt, dass dem Landtag ein erster Bericht bis Mitte nächsten Jahres vorzulegen ist. Machen wir uns an die Arbeit!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt der Kollege Herr Striegel. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die heutige Debatte über die Parlamentsreform folgt der Einsicht, dass der von uns gemeinsam eingebrachte und einstimmig verabschiedete Entschließungsantrag in der Drs. 6/1196 einer Konkretisierung und praktischen Umsetzung bedarf.

Haben wir unter Tagesordnungspunkt 2 noch über das Verhältnis zwischen Regierung und Parlament gestritten, bin ich froh darüber, dass uns bei der Frage einer notwendigen Parlamentsreform manches eint; auf Trennendes werde ich noch zu sprechen kommen.

Mit dem heute vorliegenden gemeinsamen Antrag aller vier Fraktionen, der aus einer Initiative der LINKEN und der GRÜNEN hervorgegangen ist,

heben wir die Parlamentsreform wieder aufs Gleis; denn wir müssen selbstkritisch eingestehen, entscheidende Schritte sind seit den öffentlichen Diskussionen um eine Veränderung der Transparenzleitlinien zu Beginn des Jahres 2013 noch nicht passiert.

Zwar hat meine Fraktion zu diesem Teilaspekt der Mandatswahrnehmung bereits detaillierte Vorschläge gemacht - wir wollen mehr Transparenz erreichen und streben eine gesetzliche Regelung an, die Nebentätigkeiten für die Bürgerinnen und Bürgern eurogenau nachvollziehbar macht; Stichwort: gläserner Abgeordneter -, jedoch stockt die Diskussion, die etwaige Veränderung und Umsetzung unserer Vorschläge. Es zeigt sich immer mehr: Ein solcher Teilaspekt sollte nicht isoliert betrachtet werden, sondern muss in eine größere Debatte eingebunden sein. Zudem braucht es offenbar Anstöße und Expertise von außerhalb des Parlaments, um eingefahrene Debattenwege bei der Parlamentsreform verlassen zu können.

Mit der nun vorgeschlagenen Unterkommission des Ältestenrates für eine Parlamentsreform schafft sich das Parlament das notwendige Instrumentarium, um über die verschiedenen Fassetten einer solchen Reform des Landesparlaments nachzudenken und diese zur Entscheidung vorzubereiten.

Die Debatte um eine Parlamentsreform droht häufig auf eine Diskussion um die Zahl der Parlamentssitze verengt zu werden. Mit dem Satz „Liebling, ich habe das Parlament geschrumpft!“, mag man den einen oder anderen Journalisten erfreuen, vielleicht auch den Bund der Steuerzahler. Aber erweisen wir der Demokratie mit einer deutlich geschrumpften Volksvertretung nicht möglicherweise einen Bärendienst?

Ohne Zweifel muss auch über eine Verkleinerung des Parlaments geredet werden. Wo die Landesregierung und der Haushaltsgesetzgeber dem Land eine breite Spardiskussion und eine schmerzliche Haushaltskonsolidierung zumuten wollen, darf sich das Parlament nicht selbst von solchen Sparanstrengungen ausnehmen.

Die Verkleinerung kann und darf aber nicht den Schwerpunkt der Debatte bilden; denn anzuerkennen ist zunächst, dass selbst die vollständige Abschaffung des Landesparlaments, der Verzicht auf jegliche parlamentarische Vertretung samt Abgeordneten, Fraktionen, Landtagsverwaltung und parlamentarischer Infrastruktur, in Sachen Haushaltskonsolidierung mit gut 35 Millionen € Einsparungen ein verzehrender Tropfen auf dem heißen Stein wäre, der nicht einmal den Umfang der Sparbeschlüsse für die Universitäten erreichen würde.

Sparen ist kein Selbstzweck, sondern dient einem Ziel. Daher wäre zunächst über die Anforderungen zu reden, denen sich ein Landtag und seine Abge-

ordneten in den kommenden Jahren gegenübersehen. Aus der Beschreibung dieser Erwartungen und Anforderungen wiederum lassen sich Rückschlüsse darauf ziehen, was für ein Parlament mit wie vielen Abgeordneten wir uns in Sachsen-Anhalt leisten wollen und können, kurz: wie wir Sachsen-Anhalterinnen und Sachsen-Anhalter die parlamentarische Demokratie ausgestalten wollen und was sie uns wert ist.

Diese Debatte wird in einer Zeit geführt, in der das Vertrauen in politische Institutionen und handelndes politisches Personal, also in uns alle hier, gering ausgeprägt ist und weiter schrumpft, in einer Zeit, die durch die Zersplitterung der Gesellschaft und medialer Welten sowie eine zunehmende Beschleunigung politischer Prozesse beschrieben werden kann. Immer mehr und immer spezifischere Entscheidungen müssen in immer kürzeren Zeiträumen getroffen werden.

Viele Menschen waren nie so desinteressiert an politischen Entscheidungen wie heute. Gleichzeitig bestehen heute immer mehr Menschen darauf, über politische Entscheidungsprozesse informiert oder in sie eingebunden zu werden. Das alles - auch die widersprüchlichen Befunde - verändert das Bild des Politikers und wirkt auf die Anforderungen, die Bürgerinnen und Bürger an ihn und an sie haben.

Die Grundlage all unserer Diskussionen bildet zunächst das Landtagswahlrecht mit direktem Effekt auf die Zahl der Abgeordneten. Das aktuelle Wahlgesetz führt bei den momentanen politischen Mehrheitsverhältnissen regelmäßig zu einer größeren Zahl an Überhangmandaten, die ausgeglichen werden müssen, damit die Zusammensetzung des Parlaments mit der Wahlentscheidung der Bürgerinnen und Bürger übereinstimmt.

In der Folge wird der Landtag häufig größer als die gesetzlich vorgeschriebene Zahl von 91 Sitzen. In dieser Legislaturperiode sitzen 14 Abgeordnete zusätzlich im Parlament. Es ist diese zusätzliche Zahl von Abgeordneten, an der sich Kritik an einem vermeintlich übergroßen Parlament besonders gut festmachen lässt.

Der Gesetzgeber hat aus unserer Sicht klug entschieden, als er die Zahl von 91 Abgeordneten als Zielgröße festgelegt hat. Wir sehen es deshalb als Aufgabe der Parlamentsreform, die Zahl der Landtagsabgeordneten effektiv auf dieses Niveau zu reduzieren.

Dazu muss das Entstehen von Überhangmandaten wirksam verhindert werden. Es reicht also nicht aus, die Zahl der Wahlkreise in ferner Zukunft ein wenig zu reduzieren. Wir brauchen rechtssichere Veränderungen, die bereits zur nächsten Landtagswahl einen durch Überhang- und Ausgleichsmandate aufgeblähten Landtag verhindern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Als Bündnisgrüne wollen wir grundsätzlich neu über Wahlen und Mitbestimmung aller Einwohnerinnen und Einwohner des Landes Sachsen-Anhalt nachdenken. Wir streiten für ein gerechteres und partizipativeres Wahlrecht, das fair ist und mehr Menschen die Wahl ermöglicht. Die Wählerinnen und Wähler sollen bei der Zusammensetzung des Parlamentes mehr Rechte auf Mitbestimmung erhalten.

Konkret wollen wir insbesondere schon jungen Menschen ab 14 Jahren sowie Migrantinnen und Migranten das Wahlrecht zugestehen. Ein nach bündnisgrünen Vorstellungen weiterentwickeltes Wahlrecht gäbe Bürgerinnen und Bürgern mehr direkte Mitbestimmungsmöglichkeiten über die Zusammensetzung des Parlaments.

Wählerinnen und Wähler sollten analog zum Kommunalwahlrecht unmittelbarer darüber entscheiden können, wer auf einer Liste ins Parlament einzieht.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir werben nach zwei Jahrzehnten praktischer Erfahrung mit dem derzeitigen Wahlrecht dafür, eine offene Debatte über dessen Veränderungsbedarf zu beginnen.

Die Debatten zum Wahlrecht sind in der Kommission kurzfristig zu führen. Denn bereits im Sommer 2014 müssen wir in das gesetzgeberische Verfahren für etwaige Veränderungen einsteigen. Sie sind bis zum Ende des Jahres 2014 abzuschließen.

Das ist ein ambitioniertes Ziel. Ich freue mich, dass wir uns heute per Beschluss selbst binden wollen, bis zum Juli 2014 einen Bericht vorzulegen, der diese Aspekte beleuchtet und uns eine anschließende Entscheidung ermöglicht.

Ob weniger Abgeordnete in einem kleineren Landtag tatsächlich weniger Steuergelder kosten, da bin ich unsicher. Ich wünsche mir für ein Land mit einer älter werdenden Bevölkerung auch weiterhin Ansprechpartner in direkter Erreichbarkeit für alle Bürgerinnen und Bürger, und zwar unabhängig davon, ob diese im ländlichen Raum oder in Städten wohnen.

Das heißt, eine Konsequenz der Absenkung der Zahl der Mandatsträger könnte sein, die Zahl der Wahlkreisbüros je Abgeordneten anzupassen. Wenn Wahlkreisbüros als Orte lokaler Demokratie wirken und den unmittelbaren Zugang zum politischen System für alle Bürgerinnen und Bürger in die Landespolitik ermöglichen sollen, dann müssen sie für die Bürgerinnen und Bürgerinnen begehbar, erreichbar und in direkter Umgebung zu finden sein.

Wir sollten uns in der Kommission auch darüber verständigen, welche Maßstäbe wir gelten lassen wollen und ob in einem Land mit einer schrumpfenden Bevölkerung quasi vollautomatisch auch

die demokratischen Institutionen schrumpfen sollten. Die parlamentarische Demokratie und ihre Institutionen sind ein Erfolgsmodell. Sie werden erfolgreich bleiben. Dafür bedarf es der behutsamen Veränderung und Weiterentwicklung.

Ich bin froh, dass wir zur Mitte der sechsten Legislaturperiode zu der gemeinsamen Einschätzung gekommen sind, dass die vor uns liegende Parlamentsreform einen konkreten Ort der Diskussion und die Hinzuziehung externen Sachverständs erfordert. Ich freue mich, dass wir eine Unterkommission des Ältestenrates einsetzen. Wir wollen diese schnellstmöglich arbeitsfähig machen; denn der einzuhaltende Zeitplan ist ambitioniert.

Ich freue mich auf die Debatten und hoffe, dass wir damit einen Beitrag leisten, den Landtag zukunftsfest zu machen und mehr Transparenz, Teilhabe, demokratische Mitbestimmung für alle Bürgerinnen und Bürger, ja sogar für alle Einwohnerinnen und Einwohner unseres Landes zu ermöglichen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Striegel. - Meine Damen und Herren! Wir haben damit die Debatte abgeschlossen.

Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 6/2498. Überweisungsanträge gab es keine. Deswegen stimmen wir über den Antrag als solchen ab. Wer diesem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen des Hauses. Stimmt jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Dann ist der Antrag einstimmig angenommen worden.

Meine Damen und Herren, wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Wollen wir, wie geplant, die Sitzung um 14.15 Uhr fortsetzen? - Ich sehe weitgehend Kopfnicken. Dann bitte ich Sie, um 14.15 Uhr wieder hier zu erscheinen. Die Sitzung ist unterbrochen.

Unterbrechung: 13.03 Uhr.

Wiederbeginn: 14.16 Uhr.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie uns in der Tagesordnung fortfahren.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Bündelung von Direktwahlen und zur Fortentwicklung des Kommunalwahlrechts

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2396**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 6/2474**

Die erste Beratung fand in der 50. Sitzung des Landtages am 12. September 2013 statt. Bericht-erstatte der Ausschusses für Inneres und Sport ist der Abgeordnete Herr Dr. Brachmann. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Herr Dr. Brachmann, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag hat den fraktionsübergreifenden Gesetz-entwurf in der 50. Sitzung am 12. September 2013 zur Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen.

Mit der vorgesehenen Erweiterung des Wahlkorridors, der nunmehr eine Wahl frühestens sechs Monate und spätestens einen Monat vor Ablauf der Amtszeit bestimmt, wird der gemäß § 5 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes zuständigen Vertretung ein größerer Spielraum eröffnet, den Wahltag festzusetzen.

Damit wird den Kommunen vor Ort die Option eröffnet, aus Gründen der Kostenersparnis und zur Erhöhung der Wahlbeteiligung künftig verschiedene Wahlen in einer Kommune gegebenenfalls häufiger zusammenlegen zu können.

Sie alle wissen, dass auf den 25. Mai 2014 der Termin für die allgemeinen Kommunalwahlen bestimmt worden ist. Nach der jetzigen Regelung soll es möglich sein, dass die Landräte, die ansonsten hätten gesondert gewählt werden müssen, ebenfalls an diesem Tag gewählt werden können.

Das zweite Anliegen des Gesetzentwurfes verfolgt das Ziel, sogenannte Scheinkandidaturen derjenigen zu verhindern, die auf die Idee kommen sollten, neben der Kandidatur für die Vertretung auch für ein kommunales Hauptamt zu kandidieren. Sie müssen künftig zuvor eine Erklärung abgeben, ob sie nach der Wahl das Mandat oder das Amt ausüben wollen.

Der Ausschuss für Inneres und Sport befasste sich in seiner Sitzung am 26. September 2013 mit diesem Gesetzentwurf. Als Beratungsgrundlage lag dem Ausschuss eine Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vor, in der den Bestimmungen des Gesetzesentwurfes die Änderungsempfehlungen des GBD gegenübergestellt worden sind.

Der Ausschuss beschloss im Ergebnis seiner Beratungen mit 8 : 0 : 4 Stimmen die Regelung in Artikel 3 Nr. 1 - das ist jene zur Vermeidung von Scheinkandidaturen - in der Fassung des Gesetz-

entwurfs. Die zu dieser Vorschrift vom GBD vorgeschlagenen rechtsförmlichen Änderungen wurden übernommen. Die restlichen Bestimmungen und die Gesetzesüberschrift wurden einstimmig in der vom GBD vorgeschlagenen Fassung angenommen.

Ich möchte nicht unerwähnt lassen, dass der Ausschuss für Inneres und Sport in seiner Beratung den Minister gebeten hat, die betroffenen Kommunen entsprechend zu informieren, damit kein Wahlleiter vorzeitig eine Entscheidung trifft und die Wahlen tatsächlich nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen stattfinden können.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, im Namen des Ausschusses für Inneres und Sport um die Zustimmung zu der vorliegenden Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Kollege Dr. Brachmann. - Die Landesregierung verzichtet auf eine Rede. Wir treten in die vereinbarte Dreiminutendebatte ein. Als erster Redner spricht für die Fraktion DIE LINKE Herr Grünert. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf der Grundlage des Antrages der Fraktion die LINKE in der Drs. 6/2242 wurde dem von allen Fraktionen getragenen Gesetzentwurf in der Drs. 6/2474 gefolgt und wurde die angeregte Bündelung der Wahlen, der anstehenden Kommunal- und der Europawahlen sowie der Wahl der Landräte und Bürgermeister, ermöglicht. Daher ist über den Antrag meiner Fraktion, die Drs. 6/2242, am morgigen Tag im vereinfachten Verfahren abzustimmen.

Werte Damen und Herren! Mit der Beschlussfassung und der damit verbundenen unmittelbaren Inkraftsetzung des Gesetzes ist folglich der rechtliche Rahmen dafür gegeben, das von uns gewollte Ziel umzusetzen.

Ich will nochmals zwei Voraussetzungen erwähnen, um dieses Prozedere zu erläutern. Zum einen hat der Beschluss durch die zuständige Vertretung spätestens einen Monat vor dem Ablauf der Amtszeit zu erfolgen. Zum anderen ist zu berücksichtigen, dass die Bekanntmachung des Wahlleiters gemäß § 6 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt spätestens zwei Monate vor dem Wahltermin noch nicht erfolgt ist.

Namens meiner Fraktion möchte ich mich beim Innenministerium dafür bedanken, dass die betroffenen Kommunen mittels eines Briefes - Herr Dr. Brachmann führte es gerade aus - auf den so-

eben genannten Aspekt hingewiesen werden sollen, damit kein Wahlleiter vorzeitig eine Entscheidung treffe. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Grünert. - Für die CDU spricht jetzt der Kollege Kolze. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Herr Kolze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Alle Fraktionen dieses Hohen Hauses haben an einem Strang gezogen - und das auch noch in dieselbe Richtung - und haben es damit ermöglicht, dass in sieben Landkreisen und in der betreffenden kreisfreien Stadt auch die Hauptverwaltungsbeamten im nächsten Jahr am 25. Mai gewählt werden können. Ich denke, das war eine richtige und wichtige Entscheidung. Es wird auch dazu führen - davon sind wir in der CDU-Fraktion überzeugt -, dass wir eine entsprechend hohe Wahlbeteiligung werden verzeichnen können.

Darüber hinaus haben wir uns auch dem Thema der sogenannten Scheinkandidaturen gewidmet und haben uns hier einer Regelung Mecklenburg-Vorpommerns angenähert oder haben sie übernommen - wie man es sehen möchte -, indem wir eine verbindliche Erklärung des Kandidaten oder der Kandidatin abfordern werden, der oder die sich dort zu erklären hat, ob er oder sie zukünftig als Gemeinderätin oder Gemeinderat oder als Hauptverwaltungsbeamter oder Hauptverwaltungsbeamtin arbeiten möchte.

Nichtsdestotrotz: Auch wenn es nicht mehr im Gesetz steht, eben diese Erklärung hat keinerlei Rechtsverbindlichkeit. Darauf möchte ich in diesem Hohen Hause abschließend noch einmal hinweisen.

Ich bedanke mich für die zügige und gute Zusammenarbeit im Innenausschuss. Ich bedanke mich auch für die Unterstützung durch das Innenministerium. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kolze. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Striegel. Bitte, Herr Abgeordneter.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Vorredner haben es schon gesagt: Ich denke, wir haben hier ein gutes Gesetz gemacht. Es ist uns gelungen, tatsächlich für das Land et-

was zu erreichen, eine Vereinfachung für die Bürgerinnen und Bürger hinzubekommen.

Es kann einen gemeinsamen Wahltermin am 25. Mai 2014 geben. Das wird hoffentlich dazu führen, dass die Wahlbeteiligung steigen wird. Das wäre zu wünschen. Es spart auch öffentliche Mittel ein. Die Wahl muss nicht zweimal organisiert werden, muss nicht zweimal stattfinden, sondern es reicht einmal.

Und wir haben in diesem Zusammenhang das Thema Scheinkandidaturen mit regeln können, jedenfalls soweit das rechtlich möglich ist. Auf den Charakter der Erklärung ist schon verwiesen worden. Wir können - das ist jedenfalls die Einschätzung des GBD - Personen keine rechtsverbindliche Erklärung abverlangen.

Aber wir können es zum Gegenstand der öffentlichen Debatte machen, wenn Hauptverwaltungsbeamte für das entsprechende Gremium kandidieren wollen, jedoch absehbar ist, dass sie das Mandat nicht antreten werden. Dann kann das Gegenstand einer politischen Debatte sein. Denn die Erklärung ist zu veröffentlichen und der Inhalt dieser Erklärung kann dann auch Gegenstand einer politischen und gesellschaftlichen Debatte sein. Das begrüßen wir. Insofern freuen wir uns, dass eine Grünen-Initiative aufgegriffen worden ist und dass wir gemeinsam, alle vier Fraktionen zusammen, hier eine Lösung gefunden haben. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Striegel. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Herr Dr. Brachmann.

Herr Dr. Brachmann (SPD):

Ich glaube, es ist alles gesagt worden. Ich verzichte auf einen Debattenbeitrag.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Wenn dem so ist, dann ist die Debatte damit beendet.

Wir kommen zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 6/2474. Wir stimmen als Erstes über die selbständigen Bestimmungen ab. Wünscht jemand eine Einzelabstimmung? - Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann werden wir jetzt über die selbständigen Bestimmungen in ihrer Gesamtheit abstimmen. Wer stimmt dem zu? - Das sind alle Fraktionen. Stimmt jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Nein. Den selbständigen Bestimmungen ist zugestimmt worden.

Wir stimmen über die Artikelüberschriften ab. Wer stimmt den Artikelüberschriften zu? - Das sind

ebenfalls alle Fraktionen. Stimmt jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Nein. Den Artikelüberschriften ist zugestimmt worden.

Wir stimmen jetzt über die Gesetzesüberschrift ab. Sie lautet: Gesetz zur Bündelung von Direktwahlen und zur Fortentwicklung des Kommunalwahlrechts. Wer stimmt dem zu? - Das sind alle Fraktionen. Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Der Gesetzesüberschrift ist zugestimmt worden.

Dann stimmen wir über den Gesetzentwurf in seiner Gesamtheit ab. Wer stimmt dem Gesetz in seiner Gesamtheit zu? - Das sind alle Fraktionen. Stimmt jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Nein. Damit ist das Gesetz einstimmig beschlossen worden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Landesgrenzänderungsstaatsvertrag „Halde Phönix-Nord“

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/2435**

Einbringer des Gesetzentwurfes ist Herr Minister Dr. Aeikens. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ehemalige Braunkohletagebauegebiet Phönix-Nord befindet sich am Dreiländereck Thüringen/Sachsen/Sachsen-Anhalt. Das Braunkohleabbauwerk wurde im Jahr 1967 stillgelegt und von 1977 bis Mitte 1990 als Außenkippe des Tagebaubergwerks Groitzscher Dreieck betrieben. Durch die vormalige Nutzung entstanden ein künstliches Hochplateau und Böschungen.

Auf Anregung der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH schlossen die Länder Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt im Juni und im Juli 2011 eine Vereinbarung zur Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens gemäß § 86 des Flurbereinigungsgesetzes, um die Eigentums- und Nutzungsverhältnisse neu zu ordnen.

Die betroffenen Gemeinden haben sich darauf geeinigt, Flächenanteile von Sachsen und Sachsen-Anhalt an Thüringen abzugeben, um die kommunale Entwicklungsmöglichkeit der Stadt Lucka für dieses Gebiet zu verbessern. Im Übrigen werden durch die Grenzänderung keine bewohnten Gebiete, sondern ausschließlich Wald, Acker, Grünland und das ehemalige Betriebsgelände des Gewerbegebietes Maltitz betroffen.

Sachsen und Thüringen tauschen 4 ha Land, Sachsen-Anhalt und Thüringen ca. 17 ha Fläche und Sachsen tritt 9 m² Land an Sachsen-Anhalt ab.

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: 9 m²!)

Gemäß Artikel 29 Abs. 7 des Gesetzgesetzes in Verbindung mit dem Gesetz über das Verfahren bei sonstigen Änderungen des Gebietsbestandes der Länder erfordert die Änderung der Landesgrenzen den Abschluss eines Staatsvertrages. Der Staatsvertrag zur Landesgrenzenänderung ist von den für die Flurbereinigung zuständigen Ministern bereits unterzeichnet worden. Mit dem Erlass des vorliegenden Landesgesetzes erfolgt die Zustimmung zum Landesgrenzänderungsstaatsvertrag Halde Phönix-Nord.

Zu den einzelnen Bestimmungen. Der § 1 beinhaltet die Zustimmung des Landtages zum Landesgrenzänderungsstaatsvertrag. Die Bestimmung des § 2 regelt das Inkrafttreten des Zustimmungsgesetzes. - Ich wäre dankbar, wenn das Hohe Haus diesem bedeutenden Grenzänderungsvertrag zustimmen könnte.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU, und von Herrn Borgwardt, CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die Bedeutung des Themas kann man daran erkennen, dass die Behandlung des Gesetzentwurfes ohne Debatte erfolgen soll.

(Oh! bei der CDU - Herr Striegel, GRÜNE: Vorsicht! - Heiterkeit)

- Man muss auch einmal etwas hergeben können. Ich glaube auch, dass niemand generell einer Überweisung widerspricht. - Das ist so. Dann können wir gleich konkret zur Überweisung kommen. Ich gehe davon aus, dass das in den Umweltausschuss überwiesen werden soll. Gibt es weitere Vorschläge? - Herr Borgwardt.

Herr Borgwardt (CDU):

Über eine Überweisung in den Umweltausschuss hatten wir uns in der Fraktion nicht verständigt. Aber in jedem Fall bitten wir um eine Überweisung in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Soll die Federführung beim Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr liegen?

(Herr Borgwardt, CDU: Ja!)

- Gut. Dann soll also eine Überweisung zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Landes-

entwicklung und Verkehr und zur Mitberatung in den Umweltausschuss erfolgen? - Bitte.

Herr Borgwardt (CDU):

Herr Präsident, mir ist nicht bekannt, dass jemand überhaupt eine Überweisung in den Umweltausschuss will. Das Thema klingt zwar nach Umwelt, aber es hat damit nicht viel zu tun. Ich schlage also eine Überweisung in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr vor.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Sie beschließen das. Ich habe hier nur einen Sprechzettel, auf dem so etwas vorformuliert ist. Daher trage ich es erst einmal so vor. Aber Sie haben das letzte Wort.

Ich frage Sie, wer dafür ist, dass der Gesetzentwurf in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr überwiesen wird. - Das ist nahezu das gesamte Haus. - Wer ist dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Nein. Damit ist der Gesetzentwurf in den Ausschuss überwiesen worden, und wir haben den Tagesordnungspunkt 7 abgehandelt.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 8:**

Erste Beratung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2463**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs.6/2503**

Einbringerin ist Frau Professor Dalbert. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass ich nach den Debatten zur inneren demokratischen Organisation des Parlaments, zum Hochwasser und zu Grenzänderungen jetzt die Debatte zum kleinen hochschulpolitischen Block, den wir heute auf der Tagesordnung haben, eröffnen darf.

Es geht um ein Thema, über das der Bundespräsident spricht. Der Präsident der Leopoldina tut es auch. Viele Wissenschaftsgesellschaften tun es. Auch wir sollten es tun. Wir sollten über die Verkrustungen der Personalstruktur an unseren Hochschulen reden. Wir sollten die Verkrustungen aufbrechen. Wir sollten die Personalstruktur modernisieren und sie international konkurrenzfähig machen.

Wir haben bereits im März des letzten Jahres über die Personalstruktur an den Hochschulen debattiert. Da habe ich mir erlaubt, einen ehemaligen Kollegen von mir, Professor Kreckel, Leiter des Instituts für Hochschulforschung, zu zitieren, der sagte: Die Personalstruktur an den Hochschulen ist ein verkrustetes System, aus dem keiner so richtig rauskommt.

Aber ich sage, wir müssen da herauskommen. Das ist das Ziel unseres heutigen Gesetzentwurfs. Wir müssen da deswegen herauskommen, weil uns sonst die besten Nachwuchswissenschaftler und -wissenschaftlerinnen verlassen werden. Es wird zu dem kommen, was man im Englischen mit dem schönen Begriff „brain drain“ bezeichnet, also dazu, dass die Besten gehen. Es wird uns auch auf Dauer nicht gelingen, die Besten für unsere Hochschulen im Lande zu gewinnen. An das Problem müssen wir also heran, das heißt, an die Personalstruktur.

Es geht mir heute nicht um die Frage des Prekariats, das im wissenschaftlichen Mittelbau zunehmend geschaffen wird. Auch das war hier im Hohen Haus schon Thema, Stichwort: Wissenschaftszeitvertragsgesetz. Darauf möchte ich heute nicht eingehen, sondern auf die Frage der Struktur des wissenschaftlichen Nachwuchses an den Hochschulen.

Wenn wir uns die Situation anschauen, dann müssen wir aus internationaler Perspektive feststellen, dass wir ganz klar eine Unwucht bei der Personalstruktur haben; denn der professorale Überbau macht in Deutschland etwa 15 %, der wissenschaftliche Mittelbau rund 85 % aus. International sieht das ganz anders aus. In England und Frankreich hat der professorale Überbau einen Anteil von etwa 65 %. In den USA beträgt der Anteil sogar knapp 70 %.

Diese Unwucht ist es, über die ich hier reden will. Diese Unwucht hat einen Grund. Der Grund liegt darin, dass wir den wissenschaftlichen Mittelbau in Deutschland traditionell sehr lange in Abhängigkeit vom Lehrstuhlinhaber lassen, für den die Betreffenden weisungsgebunden arbeiten. Demzufolge gibt es keine Karrierewege an unseren Hochschulen.

Diese Abhängigkeit war vor vielen Jahren schon einmal Thema. Man hat versucht, das Problem dadurch zu lösen, dass man sogenannte Juniorprofessuren geschaffen hat. Juniorprofessuren sind allerdings leider eine komplette Fehlkonstruktion, weil sie eben nicht gesicherte Karrierepfade beinhalten. Gucken wir uns die Zahlen in der Bundesrepublik Deutschland an: Nach sechs Jahren Juniorprofessur erhalten gerade einmal 8 % eine Dauerprofessur. Für die große Mehrheit von über 90 % ist das also einfach ein sechsjähriger Vertrag, und die Tätigkeit wird dann beendet.

Das hat Konsequenzen für die wissenschaftliche Arbeit der jungen Nachwuchswissenschaftler und -wissenschaftlerinnen; denn man braucht Geld, um Forschung aufzubauen. Man muss Labore einrichten und ähnliche Dinge tun.

Welche Hochschule ist bereit, dieses Geld in die Hand eines Nachwuchswissenschaftlers zu geben, wenn mit über 90-prozentiger Sicherheit klar ist, dass er die Hochschule nach sechs Jahren verlassen wird? Das ist also keine gute Investition von Mitteln. Insofern werden die Inhaber von Juniorprofessuren in ihren Arbeitsmöglichkeiten beschränkt.

Aus all diesen Gründen gibt es in Sachsen-Anhalt kaum Juniorprofessuren. Nach der Antwort auf eine Anfrage - Drs. 6/2011 - gab es im Jahr 2011 gerade einmal 27 Juniorprofessuren im ganzen Land, davon fünf an der Martin-Luther-Universität und 22 in Magdeburg.

Ich denke, die Zahlen und Beispiele machen deutlich, dass es in der Personalstruktur des wissenschaftlichen Nachwuchses eine Unwucht gibt. Unser Gesetzentwurf zielt darauf ab, gesicherte Karrierepfade einzuführen.

Sie wissen vielleicht, dass es bei den Professuren verschiedene Stufen gibt. Es gibt W1-, W2- und W3-Professuren. W 1 ist in der Regel die befristete Assistenzprofessur. Bei W2- und W3-Professuren handelt sich um Dauerprofessuren, die unterschiedlich dotiert sind und im wissenschaftlichen Alltag auch meist mit unterschiedlichen Pflichten versehen sind.

Allerdings kann man sich bisher nicht an einem Ort aufgrund von Qualitätskriterien von einer professoralen Stufe zur anderen fortbewegen. Das ist das, worum es geht.

Unser Vorschlag zielt darauf ab, sogenannte Tenure-Track-Professuren zu schaffen. Es geht darum, junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Anfang 30, promoviert, mit ein paar Jahren Erfahrung in Forschungsprojekten, Forschungseinrichtungen auf eine solche Tenure-Track-Professur zu berufen, die wissen, dass sie nach sechs Jahren von einer Kommission - nach Möglichkeit von einer international besetzten Kommission - daraufhin überprüft werden, ob sie die Exzellenzkriterien ihres Faches erfüllen. Wenn die Kommission sagt, dass das der Fall ist, dann kann der Nachwuchswissenschaftler die nächste Stufe erklimmen. Er kann dann auch „verdauert“ werden, wie man es so schön nennt, also eine Dauerprofessur bekommen.

Er hat somit die Möglichkeit - so wie es international üblich ist -, hier bei uns Karriere zu machen, zu wissen: Wenn ich zu den Besten in meinem Fach gehöre, dann kann ich hier, wo ich meine Erstberufung als Jungwissenschaftler mit etwa Anfang 30 erhalten habe, weiter Karriere machen.

Darum geht es. Diese Möglichkeit wollen wir durch das Gesetz einräumen. Wenn wir das tun, dann versetzen wir unsere Universitäten und Hochschulen in die Lage, die besten Köpfe an unsere Hochschulen und Universitäten zu holen und im internationalen Wettbewerb zu bestehen.

Ich will nicht verkennen, dass das auch ein wichtiger Beitrag im Rahmen der Gleichstellungspolitik ist. Heutzutage liegt das Erstberufungsalter, das heißt, das Alter, in dem man auf eine Dauerprofessur berufen wird, nachdem man auf verschiedenen Stellen durch die Republik gereist ist, in der Regel - statistischer Mittelwert - bei 40 Jahren. Erst dann hat ein nicht mehr ganz so junger Wissenschaftler bzw. eine nicht mehr ganz so junge Wissenschaftlerin Ortssicherheit. Das heißt, sie wissen, wo sie ihre zukünftige Karriere, wenn sie das denn möchten, verbringen können.

Es scheint mir nicht zufällig zu sein, dass Wissenschaftlerinnen jenseits der 40 ihr erstes Kind bekommen; denn dann erst sind die Bedingungen für die Gründung einer Familie vorhanden. Dann ist eine gewisse Sicherheit vorhanden, um eine Familie zu planen. Insofern wäre das auch ein gleichstellungspolitischer Beitrag.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Insgesamt, denke ich, könnte ein solcher Vorschlag einen Modernisierungsschub in der Struktur des wissenschaftlichen Personals an unseren Hochschulen auslösen, und das in Zeiten knapper Kassen sogar kostenneutral; denn es geht ja nur um eine andere Bewirtschaftung der Personalmittel und nicht um deren Aufwuchs.

Last, but not least will ich an dieser Stelle auch erwähnen: Wir wollen den Hochschulen nichts vorschreiben. Es geht erst einmal darum, das Gesetz so zu ändern, dass es möglich ist, genau diese klaren Karrierepfade zu beschreiten; diese sollen also gesetzlich abgesichert werden. Es soll den Hochschulen die Möglichkeit an die Hand gegeben werden, mit dem Mittel der Tenure-Track-Professur zu arbeiten. Sie sollen nicht dazu gezwungen werden, sondern ihnen soll die Möglichkeit dazu eingeräumt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Natürlich erwartet niemand - auch das soll an dieser Stelle gesagt sein -, dass zukünftig alle Professuren als Tenure-Track-Professuren ausgeschrieben werden. Das wäre auch Unsinn. Man will ja auf bestimmte Positionen gleich internationale Koryphäen berufen, die man natürlich nicht auf eine Juniorprofessur beruft.

Dazu als Beispiel: Die Technische Universität München schreibt Tenure-Track-Professuren aus. Sie hat sich in ihrem Leitbild der Idee verpflichtet, dass etwa ein Drittel aller Professuren als Tenure-

Track-Professuren ausgeschrieben wird, während die anderen wie bisher ausgeschrieben werden.

Das ist das Hauptziel des Gesetzentwurfs, den wir heute einbringen. Aber wir verfolgen mit diesem Gesetzentwurf noch ein zweites Ziel. Wir wollen, wenn wir an die Personalstruktur und an die Frage der Professorinnen und Professoren herangehen, die Gelegenheit ergreifen, eine Ungerechtigkeit zu beseitigen, die in unserem Hochschulgesetz enthalten ist.

Die Zugehörigkeit zur Gruppe der Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen hat nichts mit der Berufung auf eine Professur zu tun; vielmehr hat sie etwas damit zu tun, ob man die Tätigkeit eines Professors, eines Hochschullehrers ausübt. Das heißt, man muss die Qualifikation dafür haben, und man muss, was die Tätigkeit angeht, wie ein Professor selbständig lehren, forschen und prüfen. Man spricht in der Rechtsprechung auch vom materiellen Hochschullehrer. Das ist also der, der von seinen Tätigkeiten und seinen Qualifikationen her zu dieser Gruppe gehört.

In unserem Hochschulgesetz gibt es da eine Ungerechtigkeit. Es gibt an unseren Universitäten außerplanmäßige Professorinnen und Professoren, die die Qualifikationen haben, die die Tätigkeiten ausüben und die in diesem Fall sogar den Titel haben. Aber sie gehören nach unserem Hochschulgesetz nicht zur Gruppe der Hochschullehrer. Das ist ungerecht und das entspricht auch nicht der bundeseinheitlichen Rechtsprechung bis hin zum Bundesverfassungsgericht, die besagt, der materielle Hochschullehrer gehört zu der Gruppe der Hochschullehrer. Ich denke, wenn wir das Gesetz anfassen, sollten wir auch diese Ungerechtigkeit beseitigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es geht also um die Beseitigung einer Ungerechtigkeit bzw. um die Wiederherstellung von Gerechtigkeit für die außerplanmäßigen Professorinnen und Professoren, die eine Stelle an der Uni haben, und um die Einführung von Tenure-Track-Modellen.

Die Wissenschaftsverbände in Deutschland, Österreich und der Schweiz haben eine gemeinsame Erklärung verabschiedet, in der es heißt:

„Die Einführung von Tenure-Track-Modellen mit gezielter Förderung der akademischen Selbständigkeit für besonders hoffnungsvolle und leistungsfähige Nachwuchswissenschaftler und -wissenschaftlerinnen wird ein zukünftiger Weg sein, akademische Eliten frühzeitig an die Universität zu binden und ihre Abwanderung in außeruniversitäre Bereiche oder an ausländische Hochschulen mit ausgeprägter Tenure-Track-Kultur zu verhindern.“

Das ist das Kernanliegen unseres Gesetzentwurfs. Deswegen bitte ich das Hohe Haus, unseren Gesetzentwurf zu unterstützen. Ich freue mich auf angeregte Beratungen im zuständigen Ausschuss. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Professor Dalbert. - Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Möllring. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die im Antrag geforderte Möglichkeit des Tenure-Track, also die Aussicht auf eine Dauerbeschäftigung, sieht unser Hochschulgesetz bereits vor. „Tenure-Track“ heißt, wenn Wikipedia es richtig übersetzt:

„Verfahren zur Anstellung (befristete akademische Stelle mit fester Laufbahnzusage in Bewährungsfällen)“.

Die Hochschulen haben bereits die Möglichkeit, Juniorprofessoren ohne erneute Ausschreibung auf eine Stelle für eine Lebenszeitprofessur an der eigenen Hochschule zu übernehmen. Voraussetzung ist aber, dass die Wissenschaftler nach ihrer Promotion die Hochschule gewechselt oder eine mehrjährige wissenschaftliche Tätigkeit außerhalb der eigenen Hochschule wahrgenommen haben.

(Herr Lange, DIE LINKE: Genau das ist das Problem!)

Ich finde, dies ist keine unvernünftige Forderung, die im Hochschulgesetz steht; denn wenn wir als Land ein Interesse an Forschern haben, dann an solchen, die schon einmal über den Tellerrand an der eigenen Hochschule hinausgeblickt haben.

(Zustimmung von Herrn Thomas, CDU)

Wir haben im Hochschulgesetz die Möglichkeit, auch wenn wir es nicht mit dem amerikanischen Ausdruck bezeichnet haben, ähnlich wie andere Bundesländer zunächst befristet eine Stelle zu besetzen und dann nach Ende der Befristung zu sehen, ob die Stelle auf Dauer besetzt werden kann. Dies eröffnet jungen Nachwuchswissenschaftlern Perspektiven auf eine Lebenszeitprofessur und trägt zugleich den Prinzipien der Chancengleichheit und des Wettbewerbs Rechnung.

Inwieweit diese Möglichkeit bislang angemessen ausgeschöpft worden ist, sollten wir nicht politisch bewerten, sondern anhand der vorliegenden Zahlen ermitteln. Seit dem Jahr 2007 ist eine solche Regelung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 5 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in zwei Fällen zur Anwendung gekommen.

Das Hochschulgesetz des Landes sieht zwei gleichberechtigte Wege zu einer Lebenszeitprofessur vor: die Juniorprofessur und die Habilitation. Es ist somit nur folgerichtig, wenn am Ende der Qualifikationsphase grundsätzlich beide Wege die gleichen Chancen in einem Berufungsverfahren haben.

Die Auswahlmöglichkeit der Hochschule zwischen einem Juniorprofessor und einem Habilitierten bei der Besetzung einer Lebenszeitprofessur würde mit dieser Änderung des Gesetzes erheblich beschränkt werden.

Wenn wir wirklich die Besten suchen, dann weiß ich auch nicht recht, warum Sie vorgeschlagen haben, dass man sozusagen zweimal sechs Jahre zur Probe angestellt wird. Wer nach sechs Jahren bescheinigt bekommt, jetzt hast du es noch nicht ganz erreicht, du kannst noch einmal sechs Jahre machen - ob wir auf diesem Weg die Besten der Besten finden, daran habe ich einige Zweifel.

(Zustimmung von Herrn Thomas, CDU, und von Frau Weiß, CDU)

Anders als in unserem Hochschulgesetz vorgesehen, sieht der Gesetzentwurf bei einer positiven Evaluation auch die Möglichkeit einer Höherstufung von Besoldungsgruppe W 2 nach Besoldungsgruppe W 3 vor. Dies wäre insofern ein Bruch, als Professorenstellen entweder nach Besoldungsgruppe W 2 oder nach Besoldungsgruppe W 3 bewertet werden, je nachdem welche Bedeutung das betreffende Fach für das gesamte Fachgebiet hat. An den Universitäten spricht man von Eckprofessuren, die sozusagen die Hauptfächer eines Fachbereichs abbilden.

Ob jemand eine Stelle der Besoldungsgruppe W 2 oder W 3 bekleidet, ist also nicht Ausdruck der individuellen Leistung eines Professors, sondern der strukturellen Selbstorganisation der Wissenschaft. Dem völlig berechtigten Leistungsprinzip wird grundsätzlich anders entsprochen, nämlich durch die Möglichkeit, leistungsabhängige Zulagen zu den Grundbezügen zu erhalten. Das kann sogar dazu führen, dass ein W2-Professor ein deutlich höheres Monatseinkommen hat als ein W3-Professor. Ich glaube, diesen Grundsatz sollten wir weiter im Auge behalten.

Für die vorgesehene Änderung bei der Mitgliedergruppe der Hochschullehrer sehe ich keine Notwendigkeit; denn die außerplanmäßigen Professoren gehören nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts schon heute zur Mitgliedergruppe der Hochschullehrer, wenn sie selbständige Aufgaben in Forschung und Lehre ausüben.

(Herr Lange, DIE LINKE: Dann können wir es doch ins Gesetz schreiben!)

Die Hochschulen entscheiden zurzeit auf der Grundlage der ausgeübten Aufgaben autonom

darüber, zu welcher Mitgliedergruppe der Hochschulen die außerplanmäßigen Professoren gehören. Diese Autonomie sollten wir den Hochschulen nicht nehmen.

Ich darf vielleicht noch einen Satz zu dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE sagen, die den Stundensatz nach Besoldungsgruppe W 1 berechnen will. Ein Mitarbeiter, der nach Besoldungsgruppe W 1 besoldet wird, erhält im Moment knapp 4 000 €. Das sind pro Stunde 25 €. Wir zahlen schon heute an den Hochschulen für 45 Minuten Sätze zwischen 21,40 € und 51,98 €, also deutlich mehr.

(Herr Lange, DIE LINKE: Das zeige ich Ihnen, dass das nicht so ist!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Frau Dr. Pähle. Sie eröffnet damit die vereinbarte Fünfminutendebatte. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Frau Dr. Pähle (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich danke der Fraktion der GRÜNEN für ihren Gesetzentwurf, zeigt er doch, dass sich der Landtag nicht nur mit der Finanzierung der Hochschulen des Landes befassen, sondern auch gestalterisch am Prozess der Veränderung der Hochschullandschaft in unserem Bundesland mittun will.

Über das Modell des Tenure-Track - wortwörtlich ein „Verfahren zur Anstellung“; das hat der Minister schon gesagt - ist in verschiedenen Debatten bereits diskutiert worden. Gerade in den Debatten über gesicherte Karrierewege in der Wissenschaft wurde auf das Modell des Tenure-Tracks verwiesen, um mehr Karriereplanung für den Einzelnen zu ermöglichen.

Der alternative Weg zur Professur neben den klassischen Berufungsverfahren wird in Deutschland aber noch selten beschritten. Wissenschaft und Forschung verlangen aber neben der Möglichkeit von Fremdbefürdungen und der Notwendigkeit, neue Ideen in den Wissenschaftsbetrieb zu integrieren, immer lauter und immer mehr eben auch Kontinuität im Wissenschaftsbetrieb.

Ich glaube, ich habe in einer Rede im Landtag gesagt, es ist mittlerweile zu einer gewissen Monstranz im Wissenschaftsbereich geworden, dass gesagt wird, die Leute müssen erst einmal aus der eigenen Hochschule heraus und sich an anderen Universitäten und Hochschulen, möglichst noch im Ausland, verdingen und erst dann wieder zurückkommen.

Dieses Verfahren funktioniert, wenn ein idealer Wettbewerb existiert, das heißt, wenn die Hochschulen alle gleich ausgestattet sind und genü-

gend Geld haben, um Berufungen zu realisieren. Bei diesem Verfahren ist Sachsen-Anhalt mit Verlaub nicht wirklich gleichberechtigt beteiligt.

(Zustimmung von Frau Grimm-Benne, SPD, von der LINKEN und von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

Gute Wissenschaftlerinnen können nicht mit befristeten Verträgen auf Dauer an den Universitäten gehalten oder für sie gewonnen werden. Einige Universitäten haben sich daher schon vor Jahren für das Tenure-Track-Modell entschieden.

Mit diesem Modell wird jungen, engagierten und qualifizierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern bereits nach der ersten Post-Doc-Phase - das ist sehr früh auf dem wissenschaftlichen Karriereweg - eine Perspektive eröffnet. Das geht einher mit dem Zugeständnis von großer Selbständigkeit und der Möglichkeit, bereits frühzeitig Leitungs- und Führungsaufgaben zu übernehmen bis hin zur Ausübung des Promotionrechts, und der Zusage, nach einer erfolgreichen Bewährung bei der Besetzung von Professuren möglicherweise auf eine Ausschreibung zu verzichten.

Nur darum geht es. Es geht einfach um die Möglichkeit des Verzichts auf eine Ausschreibung. Es ist keine generelle Absage an den Wettbewerb unter Wissenschaftlern, sondern es wird lediglich gesagt: Du, Mitarbeiter XY, hast dich in deiner Entwicklung so exzellent hervorgetan, dass wir dich hier halten wollen, und deshalb ziehen wir dich anderen Bewerbern vor, auch wenn du nicht die Hochschule verlassen hast, auch wenn du keinen Umweg über eine andere Universität gegangen bist, sondern hier kontinuierlich an deinem Fach gearbeitet und Forschung und Lehre am Standort weiterentwickelt hast.

Mit der hier vorgeschlagenen Regelung würde Sachsen-Anhalt bereits existierende Modelle aus Baden-Württemberg, die von der Universität Freiburg intensiv genutzt werden, oder aus Bremen und Niedersachsen aufgreifen. Sachsen-Anhalt würde damit einen Weg zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen an unseren Hochschulen betreten, der zwar noch immer eher einem Trampelpfad als einer ausgebauten Autobahn gleicht, aber dennoch von einigen seit Langem beschritten wird.

Von diesen Erfahrungen können und sollten wir lernen. Wir würden unter Beweis stellen, dass wir ein hohes Interesse daran haben, aus dem Mittelfeld der deutschen Hochschullandschaft an die Spitze aufzuschließen zu wollen.

(Zustimmung von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE, und von Herrn Striegel, GRÜNE)

Beim CHE-Forum „Tenure-Track - Erfahrungen und Konzepte“, das in diesem Jahr stattgefunden hat, wurden interessante Erfahrungsberichte zusammengestellt. Ich denke, wir sollten uns diese

ganzen Dinge anschauen und dabei auch einige wichtige Erfolgsfaktoren berücksichtigen. Deswegen bitte ich um Überweisung der beiden Anträge an den Fachausschuss. Ich freue mich auf interessante Diskussionen und Fragen.

Wir werden uns damit auseinandersetzen müssen, welche Anforderungen wir an den Prozess der Evaluierung stellen, wie die Prognosen an unseren Hochschulen für das Erreichen einer positiven Evaluation und eines Tenure sind und was mit den Personen passiert, die das Tenure nicht erreichen. Wo sollen Sie hin? Was soll mit ihnen geschehen? Welche Möglichkeiten auf dem Karriereweg sollen ihnen geöffnet bleiben? - Auf diese Diskussion freue ich mich.

Ich möchte als letzten Satz noch anmerken, dass so eine Diskussion meines Erachtens natürlich gut eingebettet ist in die vor uns liegende Debatte über die Strukturen unserer Hochschulen, sodass dieser Gesetzentwurf auch im Zusammenhang mit den möglicherweise zu verändernden Hochschulstrukturen zu sehen ist. Ich denke, dass wir uns im Ausschuss sicherlich darauf verständigen können, wenn es in einem akzeptablen Zeitrahmen liegt. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Dr. Pähle. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt Herr Lange. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Herr Lange (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass dieses erstarrte System der Personalkategorien endlich aufgebrochen werden muss, beweist allein schon die Rede des Ministers, der genau an diesen Dingen festhalten möchte.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich finde, dass die GRÜNEN einen guten Aufschlag gemacht haben, den Tenure-Track einzuführen. Wir müssen uns im Ausschuss natürlich über die Details verständigen. Es gibt einiges, was man noch besprechen kann. Dass es notwendig ist, ist aber sowohl in der Rede von Frau Professor Dr. Dalbert als auch in der Rede von Frau Dr. Pähle deutlich geworden. Ich werde die Argumente nicht alle wiederholen.

Ich gebe zu, dass wir Tenure-Track und diese ganzen Dinge schon lange in unseren Konzepten festgeschrieben haben. Wir sagen aber, dass wir die Personalkategorien einmal insgesamt überdenken müssen. Ich greife gern das auf, was Frau Dr. Pähle gesagt hat, worüber wir hier im Landtag schon einmal gesprochen haben: Wir müssen die Strukturdiskussionen nicht allein über die Frage der Struktur der Fachbereiche und der Hochschu-

len führen, sondern endlich zu einer Debatte kommen, wie das Hochschulpersonal strukturiert werden soll.

(Zustimmung von Minister Herrn Bullerjahn)

Wer soll für welche Aufgaben zuständig sein und wie sollen die Karrierewege gestaltet werden? - Es ist dringend notwendig, diese Frage zu beantworten.

Also, ich freue mich an dieser Stelle auf eine interessante Diskussion im Ausschuss. Dann können wir auch darüber reden, ob es nicht konsequent wäre, die Habilitation endlich abzuschaffen. Das, was der Minister hier vorgetragen hat, ist im Prinzip eine Folge davon, dass die Habilitation noch in den Hochschulgesetzen enthalten ist. Die meisten Universitäten entscheiden sich nämlich dafür, dass sie zu einem Mitarbeiter sagen: Habilitiere einmal auf dem alten Weg. Dann habe ich dich weiter unter meiner Fuchtel. Dann bin ich weiter dein Chef und das Abhängigkeitsverhältnis bleibt erhalten. Genau das gilt es aufzubrechen. Es wird eine spannende Diskussion werden.

Zu unserem Änderungsantrag. Nein, Herr Minister, nein, wir zahlen nicht Sätze zwischen 21,50 € und 25 € oder 50 €, wie Sie es sich wünschen, sondern die Landesregierung hat die Richtlinienkompetenz an die Hochschulen abgegeben.

Die Hochschulen sagen: Na gut, wir orientieren uns daran. In den Ordnungen der Hochschulen steht aber: „bis zu 21,50 €“ in der untersten Kategorie. Das führt dazu, dass an der Martin-Luther-Universität im künstlerischen Bereich, wozu Sie uns beim letzten Mal erklärt haben, dass wir die Lehrbeauftragten in diesem Bereich haben möchten, eben nur 15 € gezahlt werden. Ich sage, das ist ein Missbrauch, der dort betrieben wird, weil dort Leute ausgebeutet werden.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Wenn das so ist, dann muss der Gesetzgeber an dieser Stelle einschreiten, und zwar in einer Art - sagen wir jetzt einmal - Mindestlohn für Lehrbeauftragte. Dafür wird es endlich Zeit.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Herr Minister, ich will nicht zum Saulus werden, kündige Ihnen aber schon an, dass ich meine Anfrage aus dem Jahr 2008 gern wiederholen werde und wir diese Erhebung noch einmal machen, um zu zeigen, dass das dringend notwendig ist.

(Frau Take, CDU: Dann wollen Sie aber sicherlich nicht zum Saulus, sondern zum Paulus werden!)

Ich möchte noch kurz darauf abheben, warum wir diese Öffnung des Hochschulgesetzes jetzt, mit

einem Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Fraktion der GRÜNEN auf den Weg bringen wollen. Wir bekommen jetzt Mittel aus dem Hochschulpakt. Das führt dazu, dass wahrscheinlich wesentlich mehr befristete Stellen besetzt und die Mittel des Hochschulpaktes im Wesentlichen für Lehraufträge ausgegeben werden.

Das ist der Grund, weswegen es, wenn wir den Hochschulen an der Stelle mehr Geld aus dem Hochschulpakt zur Verfügung stellen, notwendig ist, darüber zu debattieren, dass die Mitarbeiter, die seitens der Hochschulen mithilfe dieser Mittel angestellt werden, auch vernünftig bezahlt werden sollen.

Zur Besoldungsstufe W 1 als Basis. Das liegt daran, dass wir gesagt haben: Laut Hochschulgesetz sollen die Lehrbeauftragten eine eigenständige Lehre durchführen. Deswegen ist die Besoldungsstufe W 1 als unterste Kategorie für Professoren die richtige Basis.

Das hat auch den Vorteil, dass, wenn die Besoldung nach der Besoldungsstufe W 1 steigt, automatisch auch der Mindestlohn für die Lehrbeauftragten steigt. Wir müssen dann nicht immer das Hochschulgesetz ändern, weil wir im Hochschulgesetz keine feste Summe festgeschrieben, sondern eine Basis gesetzt haben, die durchaus durchdacht ist, weil es um die Eigenständigkeit der Lehre geht.

Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss und danke für Ihre Aufmerksamkeit. Das werden noch spannende Debatten.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Lange. - Für die Fraktion der CDU spricht jetzt Herr Thomas. - Wir müssen unbedingt einmal einen parlamentarischen Abend zum Thema „Saulus/Paulus“ durchführen. - Aber jetzt ist Herr Thomas an der Reihe. Bitte schön.

Herr Thomas (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Geschätzte Kollegin Dalbert, ich habe Ihnen, wie das meine Art ist, aufmerksam zugehört und habe mir - Sie gestatten -, einen Satz von Ihnen notiert. Sie haben nämlich gesagt: „Es gibt an unseren Hochschulen keine Karrierewege.“

Ich weiß nicht, wie Sie zu dieser Feststellung kommen. Wenn Sie sich in der Hochschullandschaft umschauen und sehen, wie viele Studenten dort mittlerweile in weiteren höheren Gremien mitarbeiten, wie viele promovieren und auch habilitieren, dann ist das ein Vorwurf, der uns nicht richtig erscheint.

Trotz aller sachlichen Differenz sollten wir aufpassen, dass wir unser Hochschulsystem, unsere Hochschulstruktur, so wie wir sie haben, nicht

schlechtreden. Ich denke, dass uns der Wille eint, es besser zu machen. Aber ich glaube, wir jammern, wenn wir überhaupt jammern wollen, auf einem hohen Niveau.

Wir sollten uns davor hüten, das schlechtzumachen, gerade vor dem Hintergrund der neuen Einschreibungen. Ich weiß, dass beispielsweise die Hochschule in Magdeburg auch in diesem Jahr eine Rekordanzahl an Einschreibungen zu verzeichnen hat. Darüber bin ich sehr froh. Ich glaube, das spricht für die Qualität der Hochschulen im Land Sachsen-Anhalt.

(Zustimmung von Herrn Weigelt, CDU)

Meine Damen und Herren! Die GRÜNEN haben uns heute einen Gesetzentwurf zur Änderung des Hochschulgesetzes in Bezug auf die Tenure-Track-Stellen vorgelegt.

Das kommt aus dem angelsächsischen Bereich. Wir haben es bereits gehört: Das sind Stellen, auf die Wissenschaftler für eine Bewährungszeit berufen werden. Dort sollen sich die Angestellten fünf bis acht Jahre bewähren - Sie schlagen vor, eventuell zweimal sechs Jahre - und danach wird aus dieser Anstellung eine Festanstellung in Form einer sogenannten Lebenszeitprofessur.

Ich gebe Ihnen durchaus Recht, Sie haben sich viel Mühe gegeben. Nichtsdestotrotz stimmen wir als CDU-Fraktion mit den Ansichten des Ministers überein, sodass wir sagen, dass wir dieses Verfahren für nicht zielführend halten, weil wir schon ähnliche Instrumente haben. Diese sind heute schon genannt worden. Das ist beispielsweise die Möglichkeit einer Juniorprofessur. Damit bewegen wir uns - das zu sagen, gehört zur Ehrlichkeit - durchaus im Kontext mit anderen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland. Insbesondere die Juniorprofessur ermöglicht Wege der Chancengleichheit und des Wettbewerbs.

Mir leuchtet auch nicht ein, wie der Grundsatz von Qualität und Leistung sowie der gesunde wissenschaftliche Wettbewerb mit dieser Gesetzesänderung verbessert werden sollen. Aber wir werden genügend Möglichkeiten haben, darüber im Ausschuss zu diskutieren. Dort lasse ich mir das von Ihnen auch gern erklären.

Heute, meine Damen und Herren, gibt es im Wesentlichen zwei Möglichkeiten für eine Langzeitprofessur. Das eine ist die bereits erwähnte Juniorprofessur und das andere ist die Habilitation. Beide Wege ermöglichen zum Ende der Qualifikationsphase hin gleiche Chancen für eine mögliche Berufung.

Meine Sorge ist, meine Damen und Herren, dass wir ein Problem eröffnen, das es anderenfalls nicht gibt. Ich halte es mit Blick auf Lehre und Forschung im Hochschulbereich für nicht zielführend, wenn wir Arbeitsverhältnisse quasi von der Lehre

bis zur Bahre schaffen wollen, deren einziges Auswahlkriterium in dem Bestehen einer Bewährungszeit besteht.

Wir brauchen stattdessen mehr Auswahl, mehr Wettbewerb. Es ist immer gut, wenn man an unterschiedlichen Arbeitsorten auch über den Tellerand hinausschaut oder hinausgeschaut hat. Für mich wäre deswegen eine solche Gesetzesänderung auch eine Abwertung der Habilitation, meine Damen und Herren.

Ein weiterer Grund dafür, dass wir den Gesetzentwurf kritisch sehen, ist das Verfahren. Der eine oder andere von Ihnen kann sich noch an den Beamten auf Widerruf erinnern. Dieser ist in der alten Bundesrepublik in den 70er-Jahren abgeschafft worden, weil man in der Starre des Beamtentums keine Möglichkeit sah, mit dem Widerrufsverfahren einen wissenschaftlichen Leistungsfilter zu verknüpfen. So etwas Ähnliches organisieren wir uns mit dem Tenure-Track. Wir würden ein altes und starres System beleben, das sich bereits vor 40 Jahren als unbrauchbar erwiesen hat, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Herrn Lange, DIE LINKE)

Deswegen hält sich der Beifall aus den Hochschulleitungen für dieses Thema auch in Grenzen, und das ist bei der CDU-Fraktion ebenso. Wir stehen für ein offenes und leistungsorientiertes System, das vor allem die Qualität der Lehre und Forschung im Blick hat.

(Zustimmung bei der CDU)

Eine Verkrustung des Systems - ich denke, darin sind wir uns wieder einig - gilt es zu vermeiden. Es gilt auch, Ängste an unsere Hochschulen auszu-schließen, den einen oder anderen vielleicht ungeliebten Mitarbeiter, der eventuell nicht zu den Leistungsträgern an der Hochschule gehört, übernehmen zu müssen. Auch das soll es ja gelegentlich geben.

Meine Damen und Herren! Wir sehen diesen Gesetzentwurf aus den von mir beschriebenen Gründen äußerst kritisch, wollen uns aber einer Diskussion - auch nach Rücksprache mit unserem Koalitionspartner - nicht verschließen und stimmen der Überweisung in den Ausschuss zu.

Zu dem Änderungsantrag der LINKEN möchte ich heute noch nichts sagen. Ich will nur die Bitte äußern, dass Sie uns, wenn Sie dann mit Ihren Vorstellungen kommen, auch gleich das notwendige Finanzierungskonzept dazu mitbringen und sagen, wie Sie das, was Sie beantragen, den Hochschulen gegenüber bezahlen wollen.

(Zuruf von der LINKEN: Machen wir immer!)

Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Thomas. Herr Kollege Thomas, der Kollege Lange würde Sie gern etwas fragen.

Herr Thomas (CDU):

Ja, gern.

Herr Lange (DIE LINKE):

Herr Thomas, ich stimme ja mit Ihnen darin überein, dass man als junger Wissenschaftler über seinen Tellerrand hinausschauen soll, dass die Mobilität von Wissenschaftlern im Wissenschaftssystem Normalität ist und dass man diese Mobilität durchaus fördert und auch fordert. Diesbezüglich sind wir durchaus d'accord. Ich sehe nicht, dass das durch den Gesetzentwurf der GRÜNEN in irgendeiner Weise infrage gestellt wird.

Trotzdem, wenn wir über Mobilität reden: Was sagen Sie dem Herrn Ministerpräsidenten und dem Herrn Finanzminister, die immer jammern, dass unsere Hochschulen Leute für andere Bundesländer ausbilden?

(Minister Herr Möllring: Tun wir gar nicht!)

Wie bewerten Sie denn das?

Herr Thomas (CDU):

Kollege Lange, ich habe weder den Finanzminister noch den Ministerpräsidenten darüber jammern hören, dass wir Menschen aus anderen Bundesländern ausbilden.

Herr Lange (DIE LINKE):

Nein, für andere Bundesländer.

Herr Thomas (CDU):

Ganz im Gegenteil: Wir sind stolz darauf. - Sie wissen ganz genau, dass wir die Hochschulen an dieser Stelle auch als Werbefaktor für das Land betrachten und dass wir auch die Hoffnung haben, dass viele junge Studenten aus anderen Bundesländern oder aus anderen Teilen Europas zukünftig vielleicht in Sachsen-Anhalt ihren Lebensmittelpunkt finden.

Daher würde ich Sie doch herzlich bitten, die Äußerungen richtig zur Kenntnis zu nehmen und nicht sinnentstellt darzustellen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Lange würde gern nachfragen.

Herr Lange (DIE LINKE):

Herr Thomas, nur um es zu konkretisieren: Ich habe nicht behauptet, dass man sich darüber beschwert, dass Leute aus anderen Bundesländern hierher kommen und sich hier ausbilden lassen,

sondern es wird sowohl vom Finanzminister als auch vom Ministerpräsidenten kritisiert, dass diese jungen Menschen dann weggehen, wenn sie ausgebildet sind. Das hat ja etwas mit Mobilität zu tun, die Sie eben auch gefordert haben. Wie finden Sie das?

Herr Thomas (CDU):

Das ist jetzt aber eine andere Fragestellung.

(Zuruf von Herrn Lange, DIE LINKE)

Zunächst habe ich das jetzt vernommen: Die haben bei uns ihr Studium absolviert und dann hier keine Anstellung gefunden.

(Unruhe)

Ich kann mit Ihnen so weit mitgehen, dass es durchaus eine Herausforderung ist, diese Menschen zum Hierbleiben zu bringen. Lassen Sie uns mal weiterregieren. Dann werden wir Ihnen zeigen, wie wir das machen, dass die Absolventen in den kommenden Jahren hierbleiben.

(Zustimmung bei der CDU - Lachen bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Thomas. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt noch einmal Frau Professor Dalbert das Wort. Bitte schön.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Danke, Herr Präsident. Das Wort ergreife ich gern. - Herr Thomas, man muss im internationalen Wettbewerb auch bestehen können. Wir haben die Sorge, ob das tatsächlich gelingt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wir wollen den Hochschulen Mittel und Werkzeuge an die Hand geben, die es ihnen besser ermöglichen, im internationalen Wettbewerb zu bestehen. Ob sie diese einsetzen, liegt in der Entscheidung der selbständig agierenden Hochschule.

Herr Minister, wir haben eben keine Tenure-Track-Professuren, wir haben Juniorprofessuren. Der entscheidende Unterschied - ich wiederhole das gern und werde es auch im Ausschuss gern noch einmal erklären - ist, ob ich bei der Erstberufung weiß, wie es weitergeht, wenn ich exzellent bin. Das ist der entscheidende Unterschied.

Der Juniorprofessor weiß es eben nicht und deswegen ist er auch schlechter ausgestattet hinsichtlich seiner Arbeitsmöglichkeiten. Das ist doch die Konsequenz. Deswegen beobachten wir zunehmend, dass exzellente junge Leute eben nicht bei uns bleiben, sondern dorthin gehen, wo ihnen diese Möglichkeiten eröffnet werden.

Dann haben Sie gefragt, Herr Minister: Warum zweimal sechs Jahre? - Ich bin diesbezüglich völlig offen. Aber der Gedanke dahinter ist, dass wir die Besoldungsstufen W 1, W 2 und W 3 haben und dass ich zunächst den Hochschulen im Gesetz gar nicht vorschreiben wollen würde, ob sie mit W 1 oder mit W 2 beginnen. Dafür gibt es durchaus unterschiedliche Modelle in der Bundesrepublik. Wenn man mit W 1 anfängt, kann es auch Sinn machen, zweimal sechs Jahre zu betrachten. Aber was das betrifft, sind wir völlig offen.

Ein weiterer Punkt bezieht sich auf die Habilitation. Herr Lange, uns beiden fällt das vielleicht leichter; denn wir kommen aus den Naturwissenschaften und die Naturwissenschaften hängen nicht so an den Habilitationen wie die Geisteswissenschaften und auch ein Teil der Sozialwissenschaften. Ich finde, das ist immer so eine Sache. Es lohnt sich gar nicht, sich im Hinblick auf die Habilitationen zu verkämpfen. Ich finde es nicht schlimm, dass es zwei Wege gibt.

Ich sage immer: In den USA gibt es auch die Habilitation, sie heißt nur anders. Denn wenn man dort nach sechs Jahren seine Schriften einreichen muss und ein internationales professorales Kollegium diese bewertet, ist das auch nicht viel anders als eine Habilitation und am Ende muss man auch einen Vortrag halten.

Daher stehe ich auch dieser Frage sehr offen gegenüber. Ich möchte keine Scheingefechte führen. Ich verstehe Ihr Argument. Wenn man die Habilitation abschaffen würde, wäre es vielleicht leichter, in Richtung Tenure-Track zu gehen. Wenn das das Ergebnis der Ausschussberatungen wäre, wäre ich immer dafür; denn ich hänge nicht an der Habilitation. Ich will nur nicht, dass wir nachher in Scheingefechten landen, die uns nicht weiterbringen.

Ich bin gespannt auf die Diskussionen im Ausschuss und denke, dass eines noch einmal betont werden muss: Wir haben keine Tenure-Track-Positionen. Das zeigen auch die Zahlen deutlich. Daher sollten wir uns nicht mit der Aussage abspeisen lassen: Das haben wir alles. Wir haben es nicht, aber wir brauchen es dringend.

Der letzte Punkt meiner Einlassungen betrifft die außerplanmäßigen Professuren. Herr Minister, diesbezüglich irren Sie. Ich bin mit Ihnen einig, die Rechtslage ist eigentlich eindeutig: Die außerplanmäßigen Professoren gehören zur Gruppe der Hochschullehrer. Aber das ist nicht die Realität an unseren Universitäten.

Ich finde nicht - diesbezüglich differieren wir eben -, dass es eine Frage der Autonomie der Hochschule ist zu entscheiden, ob ein außerplanmäßiger Professor zur Gruppe der Professoren gehört oder nicht. Das halte ich für Willkür. Die außerplanmäßigen Professoren gehören laut Rechtspre-

chung zu der Gruppe der Hochschullehrer, aber sie sind es an unseren Hochschulen nicht.

Wir müssen uns einfach einmal vergegenwärtigen, was ein außerplanmäßiger Professor auf einer Universitätsstelle - nur von denen rede ich - ist. Das ist jemand, der habilitiert hat oder eine der Habilitation adäquate Leistung vorgelegt hat, der dann in der Regel Privatdozent war, dann nach weiteren in der Regel fünf, sechs Jahren einen Antrag auf Erteilung des Titels „Außerplanmäßiger Professor“ einreicht und der dann erneut von einer Kommission evaluiert wird.

Erneut prüft eine einer Berufskommission gleichzusetzende Kommission, ob dieser junge Nachwuchswissenschaftler oder diese junge oder auch nicht mehr ganz so junge Nachwuchswissenschaftlerin wissenschaftlich gearbeitet, selbständig geforscht, selbständig gelehrt hat, also einer professoralen Tätigkeit nachgegangen ist. Nur wenn die Kommission das positiv bescheinigt, darf dieser Mensch den Titel „Außerplanmäßiger Professor“ führen.

Inwiefern ist denn dann noch darüber zu entscheiden, ob dieser Mensch, der materiell ein Hochschullehrer ist, weil er die Qualifikation hat, weil er die Tätigkeit ausübt, zu der Gruppe der Hochschullehrer zu gehören hat oder nicht?

Ich finde, es besteht offensichtlich rechtlicher Regelungsbedarf dahingehend, das in unseren Gesetzen klarzustellen, damit dieser Willkür ein Ende bereitet wird. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Damit haben wir die Debatte beendet. Ich lasse zuerst über die Überweisung abstimmen. Wer der Ausschussüberweisung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind mehr als die 24 geforderten Stimmen. Damit ist der Überweisung zugestimmt worden.

Wir stimmen jetzt über die Ausschussüberweisung und über den federführenden Ausschuss ab. Der Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft ist genannt worden. Da es auch um Finanzen geht, sollten wir auch eine Überweisung in den Finanzausschuss vornehmen. Ich schlage vor, den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft als federführenden Ausschuss festzulegen. - Wunderbar.

Dann stimmen wir jetzt darüber ab. Es geht um die Überweisung zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Finanzen. Wer stimmt dem zu? - Das ist die große Mehrheit des Hauses. Stimmt jemand dagegen oder enthält sich jemand der Stimme? - Nein. Damit wurde die Überweisung in die genannten Ausschüsse be-

schlossen und wir haben den Tagesordnungspunkt 8 abgeschlossen.

Ich darf darauf aufmerksam machen, dass die parlamentarischen Geschäftsführer sich darauf geeinigt haben, dass die Tagesordnungspunkte 16 und 17 - das sind die beiden für morgen vorgesehenen Tagesordnungspunkte, die ohne Debatte erledigt werden sollen - heute noch behandelt werden sollen.

Jetzt wird es schmerzhaft.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Beratung

Zahnmedizin an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2476**

Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/2496**

Der Einbringer ist der Abgeordnete Herr Lange. Herr Lange, Sie haben das Wort.

Herr Lange (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident, ich mache es auch ganz sanft.

(Heiterkeit)

Nach einem Wasserschaden an der Zahnklinik in Halle sind unhaltbare Zustände für die zahnmedizinische Forschung und für die zahnmedizinische Ausbildung in Halle entstanden. Die „MZ“ beschreibt den Zustand treffend wie folgt - ich zitiere aus einem Zeitungsartikel -:

„Ein Gebäude ist praktisch unbrauchbar. Das Zahntechniklabor musste ausgelagert werden und ist nun provisorisch in sechs Containern im Hof untergebracht. Behandlungszimmer mussten aufgegeben werden. Die Studentenausbildung findet wegen des Mangels an Seminarräumen im Schichtbetrieb zwischen 7 Uhr morgens und 7 Uhr abends statt.“

Kurzum: Die Zahnklinik in Halle ist in einem mitleiderregenden Zustand. Die Qualität der Behandlungen sowie der Ausbildung junger Zahnärzte stehen auf dem Spiel. Patienten, Studenten und Mitarbeiter warten dringend auf Signale, wie es mit der landesweit einzigen Einrichtung dieser Art weitergeht. Doch die lassen auf sich warten.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die zahnmedizinische Ausbildung und Forschung hat in Halle eine große Tradition und genießt höchste Anerkennung. Vor diesem Hintergrund hat Wissen-

schaftsminister Herr Möllring zum Auftakt einer Spendenaktion für die Zahnklinik öffentlich erklärt, dass die Zahnmedizin in Halle nicht infrage gestellt wird. Die „MZ“ zitiert ihn mit dem Satz: „Jede Regierung wäre falsch beraten, da Hand anzulegen.“

Ich freue mich, dass das Bekenntnis zur zahnmedizinischen Ausbildung und Forschung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg im Landtag über alle Fraktionen hinweg besteht. Diese Klarheit gab es nicht immer. Sie ist aber dringend notwendig. Auf dieses Signal haben Studenten, Mitarbeiter und Patienten gewartet.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Klarheit beim Wissenschaftsminister hätte allerdings auch zu Regierungshandeln führen müssen. Es reicht eben nicht aus, sich öffentlichkeitswirksam zum Schirmherr einer Rettungsaktion für die Zahnklinik ernennen zu lassen. Man muss dann auch in der Regierung entsprechend konsequent handeln. Das vermisste ich.

(Beifall bei der LINKEN)

Konkret heißt das, das Moratorium über den Stopp von Neuinvestitionen im Hochschulsektor hätte für die Zahnklinik nicht gelten dürfen. Es ist die Aufgabe des Wissenschaftsministers, darauf hinzuwirken; denn das Parlament hat bereits im Nachtragshaushalt das nötige Geld zur Verfügung gestellt.

Wir sind uns fraktionsübergreifend darin einig, dass die notwendige HU Bau dem Finanzausschuss schnellstmöglich zur Verfügung gestellt wird.

Wir sind uns auch darin einig, dass wir das Konzept der Medizinischen Fakultät zur Sanierung eines Ersatzgebäudes für sinnvoll erachten.

Wir sind uns auch darin einig, dass die Baumaßnahme stattfinden soll und dass die Sanierung dieses Gebäudes schnellstmöglich erfolgen soll.

Wir sind uns allerdings noch nicht einig darüber, was „schnellstmöglich“ bedeutet. Für die Koalition bedeutet „schnellstmöglich“, dass vielleicht im Jahr 2014 Mittel dafür eingestellt werden sollen und der Finanzausschuss entsprechend entscheiden soll.

Derzeit sind erst für das Jahr 2016 Mittel in den Haushaltsplan eingestellt worden. Das würde ein riesiges Problem schaffen. Damit würden wir die Probleme in der Zahnklinik vor uns herschieben. Das geht natürlich überhaupt nicht; denn die Ausnahme genehmigungen, auf deren Grundlage die Ausbildung an der Zahnklinik zurzeit stattfindet, können jederzeit erlöschen oder sie werden nicht weiter verlängert. Dann ist die zahnmedizinische Ausbildung in Halle massiv gefährdet. Deswegen kann das Jahr 2016 kein Ziel sein.

Wir sagen, die Mittel, die der Landtag im Jahr 2013 eingestellt hat, sollen jetzt so schnell wie möglich genutzt werden. Dafür plädieren wir im Sinne der Sache.

Meine Damen und Herren! Ein Schwarzer-Peter-Spiel macht an der Stelle keinen Sinn. Es muss jetzt pragmatische Lösungen geben, damit die zahnmedizinische Ausbildung und Forschung in hoher Qualität fortgeführt werden kann.

Wegen des vorgesehenen Zeitraumes lehnen wir Ihren Änderungsantrag ab. Sollte die Koalition für Ihren Änderungsantrag in diesem Haus trotzdem eine Mehrheit finden, werden wir dem geänderten Antrag im Sinne der Sache zustimmen. Wir werden zustimmen, damit sich an der Zahnklinik in Halle endlich etwas bewegt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank für die Einbringung. - Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Bullerjahn. Bitte schön, Herr Minister.

(Frau Budde, SPD: Die Zahnfee! - Zuruf von der Linken: Er hat keine Zahnschmerzen!)

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Die Zahnfee - dafür eigne ich mich besonders gut, genau.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! DIE LINKE signalisiert Unterstützung. Sie sind in guter Gesellschaft. Während der Klausurtagung der SPD vor einer oder zwei Wochen wurde das auch angesprochen. Die CDU hat einen Brief geschrieben. Die GRÜNEN, denke ich, würden das ähnlich oder genauso sehen.

Aber Ihrem Antrag liegt sozusagen ein Fehler zugrunde - ich werde gleich darauf eingehen -, was das Geld betrifft. Es nützt doch nichts, lieber Vordrucker, sich hier hinzustellen und zu sagen: Ich will, ich will, ich will.

(Herr Lange, DIE LINKE, lacht)

Das geht mir manchmal auch so.

Das einzige Problem, das wir haben, betrifft das Geld. Das muss jetzt jemand klären.

Ich will etwas zur Sachaufklärung beitragen. Das Ganze hat eine Geschichte. Es geht um die Zahnmedizin in der Magdeburger Straße. Ich bin mir mit Herrn Hartmut Möllring wie auch mit anderen im Kabinett völlig einig: Wir wollen diesbezüglich auch etwas machen, und das nicht erst, seitdem auch der Wissenschaftsrat gesagt hat, das ist ein gutes Projekt.

Im August 2012 wurde das Problem an den Finanzausschuss herangetragen - so alt ist die Ge-

schichte -, dass die Nutzung des Hauptgebäudes der Zahnmedizin aufgrund eines Wasserschadens - Sie haben das alles auch dargestellt - nur noch sehr eingeschränkt möglich ist. Es wurde gesagt, es bestehe Handlungsbedarf.

Es wurde damals in der Ausschusssitzung vorgeschlagen - ich weiß noch, ganz klar mit Restriktionen -, dass ein Bestandsgebäude auf dem Campus in der Magdeburger Straße mit einem damals vom Klinikum selbst geschätzten Kostenvolumen von 7 Millionen € herzurichten sei.

Die ursprüngliche Variante, beide Standorte der Zahnmedizin zu sanieren, wurde verworfen. Ich denke, das war auch richtig. Ein Grund dafür war der Gesamtaufwand. Ein anderer Grund waren die Kosten. Deshalb wurde die Konzentration von niemandem angezweifelt.

Jetzt kommt das, was falsch interpretiert wird. Ich weiß nicht, wer das immer wieder in die Welt setzt. Die Aufnahme des Vorhabens in den Haushaltsplan wurde in Form einer VE beschlossen. Eine VE bedeutet nicht, dass da Geld herumliegt. Also im Jahr 2012 wurde eine VE für die Jahre 2013 und 2014 beschlossen. Es war damit sozusagen nicht geregelt, dass Barmittel eingestellt werden.

Durch die Ausbringung einer VE - das ist aber auch nichts Neues; das ist bei allen anderen HU Bau auch so - kann ich Planungen auslösen. Die Planungskosten werden dann immer bei einem Titel veranschlagt. Die Kosten bewegen sich hierbei im Bereich von 200 000 bis 300 000 €. Diese Größenordnung kann gegenüber den Baukosten vernachlässigt werden. Diese VE wurde aber weder barmittelseitig unterstellt, noch ist sie in den Haushaltsjahren gezogen worden. Ich habe jetzt im Vollzug dafür gar kein Bargeld zur Verfügung. Daher ist das auch fachlich überhaupt nicht möglich.

Das Vorhaben wurde natürlich auch dadurch erschwert - ich bitte darum, dass wir zueinander fair sind; im Ausschuss ist das mehrfach angesprochen worden -, dass sich die Kosten auf einmal in anderen Regionen bewegten. Anfang Oktober 2012 legte das Klinikum Planungsunterlagen mit einem Kostenumfang von 8,625 Millionen € vor. Das Ganze wurde damals noch im Auftrag der Universität erstellt.

Nach der Übernahme der Planungsunterlagen des Klinikums durch den Landesbetrieb BLSA wurde geprüft und dabei festgestellt, dass die Unterlagen nicht vollständig waren. Damals wurden auch nicht alle Kosten erfasst, zum Beispiel die Kosten für die Denkmalpflege, die Betriebstechnik und die Außenanlagen.

Darüber hinaus fehlten Untersuchungen zur Bausubstanz, insbesondere zur Tragfähigkeit der Decken. Das ist übrigens auch keine neue Er-

rungenschaft gerade bei älteren Gebäuden. Dies zog weitere Gutachten nach sich, zum Beispiel zum Brandschutz. Des Weiteren wurden Untersuchungen zum Rauchschutz, zum Schallschutz und zur Raumakustik erforderlich.

Sie sehen, dass ich mich in den letzten Tagen noch einmal sehr intensiv über die Dinge schlaugemacht habe, die mir im Grunde nach seit einigen Monaten generell bekannt sind.

Es wurde festgestellt, dass die vorhandene Ausstattung nicht verwendet werden kann. Das heißt, wir mussten die Einrichtungen noch einmal komplett in die Kostenkalkulation übernehmen. Es ging also um eine vollständige Erstaussattung. Die oben genannten noch fehlenden Untersuchungen und Ergänzungen usw. sind jetzt abgeschlossen. Dem MF liegt nun die vom Landesbetrieb BLSA erstellte und damit endlich auch belastbare HU Bau vor, die jetzt auch durch den Klinikvorstand mitgezeichnet wurde.

Die Kosten belaufen sich aber nun auf 9,7 Millionen €. Ich denke, dieser Preis dürfte nicht überraschend sein. Aber es zeigt sich eine Entwicklung von damals 7 Millionen €, die durch das Klinikum genannt worden sind, auf jetzt rund 10 Millionen €. Ich denke, das ist eine erhebliche Kostensteigerung, unabhängig von der Frage des Bargeldes.

Diese aktuelle HU Bau wurde dem Finanzausschuss noch nicht vorgelegt, weil es im März dieses Moratorium gab. Daran halte ich mich auch. Es wird in bestimmten Bereichen viel länger dauern. Aber hierzu gibt es, wie gesagt, eine Bewertung des Wissenschaftsrates und eine Klarheit gerade zwischen unseren beiden Ressorts. Aber letztlich sind, glaube ich, alle Fachebenen und das Parlament betroffen.

Wir haben seit einigen Wochen - darüber habe ich mit dem Kollegen Möllring schon gesprochen und auch den MP informiert - auch intern diese ganzen Prüfungen wieder angeschoben.

Jetzt haben wir die Diskussion darüber, wo das Geld herkommt. Ich werde dem Kabinett eine Beschlussvorlage vorlegen, in der wir dieses Vorhaben als dritte Ausnahme von dem Moratorium zur Umsetzung vorschlagen. Sie wissen, wir haben Ausnahmen zugunsten des Proteinzentrums Halle und des Gebäudes 12 der OvG zugelassen. Dabei geht es zum Teil um Mittel des Bundes und der EU. Das wäre dann ein dritter neben dem Moratorium umzusetzender Bau.

Aber ich sage hier ganz klar: Es hat in diesem Jahr noch keinen Vorschlag gegeben, wo das Geld herkommen soll. Das ist eine nicht unerhebliche Summe. Diese Summe bezieht sich auf das Jahr 2014 ff. Das ist klar.

Wir müssen nach dem Beschluss im Kabinett in den Finanzausschuss. Ich denke, der Fachaus-

schuss wird sich dann inhaltlich damit befassen. Die HU Bau wird im Finanzausschuss sicherlich unterstützt werden. Das ist das, was ich heute so mitnehme.

Nur trotzdem sage ich ganz klar, dass es bisher im Haushaltsplan - ich denke, ich habe diesbezüglich sehr offen im Parlament, in der Öffentlichkeit und wo auch immer darüber geredet - überhaupt keine Reserven gibt. Ich weise auch hier noch einmal darauf hin: Wer auch immer das gern möchte, möge mir helfen, das Geld zu besorgen. Es wird keinen Trick geben, um das Geld irgendwie zu organisieren.

Spätestens zur Steuerschätzung, von der sich einige vielleicht ein Wunder erhoffen, was meist so nicht eintritt, werden wir es sehen. Wir warten einmal die Veränderungen ab. Die Steuern fließen gut, gerade auf kommunaler Ebene. Hinsichtlich des Bundes ist man verhalten.

Es nützt mir auch nichts, wenn der Sachverständigenrat - aus welcher Intention heraus auch immer - heute sagt: Im Jahr 2018 hat Deutschland einen Überschuss in Höhe von 50 Milliarden €. Solche Genauigkeiten wünsche ich mir schon einmal für den nächsten Haushalt, wenn man meint, dass man das für fünf Jahre vorhersehen kann.

Aber mit Substanz kann ich heute nicht sagen, dass das jetzt durch uns zu schultern ist. Ich würde mich freuen, wenn andere mit an Vorschlägen arbeiten.

Ich will hier wie folgt schließen: Das Projekt Zahnklinik wird von allen unterstützt. Durch uns ist es schon angeschoben worden. Es wird von allen auch als sinnvoll erachtet, nicht nur im Hinblick auf die Ausbildung, sondern auch auf den Standort.

Das bisherige Verfahren selbst lässt keine Umsetzung zu. Die Kostensteigerung ist nicht unerheblich. Es wäre auch möglich, darüber nachzudenken, ob man sich durch weniger an bestimmten Stellen dem Betrag von 7 Millionen € wieder nähert; denn in diesem Zusammenhang ist wieder der Beweis dafür gebracht worden, dass durch ein längeres Bearbeiten des Projektes die Kosten - warum auch immer - immer mehr und in nicht unerheblichem Maße in die Höhe gehen.

(Zuruf von Herrn Lange, DIE LINKE)

Spätestens - darin sind wir uns einig - bis zur Bereinigungssitzung müssen wir entscheiden: Machen wir es - dann muss sich das niederschlagen durch Veranschlagungen für das Jahr 2014 und Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre - oder können wir es nicht machen, weil das Geld nicht vorhanden ist.

Das ist der Gang der Dinge in den nächsten Wochen. Ich bitte darum, dass wir uns auf einer sachlichen Ebene dem Thema nähern und uns nicht

gegenseitig vorführen nach dem Motto, der eine war vielleicht schon immer dafür und der andere nicht.

Am Ende gehört zu einem solchen Projekt auch die seriöse Finanzierung. So handhabe ich das eben. Das ist bei allen HU Bau bisher so der Fall gewesen. Auch das Verfahren hat nichts damit zu tun, dass das jetzt irgendwie eine Uni-Klinik ist. - Schönen Dank bis hierhin.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. Herr Gallert würde Sie gern etwas fragen.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Ja.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Bitte schön, Herr Fraktionsvorsitzender.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Es ist wirklich eine Frage.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Aber erst einmal hören.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Ich habe mir das noch einmal angeguckt. In den Nachtragshaushalt 2012 wurden zunächst Barmittel in Höhe von 500 000 € für das Jahr 2012 eingestellt. Meine erste Frage: Sind diese Mittel verwendet worden oder nicht?

Meine zweite Frage: Im Nachtragshaushalt 2012 ist eine VE für das Jahr 2013 in Höhe von 3 Millionen € ausgebracht worden. Wenn ich mich richtig erinnere, war der Zeitraum zwischen dem Beschluss über den Nachtragshaushalt 2012 und der Haushaltsplanung 2013 nicht sehr groß. Das bedeutet, dass wir im Nachtragshaushalt 2012 zwar eine VE über 3 Millionen € haben, aber im Haushaltsplan 2013 keine Barmittel mehr geplant worden sind, obwohl es fast zeitgleich beschlossen worden ist.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Das liebe ich an deinen Fragen, Wulf. Sie geben schon eine Richtung vor.

(Herr Lange, DIE LINKE: Ich verstehe das auch nicht!)

So kommt es, wenn nur politische Beweggründe bei den Haushaltsberatungen eine Rolle spielen. Man erkaufte sich bestimmte Entscheidungen, ohne darauf zu achten, dass sie Konsequenzen haben,

etwa dass auch für das Haushaltsjahr 2013 Geld organisiert werden muss. Ich habe es schon mehrfach, auch im Hochschulbereich, erlebt, dass spät abends Entscheidungen getroffen wurden, die den Gesamthaushalt belasteten.

In diesem Fall ist es wirklich so, dass es die VE gab. Es ist nicht unwichtig und man sollte es nicht kleinreden. Der Fragesteller kennt sich bei diesen Themen auch aus; er saß lange genug im Finanzausschuss. Die Haushaltsunterlagen Bau sind keine Erfindung der jetzigen Wahlperiode. Ohne eine HU Bau kann man gar nicht planen. Das ist das Wichtigste im Zusammenhang mit einer VE.

Die VE ist übrigens auch ein Beweis dafür, dass das Vorhaben parlamentarisch und politisch gewollt ist. Aber es gab niemanden, der die Kraft hatte, die Barmittel in den Haushaltsplan 2013 und in den Haushaltsplanentwurf 2014 einzustellen. Das ist die Wahrheit. Das will ich nicht weiter kommentieren. Ich glaube auch, dass dies denjenigen, die damals im Finanzausschuss saßen, bereits klar war.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir treten nun in die vereinbarte Fünfminutendebatte ein. Das Zeitgeschenk des Ministers muss nicht in Anspruch genommen werden. Für die SPD spricht Frau Dr. Pähle. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Frau Dr. Pähle (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein holländisches Sprichwort sagt: Wer Zahnschmerzen hat, dem vergeht das Lachen wohl. - In diesem Sinne sollten wir alle ein gesteigertes Interesse am Erhalt einer der besten zahnmedizinischen Ausbildungen bundesweit in unserem Bundesland haben. Wir sollten auch Interesse daran haben, dass die damit verbundene Notfallversorgung als einzige zwischen Berlin und Fulda aufrechterhalten wird.

Wie auch in den Bereichen der vorschulischen und schulischen Bildung gilt auch bei der zahnmedizinischen Ausbildung, dass gutes Lernen und Arbeiten gute räumliche Bedingungen braucht.

Am Standort der Zahnmedizin in Halle - dieser befindet sich aktuell in einem denkmalgeschützten Gebäude in der Großen Steinstraße - hat im Juli des vergangenen Jahres ein dramatischer Wasserschaden die vorhandenen Lehr- und Behandlungsräume schwer beschädigt. Die Fortsetzung der laufenden studentischen Ausbildung und die Abnahme des Staatsexamens konnten im Sommer 2012 nur durch den aktiven Einsatz vor Ort gewährleistet werden. Seitdem findet der Betrieb der Zahnmedizin an diesem Standort nur mit Ausnahmegenehmigungen statt, die jeweils zeitlich befristet sind.

Dass aber die zahnmedizinische Ausbildung am Standort Halle grundsätzlich nicht infrage gestellt wird, zeigt sich beispielsweise am Engagement des Ministers für Wissenschaft und Wirtschaft in der Initiative „Zahn um Zahn“, die in der Ärzte- und Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt sowie in der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU in Sachsen-Anhalt ebenfalls gewichtige Befürworter hat.

Will man aber am Standort Halle die Zahnmedizin weiterhin auf dem bisherigen hohen qualitativen Standard fortführen, ist es an der Zeit, eine grundsätzliche Lösung für den Bau zu finden. Die bisherigen Lösungen zur Sanierung des Gebäudes in der Großen Steinstraße haben sich allerdings bei genauerer Planung als nicht realistisch erwiesen. Nunmehr plant die Medizinische Fakultät eine Verlagerung der Zahnmedizin auf den alten medizinischen Campus in der Magdeburger Straße. Dazu muss jedoch das Gebäude der ehemaligen Chirurgie instand gesetzt und räumlich angepasst werden.

Mit der Verlagerung an diesen Standort erfüllt die Medizinische Fakultät auch die vom Landtag immer wieder und unter der Maßgabe der momentanen Diskussionen noch stärker erhobene Forderung nach einer Konzentration der einzelnen Fachbereiche. Durch die Verlagerung der Zahnklinik werden die vorklinische und die klinisch-theoretische Medizin zusammengeführt. Auch die interdisziplinäre Zusammenarbeit im Departement für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde wird gestärkt. Durch die gemeinsame Nutzung von Untersuchungs-, Behandlungs- und Seminarräumen werden die erforderlichen Flächen nach Angaben der Medizinischen Fakultät um ca. 1 300 m² reduziert.

All dies spricht dafür, das Projekt am neuen Standort zu verwirklichen und damit auch schnell zu beginnen. Ich denke, ich kann in diesem Zusammenhang auch sagen, dass niemand im Hohen Haus die zahnmedizinische Ausbildung in Halle grundsätzlich hinterfragt.

Dennoch muss auch dieses sinnvolle und notwendige Bauprojekt finanziert werden. Um diese Finanzierung müssen wir als Parlamentarier aber noch ringen. Der Einzelplan 20 ist für das kommende Jahr und auch für die Folgejahre hoch ausgelastet. Wollen wir als Parlament den Beschluss des Nachtragshaushaltes 2012/2013 aber umsetzen und bereits 2014 mit dem Bau beginnen und nicht, wie es momentan im Haushaltsplanentwurf 2014 vorgesehen ist, erst im Jahr 2016, dann müssen wir darüber streiten, ob der Einzelplan 20 aufgestockt werden kann oder ob andere Bauprojekte verändert werden können.

Die momentan veranschlagte Bausumme von ca. 9,7 Millionen € muss dabei aber auch kritisch durch den BLSA untersetzt werden.

(Zustimmung von Minister Herrn Bullerjahn)

Es muss geprüft werden, welche Dinge zwingend notwendig sind und welche Veränderungen Kosten einsparen können, ohne die Qualität und die Nutzung des Baus zu schmälern. Auch können wir das bürgerschaftliche Engagement in Halle nur begrüßen und darauf setzen, dass Mittel erworben werden, um den Bau finanziell zu unterstützen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde dafür, diese Anstrengungen gemeinsam zu unternehmen. Das Kabinett und das Parlament können sich durch eigene Beschlüsse zu diesem Bauvorhaben bekennen. Wir als Parlament sollten dies heute auch tun.

Ich bitte um Ihre Zustimmung zu dem Änderungsantrag. Außerdem bitte ich alle Parlamentarier darum, in den Haushaltsberatungen die Worte des Finanzministers zu berücksichtigen: Das Geld muss irgendwo herkommen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Dr. Pähle. - Nun spricht Frau Professor Dr. Dalbert für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist mal eine erhellende Debatte, die wir an dieser Stelle führen. Offensichtlich herrscht Einigkeit im Hohen Haus darüber, dass wir anerkennen, dass die Zahnmedizin in Halle eine der führenden zahnmedizinischen Fakultäten in Deutschland ist. Das wurde im Ergebnis von Lehrevaluationen, CHE-Rankings usw. unterstrichen und auch vom Wissenschaftsrat bestätigt.

Offensichtlich herrscht Einigkeit im Hohen Haus auch darüber, dass die augenblicklichen Arbeitsbedingungen in der Zahnmedizin auf Dauer nicht hinnehmbar sind und die Qualität von Forschung und Lehre beeinträchtigen. Man kann in sechs Containern nicht arbeiten und man kann einen akademischen Lehrbetrieb nicht auf Dauer im Schichtbetrieb aufrechterhalten - trotz aller Bemühungen, die Räumlichkeiten gut auszunutzen.

Ich finde, an einem Punkt haben wir ein Stückweit Klarheit erhalten. Es wurde immer gesagt, die Mittel für die Herrichtung des Alternativstandortes würden nicht freigegeben, weil es ein Moratorium für den Hochschulbau gebe. In diesem Bereich vernehme ich nun Bewegung. Auch der Finanzminister hat gesagt, man könne dies als Ausnahme vor die Klammer ziehen. Es ist zunächst einmal eine gute Nachricht für die Zahnmedizin, dass

Einigkeit darüber herrscht, dass die Zahnmedizin nicht infrage gestellt wird. Deswegen müssen wir sie auch arbeitsfähig machen.

In der Tat, Herr Minister, muss man sich immer anschauen, wie sich das mit den Kosten verhält und ob alle Kosten, die aus dem Ruder laufen, notwendig sind. Das werden wir eingehend zu prüfen haben. Insofern sind wir alle beieinander.

Es war für mich neu und erstaunte mich - das mag daran liegen, dass meine Fraktion noch nicht so lange dem Landtag wieder angehört -, dass eine Verpflichtungsermächtigung nur die Erlaubnis beinhaltet, dass im Bedarfsfall nach Geld gesucht werden könne. An dieser Stelle habe ich der VE mehr zugetraut.

(Minister Herr Bullerjahn: Eine VE ist so schwach! Die bringt kein Geld!)

- Das war für mich neu in dieser Debatte. Ich denke, das sollte auch nicht zwingend so sein. Denn dann hat die VE wenig Zweck, außer dass sie eine Willensbildung vorwegnimmt.

(Minister Herr Bullerjahn: Sie haben nur diese 500 000 €!)

- Aber Ihr Hauptargument ist, dass die VE nicht mit Barmitteln untersetzt sei. Angesichts dessen müssen wir uns über den Sinn von Verpflichtungsermächtigungen unterhalten. Wenn ich Projekte plane - dies geschieht an vielen Stellen im Haushalt - und diese langfristig mit Verpflichtungsermächtigungen absichern will und die Verpflichtungsermächtigungen letztlich nicht mehr bedeuten, als dass man nach Mitteln suchen darf, dann ist das keine Haushaltspolitik, mit der wir arbeiten können. An dieser Stelle müssten wir uns grundsätzlich darüber unterhalten, wie wir mit langfristigen Projekten und Verpflichtungsermächtigungen umgehen. Diesen Punkt der Debatte fand ich ganz erhellend. Darauf werden wir an anderer Stelle sicherlich noch einmal zurückkommen.

Was die Zahnmedizin in Halle betrifft, bin ich froh, dass wir uns darin einig sind, dass wir gemeinsam vorwärts gehen wollen, dass wir die Zahnmedizin vor die Klammer ziehen wollen und spätestens im Jahr 2014 vorwärts marschieren wollen.

Wir werden dem Antrag der Fraktion DIE LINKE zustimmen. Sollte dieser Antrag keine Mehrheit finden, werden wir dem Antrag der regierungstragenden Fraktionen zustimmen, um die Zahnklinik und die Restaurierung der Räumlichkeiten nach vorn zu bringen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Professor Dalbert. - Für die CDU-Fraktion spricht der Kollege Herr Thomas. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Herr Thomas (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ja, es kommt in der Tat selten vor, dass wir uns fraktionsübergreifend und mit der Landesregierung bei diesem Thema einig sind. Ich glaube, die Redebeiträge haben gezeigt, dass sich viele von uns schon sehr lange mit diesem Thema befassen. Dennoch ist es gut, dass wir darüber auch einmal im Plenum diskutieren. Denn dieses Thema betrifft die Hochschulstruktur. Die Zahnmedizin in Halle, die bundesweit Anerkennung genießt, ist ein wichtiges Thema im Rahmen der Hochschulstruktur. Wenn man sich mit den Akteuren vor Ort unterhält, kann man ein sehr gutes Lern- und Lehrklima ausmachen.

Meine Damen und Herren! Die Zahnklinik ist darüber hinaus auch in der Region stark verwurzelt. Ich darf an eine Veranstaltung der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung in Halle erinnern. Dort ist zugunsten der Verbesserung der Ausstattung der Zahnklinik in kurzer Zeit ein Betrag von 30 000 € eingesammelt worden. Das zeigt auch die deutliche Unterstützung durch unseren Minister. Minister Möllring hat die Schirmherrschaft übernommen. Das zeigt, wie groß die Verbundenheit der Landesregierung mit der Zahnklinik ist.

Meine Damen und Herren! Einen Aspekt, der bereits angesprochen wurde, möchte ich noch einmal beleuchten. Im Juli letzten Jahres hat es einen Wasserschaden in den Räumlichkeiten der Zahnmedizin Halle gegeben. Seitdem lässt man die Lehrenden und Lernenden vor Ort in einer Ungewissheit. Man schafft Provisorien und man weiß nicht, wie lange diese Provisorien noch beibehalten werden müssen.

Ich glaube, ich darf allen Beteiligten, die unter diesen schwierigen Bedingungen tätig sind, die dort behandeln und forschen, zunächst unseren Respekt dafür aussprechen, dass sie es auch unter diesen schwierigen Bedingungen schaffen, eine Hochschulausbildung durchzuführen und Zahnärzte auszubilden. Zum Zahnarzt geht man zwar nicht unbedingt gern, aber wenn man die Sache hinter sich hat und vom Schmerz befreit ist, ist man sehr froh.

Meine Damen und Herren! Die derzeitige Ausnahmeregelung für das Objekt gilt noch anderthalb bis zwei Jahre. Es wird immer in Intervallen gedacht. Auch die mögliche Sperrung durch die Baupolizei wird immer wieder angedeutet. Deswegen herrscht an dieser Stelle akuter Handlungsbedarf. Wir müssen aktiv werden. Ich denke, das sind wir der zahnmedizinischen Ausbildung in Halle schuldig.

Deswegen, meine Damen und Herren, ist es gut, dass wir heute vom Finanzminister gehört haben, er werde das Moratorium für diesen konkreten Fall aussetzen. Es ist auch gut, dass wir uns über-

greifend darüber Gedanken machen, wie die Finanzierung realisiert werden könnte. Es stehen Kosten von 9,7 Millionen € - ich glaube, das hat auch der Finanzminister gesagt - im Raum.

Es ist kein Geheimnis, dass die Hochschule selbst gesagt hat, sie würde einen bedeutenden Anteil dieser Sanierung tragen, wenn ich es richtig im Gedächtnis habe, etwa 2,7 Millionen €.

(Frau Niestädt, SPD: Aus der Fakultät!)

Das heißt, der Bereich, der abgedeckt werden muss, ist übersichtlich. Deswegen hoffe ich, dass wir gemeinsam mit dem Finanzausschuss eine Lösung finden, die eine zeitnahe Freigabe der Mittel bedeutet, und das möglichst schon beginnend im Jahr 2014. Denn die Abiturienten, die jetzt in der 11. oder 12. Klasse sind und sich vielleicht mit der Überlegung tragen, einmal Zahnmediziner zu werden, werden genau nach Halle schauen, wie es dort weitergeht, wie dort die Bedingungen sind. Ich glaube, wir haben denjenigen gegenüber eine Verantwortung, die solch ein Studium planen und dort studieren wollen.

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, werbe ich für den weitergehenden Antrag, nämlich den der Koalitionsfraktionen, der dies genauer darstellt. Ich freue mich, dass wir mit den Kollegen der LINKEN pragmatisch den gleichen Ansatz verfolgen. Zum Schluss wollen wir, dass es in der Zahnklinik vorangeht, dass wir dort Bedingungen vorfinden, die eine Topqualität verheißen. Deswegen bin ich froh, dass wir im Plenum eine große Mehrheit finden, um diese Sache voranzubringen. - Herzlichen Dank.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Sie haben schon gemerkt, dass die Kollegin Niestädt Sie etwas fragen möchte. Sie antworten auch? - Gut. Jetzt Kollegin Niestädt.

Frau Niestädt (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Verehrter Kollege, wir alle sind uns einig, was die Fortführung der Zahnmedizin dort betrifft. Ich habe jetzt eine Frage: Es ist nicht unwesentlich, ob 9,7 Millionen € oder 7 Millionen € im Raum stehen. Sie haben eben gesagt, von der Uniklinik oder von der Zahnmedizin selbst kommen 2,7 Millionen €. Habe ich das richtig verstanden oder ist das von mir falsch interpretiert worden?

Herr Thomas (CDU):

Ich habe nur gesagt, soweit ich das richtig in Erinnerung habe. Nageln Sie mich bitte nicht fest. Ich würde das noch einmal prüfen.

(Minister Herr Bullerjahn: Die Fakultät zahlt aus ihrem Budget!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Gut, dann wird das in der kleinen Runde geklärt. - Jetzt hat für die Fraktion DIE LINKE Herr Lange noch einmal das Wort. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Herr Lange (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Man muss noch einmal mit der Medizinischen Fakultät darüber reden, was sie selbst übernehmen kann, wie bestimmte Ausstattungen, zum Beispiel die Stühle, die man nicht einfach mitnehmen kann, finanziert werden können. Dabei gibt es schon Überlegungen, wie man das in einem Ruck finanzieren kann, damit der Kostendeckel gehalten werden kann oder man sich diesem wieder annähert.

Meine Damen und Herren! Das ist nicht der Grund, weshalb ich noch einmal ans Pult gegangen bin, sondern die Tatsache, dass ich kein Haushälter bin. Ich habe es noch nicht verstanden, Herr Minister. Ich gebe das ehrlich zu. Ich versuche es auch noch einmal aus meiner Sicht zu erklären. Wir können uns dann gern noch einmal zusammensetzen, wie es nun wirklich gewesen ist.

Also: Es gab einen Doppelhaushalt 2012/2013. Zu diesem Doppelhaushalt gab es einen Nachtragshaushalt, der sich über beide Jahre erstreckte.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Ja!)

Von daher verstehe ich nicht, warum wir in einem Nachtragshaushalt zwar Geld für 2013 eingestellt haben, dieses dann aber doch nicht da ist. Das habe ich noch nicht verstanden.

(Beifall bei der Linken)

Ich schiebe das wirklich jetzt einmal auf mich.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Ich habe es auch nicht verstanden! - Minister Bullerjahn: Das ist nicht so schlimm!)

Wenn mir selbst der Fraktionsvorsitzende nicht helfen konnte, dann stelle ich die Frage noch einmal in dieser Debatte.

Eine Anmerkung hat mir sehr gut gefallen. Es ist schon erstaunlich, wie durch längeres Bearbeiten im BLSA und wer dafür noch zuständig ist, die Kosten weiter in die Höhe steigen. Man könnte manchmal vermuten, dass dahinter eine gewisse Absicht steht. Das ist aber nur eine Vermutung. Man muss noch einmal genau schauen, was die Kosten in die Höhe getrieben hat.

Einen Hinweis möchte ich zumindest geben: Die HU Bau ist schon im letzten Halbjahr da gewesen. Man hätte also, wenn man gewollt hätte, mit dieser HU Bau schon agieren können. Unser Signal war nicht, dass die Mittel nicht da waren, sondern das Problem war - wie man vom Ministerium und von allen Seiten gehört hat - das Moratorium, das aus-

gesprochen wurde, weshalb man die Sanierung der Zahnklinik nicht angegangen ist. Das waren die Signale, die bei uns angekommen sind. Umso stärker ist unsere Verwunderung darüber, dass tatsächlich keine Mittel für das Jahr 2013 hätten da sein sollen. - Das war's. Vielen Dank. Ich freue mich, dass wir uns in der Sache einig sind. Das muss vorangehen mit der Zahnklinik.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Kollege Lange, der Kollege Barthel hätte Sie gern etwas gefragt. Habe ich das richtig interpretiert? - Sie wollen antworten, Herr Lange. Dann stellen Sie Ihre Frage, Herr Barthel.

Herr Barthel (CDU):

Das ist eher eine Intervention als eine Frage, weil es um die Frage des Nachtragshaushaltes ging, wieso Geld für die Zahnmedizin eingestellt wurde und es dann plötzlich doch nicht da ist.

Nach meiner Erinnerung war es so, dass wir im Zuge des Nachtragshaushaltes die Zahnmedizin in die Prioritätenliste aufgenommen haben. Aber wir haben es dadurch noch nicht finanziert. Woher das Geld kommen soll, war damals noch nicht geklärt. Daher erklärt es sich, weshalb wir heute darüber reden müssen. Es ging im Wesentlichen um den Einzelplan 20 und um die Frage, dass das Projekt prioritär behandelt werden muss. Dadurch war es aber noch nicht bezahlt.

Herr Lange (DIE LINKE):

Darauf möchte ich doch noch einmal reagieren. Dass die Anlage 1 zum Nachtragshaushalt, auf die wir uns berufen, nur eine Prioritätenliste oder eine Aufnahme in die Prioritätenliste sein sollte, geht aus meiner Sicht nicht aus diesen Dokumenten hervor. Man muss sich das noch einmal anschauen, wie es gewesen ist.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Ich zeige es Ihnen!)

Das ist eigentlich alles dazu.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt hat sich Frau Klein noch einmal gemeldet. Ich vermute, Frau Dr. Klein möchte kurz intervenieren.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Genau!

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Habe ich es mir doch gedacht.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Ich danke Ihnen. - Also: Wir haben genau die 7 Millionen € mit dem Nachtragshaushalt beschlossen. 500 000 € für das Jahr 2012, 3 Millionen € für das Jahr 2013 und 3,5 Millionen € für das Jahr 2014 als VE. So ist es im Einzelplan 20 vorgesehen. Wir haben nicht gerätselt, woher das Geld kommt. Wir haben zwar nachgefragt, aber wir haben die Notwendigkeit und die Aufteilung eingesehen.

Da ich lange daran gebastelt habe, jetzt noch einen Änderungsantrag zu machen, kann ich es Ihnen ganz genau sagen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt meldet sich der Minister. Damit eröffnen wir die Debatte neu. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Nein, Frau Vorsitzende, jetzt hören wir auf, hier Spielchen zu treiben - und das ist doch nichts Neues -, nur weil das Thema Zahnklinik von Ihnen kommt. Eine VE stelle ich ein, um Planungskosten überhaupt erst zu ermöglichen - für eine Maßnahme, die damals anscheinend nachträglich auf die Prioritätenliste kam. Diese 7 Millionen € waren zusätzlich für andere Baumaßnahmen. Wenn man die Summe aller Kosten in dem Titel zusammenrechnet, sind die Kosten der Maßnahme viel größer als das, was wir als Bargeld dort eingestellt haben.

Jetzt hören wir bitte auf und tun nicht so, als wäre die HU Bau eine Erfindung der letzten Monate. Dieses Verfahren haben wir immer. Bevor wir überhaupt beginnen können, muss es eine Bekundung geben, ob dieses gewollt ist, was alles zusätzlich beim Einzelplan 20 nach einer normalen Haushaltsbefassung auf die Tagesordnung kommt. Das kennt die Vorsitzende genauso gut wie ich.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Minister, würden Sie Frau Dr. Klein noch eine Frage beantworten?

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Können wir das nicht im Ausschuss - -

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Wir wollen es nicht zu weit führen.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Wir sitzen alle drei Wochen zusammen über Haushaltsunterlagen Bau. Ich weiß gar nicht, über wie viel Haushaltsunterlagen Bau ich in meinem Leben schon diskutiert habe.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt doch.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Es gibt einen Beschluss des Finanzausschusses dazu. Ich kann Ihnen leider nicht aus dem Kopf sagen, wann, aber wir haben es im Finanzausschuss ausdrücklich beschlossen. In diesem Zusammenhang gab es auch die Diskussion über die Versicherungssumme der Zahnklinik, wenn sich die Mitglieder des Finanzausschusses erinnern, weil die Zahnklinik das einzige Gebäude der Universitäten und Hochschulen unseres Landes ist, das versichert ist, aus welchen Gründen auch immer. Aber diese Summe sollte mit aufgenommen werden. Diese Diskussion gab es. Es gab auch einen eindeutigen Beschluss des Finanzausschusses.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Ich schlage vor, dass alle Betroffenen noch einmal in das Protokoll schauen und wir die Debatte an dieser Stelle beenden. Überweisungswünsche gab es nicht.

Dann stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktionen CDU und SPD in der Drs. 6/2496 ab. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind Teile der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Der Änderungsantrag ist angenommen worden.

Dann stimmen wir jetzt über die Drs. 6/2476 - das war der Antrag der Fraktion DIE LINKE - in der soeben geänderten Fassung ab. Wer stimmt dem so zu? - Das sind die Fraktionen DIE LINKE, die Koalitionsfraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmt jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Nein. Damit ist der Antrag so beschlossen worden.

Präsident Herr Gürth:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir fahren jetzt entsprechend einer Vereinbarung der Fraktionen - die parlamentarischen Geschäftsführer haben sich so verständigt - mit dem **Tagesordnungspunkt 16** fort:

Beratung

Zulassung einer Ausnahme gemäß Artikel 67 Abs. 1 Satz 2 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. § 5 Abs. 1 Satz 2 des Ministergesetzes

Antrag Landesregierung - **Drs. 6/2486**

Eine Debatte ist nicht vereinbart worden. Einbringer für die Landesregierung ist der Ministerpräsident Herr Dr. Haseloff.

Herr Dr. Haseloff, Ministerpräsident:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es geht um eine formale Zustimmung nach dem Ministergesetz, die für den Minister für Arbeit und Soziales eingeholt werden muss. Dabei handelt es sich um die Wahrnehmung der Funktion als Aufsichtsratsmitglied bei der Salus gGmbH, einer Gesellschaft mit einer 100-prozentigen Beteiligung des Landes. Der Text des Antrages lautet wie folgt:

„Zulassung einer Ausnahme gemäß Artikel 67 Abs. 1 Satz 2 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Satz 2 des Ministergesetzes Sachsen-Anhalt. Der Landtag“

- so heißt es weiter in diesem Antrag -

„wolle beschließen: Der Landtag von Sachsen-Anhalt lässt eine Ausnahme gemäß Artikel 67 Abs. 1 Satz 2 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt vom 16. Juli 1992, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27. Januar 2005, in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Satz 2 des Ministergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2000, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24. November 2011, für Herrn Minister Norbert Bischoff für die Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied der Salus gGmbH zu.“

Als Begründung möchte ich Folgendes vortragen: Bei der vorgenannten Tätigkeit handelt es sich um die Wahrnehmung von Landesinteressen im Aufsichtsrat eines auf Erwerb ausgerichteten Unternehmens mit Landesbeteiligung. Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat in der aktuellen Legislaturperiode am 7. Juli 2011, am 22. März 2012 und am 21. Juni 2013 bereits Tätigkeiten von Mitgliedern der Landesregierung in Aufsichtsräten von Unternehmen mit Landesbeteiligung zugestimmt. Eine erneute Ausnahmegenehmigung muss jetzt für Herrn Minister Bischoff durch den Landtag erteilt werden. Ich bitte genau um diese Zustimmung.

- Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Ministerpräsident. Vereinbart war, ohne Debatte in das Abstimmungsverfahren einzutreten. Das wollen wir jetzt tun.

Wer der Drs. 6/2486 zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Gegenstimmen aus der Fraktion DIE LINKE. Stimmenthaltungen? - Stimmenthaltungen bei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Antrag mit großer Mehrheit so beschlossen worden. Der Tagesordnungspunkt 16 ist erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes über die Eingemeindung der Gemeinde Mühlanger in die Stadt Zahna-Elster

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/2467**

Das Wort hat für die Einbringung der Minister für Inneres und Sport Herr Stahlknecht.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Eingemeindung der Gemeinde Mühlanger in die Stadt Zahna-Elster soll die landesweite Gemeindegebietsreform einer abschließenden Regelung zugeführt werden. Wesentlicher Grund für den Gesetzentwurf ist die Entscheidung des Landesverfassungsgerichtes über die Verfassungsbeschwerde der Gemeinde Mühlanger gegen das im Rahmen der Gebietsreform ergangene Neugliederungsgesetz vom Juli 2010.

Durch dieses Neugliederungsgesetz wurde im Zuge der Gemeindegebietsreform aus der Stadt Zahna und den übrigen Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Elbaue-Fläming die Einheitsgemeinde Stadt Zahna-Elster gebildet. Die kraft Gesetzes neu gebildete Stadt Zahna-Elster entstand zum 1. Januar 2011. An der gesetzlichen Neugliederungsentscheidung war seinerzeit auch die Gemeinde Mühlanger beteiligt.

Die von Mühlanger gegen das Neugliederungsgesetz erhobene kommunale Verfassungsbeschwerde war erfolgreich. Das Landesverfassungsgericht erklärte die gesetzliche Neugliederung der Gemeinde Mühlanger zur Stadt Zahna-Elster für nichtig. Wie bereits im Fall der Gemeinden Bad Suderode und Rieder sowie der Stadt Gernrode waren für die Entscheidung des Gerichtes auch hier allein formale Gründe ausschlaggebend. Auch hier waren die zum seinerzeitigen Gesetzesvorhaben erforderliche Bürgeranhörung in der Gemeinde Mühlanger nicht innerhalb der gebotenen Frist von zwei Monaten bekannt gemacht worden. Unerheblich war dabei, dass die um einen Tag verfristete erfolgte Bekanntmachung auf Verzögerungen des Bürgermeisters der Gemeinde Mühlanger zurückzuführen war, den Aushang im Schaukasten zuzulassen.

Die Zuordnung von Mühlanger war insoweit nur wegen des formalen Verstoßes gegen gesetzliche Vorgaben zur Bekanntmachung aufgehoben. Eine Kritik an den Grundsätzen der Gemeindegebietsreform und an der vom Landesgesetzgeber beschlossenen Teilhabe der Gemeinde Mühlanger an der Bildung der Einheitsgemeinde Stadt Zahna-Elster waren damit nicht verbunden.

Die Gemeinde Mühlanger ist mithin weiterhin rechtlich selbständig. Der im Gemeindeneugliederungs-Grundsatzgesetz niedergelegte Auftrag, landesweit leistungsfähige gemeindliche Struktur zu schaffen, besteht allerdings auch nach dem Urteil des Landesverfassungsgerichts fort.

Das Leitbild des Gesetzgebers zur Gemeindegebietsreform sieht dazu Einheitsgemeinden mit mindestens 10 000 Einwohnern vor. Mit 1 472 Einwohnern zum maßgeblichen Stichtag 31. Dezember 2005 entspricht diese nunmehr wieder selbständige Gemeinde Mühlanger nicht den gesetzlichen Vorgaben und ist als solche eigenständige Gemeinde nicht leitbildgerecht. Es besteht daher das Erfordernis, die Gemeinde Mühlanger einer leitbildgerechten Struktur zuzuführen. Dieses Ziel verfolgt der heute eingebrachte Entwurf eines Gesetzes über die Eingemeindung der Gemeinde Mühlanger.

In ihrem von der Landesregierung erbetenen Stellungnahmen zu diesem Gesetzentwurf haben die Stadt Zahna-Elster und der Landkreis Wittenberg das Gesetzesvorhaben und damit die Eingemeindung der Gemeinde Mühlanger in die Einheitsgemeinde Stadt Zahna-Elster begrüßt. Nicht zuletzt aus Gründen der bisherigen Verbundenheit von Mühlanger mit Zahna-Elster und ihren Ortschaften wie auch mit Blick auf die Neugliederungsleitlinien sei eine Wiedervereinigung der Gemeinde Mühlanger mit der Stadt Zahna-Elster anzustreben.

Auch die Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wolfen und die benachbarte Stadt Kernberg haben sich für den Gesetzentwurf ausgesprochen. Die kommunalen Spitzenverbände haben keine Stellung genommen.

Die Gemeinde Mühlanger will dagegen nach wie vor nicht Teil der Einheitsgemeinde Zahna-Elster werden. Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Mühlanger votierten wie bereits im November 2009 in der Anhörung zum seinerzeitigen Neugliederungsgesetzentwurf anlässlich der von der Landesregierung initiierten Bürgeranhörung am 22. September 2013 zum erneuten Gesetzentwurf zu einer Neugliederung mehrheitlich gegen eine Zuordnung nach Zahna-Elster. So sprachen sich 784 Bürgerinnen und Bürger gegen eine Eingemeindung nach Zahna-Elster aus und 408 Bürgerinnen und Bürger dafür.

In der Anhörung im November 2009 war die Ablehnung einer Zuordnung von Mühlanger nach Zahna-Elster deutlicher, seinerzeit entschieden sich 473 Bürgerinnen und Bürger gegen die Zuordnung und 57 Bürgerinnen und Bürger dafür. Nach dem Anhörungsergebnis vom 22. September 2013 sieht sich die Gemeinde Mühlanger in ihrer Ablehnung einer Eingemeindung in die Stadt Zahna-Elster durch ihre Bürgerinnen und Bürger be-

stätigt. Die Gemeinde strebt stattdessen eine Eingemeindung in die Lutherstadt Wittenberg an,

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

und zwar auf freiwilliger Basis im Wege eines Gemeindegebietsänderungsvertrages. Nach ihrer Auffassung würden unter anderem historische, verkehrstechnische und wirtschaftliche Beziehungen diesen Weg vorgeben.

Zur Untermauerung ihrer Position hat die Gemeinde Mühlanger am 29. September dieses Jahres und damit eine Woche nach der von der Landesregierung initiierten Bürgeranhörung eine eigene Bürgeranhörung durchgeführt, um nicht zuletzt für eine freiwillige Gebietsänderung die Meinung der Bürgerinnen und Bürgern zum künftigen Weg von Mühlanger zu erfragen.

So wurde einerseits die Frage zur Anhörung gestellt, ob die Bürgerschaft die Eingemeindung der Gemeinde Mühlanger in die Lutherstadt Wittenberg befürwortet. Alternativ wurde auch noch einmal zu einer Eingemeindung in die Stadt Zahna-Elster angehört.

Im Rahmen der Anhörung sprachen sich 501 Bürgerinnen und Bürger für eine Eingemeindung in die Lutherstadt Wittenberg aus und 269 Bürgerinnen und Bürger dagegen. Die erneute Frage zu einer Eingemeindung in die Stadt Zahna-Elster wurde mehrheitlich mit 467 Neinstimmen und 281 Jastimmen abgelehnt.

Am 2. Oktober dieses Jahres, also vor Kurzem, hatte daraufhin der Gemeinderat der Gemeinde Mühlanger den Entwurf eines Gebietsänderungsvertrages mit der Lutherstadt Wittenberg beschlossen und den Bürgermeister der Gemeinde Mühlanger beauftragt, mit der Lutherstadt Wittenberg Verhandlungen über eine Eingemeindung zu führen.

Ihre grundsätzliche Bereitschaft einer Eingemeindung von Mühlanger hat die Lutherstadt Wittenberg bereits erkennen lassen. Voraussichtlich Ende Oktober beabsichtigt der Stadtrat von Wittenberg eine Beschlussfassung zur freiwilligen Eingemeindung von Mühlanger.

(Herr Scheurell, CDU: Das wäre gut!)

Für die Landesregierung ist das gesetzgeberische Leitbild zur landesweiten Gebietsreform maßgebend. Es handelt sich dabei um ein Gesetz, das durch das Hohe Haus beschlossen worden ist. Dieses Leitbild und die im Gemeindeneugliederungs-Grundsatzgesetz normierten Leitlinien sehen Einheitsgemeinden mit mindestens 10 000 Einwohnern vor. Ohne Mühlanger erreicht die Stadt Zahna-Elster nur 9 307 Einwohner zum maßgeblichen Stichtag und unterschreitet damit die Regelmindestgröße für eine Einheitsgemeinde nicht nur geringfügig im Sinne des Neugliederungs-Grundsatzgesetzes.

Für die Landesregierung maßgeblich ist - ich wiederhole mich - das Gesetz, an dem wir unser Handeln ausrichten haben. Sollte dieses Gemeindeneugliederungs-Grundsatzgesetz, welches hier beschlossen worden ist, durch den Landtag heute anders bewertet werden, würden wir selbstverständlich jede Entscheidung des Souveräns akzeptieren. Wir haben aber das vorzulegen, was gesetzeskonform ist, weil wir als Landesregierung den Willen dieses Hohen Hauses zu akzeptieren haben. Wir sprachen gerade heute Morgen darüber.

Meine Damen und Herren! Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um die Überweisung dieses Gesetzentwurfes in den Ausschuss für Inneres und Sport. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister, für die Einbringung. - Es ist eine Fünfminutendebatte vereinbart worden. Zunächst spricht für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Grünert.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Gestatten Sie mir an dieser Stelle, auch wenn es einige Akteure nicht mehr hören können, nochmals auf die eigentliche Zielstellung einer Gemeindegebietsreform zu verweisen.

Mit den Gesetzen zur Gemeindeneugliederung und den Begleitgesetzen zur Gemeindegebietsreform sollte eine zukunfts- und leistungsfähige Gemeindestruktur geschaffen werden. Sie galt als Voraussetzung für eine umfassende Funktionalreform und sollte die Grundlage dafür bilden, dass möglichst alle erstinstanzlichen Aufgaben an die gemeindliche Ebene abgegeben werden können.

Der Grundsatz der 1:1-Umwandlung von Verwaltungsgemeinschaften mit prägendem Ort bzw. nach dem Trägergemeindemodell in Einheitsgemeinden unter Berücksichtigung der landmannschaftlichen Bindungen, räumlichen Nähe und Verflechtung galten als Haltelinien, die gesetzlich normiert waren.

Was sich bezogen auf die Einheitsgemeinde Zahna-Elster und Wittenberg abspielte, war jedoch nicht nur ein Rechtsbruch. Vielmehr wurden im Rahmen der freiwilligen Phase die Ergebnisse von Bürgeranhörungen politisch motiviert höher eingestuft als die gesetzlichen Vorgaben.

Mit der genehmigten Eingemeindung der Gemeinden Kropstädt, Abtsdorf, Mochau, Boßdorf und Straach wurde der Gebiets- und Einwohnerbestand der Einheitsgemeinde Zahna-Elster erheblich geschwächt, sodass die Erreichung der Mindesteinwohnerzahl - der Minister hat es gerade ausgeführt - ohne eine Zuordnung der Gemeinde

Mühlanger nach Zahna-Elster und die damit verbundene Leitbildgerechtigkeit nicht mehr erzielt werden konnte.

Meine Damen und Herren! Darüber hinaus muss an dieser Stelle das Handeln der Bürgermeister von Wittenberg und Mühlanger berücksichtigt werden. Aus offensichtlich persönlichen Befindlichkeiten wurde gegen den Grundsatz der Gemeinwohlverpflichtung der Gemeindeordnung verstoßen. So hat der Bürgermeister von Mühlanger die Herausgabe der Schlüssel für das Rathaus verweigert, sodass die Veröffentlichung einen Tag später erfolgte und folgerichtig die Verkürzung der Veröffentlichungszeit durch das Landesverfassungsgericht gerügt wurde. An dieser Stelle erfolgte übrigens keinerlei kommunalrechtliche Würdigung des Agierens der handelnden Personen. An anderer Stelle ist man diesbezüglich ziemlich schnell bei der Sache.

Aufgrund der Nichtanwendung der rechtlich verbindlichen Regelungen des Kommunalneugliederungs-Grundsatzgesetzes und des ersten Begleitgesetzes zur Gemeindegebietsreform haben wir nunmehr die Situation, die zu diesem Gesetzentwurf führte.

Es sind jedoch die gleichen politischen Akteure am Werk, die die durch das Innenministerium vorgeschlagene erneute Zuordnung der Gemeinde Mühlanger in die Einheitsgemeinde Zahna-Elster zu verhindern suchen. Sie stützen sich dabei auf eine am 22. September 2013 durchgeführte Bürgeranhörung, bei der sich eine erheblich geringere Zahl von Bürgerinnen und Bürgern im Vergleich zur Bürgeranhörung von 2009 gegen eine Eingemeindung in die Stadt Zahna-Elster aussprach.

Das Zitat des ehemaligen Innenministers Herr Jenziesky, „Verantwortung heißt nicht, frei von Vernunft zu entscheiden“, behält unter diesen Bedingungen seine Bedeutung. Warum? - Wir, das heißt der Landtag, haben nach dem Grundsatzgesetz die lokalen Interessen gegen die Landesinteressen abzuwägen. Bestandteil dieses Abwägungsprozesses ist die Sicherung einer dauerhaften Bestandskraft der neugebildeten kommunalen Strukturen.

Vergleicht man nunmehr die Entwicklung der Einwohnerzahlen vom 31. Dezember 2005 mit den Zahlen vom 31. Dezember 2012, dann wird sichtbar, dass ein Ausbrechen der Gemeinde Mühlanger eine dauerhafte Gefährdung der Leistungsfähigkeit der Stadt Zahna-Elster nach sich ziehen würde. Was das bedeutet, können wir uns anhand der Ergebnisse zum Beispiel der Stadt Oberharz am Brocken deutlich vor Augen führen.

Meine Damen und Herren! Meine Fraktion nimmt den Bürgerwillen ernst.

(Herr Dr. Schellenberger, CDU: Meine auch!)

Hierbei geht es jedoch nicht nur allein darum, den örtlichen Akteuren das Wort zu reden, sondern auch darum, den gesetzlich normierten Auftrag des Landesinteresses mit in die Abwägung einzu beziehen.

Die Alternative, nämlich die Herauslösung der ehemaligen Flämingdörfer aus dem Gebietsbestand der Lutherstadt Wittenberg und deren Zuordnung zur Stadt Zahna-Elster, wird von den Protagonisten gegen den Regierungsentwurf abgelehnt. Auch meine Fraktion würde diese Variante nicht unterstützen, da mittlerweile die Verflechtungen mit der Lutherstadt Wittenberg verfestigt sind.

Meine Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE spricht sich für eine Überweisung des Gesetzentwurfes in den Innenausschuss aus. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Abgeordneter Grünert. - Als Nächste spricht für die Fraktion der SPD Frau Abgeordnete Schindler.

Frau Schindler (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wie bereits erwähnt, wurde mit dem Urteil des Landesverfassungsgerichtes vom 29. Mai 2013 der Klage der Gemeinde Mühlanger stattgegeben und somit die Zuordnung der Gemeinde Mühlanger zu der Gemeinde Zahna-Elster im Gemeinde-neugliederungsgesetz für nichtig erklärt. So sind wir bzw. die Regierung - der Minister hat es bereits dargestellt - aufgerufen, zu handeln und den entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen.

Mit diesem Urteil sind die Grundsätze der Neugliederung weder aufgehoben noch infrage gestellt worden. Wiederum war es ein Verfahrensfehler, der gerügt wurde und der nun zur Nichtigkeit des beklagten Gesetzes geführt hat.

Wir haben bereits gehört, dass es wiederum einen Fehler bei der Bekanntmachung der Bürgeranhörung gab. Vor Kurzem lag ein Gesetzentwurf vor, der die Gemeinden Rieder, Bad Suderode und Gernrode betraf. In diesem Fall lag eine ähnliche Problematik vor.

Erlauben Sie mir, dass ich an dieser Stelle die Äußerung meines Kollegen Herrn Brachmann aufgreife, der darauf hingewiesen hat, dass das Verfassungsgericht die Sammelklage mehrerer Kommunen, die gegen die Grundsätze der Gemeinde-neugliederung geklagt haben, mit Urteil vom 21. April 2009 abgelehnt hat.

Das heißt - das wurde heute bereits mehrfach dargestellt -, dass das System der Neugliederung nicht verfassungswidrig ist und dass die Abwägun-

gen, die bisher erfolgt sind, nämlich die Abwägung zwischen dem Gemeinwohl und den Interessen des Gebietsbestandes einzelner Gemeinden, nicht gesetzeswidrig durchgeführt wurde.

Das vorliegende Gesetz vollzieht aber noch einmal das, was bereits vor drei Jahren im Zusammenhang mit der Zuordnung der Gemeinde Mühlanger zu der Gemeinde Zahna-Elster vorgelegt worden ist. Damals haben wir in diesem Hohen Haus einen entsprechenden Beschluss gefasst. Nunmehr wird dieser Prozess aufgrund des Urteils noch einmal in Gang gesetzt.

Seitdem sind drei Jahre vergangen. Den Ausführungen des Ministers war zu entnehmen, dass viele neue Überlegungen und Argumente auch von den Beteiligten vorgetragen worden sind. Der Minister ist sehr ausführlich auf die verschiedenen Anhörungen, die stattgefunden haben, eingegangen.

Mit welcher Lösung wir am Ende des Gesetzgebungsprozesses die Beratungen abschließen werden, mag ich heute noch nicht sagen. Deshalb bitten wir, diese Beratung in Gang zu setzen, und bitten deshalb um Überweisung des Gesetzentwurfs in den Innenausschuss.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schindler. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht nun Herr Abgeordneter Meister.

Herr Meister (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Landesverfassungsgericht in Dessau hat in seinem Urteil vom 29. Mai 2013 wie auch im Fall Gernrode, Rieder und Bad Suderode leider nicht entschieden, ob die seinerzeitige Eingemeindung Mühlangers in die Stadt Zahna-Elster in der Sache rechtmäßig und verfassungsgemäß war. Es hat auch in diesem Fall nur entschieden, dass die Eingemeindung aus formaljuristischen Gründen nicht rechtmäßig war, weil nämlich die Fristen zur öffentlichen Bekanntgabe und Bürgeranhörung nicht gewahrt waren. Der Minister hat im Detail ausgeführt, wie es dazu gekommen ist.

Ich sage „leider“, weil wir dann hinsichtlich der Frage, ob die Vorgaben zur Gemeindeneugliederung vor Ort materiell gewahrt wurden, im vorliegenden Fall schlauer gewesen wären.

Ich will nicht in die Genese der Gemeindegebietsreform, der Eingemeindungen und der Gemeindegemeinschaften der vergangenen Jahre und deren Sinnhaftigkeit im Einzelnen eingehen. Hierüber wurde aktuell sowohl im Plenum als auch im Innenausschuss in Bezug auf die Stadt Gernrode sowie die Gemeinden Rieder und Bad Suderode

und deren Eingemeindung nach Quedlinburg bereits debattiert.

Der Fall Mühlanger ist jedoch im Vergleich zum Fall Gernrode, Rieder und Bad Suderode insofern etwas anders gelagert, als es nicht um die Frage geht, ob Mühlanger eingemeindet wird, sondern um die Frage, wohin Mühlanger eingemeindet wird. Eine Eigenständigkeit Mühlangers scheidet angesichts einer Einwohnerzahl von derzeit etwa 1 300 Einwohnern von vornherein aus. Mühlanger ist damit weit entfernt von der gesetzlichen Regelmindesteinwohnerzahl für Einheitsgemeinden, nämlich 10 000 Einwohner, und auch von der Dispersionsregelung, die für Gemeinden mit 8 000 Einwohnern gilt.

Fraglich ist lediglich, ob nach Wittenberg, Kemberg oder Zahna-Elster eingemeindet wird, wobei wegen der geografischen Lage rechts der Elbe Wittenberg und Zahna-Elster zu präferieren sind.

Sofern die Landesregierung in ihrem Abwägungsprozess zu dem Ergebnis gelangt, dass das Interesse an einer Stärkung des Mittelzentrums Zahna-Elster stärker ins Gewicht fällt als die Notwendigkeit, Wittenberg zu stärken, was von anderer Stelle Zuspruch erfahren hat, kann ich diese Begründung nachvollziehen.

Teil des Abwägungsprozesses ist es aber auch, dass wir uns nicht einfach über die Köpfe der Einwohner hinwegsetzen können. Nicht umsonst postuliert unsere Landesverfassung in Artikel 90 die Anhörung der betroffenen Einwohner. Dass es sich dabei nicht lediglich um eine Empfehlung des Verfassungsgebers handelt, sollte unumstritten sein. Eine solche Anhörung darf auch nicht nur zum Schein erfolgen, weil das Ergebnis bereits vorweggenommen worden ist.

Ich bin der Auffassung, dass man sich mit dem Ergebnis der Anhörung der Einwohner, die sich wiederholt mehrheitlich gegen eine Eingemeindung nach Zahna-Elster ausgesprochen haben, mit der gebotenen Ernsthaftigkeit auseinandersetzen muss. Ich meine, dem wird die Gesetzesbegründung nicht gerecht.

Dies belegt meines Erachtens erneut ein falsches Verständnis von Bürgerbeteiligung. Man kann das Ergebnis der Bürgeranhörung nicht so einfach vom Tisch wischen. Ich befürchte sogar, dass das Landesverfassungsgericht gerade aufgrund dieser Nichtbeachtung des verfassungsrechtlich verbrieften Anspruchs auf Bürgerbeteiligung dieses Gesetz wieder zurückschicken könnte.

Ich hoffe daher, dass uns entsprechend dem Beispiel Gernrode, Rieder und Bad Suderode zumindest in der weiteren Ausschussberatung ausreichend Gelegenheit gegeben wird, uns mit dem Votum der Einwohner Mühlangers auseinanderzusetzen, sodass wir uns als Abgeordnete selbst ein

Bild machen und auch im Fall Mühlanger das Für und Wider abwägen können. Einer Überweisung in den zuständigen Ausschuss für Inneres und Sport stimmen wir GRÜNE selbstverständlich zu. - Danke.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Abgeordneter Meister. - Für die Fraktion der CDU spricht nun Herr Abgeordneter Kolze.

Herr Kolze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Gemeinde Mühlanger hat gegen die im Juli 2010 vorgenommene Bildung einer Einheitsgemeinde Zahna-Elster unter Einschluss von Mühlanger vor dem Landesverfassungsgericht erfolgreich geklagt. Aus formalen Gründen, auf die ich hier nicht näher eingehen werde, ist die Neubildung der Stadt Zahna-Elster in Bezug auf Mühlanger nichtig, sodass die Gemeinde Mühlanger seit Mai 2013 wieder selbständig ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nur zur Erinnerung ein Hinweis auf die vergangene Wahlperiode dieses Hohen Hauses: Aufgrund der Kleinteiligkeit der gemeindlichen Ebene und aufgrund des fortschreitenden demografischen Wandels ist die Koalition aus CDU und SPD gemeinsam mit dem Ziel angetreten, die gemeindlichen Strukturen leistungsfähig und langfristig zukunftsfähig zu gestalten.

Die Landesregierung hat ein Leitbild zur Gemeindegebietsreform entwickelt, das in diesem Hohen Haus mit der Koalitionsmehrheit von CDU und SPD gesetzlich kodifiziert worden ist. Das Leitbild ist für uns verbindlich; denn es steht für leistungsstarke und effiziente Strukturen, um möglichst gleiche Lebensbedingungen im ganzen Land zu schaffen.

Es gibt Stimmen, die sich vor Ort für eine Eingemeindung von Mühlanger nach Wittenberg stark machen und dies auch in den regionalen Medien so verkünden. Ich sage es ganz deutlich: Die CDU-Fraktion wird nicht Abstand nehmen vom gesetzlich verankerten System.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die durch Gesetz gebildete Einheitsgemeinde Stadt Zahna-Elster hatte bei ihrer Entstehung nach dem gesetzlich maßgeblichen Stand Ende 2005 einschließlich Mühlanger 10 799 Einwohner. Ohne Mühlanger hätte Zahna-Elster die für eine leitbildgerechte Einheitsgemeinde gesetzlich vorgesehene Zielzahl von mindestens 10 000 Einwohnern nicht nur geringfügig, sondern deutlich unterschritten. Perspektivisch wird, bedingt durch den demografischen Wandel, die Stadt Zahna-Elster ohne die Gemeinde Mühlanger weniger als 8 000 Einwohner haben.

Ohne Mühlanger ist Zahna-Elster nicht leitbildgerecht.

Es liegt auch keine atypische Konstellation vor, die es rechtfertigen würde, von der Regelmindestgröße einer Einheitsgemeinde abzuweichen. Denn der Landkreis Wittenberg hat keine unterdurchschnittliche Bevölkerungsdichte von 70 Einwohnern pro Quadratkilometer.

Unabhängig von dem gesetzlich vorgesehenen Leitbild besteht nicht die Notwendigkeit, das Mittelzentrum Lutherstadt Wittenberg durch eine Eingemeindung von Mühlanger zu stärken; denn dieses Mittelzentrum ist stabil. Für uns ist es jedoch wichtig, dass insbesondere das Grundzentrum Zahna nicht geschwächt wird. Allein schon deshalb muss es bei der Zuordnung von Mühlanger zu Zahna-Elster bleiben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Richtig ist, dass die Ortsschilder von Wittenberg und Mühlanger nur zwei Kilometer voneinander entfernt stehen. Zugegeben, die räumliche Nähe ist ein Argument. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass Mühlanger bereits 2005 Teil der Verwaltungsgemeinschaft Elbaue-Fläming mit Sitz in der Stadt Zahna war und bis zur Urteilsverkündung der neu gebildeten Stadt Zahna-Elster zugeordnet war. Dort gibt es vor Ort seit Jahren gewachsene Strukturen und Verflechtungen, die man nicht auseinanderreißen kann.

Bei einer Zuordnung von Mühlanger nach Wittenberg müssten 16 % der Mitarbeiter der Verwaltung der Stadt Zahna-Elster nach Wittenberg wechseln. Eine wirksame Bewältigung der Verwaltungsaufgaben ist dann nicht mehr möglich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Verlauf der Debatte wurde auch der Bürgerwille angesprochen. Richtig ist, dass sich die Bürgerinnen und Bürger von Mühlanger mehrheitlich gegen eine Eingemeindung nach Zahna-Elster ausgesprochen haben. Es geht hierbei aber nicht nur um die Bürgerbelange in Mühlanger, sondern auch um das Gemeinwohl des gesamten von der Neugliederung betroffenen Raumes.

Meine Fraktion sieht keine Gründe, von unserem damaligen Gesetzeswillen, nämlich der Zuordnung von Mühlanger nach Zahna-Elster, abzurücken. Ich bitte Sie abschließend um Ihre Zustimmung zur Überweisung des Gesetzentwurfs in den Ausschuss für Inneres und Sport für die weiteren Beratungen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Abgeordneter Kolze. - Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Wir schließen die Debatte und treten ein in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 6/2467.

Es ist die Überweisung des Gesetzentwurfs in den Innenausschuss beantragt worden. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Auch keine. Damit ist der Gesetzentwurf in den Innenausschuss überwiesen worden.

Weitere Überweisungswünsche habe ich nicht gehört. Dann kann ich diesen Tagesordnungspunkt schließen. Tagesordnungspunkt 10 ist somit erledigt.

Ich rufe auf **Tagesordnungspunkt 11:**

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein, der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Mecklenburg-Vorpommern, der Freien Hansestadt Bremen, dem Land Niedersachsen und dem Land Sachsen-Anhalt zur rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts „Dataport“

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/2468**

Für die Landesregierung spricht der Minister der Finanzen.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ohne eine moderne IT und eine leistungsfähige Datenverarbeitung einschließlich der Verfahren, die damit bewältigt werden sollen, kann heute kein Staat, kein Bundesland mehr seine Aufgaben erledigen. Für Bund, Länder und Gemeinden gilt insofern nichts anderes als für jedes moderne Privatunternehmen und auch für viele privat zu Hause.

Seit den 90er-Jahren streiten wir darüber im Landtag und manchmal auch in der Regierung. Diejenigen, die schon länger dabei sind, wissen, dass die IT eine Geschichte hinter sich hat. Zunächst haben wir es mit drei Ministerien versucht. Dann haben wir die Aufgabe auf ein Haus übertragen, nämlich auf das Finanzministerium.

Gerade bei einer verteilten Zuständigkeit über mehrere Ministerien sind der Abstimmungs- und der Entscheidungsprozess langwierig. Eine Bearbeitung durch mehrere Ressorts hat in den vergangenen Jahren im Übrigen nicht unbedingt zum Ziel geführt. Das hat dazu geführt, dass Sachsen-Anhalt mit seinen Strukturen nicht unbedingt an der Spitze der Entwicklung der Bundesländer steht. Das muss man selbstkritisch einräumen.

Insofern müssen wir heute feststellen - das ist die Grundaussage für mich bei diesem Thema, das gebe ich zu; wir hatten schon mehrere Regierungsformen und Mehrheiten, die sich gegenseitig getragen haben -: Mit den derzeitigen Strukturen

und mit dem vorhandenen Personal und Geld können wir das allein nicht bewerkstelligen.

Wir alle wissen: Wer IT einmal anfasst und modern halten will, der redet nicht über Zeiträume der Erneuerung von fünf bis zehn Jahren. Ich stelle mir manchmal vor, ich sitze im Finanzausschuss und würde neben den Diskussionen über Sozialausgaben und Wirtschaftsförderung immer wieder alle drei Jahre darauf hinweisen, dass ich einen größeren zweistelligen Millionenbetrag für die IT brauche. Im Lichte der Diskussion um Auswirkungen von Haushaltsvorschlägen - das ist in den vergangenen 20 Jahren passiert - fällt die IT eigentlich immer hinten runter.

Deswegen haben wir Partner gesucht, die uns auf dem Weg dorthin beraten haben, mit welcher Lösung wir am besten fahren würden. Wir sind zu dem Schluss gekommen, dass es einen leistungsfähigen IKT-Dienstleister geben muss, mit dem wir gemeinsam in diesem Bereich aktiv sein wollen. Einen solchen gibt es auch. Diesen nutzen schon mehrere Bundesländer. Deshalb haben wir schon vor Monaten Dataport vorgeschlagen.

Ich denke, wir werden gemeinsam eine tragfähige Lösung entwickeln und vorantreiben, die vernünftig ist, die jetzt schon länderübergreifend im Kooperationsverbund vernünftig ist. Sachsen-Anhalt wird in diesem Verbund mit 14,71 % an Dataport beteiligt sein. Das heißt, wir sind dann auch Anteilseigner. Das Land wird bei allen wesentlichen Fragen mitentscheiden und zudem über ein Vetorecht verfügen, wobei es auch - das soll sehr selten der Fall sein - gegen die Interessen einzelner Eigner gehen kann.

Ich möchte noch einmal betonen: Dataport ist kein externer Dienstleister, sondern zentraler IKT-Dienstleister des Verbundes in Form einer Anstalt des öffentlichen Rechts. Das ist ähnlich wie bei Hochschulen und anderen Institutionen. Insofern ist diese Rechtsform bereits politisch eingeführt worden. Das heißt, der zentrale IKT-Dienstleister des Landes wird nicht mehr wie bisher das Landesrechenzentrum sein, sondern Dataport.

Die Beitrittsentscheidung ist auch wirtschaftlich vernünftig, weil sie, wie beschrieben, eigene Lösungen für Sachsen-Anhalt ermöglicht. Denjenigen, die sich damit befassen haben, ist auch bekannt, dass wir auch geschaut haben, welche Wege andere Länder gehen. Diese haben aber - das sage ich ganz ausdrücklich - ein anderes Potenzial bei der Bewältigung dieses Problems.

In der Abwägung der Themen ist das für uns nicht unbedingt die IT-Lösung, die uns allein glücklich machen wird. Wir wissen, wie schnell sich die Entwicklung in diesem Bereich vollzieht. Das stellen wir zum Beispiel bei der Entwicklung im Bereich der Mobiltelefone fest. Was vor drei Jahren noch hoch modern war, ist heute bei manchen schon

uncool und veraltet. Bei Blackberry zum Beispiel sieht man, wie man durch die Konkurrenz sehr schnell ins Hintertreffen geraten kann, was man sich vor Jahren noch nicht gedacht hat.

Ich will das nur als Beispiel dafür anführen, dass wir uns bei solchen Sachen nicht schwer tun. Beim Thema Internet oder beim Thema Datenverarbeitung auf Landesebene aber scheinen bei manchen hier im Parlament andere Mechanismen zu gelten. Ich will das deshalb ein bisschen versachlichen. Es gibt keinen Grund, das auf politischer Ebene zu diskutieren. Das ist ein technisches Thema, das auch in anderen Bereichen diskutiert wird. Wir wollen dabei Schritt halten, aber nicht deshalb, weil wir uns daran berauschen, sondern weil die Arbeit dies erfordert.

Wir haben - das sage ich ausdrücklich dankend - nicht nur Abstimmungen mit dem Bund und anderen Ländern, sondern auch sehr viel Zustimmung hier im Parlament. Es sitzen hier viele in allen Fraktionen, die bei diesem Thema sehr fit sind und uns schon so manche Anregung gegeben haben, auch was die Erwartungshaltung gegenüber solchen Netzen oder Fachverfahren in Ausschüssen und Fraktionen betrifft.

Deswegen baut der Landtag zum Beispiel um. Ich glaube, das passiert nicht nur, um sich daran zu berauschen, dass man in Zukunft theoretisch diese Möglichkeit hätte, sondern weil von uns erwartet wird - ich denke, ich werde dazu in den nächsten Monaten etwas mehr beitragen können -, dass wir als Parlament und auch als Landesregierung solche Möglichkeiten nutzen.

Wie gesagt, mit dem Beitritt zu Dataport können wir das strategische Know-how eines solchen Dienstleisters für Sachsen-Anhalt nutzen und auch einen entscheidenden Schritt in Richtung Kooperationen gehen; denn insbesondere in Bezug auf die Steuerverwaltung und andere Fachverfahren sind wir auf der Landesebene bereits jetzt dabei, viele dieser Verfahren abzustimmen, ohne über die Technik zu diskutieren.

Mit dem Beitritt zum norddeutschen IT-Verbund wird grundsätzlich die Möglichkeit geschaffen, Dataport als Dienstleister des Landes zu nutzen. In welchem Umfang - das ist sehr wichtig - und zu welchen Konditionen dann wirklich davon Gebrauch gemacht wird - das haben wir auch in den Ausschüssen ausführlich erzählt -, entscheiden Landesregierung und Landtag.

Ich denke, die Diskussionen darüber sind ohnehin zu führen. Es gibt bereits Vereinbarungen mit dem MI. Wir sind derzeit dabei, das mit dem MJ zu besprechen. So werden wir mit einem Fachbereich nach dem anderen zu diskutieren und entsprechende Entscheidungen zu treffen haben.

Die Kooperation mit Dataport ist einer Zusammenarbeit mit privaten Anbietern vorzuziehen, da Pri-

vate wegen rechtlicher Hürden nur schwer Verfahren der sogenannten Eingriffsverwaltung - dazu gehören Justiz, Steuerverwaltung und Polizei - übernehmen können.

Auch das ist ein Abbild dessen, was heute schon passiert. Es gibt Strukturen, in denen nur Beamtinnen und Beamte tätig sind, weil es sich um hoheitliche Aufgaben handelt. Das muss sich auch bei der Bewältigung von Daten abbilden.

Ferner müssten wir eine Zusammenarbeit mit privaten Anbietern anders begleiten. Ich glaube, es gibt genug Argumente dafür, das in einem solchen Verbund zu machen.

Zusammenfassend ist zu sagen: Mit dem Beitritt zu Dataport und dem Projekt ITN-XT, der Ausschreibung eines Landesdatennetzes usw. kommen wir auch im Hinblick auf das Thema IT ein Stück voran. Wir haben es nötig. Ich sage ganz bewusst für die Landesregierung: Wir haben strukturelle Voraussetzungen dafür geschaffen, dass wir es gemeinsam angehen können.

Ich sage es hier noch einmal - ich werde es wie ein Gebetsbulle wahrscheinlich noch zigmal machen müssen -: Das, was wir jetzt diskutieren, hat nichts mit dem Landesdatennetz zu tun.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich werde es, wie gesagt, wahrscheinlich noch hundertmal sagen müssen. Die entsprechende Ausschreibung läuft. Wir haben das letztes im Finanzausschuss gerade hinsichtlich der Frage der Beschlussfassung noch einmal explizit beschrieben - es könnte auch hierzu Applaus kommen -, worüber sich auch alle im Ausschuss einig waren.

Diesbezüglich sollte man versuchen, mit privaten Anbietern zusammenzuarbeiten. Das möchte ich hier jedoch nicht weiter besprechen; denn wir begeben uns dabei gerade in ein europaweites Ausschreibungsverfahren.

Ich habe es schon einmal erwähnt: Es ist eine der kompliziertesten Sachen überhaupt, das abschließend so hinzubekommen, dass keine Konkurrenten irgendwas an unserem Miteinander kritisieren, wenn wir aus guter Absicht über Dinge diskutieren, die dem Ganzen nur schädlich sind. Deswegen bitte ich darum, das auseinanderzuhalten.

Dass wir so weit gekommen sind - das möchte ich hier ausdrücklich sagen; das ist kein Thema, für das man große Beifallstürme bekommt -, hat auch etwas damit zu tun, dass sich Michael Richter als CIO dafür ganz schön abarbeitet. Es gibt Jobs, bei denen man automatisch der Gute ist. Es gibt aber auch Jobs, bei denen man sich eine solche Sichtweise hart erarbeiten muss.

Ich glaube, Michael ist diesbezüglich auf einem guten Wege. Denn wenn das mit Dataport nachher alles funktioniert, dann werden auch viele sagen:

Die Skepsis, die wir dagegen haben vorbringen müssen, war nicht angebracht. Aber lieber einmal mehr nachfragen als einmal zu wenig.

Wie geht es weiter? - Seit September 2012 gibt es eine gemeinsame Projektstruktur mit Dataport. Es sind zehn Teilprojekte. Die Insider wissen, was ich damit meine.

Am 27. September 2013, also vor knapp drei Wochen, haben wir den Änderungsstaatsvertrag unterschrieben. In einem ersten Schritt werden nun Verfahren nicht mehr vom Landesrechenzentrum, sondern künftig von Dataport betrieben. Für diese Aufgabenübertragung ist ein Zeitraum bis zum Jahr 2016 geplant. Die Aufgaben des Rechenzentrums im TPA werden erst im Anschluss, also nicht vor dem Jahr 2016 übertragen; das ist mit dem MI besprochen worden.

In Bezug auf das sensible Thema Personalüberhang möchte ich auf Folgendes hinweisen - ich denke, auch das haben wir gut gelöst -: Von Februar bis April 2013 hat Dataport Personalgespräche mit allen Bediensteten des Landesrechenzentrums geführt. Mehr als 150 Beschäftigte haben die Absicht erklärt, zu Dataport zu wechseln.

Bei den Verhandlungen wurde auf viele Wünsche und Forderungen der Beschäftigten eingegangen. Wichtigste Voraussetzung war, dass der Wechsel zu Dataport freiwillig ist. Diese Zusicherung galt von Anfang an und wurde seitdem mehrmals bekräftigt.

(Unruhe)

- An Ihrem Gemurmel erkenne ich, dass Sie alle das unterstützen werden.

(Frau Budde, SPD: Ja, selbstverständlich!
- Zuruf: Nein!)

- Genau. Dann ist es mir auch egal.

(Frau Budde, SPD: Den Eindruck hatten wir in der Vergangenheit nicht!)

Es gibt übrigens für die Beschäftigten - auch das ist wichtig - ein Rückkehrrecht. Innerhalb von sechs Monaten nach der Überleitung kann jeder Beschäftigte in den Landesdienst zurückkehren.

Mir sei als jemand, der das schon sehr lange macht, erlaubt zu sagen: Solche weitgehenden Regelungen haben wir bisher sehr selten gemacht.

(Herr Herbst, GRÜNE: Wo denn?)

Auch das spricht für den Übergang in diesen Prozess.

Wer zu Dataport gewechselt ist - auch das ist sehr weitreichend -, der wird zwei Jahre lang bei Ausschreibungen im Landesdienst als interner Bewerber gewertet. Das ist etwas, das anderen nicht so ohne Weiteres gewährt wird.

Nur noch kurz ein paar Worte zum Thema der Beteiligung der heimischen Wirtschaft. Der hiesigen Wirtschaft entstehen mit dem Beitritt des Landes zu Dataport neue Chancen, am Auftragsvolumen von Dataport insgesamt mehr teilzuhaben. Bisher war es begrenzt auf das, was wir für unseren eigenen Bereich ausgeschrieben haben; das war nicht so üppig.

Die vergaberechtlichen Grundsätze - das möchte ich auch sagen - der Wirtschaftsförderung gelten sowieso, egal in welcher Struktur. Wir werden uns als Trägerland und Auftraggeber natürlich auch immer dafür interessieren, dass diese Vergaben, soweit es rechtlich irgendwie möglich ist, etwas mit unseren eigenen Strukturen zu tun haben und dass sich die Chancen auf das gesamte Gebiet von Dataport ausweiten, sodass man sich dort erfolgreich bewerben kann.

Bestehende Verträge mit der IT-Wirtschaft im Land bleiben unberührt. Diesbezüglich gibt es bereits jetzt spezielle Fachverfahren und die Bereitstellung von Dienstleistungen.

Aufträge, bei denen örtliche Nähe oder kurzfristige Erreichbarkeit wichtig sind, werden - ich denke, das ist kein Geheimnis - sicherlich vorrangig mit lokalen Anbietern abzuwickeln sein. Es macht keinen Sinn, dass man, wenn eine schnelle Erreichbarkeit gewährleistet sein muss - so glaubt man oder unterstellt man uns -, einen aus Hamburg oder Schleswig-Holstein nimmt. Solche Kriterien werden bei Ausschreibungen festgelegt.

Daher glaube ich schon, dass dieser Entwicklungssprung für Sachsen-Anhalt auch für die heimische Wirtschaft einer sein kann, der sich für sie eher auszahlt, als dass man dem nur misstrauisch gegenüberstehen muss.

Ich bin jedenfalls davon überzeugt - das möchte ich hier rüberbringen; ich habe in den letzten Monaten, denen, die das machen, erstens massiv vertraut und zweitens auch politisch Rückendeckung gegeben -, dass wir mit diesem Beitritt in Bezug auf das Thema Nutzung von IT-Fachverfahren und Entwicklung von Know-how wirklich den entscheidenden Schritt vorankommen, den wir bisher allein nicht hinbekommen haben, ohne dass uns dies mit Blick auf den Haushalt völlig überfordert.

Ich würde mich freuen, wenn eine solche Sicht breite Unterstützung findet. Dass die kritische Begleitung erst einmal bleiben wird, ist mir klar. Aber es wäre schön, wenn wir spätestens in zwei, drei Jahren sagen: Das war eine vernünftige Entscheidung. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister. - Es ist eine Fünfminutendebatte vereinbart worden. Als erster Redner

spricht für die Fraktion DIE LINKE Abgeordneter Herr Knöchel.

Herr Knöchel (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf zum Staatsvertrag, welcher den Beitrag Sachsen-Anhalts zum Länderverbund Dataport regelt, ist der dritte Versuch des Landes, seine IT neu zu gestalten. Aller guten Dinge sind drei, könnte man sagen.

Sowohl das im Jahr 2003 gegründete Netz wie auch der zweite Versuch mit dem Landesrechenzentrum stellten sich der Herausforderung der Migration von Querschnittsdiensten mit nur unbefriedigendem Ergebnis.

Die im Staatsvertrag getroffene Beitrittsregelung ist eine langfristige Weichenstellung für die IT-Aufgaben des Landes. Sie wird ihre Wirkungen im Guten wie im Schlechten weit über diese Legislaturperiode hinaus entfalten. Eine solche Aufgabe geht man nicht mit Mehrheitsentscheidungen an. Es macht Sinn, hierbei einen breiten parlamentarischen Konsens zu erzielen.

Meine Fraktion hat sich daher entschlossen, die Landesregierung mit kritischem Interesse bei diesem Vorhaben zu begleiten und sich in diesen Prozess mit einzubringen. Das, liebe Landesregierung, lieber Herr Finanzminister, haben Sie uns nicht wirklich leicht gemacht.

(Minister Herr Bullerjahn: Das gebe ich zurück!)

Kenntnis von dem Vorhaben erlangten wir nicht von der Landesregierung,

(Minister Herr Bullerjahn: Stimmt nicht!)

sondern am 19. März 2012 aus der „Bild“-Zeitung, der zu entnehmen war, dass das Finanzministerium den Beschäftigten im LIZ in Halle angekündigt hat, dass ihr Standort aufgegeben werden solle, weil ihre Aufgaben künftig Dataport erledige.

Erst nach dem von uns gestellten Selbstbefassungsantrag berichtete das Finanzministerium am 30. Mai 2013 im Finanzausschuss, wenn auch vage und spärlich.

(Minister Herr Bullerjahn: Weiß ich nicht!)

Das veranlasste uns - ich hoffe, das wissen Sie noch -, den Ihnen bekannten Antrag in der Drs. 6/1153 hier im Plenum zu stellen, in welchem wir die parlamentarische Beteiligung an den geplanten Veränderungen im Bereich der Informations- und Kommunikationsstrategie des Landes einforderten.

Unser Ansinnen, die künftige strategische Aufstellung der Landes-IT in allen Ausschüssen ressortübergreifend zu diskutieren, wurde leider von der Koalition abgelehnt. Es blieb der Finanzausschuss.

Damit ist aus unserer Sicht leider auch die Chance vertan worden, im parlamentarischen Raum darüber zu diskutieren, welchen Beitrag die heimische IT-Wirtschaft in den Überlegungen des Landes spielen könnte.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Landesregierung informierte im Ausschuss, wobei ich einschränkend sagen muss: Nach den Antworten blieben noch mehr Fragen. Die im Januar 2013 vorgelegte Wirtschaftlichkeitsbetrachtung sah nicht nur meine Fraktion kritisch. Sie klang wie eine Begleithymne zum alternativlosen Dataport-Beitritt. Seriös war das nicht. Es mag sein, dass die Annahmen in Bezug auf Dataport zutreffend sind. Die betrachteten Vergleichsvarianten wirkten auf uns wie schlecht gerechnet.

Die vom Landesrechnungshof aufgeworfenen Fragen wurden leider nur schleppend beantwortet. Nein, die Auskünfte des Finanzministeriums waren wirklich nicht geeignet, uns von der Sinnhaftigkeit des Beitritts zu überzeugen.

Dass wir heute das Vorhaben nicht ablehnen, liegt nicht an der Landesregierung, sondern daran, dass wir uns als vorbildliche Opposition das für unsere Entscheidung notwendige Wissen selbst beschafft haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben mit der Wirtschaft, mit Beschäftigtenvertretern, mit Gewerkschaften und mit Dataport selbst gesprochen.

(Herr Borgwardt, CDU: Ihr seid eben richtig gut, ja?)

- Natürlich sind wir gut, Herr Borgwardt. Das wissen Sie doch. Sagen Sie es noch einmal laut.

(Zustimmung bei der LINKEN - Herr Borgwardt, CDU: Das wissen Sie alle!)

Wir erkennen tatsächlich in dem Länderverbund eine Perspektive. Die Regelungen zum Personalübergang sind sinnvoll und kommen dem Ansinnen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach beruflicher Entwicklung entgegen.

(Zuruf von der CDU: Aber?)

Die Alterspyramide und fehlenden Berufs- und Vergütungsperspektiven im jetzigen Landesrechenzentrum, vor allem aber der fehlende Fachkräftenachwuchs sind hausgemachte Probleme. Herr Finanzminister, wenn mir die Anmerkung gestattet ist: Das kommt, wenn man nur von Personalabbau und nicht auch von Personalentwicklung spricht.

(Minister Herr Bullerjahn: Ich rede davon!)

Die IT-Spezialisten sind nur die Spitze des Eisberges. Das Fachkräftedefizit wird sich in vielen anderen Bereichen auftun. Ich frage mich schon heute, ob Sie uns einmal vorschlagen, ganz Sachsen-

Anhalt in einen Länderverbund zu integrieren. Herrn Rothe würde das wahrscheinlich freuen.

(Minister Herr Bullerjahn lacht - Herr Dr. Brachmann, SPD: Das war die falsche Richtung! - Minister Herr Bullerjahn: Das habe ich erkannt, ja!)

Die Zusage zur Übernahme des Personals und das klare Bekenntnis zum Standort Sachsen-Anhalt seitens Dataport sind für unsere Fraktion wichtige Regelungsinhalte des Vertrages. Wir hoffen, dass die vorhandenen Fachkräfte mit ihrem Spezialwissen auch künftig in Sachsen-Anhalt arbeiten.

Sachsen-Anhalt soll eine Bareinlage von 7,5 Millionen € leisten. Eine Sacheinlage war dem Land nicht möglich, was wiederum am desolaten Zustand der IT-Infrastruktur liegt. Das ist durchaus ein Grund für den Beitritt.

Das macht auch klar: Künftig sind Investitionen nötig. Ich hoffe, dass das allen Beteiligten klar ist - nicht dass Dataport selbst dann für die hohen zukünftigen Investitionen verantwortlich gemacht wird.

Nicht erschlossen hat sich für uns, warum der Beitritt zum 1. Januar 2013 erfolgen soll. Im Ausschuss hat es die Regierung auch nicht erklären können.

Die Landesregierung führt aus, dass mit dem im Staatsvertrag verankerten Vetorecht Sachsen-Anhalts die Einflussnahme des Landes auf das Gesamtunternehmen gesichert ist. Wir fragen hier, wo und wann das Parlament zu beteiligen ist. Erst wenn die Messen mit Blick auf den Haushaltsplan gesungen sind?

Wir wollen in den Beratungen zum Staatsvertrag die Frage der Parlamentsbeteiligung geklärt haben. Wir denken, dass hierfür verbindliche Regelungen erforderlich sind. Wir denken nicht, dass der Entschließungsantrag aus dem Finanzausschuss dafür ausreicht.

Bedauerlicherweise - Sie sagten es schon - überschneidet sich der Staatsvertrag mit der Ausschreibung des Landesdatennetzes, was eine ständige Determinante in der Diskussion zu Dataport war. Wir denken, das muss auseinandergehalten werden.

Wir wollen, dass beim künftigen Betrieb des Landesdatennetzes die wirtschaftlichste Variante den Zuschlag bekommt und dass dabei auch das Angebot des zentralen IT-Dienstleisters des Landes zu berücksichtigen sein wird.

Präsident Herr Gürth:

Ich möchte Sie auf das Ende Ihrer Redezeit hinweisen.

Herr Knöchel (DIE LINKE):

Der letzte Satz. - Wir drängen auf die Beantwortung unserer Fragen im Gesetzgebungsverfahren; denn - damit komme ich auf meine Eingangsbemerkung zurück - ein solches legislaturperiodenübergreifendes Vorhaben sollte im Konsens und nicht mit Mehrheit beschlossen werden.

Ich bitte das Finanzministerium, seine bisherige Haltung zu überdenken, und wiederhole unser Angebot zur konstruktiven Mitwirkung.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Knöchel. - Wir fahren in der Debatte fort. Als nächster Redner spricht für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Graner.

Herr Graner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Finanzminister hat gesagt: IT hat eine Geschichte. Herr Knöchel, Sie sprachen vom dritten Versuch des Landes. Das zeigt schon, wo wir an dieser Stelle angekommen sind.

Die Geschichte war in vielen Fällen eine Leidensgeschichte, die wir dabei erlebt haben; denn mit IT-Dienstleistungen ist es immer auch so: Wenn es funktioniert, ist es normal; wenn es nicht funktioniert, geht die Diskussion darüber los, woran es liegt. Wir haben in den vergangenen Jahren manchmal erleben müssen, dass es nicht so gut funktioniert hat.

Mit dem vorliegenden Entwurf biegen wir jetzt endlich auf die Zielgerade ein. Ich denke, wir haben bereits ein gutes Stück auf dem Weg zur Übertragung der IT-Struktur auf den zentralen IKT-Dienstleister Dataport zurückgelegt.

Wir haben auch im parlamentarischen Raum - im Finanzausschuss, teilweise auch im Rechnungsprüfungsausschuss - intensiv darüber geredet. Wir haben technische, wirtschaftliche und finanzielle Aspekte beleuchtet und, ich finde, mit einer meist vorbildlichen Opposition gut zusammengearbeitet. Viele Argumente sind in diesem Zeitraum ausgetauscht worden.

Für mich ist es sehr wichtig, einen Punkt an dieser Stelle zu betonen: Es ist einfach schwierig, komplexe Strukturen wie im Bereich IT im Land mit Eigenmitteln aufrechtzuerhalten, sie zukunftsfähig zu machen und vor allen Dingen angesichts voraussichtlich zurückgehender finanzieller Mittel zu finanzieren.

Meine Damen und Herren! Moderne Verwaltung braucht IT-Unterstützung. Sie ist nur mit IT-Unterstützung möglich. Um die Aufgaben in diesem Bereich noch kompetent und umfassend erledigen zu

können, brauchen wir einfach länderübergreifende Kooperationen.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Über die Sorgen, die die Mitarbeiter im Bereich des Landesrechenzentrums hatten, ist bereits gesprochen worden. Ich finde, mit den vorliegenden Maßnahmen - insbesondere dem Erhalt des Standortes Halle, dem freiwilligen Übertritt zu Dataport und auch der eingeräumten Rückkehroption - sind wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr weit entgegengekommen.

Ich begrüße das ausdrücklich. Das sind Menschen, für die wir auch Verantwortung tragen. Dennoch denke ich manchmal, wenn jemand um seinen Arbeitsplatz bangt, wünschte er sich eine solch gute Behandlung und Betreuung von seinem Arbeitgeber.

Abschließend bitte ich Sie, dem Antrag zuzustimmen und ihn zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Finanzen und zur Mitberatung in den Ausschuss für Inneres und Sport zu überweisen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Abgeordneter Graner. - Als Nächstes spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abgeordneter Herbst.

Herr Herbst (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Juni 2012 haben wir an gleicher Stelle auf Antrag der Linksfraktion - Herr Kollege Knöchel ist eben darauf eingegangen - über die geplanten Veränderungen in der Informations- und Kommunikationsstrategie des Landes gesprochen. Vier große Themen waren damals aktuell: die Machbarkeit des Vorhabens, die Finanzierbarkeit und mögliche Einsparpotenziale, die Beteiligung der heimischen IT-Wirtschaft sowie die Beteiligung von und die Transparenz gegenüber Landtag und Öffentlichkeit.

Wenn wir uns den heute vorgelegten Gesetzentwurf anschauen, dann müssen wir sagen - so ehrlich muss man sein -, dass wir auf allen vier Ebenen eigentlich nicht viel erreicht haben. Sie, Herr Finanzminister, haben den Prozess zwar vorangetrieben, aber das Ergebnis stand von vornherein fest: Dataport soll und wird zentraler IT-Dienstleister für Sachsen-Anhalt werden. Um mehr ging es - so ehrlich muss man sein - nicht wirklich.

Ich habe bereits im letzten Jahr deutlich gemacht, dass meine Fraktion kein Problem mit Dataport und auch kein Problem mit einer länderübergreifenden Kooperation auf diesem Gebiet hat. Klar ist, dass wir mit Kleinstaaterei und Kirchtumpolitik

im 21. Jahrhundert nicht gut beraten sind, um uns mit Erfolg in der digitalen Gesellschaft zu positionieren.

Ein länderübergreifender Verbund kann die Chancen erhöhen, kann Vorteile hinsichtlich der Funktionalität, der Datensicherheit, insbesondere auch der Zukunftsfähigkeit der Systeme haben. Aber das kann es eben auch nur. Ein Selbstläufer ist das nicht.

Es kommt darauf an, die spezifischen Bedürfnisse und Spezifikationen unserer sachsen-anhaltischen Verfahren und die Struktur unserer IT-Landschaft in dem neuen Verbund so gut wie möglich zu berücksichtigen. Letztlich wird sich gerade an dieser Stelle zeigen, ob Dataport wirklich der große Wurf hinsichtlich der Effizienz und der von Ihnen erwarteten Einsparungen sein kann.

An dieser Stelle, Herr Minister Bullerjahn, hätten Sie selbst eigentlich noch mehr tun können, mehr tun müssen, um diese Chancen zu maximieren. Was Sie, Herr Minister, nämlich nicht getan haben, das ist, die Kompetenzen und Erfahrungen, das Know-how und auch die Innovationsfähigkeit der heimischen IT-Wirtschaft wirklich abzufragen und zu berücksichtigen.

Es ging ja nie darum, ob die das, was Dataport jetzt machen soll, wirklich selbst mit dem eigenen Baukastensystem sozusagen hinbekommen. Aber es geht darum, ihre Innovationskraft und ihre Erfahrungen abzufragen und sie zu beteiligen.

Da das nicht gemacht wurde, wird der Dataport-Beitritt heute von der heimischen IT-Wirtschaft kritisiert und als Affront wahrgenommen. Ich sage ganz ehrlich: Das ist eine Chance, die wir uns hier haben nehmen lassen.

(Minister Herr Bullerjahn: Diese Gespräche gab es!)

Schade ist das auch, Herr Minister, weil damit in der Tat Chancen vergeben wurden. Schade ist es, weil dadurch Misstrauen entstehen kann. Sie kennen ja die einschlägigen Pressemitteilungen. Schade ist es, weil das alles nicht hätte sein müssen.

Richtig ist die Kritik des Verbandes der IT- und Multimediaindustrie Sachsen-Anhalt daran, dass in keiner Weise eine wirtschaftliche Alternative geprüft wurde. Dieser Kritik können wir uns als Fraktion anschließen. Diese Tatsache macht uns die Entscheidung, ehrlich gesagt, auch nicht wirklich leichter.

Herr Bullerjahn, angesichts der Beauftragung von Dataport jetzt von einem großen Sprung für die heimische IT-Wirtschaft zu sprechen - da nehmen Sie vielleicht den Mund ein bisschen zu voll.

Mehr als fragwürdig ist auch der Vorgang, dass der Landtag inmitten der Sommerpause mit sehr

knapper Frist um die Abgabe einer Stellungnahme gebeten wurde. Diese Verfahrensweise und auch die fehlende Berücksichtigung von Alternativen nähren den Verdacht, dass Dataport eigentlich niemals wirklich zur Debatte stand. Es ging wenig um das Wie und noch weniger um das Ob.

Diese Verfahrensweise ist deswegen schlecht, weil sie unsere Startposition als Land in dem zukünftigen Verbund schwächt. Wir haben hierbei eine wichtige Chance versäumt, in vertrauensbildende Maßnahmen zu investieren.

Ich glaube, mit dem Versprechen hinsichtlich lokaler Standorte und auch mit dem Versprechen hinsichtlich der Personalübernahme allein ist es nicht getan. Es gibt weitere Fragen zu beantworten. Sie haben das Rückkehrrecht angesprochen. Eigentlich ist das eine tolle Sache. Aber nehmen wir einmal an, sie würden wirklich in Größenordnungen zurück in die Landesverwaltung wollen: Wo sollen sie denn dann eigentlich hin? Wir haben keine offenen Stellen dafür.

Noch einmal kurz zum Vertrag selbst. Er weist einige Auffälligkeiten auf, die uns zum Nachteil reichen könnten. Ein besonderer Dorn im Auge ist mir dabei, dass beabsichtigt ist, das Polizeirechenzentrum so spät zu transferieren, und dass das Ganze von einer erfolgreichen Polizeireform abhängig gemacht wird.

Sie wissen alle, wie der Status der Polizeireform im Moment im Land ist. Ich befürchte schon, dass wir damit die Übertragung dieses zweiten wichtigen Rechenzentrums auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben haben.

Auffällig ist außerdem, dass wir - Herr Knöchel ist auch darauf eingegangen - in den IT-Verbund nur mit einer Bareinlage hineingehen. Das ist wahrscheinlich so, weil die Technik im Landesrechenzentrum mehr oder weniger nur noch Schrott wert hat. Aber ich glaube, das ist eine schlechte Ausgangsposition. Die anderen Länder machen das anders. Auch das könnte ein Mitentscheiden auf Augenhöhe im Verbund schwieriger machen.

Als letzten Punkt möchte ich noch die Beteiligung der lokalen IT-Wirtschaft ansprechen. Ich glaube, dafür ist es noch nicht zu spät. Wenn wir in den Staatsvertrag hineinschauen, dann sehen wir, dass Schleswig-Holstein den kommunalen IT-Verbund des Landes als weiteren Träger in den Staatsvertrag mit aufgenommen hat. Wir haben in Sachsen-Anhalt ebenfalls eine kommunale IT-Union, einen Verbund, der erfolgreich arbeitet und eher die kommunalen Verfahren abdeckt.

(Zuruf von Frau Niestädt, SPD)

Wir sollten bei der weiteren Beratung des Gesetzesentwurfs darüber nachdenken, Frau Niestädt, ob

das nicht eine Möglichkeit sein könnte. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Abgeordneter Herbst. - Zum Schluss spricht für die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Barthel.

Herr Barthel (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will als Erstes auf das von Herrn Herbst zuletzt Gesagte eingehen. Es ist richtig, dass man die kommunale Ebene in ein solches Projekt einbeziehen kann. Das Angebot vonseiten des Landes steht meines Wissens nach wie vor. Ich bin mir aber relativ sicher, dass es da ein klares Bekenntnis gerade vonseiten der KITU gibt, die gesagt hat, dass sie das nicht möchte. Sie hat ausdrücklich darum gebeten, das künftig allein weitermachen zu dürfen und nicht per Zwang in den nordostdeutschen IT-Verbund aufgenommen zu werden.

Unabhängig davon reichen wir der kommunalen Ebene natürlich weiter die Hand und bieten ihr an, dafür zu sorgen, dass die Bedürfnisse derer, die davon einen Mehrwert haben könnten, in dem weiteren Verfahren Berücksichtigung finden.

Ich halte es für bemerkenswert und auch für sehr ehrlich, dass der Minister mit dem Blick in die Vergangenheit analysiert hat, woran es möglicherweise gelegen hat, dass wir heute einen so starken Handlungsbedarf im Bereich IT haben, und zwar im Bereich der IT-Infrastruktur und auch bei der Frage, wie die Verwaltung zeitgemäß die vorhandenen Instrumente nutzen kann.

Ich glaube, diesbezüglich herrscht zwischen allen Fraktionen Konsens: Das, was wir hier haben, ist nicht mehr zeitgemäß. In diesem Bereich besteht dringender Handlungsbedarf. Im Lichte der Probleme, die wir zu lösen haben und angesichts der Tatsache, dass wir mit weniger Personal effektiver arbeiten müssen, müssen wir an dieser Stelle ein paar Kohlen nachlegen. Es gibt jetzt erstmalig eine Strategie, um den Problemen zu begegnen.

Der Minister sprach in Bezug auf die Vergangenheit von Ausprobieren. Ich glaube, so kann man das auch bezeichnen. Das war so eine Art Trial-and-Error-Prinzip. Jeder durfte einmal probieren, ob er das Problem lösen kann. Aber so richtig hat sich nichts vorwärts bewegt.

Jetzt gibt es Dataport als Kooperationspartner, als IT-Verbund. Dass wir jetzt fast ein Jahr lang darüber geredet haben, ob und wie viel Dataport wir brauchen, liegt nicht daran, dass wir ein großes Misstrauen gegenüber dem Thema haben oder dass wir skeptisch sind, was das Vorhaben insge-

samt angeht. Vielmehr liegt das daran, dass wir hier einen großen Wurf vorhaben und dass wir über sehr viel Landesmittel reden, die dabei investiert werden müssen.

Ich bin auch ziemlich sicher, dass wir hierbei keine zweite Chance haben. Wenn wir uns einmal für diesen Weg entscheiden, muss es funktionieren. Zweimal haben wir schon festgestellt, dass das Ergebnis suboptimal war. Daher setzen wir jetzt auch darauf, dass die Migration durch Dataport entschlossen vorangetrieben wird.

(Unruhe)

Wir hoffen aber auch, dass wir bei den weiteren Strukturveränderungen, die geplant sind, als Parlament mit im Boot bleiben, nicht weil wir misstrauisch sind, sondern weil wir meinen, dass das Thema insgesamt besetzt werden muss. Darüber gibt es in den Ausschüssen viel gemeinsam zu besprechen. Es kann durchaus hilfreich sein, wenn man darüber kontroverse Debatten führt.

(Unruhe)

Es ist tatsächlich so, dass uns die Frage, wie wir die regionale Wirtschaft beteiligen, sehr stark umgetrieben hat.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich bin gar nicht so pessimistisch wie Sie, Kollege Herbst. Ich würde nicht sagen, dass wir im laufenden Verfahren nichts hinbekommen haben, weil von Anfang an klar war, Dataport kriegt alles.

Wir haben einmal angefangen, darüber zu diskutieren, dass dem zentralen IT-Dienstleister Dataport sowohl die Ertüchtigung des Landesdatennetzes als auch die kompletten Fachverfahren übertragen werden. Das war die Ausgangsdiskussion.

Dass wir es unterwegs geschafft haben, das Land Sachsen-Anhalt als federführenden Betreiber und auch ausschreibende Vergabestelle für das Landesdatennetz zu bekommen, ist, finde ich, ein Riesenerfolg, auch für das Parlament. Dabei haben wir uns durchgesetzt. Wir reden über 240 Millionen €, die jetzt im Wettbewerb an die Wirtschaft vergeben werden.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Ich meine, das sollten wir auch nicht kleinreden.

Sicherlich hätte es bei der Frage, wie man mit den Fachverfahren umgeht, auch noch Raum gegeben, das abzuschichten und zu sagen: Hoheitlich, nicht hoheitlich, wie macht man das? - Darüber hätte man diskutieren können. Aber wir haben jetzt natürlich auch den Faktor Zeit zu berücksichtigen.

Wir haben einen Rieseninvestitionsstau. Wir haben momentan schon reihenweise Funktionsausfälle im Landesdatennetz zu verzeichnen. Daher ist die gefundene Lösung aus unserer Sicht ein guter Kompromiss.

Auf der einen Seite geht es um ein gewisses Hoffen und Glauben, dass Dataport auch für Sachsen-Anhalt die bestmögliche Lösung ist und dass die Migration so gelingt, wie wir das haben wollen, und auf der anderen Seite um die Frage, wie wir die regionale IT-Wirtschaft beteiligen. Sie hat die Chance, sich zu bewerben. Sie hat die Chance, als Kooperationspartner künftig für Dataport aufzutreten.

Wir werden natürlich dem Ministerium und dem Land Sachsen-Anhalt als emanzipierter Wegbegleiter dabei weiter kritisch auf die Finger schauen und werden gelegentlich dazu etwas sagen. Das haben wir in der Vergangenheit auch getan.

Ich will abschließend - meine Redezeit neigt sich dem Ende zu - noch sagen: Ich finde es schon bemerkenswert, dass man sich darüber beklagt, dass diese Frist in der Sommerpause gesetzt wurde. Ich halte das im Übrigen auch für keinen guten Stil; wir haben uns dazu auch deutlich geäußert. Aber dass sich alle beklagen und dann in der entscheidenden Sitzung lediglich von der CDU und der SPD eine Stellungnahme vorgelegt wird, das finde ich schon bemerkenswert.

(Zustimmung bei der CDU)

Man kann sich darüber beklagen und kann sagen, dass das eine Sauerei ist oder - Entschuldigung - dass das kein guter Stil gewesen ist, dass man das so gemacht hat. Aber nichts zu liefern und nur das zu kritisieren, was die Regierungskoalition vorgelegt hat, ist ein bisschen wenig. Ich denke, diesbezüglich sollten Sie als Opposition einen höheren Anspruch haben.

Ich denke, wir haben im Finanzausschuss einen guten Beschluss gefasst. Dem werden wir bei der Beratung über das Zustimmungsgesetz Rechnung tragen. Ich bedanke mich für die gute Zusammenarbeit und die Nerven, die Sie in den Diskussionen bewiesen haben. Ich kann Ihnen nur sagen: Die werden Sie in Zukunft weiter brauchen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Abgeordneter Barthel. - Damit sind wir am Ende der Aussprache, und wir treten in das Abstimmungsverfahren zu der Drs. 6/2468 ein.

Es ist die Überweisung in den Finanzausschuss beantragt worden. Weitere Vorschläge habe ich nicht vernommen. - Dabei bleibt es. Wer der Überweisung in den Finanzausschuss zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Auch nicht. Dann ist der Gesetzentwurf einstimmig in den Finanzausschuss überwiesen worden und der Tagesordnungspunkt 11 ist erledigt.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 12:**

Beratung

Jugendförderung sichern - Kompetenzagenturen und „Die 2. Chance“ in Sachsen-Anhalt erhalten und das Bundesprogramm „Jugend stärken plus“ mitgestalten

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2451**

Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/2500**

Für die Einbringerin hat zunächst Frau Abgeordnete Lüddemann das Wort.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Mit unserem Antrag wollen wir einen wichtigen Baustein der Jugendförderung im Land sichern, nämlich die Etablierung eines Übergangsmanagements im Bereich Schule, Ausbildung und Beruf. Dafür wollen wir zuvörderst Strukturen bewahren, in denen bereits erfolgreich in diesem Bereich gearbeitet wird, nämlich die Kompetenzagenturen und das Projekt „2. Chance“, wie im Titel des Antrags genannt. Diese Projekte sind Teil des Bundesprogramms „Jugend stärken“. Dieses Bundesprogramm läuft zum Jahresende aus.

Wir haben mit verschiedenen Kompetenzagenturen gesprochen. Wir haben mit Vertretern des Projekts „2. Chance“ gesprochen. Es sind Gespräche im Gange, wie es ab Januar 2014 weitergehen kann, aber mit unterschiedlichen Erfolgsaussichten. Ähnlich ist es mit den ansässigen Jobagenturen. Lediglich die Standorte im Harz haben eine gesicherte Perspektive, nämlich über das dortige Jobcenter. Das ist vorbildlich, hilft uns insgesamt aber leider nicht weiter.

Ich will nicht verhehlen, dass es sicherlich nicht überraschend ist, dass die Schließung jetzt ansteht. Das Modellprojekt war zeitlich befristet. Es war immer klar, dass das Modellprojekt nur bis Ende 2013 gefördert wird. Das war allen bekannt. Es liegt in der Natur von Modellprojekten, dass sie einen Anfang und ein Ende haben. Das Auslaufen wichtiger und sinnvoller Projekte muss man aber nicht immer einfach hinnehmen. Im nächsten Jahr läuft beispielsweise das Bundesmodellprojekt zu den Mehrgenerationenhäusern aus. Ich glaube, wir werden uns noch einmal darüber unterhalten müssen, wie wir damit umgehen.

Ich will an dieser Stelle aber keine Grundsatzdiskussion darüber führen, wie sinnvoll oder eben nicht sinnvoll Modellprojekte in ihrer zeitlichen Befristung sind, sei es durch die Bundes- oder Landesebene. Das liegt mir heute völlig fern. Ich will

auch nicht denen das Wort reden, die sagen, wenn in einem Modellprojekt drei Jahre gearbeitet wurde und es sich bewährt hat, dann muss es zwangsläufig vom Land übernommen und gefördert werden. Das ist überhaupt nicht mein Punkt.

Meine Fraktion und ich glauben aber, dass es sich bei den Kompetenzagenturen und bei dem Projekt „2. Chance“ wesentlich anders verhält. Es ist nämlich ein Fortsetzungsprogramm in der Pipeline. Das ist avisiert und beschlossen. Der Arbeitstitel lautet: „Jugend stärken plus“. Es handelt sich um ein Programm für die nächste Strukturfondsperiode. Das impliziert, dass sich das Programm nicht im Januar 2014 anschließen kann, sondern dass wir ein Jahr Pause haben werden.

Man kennt dieses Nachfolgeprogramm. Weiterhin weiß man, dass die Fördermodalitäten geändert werden müssen und sich die Träger bei den Kommunen und nicht mehr beim Bund bewerben sollen. Auch die inhaltliche Ausrichtung soll neu justiert werden. Sie haben in unserem Antrag gesehen, dass wir nicht in Gänze damit einverstanden sind und Änderungsvorschläge gemacht haben. Sie haben als Koalitionsfraktionen einen wichtigen Teil unseres Antrages übernommen. Das freut uns an dieser Stelle natürlich sehr.

Wir gehen davon aus, dass das neue Programm die Weiterfinanzierung der Agenturen sichern würde. Eine Weiterfinanzierung macht natürlich nur dann Sinn, wenn die Agenturen dann noch vorhanden sind, wenn sie die zwölf Monate dazwischen überstehen können. Deshalb muss aus unserer Sicht das Land aktiv werden, weil es gilt, Strukturen zu erhalten, die wertvoll sind und die sich bewährt haben, und weil wir vor allem den Fachkräften, die in diesen Projekten arbeiten, eine Perspektive bieten wollen.

Wir haben mehrfach in unterschiedlichen Kontexten darüber gesprochen, dass auch im Sozialbereich Fachkräfte abwandern. Ich glaube, diejenigen, die sich in den vergangenen drei Jahren große Kompetenzen erworben haben, werden nicht darauf warten, ob es irgendwie weitergehen wird. Was einmal weg ist, das wird auch nicht wieder aufgebaut. Das wissen wir alle, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zustimmung von Frau Frederking, GRÜNE)

Die von meiner Fraktion entworfene Initiative zielt in erster Linie darauf, Gespräche zu führen, kommunikativ zu sein und sich um alternative Finanzierungsmöglichkeiten zu kümmern. Nur wenn wirklich alle Stricke reißen, wenn wirklich kein anderer Träger einspringen kann, nur dann soll die Finanzierung durch die Landesebene als eine denkbare Option ins Spiel kommen. Deshalb haben wir die Wörter „begründete Einzelfälle“ gewählt.

Lassen Sie mich noch kurz ausführen, warum das Land aus unserer Sicht aktiv werden soll. In der

letzten Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses wurde der Berufsbildungsbericht vorgestellt. Er wurde vom Ausschuss sehr wohlwollend zur Kenntnis genommen. Die Initiativen der Landesregierung zur Stärkung und Bündelung der Jugendförderung im Bereich Schulverweigerung, Berufsorientierung und Ausbildungsbegleitung weisen auch aus der Sicht der Grünenfraktion in die richtige Richtung.

Etwa das angestrebte und von der Landesregierung angeführte Ziel, ein regionales, rechtskreisübergreifendes Übergangsmanagement zu etablieren, ist aus unserer Sicht äußerst sinnvoll. In genau diesem konzeptionellen Rahmen arbeiten die Kompetenzagenturen. Wenn ich aus dem Evaluationsbericht zu den Kompetenzagenturen zitieren darf, dann heißt es darin:

„Die Kompetenzagenturen sollen die Förderung Jugendlicher durch die Organisation einer maßgeschneiderten Abfolge von differenzierten Hilfen aus unterschiedlichen Bereichen des regionalen Übergangssystems leisten. Sie sollen die lokale und regionale Angebotsstruktur überprüfen sowie Förderlücken identifizieren und schließen. Sie sollen die Kooperation mit und zwischen den verschiedenen Institutionen und Akteuren der regionalen Übergangssysteme an den Schnittstellen der Sozialgesetzbücher II, III und VIII verbessern.“

Wie gesagt, exakt diese Aufgabe will die Landesregierung forcieren, zu genau dieser Aufgabe bekennt sich die Landesregierung im Berufsbildungsbericht. Die Kompetenzagenturen arbeiten auch jetzt schon mit den erwähnten Jobcentern und auch mit den Jugendämtern in diese Richtung zusammen. Das ist von Standort zu Standort natürlich unterschiedlich ausgeprägt. Wir glauben aber, das geht in die richtige Richtung und muss auch weiterhin unterstützt werden. Deswegen finden wir es richtig, dass die Landesregierung angekündigt hat, das flächendeckend etablieren zu wollen.

Wir meinen, dass man auf das Wissen und auf die Erfahrungen, die in den Kompetenzagenturen erworben wurden, nicht verzichten sollte. Deswegen wollen wir die Weiterfinanzierung unterstützen.

In dem Evaluationsbericht heißt es weiterhin: „Die Qualität der Zusammenarbeit mit wichtigen Partnern war insgesamt hoch.“ Insbesondere wird betont, dass die Agenturen maßgeblich zur inhaltlichen und strukturellen Weiterentwicklung der Zusammenarbeit beigetragen haben. Dadurch hätten sie eine wichtige Schnittstellenfunktion erfüllt und - so heißt es wörtlich - „den Aufbau bzw. die Weiterentwicklung eines strukturierten regionalen Übergangsmanagements unterstützt“. Das ist 1 : 1 das, was im Berufsbildungsbericht zu lesen ist.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir sollten ausbauen, was bereits da ist, was die Kompetenzagenturen bereits tun, und diese Aktivitäten nicht sterben lassen. Die Kompetenzagenturen könnten ein Beispiel dafür sein, wie eine individuelle rechtskreisübergreifende Fallbegleitung an den Übergängen jugendlicher Biografien - es zeigt sich ja immer wieder, dass wir gerade auf diesem Gebiet Schwachstellen in Sachsen-Anhalt haben - gut funktionieren kann.

Ich glaube also, Kompetenzagenturen sind im originären Interesse des Landes und - das will ich hier noch einmal zum Ausdruck bringen - es sollte verstärkt an Zwischenfinanzierungen gearbeitet werden; denn es handelt sich wirklich nur um dieses eine Jahr.

Der zweite Punkt unseres Antrages ist inhaltlich übernommen worden. Damit wollen wir eine optimale Anschlussfähigkeit an bestehende Aktivitäten im Land gewährleisten und das Bundesprogramm „Jugend stärken plus“ eben nicht inhaltlich einengen.

Nach unserer Kenntnis besteht bei dem neuen Programm die Absicht, die Zielgruppe einzuschränken und sich einzig auf den Übergang Schule/Ausbildung zu fokussieren. Dies ist vermutlich der europäischen Jugendgarantie geschuldet, die die Ausrichtung und das Ziel hat, junge Menschen in Ausbildung bzw. Arbeit zu bringen. Eine kleine Anfrage unter dem Titel „Europäische Jugendgarantie umsetzen - Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland bekämpfen“, welche die Bundestagsfraktion der SPD auf den Weg gebracht hat, lässt genau diesen Schluss zu.

Durch eine solche Ausrichtung und konzeptionelle Engführung gegenüber dem, was wir hier in Sachsen-Anhalt praktizieren, würde das Thema Schulverweigerung und insgesamt das Projekt „2. Chance“ aus dem Förderkatalog gestrichen werden. Somit könnten für dieses Programm keine Anträge mehr mit der im Berufsbildungsbericht formulierten Zielrichtung gestellt werden, ausbildungsferne Jugendliche bereits lange vor dem Schulabschluss zu erreichen. Das - ich denke, das sollten wir heute als gemeinsames Ziel formulieren - wollen wir verhindern.

Auch die Begleitung der Jugendlichen nach Antritt einer Ausbildung ist ein sinnvolles Unterfangen und durch die Engführung des Bundesprogramms gefährdet. Die hohe Quote der Ausbildungsabbrüche weist leider auch hierbei auf einen besonders großen Handlungsbedarf in Sachsen-Anhalt hin. Im grünen Sinne der Nachhaltigkeit muss die Begleitung der Jugendlichen auch dann fortgeführt werden, wenn ein Ausbildungsplatz gefunden wurde; denn die hohe Quote der Ausbildungsabbrüche zeigt, dass mit der Aufnahme einer Ausbildung weiß Gott noch nicht alles in trockenen Tüchern ist.

Es wird zu hinterfragen sein, ob die im Berufsbildungsbericht formulierte Absicht des Landes, Beratung, Information und Begleitung der Jugendlichen aus einer Hand zu etablieren, auf solch einen nachhaltigen und präventiven Einsatz hinweist. Es wäre wünschenswert, wenn diese Entwicklung aus der Stärkung eigenständiger Jugendpolitik gespeist würde, die wir im Land in Auftrag gegeben haben, wozu wir uns im Ausschuss darauf verständigt haben, in der nächsten Sitzung einen Bericht zu hören.

Ich bin auf diesen Bericht schon gespannt. Die Signale, die mich erreicht haben, stimmen mich nicht so hoffnungsfroh, dass wir auf einem kurzen Weg zu einer eigenständigen Jugendpolitik sind. Darüber werden wir zu gegebener Zeit im Hause debattieren müssen.

Aus unserer Sicht müssen wir als Politik die Rechtskreise und Zuständigkeiten für die Jugendlichen bündeln. Erst dann denkt die Politik und denken wir in der Lebenswirklichkeit der Jugendlichen, die eben nicht danach differenzieren, wer welche Zuständigkeiten hat, welches Gesetzbuch gerade einschlägig ist, die immer nur vom eigenen Erleben her, aus der Perspektive, was für ihre Lebenswirklichkeit eine positive Veränderung bringt, urteilen.

Ich denke, im Sinne unseres Landes und seiner Kinder und Jugendlichen ist eine optimale Flankierung der angeführten Landesinitiative durch das Bundesprogramm absolut sinnvoll und wünschenswert. Meine Fraktion möchte die Landesregierung daher auffordern, sich in den entsprechenden Arbeitszusammenhängen auf Bundesebene für die Beibehaltung der umfassenden Zielgruppe einzusetzen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

In diesem Sinne finden wir es sinnvoll - das habe ich schon erwähnt -, dass Punkt 2 unseres Antrages in den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen übernommen wurde. Bei der Formulierung, dass die Finanzierung zu prüfen ist, würde ich auch noch mitgehen. Das ist das, was wir vorgeschlagen haben: alle Mittel auszuschöpfen. Es kommt natürlich immer auf die Art und Weise an, wie man das tut.

Was ich aber, ehrlich gesagt, überhaupt nicht verstehe, ist, dass die Koalitionsfraktionen vorschlagen, in der nächsten Sitzung des Ausschusses über die Programmierung der europäischen Strukturfonds zu berichten. Das haben wir gefühlt über die ganze Legislaturperiode, aber tatsächlich wohl nur im letzten Jahr in jeder Ausschusssitzung gemacht. Das können wir gern wieder machen; ich glaube aber, das bringt an dieser Stelle nicht viel.

Wir wollen - deswegen auch nicht in der nächsten Sitzung, sondern Anfang des nächsten Jahres -

einen Bericht, was hat die Landesregierung konkret erreicht, welche Kompetenzagenturen können wie - möglicherweise mit Mitteln aus Rückflüssen aus der jetzigen Strukturfondsperiode - weiterfinanziert werden. Wenn man will, dann gibt es immer verschiedene Möglichkeiten. Daher kann ich mit Punkt 1 in dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, ehrlich gesagt, überhaupt nichts anfangen.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE
- Herr Borgwardt, CDU: Das erklären wir Ihnen gleich!)

Was völlig fehlt, weswegen wir uns als Fraktion mit diesem Änderungsantrag auch nicht einverstanden erklären können, ist das, wozu wir das Land bewegen und wohin wir es tragen wollten, nämlich ein bisschen kommunikativ zu sein, sich ein wenig für das einzusetzen, was man als inhaltliches Ziel im Berufsbildungsbericht formuliert hat - wir nehmen das ernst, was man dort liest -, und die Projekte und die Fachkräfte, die genau mit dieser Zielstellung im Land arbeiten, zu unterstützen.

Wenn wir jetzt etwas Gutes haben, das auch als gut bewertet wird, dies aber abbauen und in eine Talsohle fallen lassen, bevor wir es wieder aufbauen, dann ist das aus unserer Sicht nicht wirklich nachhaltig. Es entspricht, so wie wir den Bericht gelesen haben, auch nicht der Strategie des Landes. Es ist nicht nachvollziehbar. Insofern kann ich mit dem Änderungsantrag nicht wirklich etwas anfangen. Wir werden bei unserem eigenen Antrag bleiben. Ich bitte natürlich auch im Namen meiner Fraktion um Zustimmung und bedanke mich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Abgeordnete Lüddemann, für die Einbringung. - Wir treten in die Debatte ein. Als Erster spricht für die Landesregierung Herr Minister Bischoff.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gleich am Anfang zwei Bemerkungen, die Sie, Frau Lüddemann, auch vorangestellt haben.

Ich habe bei den Fachministerkonferenzen der letzten Jahre jedes Mal gesagt, wenn es Bundesprogramme gibt - die hat jedes Bundesministerium, das ist ihnen auch unbenommen - und die Länder vorher nicht in diese Programme einbezogen werden, wenn der Bund davon gewissermaßen frei ist, dann kann man nicht erwarten, dass die Länder anschließend sagen: Wir finanzieren sofort weiter mit.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich weiß nicht, ob nicht der Zeitpunkt kommen wird, an dem ich sagen werde: Ich verzichte auf bestimmte Programme. Wenn wir nicht absichern können, dass es weitergeht, weil wir die finanziellen Mittel nicht haben, dann erzeugen wir Frustration. Da wird etwas Tolles aufgebaut und das geht dann nicht weiter.

Die Mehrgenerationenhäuser waren ein gutes Beispiel dafür, dass wir nicht einbezogen waren. Es gibt wieder neue Mehrgenerationenhäuser, in denen man in unterschiedlicher Form wohnt. Ich weiß, dass wir die Mittel zur Weiterfinanzierung nicht haben, nicht für ein einziges Mehrgenerationenhaus. Aber vielleicht kriegen wir es in Zukunft hin, dass solche Vorhaben mit den Ländern vorher abgestimmt werden.

Richtig ist, die Kompetenzagenturen und „Schulverweigerung - Die 2. Chance“ sind Bestandteile eines guten Programms - das muss man deutlich sagen -, das unter der Initiative „Jugend stärken“ erfolgreich läuft, das aber leider in diesem Jahr endet. Sie haben selbst gesagt, dass es aus dieser Initiative heraus das angekündigte neue Programm „Jugend stärken plus“ geben wird. Es sind nicht immer tolle Überschriften, aber so ist es halt.

Das Programm der neuen EU-Förderperiode soll junge Menschen unterstützen, die von den lokalen Akteuren und Angeboten der Bildung, Berufsbildung, Grundsicherung und Arbeitsförderung nicht oder nicht mehr erreicht werden und an problematischen Schnittstellen wie dem Übergang von der Schule in den Beruf verlorenzugehen drohen. Das ist wichtig, weil es teilweise auch diejenigen betrifft, die Schulverweigerer sind oder die unzureichende Schulabschlüsse haben. Da haben wir im Land Sachsen-Anhalt immer noch einen hohen Prozentsatz, die wenige Chancen haben.

Im Rahmen der Abstimmung des operationellen Programms ist das Programm bei der EU eingereicht worden. Wie die Fördermodalitäten im Detail aussehen werden, können wir nicht beurteilen, weil sie noch nicht bekannt sind. Klar ist, dass sich die örtlichen Träger der Jugendhilfe erst dann bewerben können, wenn das Modellprogramm vom Bund ausgeschrieben wird. Es ist damit zu rechnen, dass die Ausschreibung erst Anfang des Jahres 2014 stattfinden wird und die Verteilung der Fördermittel erst Mitte bzw. Ende nächsten Jahres erfolgen kann.

Bei einem ersatzlosen Wegfall einzelner Teile oder einer verspäteten Umsetzung des Programms im Jahr 2014 ist vor Ort der Wegfall bisheriger Stellen zu befürchten - das ist richtig - und die erfolgreiche Arbeit insgesamt gefährdet. Zur Problemlösung, sagen Sie und sagen auch die Koalitionsfraktionen, sollen wir uns für eine lückenlose Weiter-

finanzierung einsetzen. Die Bestrebungen der Träger und Kompetenzagenturen bei der Erschließung alternativer Fördermittel und Drittmittel können unterstützt werden. Dafür bin ich schon und da gibt es eventuell auch gute Ideen.

Eine Zwischenfinanzierung aus Landesmitteln ist - das muss ich an dieser Stelle erst einmal sagen, die Haushaltsberatungen sind noch nicht abgeschlossen - jedenfalls im Rahmen des Einzelplans 05 nicht möglich. Sie kennen diesen genauso gut wie ich. Ich wüsste nicht, woher die Mittel kommen sollten. Ich kriege das also nicht hin. Prüfen kann man das alles noch einmal.

Aber ich will trotzdem sagen: Das Programm stellt ohne Zweifel eine weitere bedeutende Unterstützung der Arbeit an einem Schwerpunktthema im Land Sachsen-Anhalt dar. Die Kompetenzagenturen haben sich etabliert und leisten gerade durch ihre aufsuchende Jugendarbeit - das ist einer der zentralen Punkte - unverzichtbare unterstützende Arbeit.

Aus unserer Sicht ist eine Fortführung dieses Programms unbedingt anzustreben. Von daher sind wir zurzeit dabei, noch einmal mit dem Bund zu reden. Wir können das auf jeden Fall nicht aus EU-Mitteln finanzieren, auch nicht aus der alten Förderperiode, weil uns das aufgrund des Additionalitätsprinzips verboten ist. Wir können nicht ein Programm, das der Bund schon fördert bzw. gefördert hat, selbst weiter fördern; das ist unmöglich. Das ist in anderen Bereichen auch der Fall. Dann müsste man das Programm erst wegfallen lassen und nach einer gewissen Zeit wieder eröffnen. Das macht keinen Sinn.

Wir haben bereits Kontakt zum Bundesministerium für Arbeit und Soziales aufgenommen, um eine Übergangsregelung, eine Anschlussfinanzierung zu finden. Dazu können wir jetzt noch keine konkrete Aussage treffen. Ich finde, der Bund muss hierfür in der Verantwortung bleiben, weil er das Programm aufgelegt hat. Wir kennen Ähnliches. Wir kommen vielleicht bezüglich unseres eigenen Programms in die gleiche Situation, wenn nicht rechtzeitig in Brüssel entschieden wird, wie wir mit unserem Programm weitermachen können.

Zu dem, was wir selber machen wollen. Deshalb finde ich den ersten Punkt im Antrag der Koalitionsfraktionen doch richtig. Die Frage ist: Was machen wir im Land, wie erfolgreich waren unsere alten Programme und welche wollen wir weiterführen?

Da haben wir deutlich gesagt: Wir wollen vieles aus einer Hand haben. Wir wollen die jungen Leute bis auf den ersten Arbeitsmarkt begleiten und dann noch eine Weile, bis sie dauerhaft dort sind. Dafür brauchen wir rechtskreisübergreifende Kooperationsstrukturen. Wir wollen auch Re-

gionalbudgets, damit die Landkreise eigenverantwortlich und auf Augenhöhe mit all den Kooperationspartnern, die man in der Wirtschaft direkt braucht, Zielvereinbarungen zwischen Jugend- und Sozialämtern, Jobcentern, Arbeitsagenturen und mit den Schulen abschließen können und Ähnliches.

Was ist der Unterschied? - Deshalb vielleicht die letzten beiden Punkte. Der Unterschied bei unserem Förderansatz - das werde ich im Ausschuss darstellen - liegt darin, dass wir erst einmal alle Landkreise, alle Kommunen im Boot haben wollen und nicht nur ausgewählte - der Bund hat nur ausgewählte Kommunen beteiligt -, dass wir das Förderkonzept auf Jugendhilfestrukturen fokussieren, die nachhaltig verbessert werden, und zwar in allen Berufswahl- und Ausbildungsprozessen, also nicht nur in bestimmten. Ganz wichtig ist, dass wir es kohärent machen, dass wir also bei dem, was der Bund nicht macht - nur das dürfen wir -, zusätzliche Dinge regeln können.

Viel mehr kann ich dazu nicht sagen - das ist schade, das gebe ich zu -, bis es so weit ist. Aber wir werden unsere Möglichkeiten einsetzen - es gibt auch neue Chancen nach der Bildung einer neuen Bundesregierung -, damit der Bund die Verantwortung dafür übernimmt, dass es eine Anschlussfinanzierung gibt. Ansonsten müssen wir das prüfen. Ich sage es noch einmal: Im Einzelplan 05 sehe ich aus meiner Verantwortung keine Möglichkeit.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister. - Wir fahren fort in der Debatte. Für die Fraktion der CDU spricht Herr Abgeordneter Jantos.

Herr Jantos (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die wesentlichen Aspekte zu dem Antrag hat unsere Kollegin von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bereits ausgeführt und Herr Minister Bischoff hat ausführlich die Situation dargestellt, sodass ich dies nicht neuerlich vortragen will. Auch zu den Vorzügen der Programme ist bereits alles gesagt worden.

Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag zeigt die Risiken auf, die bisweilen mit Förderungen durch Bundesprogramme verbunden sein können. Sie bringen die Länder in die Verlegenheit, nach dem Auslaufen der Förderung nach Folgeleistungen zu suchen. Herr Minister führte das ausführlich aus.

Mich erinnert die jetzige Situation - auch das hat der Minister erwähnt - an das erste Auslaufen des Programms der Mehrgenerationenhäuser, bei dem

wir eine vergleichbare Situation hatten. Auch bei den Mehrgenerationenhäusern war eine Unterstützung durch den Landeshaushalt aufgrund der finanziellen Lage des Landes nicht möglich.

Insofern ist es richtig, dass die Regierungsfractionen mit dem Änderungsantrag die Landesregierung bitten zu prüfen, ob und inwieweit eine Weiterfinanzierung in Betracht kommen könnte. Allerdings sehe ich bisher nicht einmal für einen Übergangszeitraum finanzielle Spielräume. Es ist gesagt worden, dass wir erst gestern im Ausschuss über den Haushalt debattiert haben. Entsprechende Mittel sind im Haushaltsplan 2014 nicht vorgesehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unabhängig von der Haushaltslage des Landes scheint mir der von Minister Bischoff gegebene Hinweis auf eine mögliche Verletzung des Additionalprinzips entscheidend. Das Additionalprinzip hindert daran, EU-Mittel anstelle anderer öffentlicher Mittel einzusetzen, da auch bei einer nur vorübergehenden Übernahme der Finanzierung durch das Land das Erfordernis der Additionalität nicht mehr gewahrt ist.

Auch wir erwarten, dass die Landesregierung sich auf der Bundesebene dafür einsetzen wird, dass auch mit dem neuen Bundesprogramm „Jugend stärken plus“ ab der neuen EU-Förderperiode Kinder und Jugendliche ab dem zwölften Lebensjahr gefördert werden können. Bisherige Planungen sehen eine Fokussierung des Programms auf die Schwelle Schule/Ausbildung vor. Dadurch würden früher ansetzende Projekte aus dem Förderkatalog gestrichen werden.

Insbesondere im Bereich der Schulverweigerung gibt es in Sachsen-Anhalt massiven Handlungsbedarf. Dieser hat frühzeitig anzusetzen, um Kinder und Jugendliche angemessen zu betreuen und ihnen einen erfolgreichen Schulabschluss zu ermöglichen.

Meine Damen und Herren! Ich werbe für die Zustimmung zu dem Änderungsantrag der Regierungsfractionen, da der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus der Sicht der CDU-Fraktion das Land finanziell überfordert und möglicherweise die zukünftige Förderbarkeit der Maßnahmen mit Mitteln der Europäischen Union infrage stellen könnte.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Abgeordneter Jantos. - Als Nächste spricht für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Hohmann.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ebenso wie das Land legt auch der Bund eine Vielzahl eigener, zumeist ESF-geförderter Maßnahmen im sozialen Bereich auf. Wir haben es eben gehört. Als Beispiele möchte ich noch einmal die Mehrgenerationenhäuser, die Kompetenzagenturen oder auch das Programm „Schulverweigerung - Die 2. Chance“ genannt haben. Gerade letztere Projekte sind wertvoll und wichtig, da sie vor allem sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf unterstützen sollen.

All diese Maßnahmen haben aus der Sicht des Landes jedoch ein Problem: Der Bund fördert die Projekte direkt. Das heißt, der jeweilige Träger stellt direkt beim zuständigen Bundesministerium einen Antrag. Das Land ist finanziell in diese Förderung nicht eingebunden. Wenn diese Bundesprogramme irgendwann auslaufen, wie jetzt zum Jahresende die Förderung der Initiative „Jugend stärken“, dann erhoffen sich die Betroffenen finanzielle Unterstützung durch das Land. Diese Hilfen sind oft nicht leistbar.

Damit komme ich zu Ihrem Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN. Hiermit versuchen Sie, eine Finanzierungslücke zwischen der zum Jahresende auslaufenden Bundesförderung und dem Maßnahmenbeginn des neuen Bundesprogramms „Jugend stärken plus“ zu schließen. Das Land soll nun tätig werden. Wir reden also über das Jahr 2014, da höchstwahrscheinlich erst Anfang 2015 oder, wie der Minister sagte, vielleicht zur Jahresmitte 2014 das neue Bundesprogramm anlaufen wird.

Grundsätzlich möchte ich sagen, dass die Projekte, die hier in Rede stehen, sozialpädagogisch wertvoll sind und von mir nicht infrage gestellt werden. Das hatte ich eingangs schon betont. Ein Problem sehe ich jedoch in der Architektur des neuen Bundesprogramms. Das Modellprogramm „Jugend stärken plus“ soll, wie auch der Webseite des zuständigen Bundesministeriums zu entnehmen ist, die Einzelprogramme der Initiative „Jugend stärken“ zusammenfassen und weiterentwickeln.

Zukünftig werden die Landkreise und kreisfreien Städte Zuwendungsempfänger sein, nicht, wie jetzt noch, die Projektträger selbst. Das heißt, auch wenn das Land die Finanzierungslücke für ein Jahr schließen würde, wäre danach nicht garantiert, dass dieselben Projektträger im Rahmen des neuen Programms gefördert würden. Für den Bund ändert sich schlichtweg der Ansprechpartner.

Das Problem ist also, dass sich mit „Jugend stärken plus“ die Förderkulisse des Bundes ändert. Ob da ein Jahr Aufschub, in dem das Land in die

Bresche springt, etwas bringt, wage ich zu bezweifeln. Hier müssten Überlegungen und Vorschläge anstehen, die auch über das Jahr 2014 hinaus greifen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Problem der Projektförderung hatten einige Landkreise frühzeitig erkannt, so zum Beispiel der Salzlandkreis oder auch der Landkreis Harz.

Diese haben Vorsorge getroffen, indem sie aus nicht verbrauchten Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes rechtzeitig einen anderen Weg der Finanzierung für die Kompetenzagenturen für sich nutzten. Durch diese Maßnahme können sie nun über das Jahr 2013 hinaus ihre Arbeit fortsetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Punkt 2 des Antrags, mit dem das Land aufgefordert wird, sich für die Förderung von Kindern und Jugendlichen ab dem 12. Lebensjahr im neuen Bundesprogramm einzusetzen, sehen wir als schwierig umsetzbar an. Grundsätzlich ist es richtig, bei Kindern und Jugendlichen sehr zeitig mit Unterstützungssystemen zu beginnen. Je eher, desto besser. Doch in diesem Fall reden wir von einem Programm, das inhaltliche Weichen gestellt hat und dessen Rahmenbedingungen feststehen. Auch diese kann man der Seite des Bundesministeriums entnehmen.

Trotz der genannten Schwierigkeiten sollte der Antrag Anlass bieten, sich über die vielen existierenden Bundes- und Landesprogramme, die auf die Förderung von Kindern und Jugendlichen ausgerichtet sind, einmal näher auszutauschen. Ich schlage für meine Fraktion deshalb die Überweisung in die Ausschüsse vor. Federführend soll der Ausschuss für Arbeit und Soziales und mitberatend der Ausschuss für Bildung und Kultur sein.

Lassen Sie mich, liebe Kolleginnen und Kollegen, noch eine Anmerkung zum Änderungsantrag der Koalition machen. Die Diskussion, die Sie hier für den Sozialausschuss vorschlagen, soll bitte auch im Bildungsausschuss oder gemeinsam mit dem Bildungsausschuss geführt werden; denn es geht um Schülerinnen und Schüler und konkret um die Schule. Deshalb wäre es auch wichtig, diesen Ausschuss mit anzuhören.

Aber gestern bzw. heute Morgen hat mir eine Formulierung in dem Änderungsantrag der Koalition fast die Sprache verschlagen. Ich trage sie ganz kurz vor:

„Insbesondere im Bereich der Schulverweigerung gibt es in Sachsen-Anhalt aber massiven Handlungsbedarf, und dieser hat frühzeitig anzusetzen, um Kinder und Jugendliche angemessen zu betreuen ...“

Die Kürzung der Jugendpauschale und des Fachkräfteprogramms - wir haben gerade gestern im Sozialausschuss den Abbau von 50 sozialpädago-

gischen Fachkräften durch die Koalition erlebt - schlägt wirklich dem Fass den Boden aus.

Auf der einen Seite wollen Sie diese Fachkräfte im Programm Kompetenzagenturen und „Die 2. Chance“ unterstützen und beibehalten, aber auf der anderen Seite kürzen Sie den Personalbestand in anderen Programmen um ca. 50 Fachkräfte. Ich denke, angesichts dieser Kürzung ist die Formulierung in Ihrem Änderungsantrag, meine Herren und Damen von der Koalition, doppelzünftig und unlauter. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Kollegin Hohmann. - Als nächster Redner spricht für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Born.

Herr Born (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Modellprojekte laufen zum 31. Dezember 2013 aus. Das ist schade. Aber das ist bei Modellprojekten halt so. Der Minister hat festgestellt - ich denke einmal, das geschah in unser aller Namen -, dass eine Finanzierung durch Landesmittel aufgrund der Haushaltssituation nicht möglich ist. Die Wichtigkeit dieser Problematik haben, denke ich, alle erkannt, die an der Diskussion teilgenommen haben.

Der Minister hat es als Schwerpunktthema benannt. Nachvollziehbar wäre sicherlich auch die Tatsache, dass hier das Prinzip der Stärkung der regionalen Verantwortung angewendet wird; denn nur vor Ort, also dort, wo die Probleme sind, werden sie auch am besten erkannt, sodass Lösungen dafür gefunden werden können.

Unser Änderungsantrag zielt darauf ab, in der nächsten Sitzung des Ausschusses noch einmal über den Stand zu berichten, eine gewisse Aussicht zu wagen und nach Möglichkeiten für die Zukunft zu suchen. Ich denke, Frau Lüddemann, das wäre auch in Ihrem Sinne. Wir bitten um Zustimmung zum Änderungsantrag der Regierungsfractionen. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Abgeordneter Born. - Zum Schluss der Debatte hätte noch einmal die Fraktion das Wort, die das Thema eingebracht hat. - Sie verzichtet auf einen Redebeitrag. Es ist alles gesagt worden.

Dann können wir in das Abstimmungsverfahren eintreten. Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, vorliegend in der Drs. 6/2500, abstimmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das

sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das tun die Oppositionsfraktionen. Damit hat der Änderungsantrag eine Mehrheit bekommen.

Ich lasse nunmehr über den geänderten Ursprungsantrag abstimmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das tun die Koalitionsfraktionen, zumindest immer mehr Abgeordnete von ihnen. Ich würde sagen, jetzt stimmen alle zu. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit hat der durch den Änderungsantrag geänderte Ursprungsantrag eine Mehrheit bekommen. Der Tagesordnungspunkt 12 ist erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Beratung

a) **Personelle Umbesetzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses**

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- **Drs. 6/2458**

b) **Personelle Umbesetzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2477**

Durch den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN soll die Besetzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses dahingehend geändert werden, dass der Abgeordnete Herr Meister für den Abgeordneten Herrn Erdmenger Mitglied wird.

Durch den Antrag der Fraktion DIE LINKE soll die Besetzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses dahingehend geändert werden, dass Frau Abgeordnete Thiel-Rogée für Abgeordnete Frau Tiedge Mitglied wird. Die Abgeordnete Frau Tiedge wird stellvertretendes Mitglied.

Ohne Debatte lasse ich darüber abstimmen. Zunächst stimmen wir über den ersten, in der Drs. 6/2458 vorliegenden Antrag ab. Wer stimmt dem zu? - Das sind scheinbar alle Fraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Stimmenthaltungen? - Auch nicht. Das wurde beschlossen.

Ich lasse über den in der Drs. 6/2477 vorliegenden Antrag abstimmen. Wer stimmt dem zu? - Das sind alle Abgeordneten. Ich frage noch einmal, ob es Gegenstimmen gibt. - Die sehe ich nicht. - Stimmenthaltungen? - Sehe ich auch nicht. Der Antrag wurde einstimmig beschlossen. Damit ist der Tagesordnungspunkt 13 erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Beratung

**Behandlung im vereinfachten Verfahren gemäß
§ 38 Abs. 3 GO.LT
(Konsensliste)**

Konsensliste Landtagspräsident - **Drs. 6/2489**

Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht - Landesverfassungsgerichtsverfahren LVG 4/13 (ADrs. 6/REV/81)

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 6/2469**

Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht - Landesverfassungsgerichtsverfahren LVG 5/13 (ADrs. 6/REV/82)

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 6/2470**

Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht - Bundesverfassungsgerichtsverfahren 2 BvF 1/13 (ADrs. 6/REV/83)

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 6/2471**

Stellungnahme zu den Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht - Bundesverfassungsgerichtsverfahren 2 BvL 3/12 (ADrs. 6/REV/84), 2 BvL 4/12 (ADrs. 6/REV/85), 2 BvL 5/12 (ADrs. 6/REV/86) und 2 BvL 6/12 (ADrs. 6/REV/87)

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 6/2472**

Gemeinsamen Wahltermin 2014 ermöglichen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2242**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 6/2475**

Es handelt sich um eine Behandlung im vereinfachten Verfahren gemäß § 38 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Landtages. Ihnen liegen die Drucksachen und die Vorgänge vor. Diese sind allen bekannt. Über die in der Drs. 6/2489 vorliegende Konsensliste muss nun abgestimmt werden. Wer der Konsensliste zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Es gibt keine. Gibt es Stimmenthaltungen? - Bei einer Stimmenthaltung wurde der Konsensliste zugestimmt. Damit ist der Tagesordnungspunkt 17 abgeschlossen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind damit am Ende der 52. Sitzung des Landtages angelangt. Die morgige 53. Sitzung beginnt um 9 Uhr. Wir beginnen dann mit Tagesordnungspunkt 5, der Fragestunde.

Heute Abend gibt es einige parlamentarische Begegnungen. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass die Veranstaltung mit der Gesetzlichen Krankenversicherung Sachsen-Anhalt um 20 Uhr auf der Dachterrasse der NordLB beginnt. Ich wünsche allen noch gute weitere Beratungen und schließe die heutige Sitzung des Landtages.

Schluss der Sitzung: 17.38 Uhr.

